Revolution und Gegenrevolut... in Russland und Finnland

Konni Zilliacus





ZILLIACUS / REVOLUTION UND GEGENREVOLUTION IN RUSSLAND UND FINNLAND

ZWEITE AUFLAGE

REVOLUTION UND GEGENREVOLUTION IN RUSSLAND UND FINNLAND

VON

KONNI ZILLIACUS

AUTORISIERTE UBERSETZUNG AUS DEM MANUSKRIPTE VON CARL MORBURGER



1·9·1·2

MÜNCHEN BEI GEORG MÜLLER

Inhalt des Buches

VORWORT

Die vorliegende Arbeit beabsichtigt nicht eine erschöpfende Darstellung der Ereignisse der letzten Jahre in Finnland und Russland zu geben, sondern nur Material zum Verständnisse der Entwickelung in diesen Ländern zu bieten. Wer den Begebenheiten im Zarenreiche in den letzten Jahren aufmerksam gefolgt ist, musste zu der Auffassung gelangen, dass hinter den sichtbaren Regierungsfaktoren geheime Kräfte wirken, die auf die Politik einen entscheidenden Einfluss besitzen. Einzelne Debatten in der Duma und einige Publikationen haben die Schleier zwar so weit gelüftet, dass man etwas von diesen geheimen und mächtigen Kräften wahrnehmen konnte, aber diese Enthüllungen ermöglichten nicht, ein klares Bild zu gewinnen. Jeder Beitrag zur Erkenntnis der mehr geahnten als gekannten Mächte, die hinter den Kulissen wirken, muss daher willkommen sein, um so mehr, wenn er auch die Auffassung über die gegenwärtige Situation klaren kann.

Eine vollständige Enthüllung der schicksalsschweren, geheimen Kräfte bei der sozialen und politischen Entwickelung Russlands kann in dem gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht gegeben werden, und es ist sehr fraglich, ob sie in späterer Zukunft möglich sein wird. Aber jeder, den die Verhältnisse mit einen oder mehreren an

der Intrige Mitwirkenden in Berührung gebracht hat, kann etwas zur Klarstellung der Tatsachen beitragen. Den ersten Blick hinter die Kulissen ermöglichten die Enthüllungen über die russische, geheime, politische Polizei, die „Ochrana", und besonders die Entlarvung des Doppelspieles, das der berüchtigte Aseff als Polizeiprovokateur und Leiter der revolutionären terroristischen Kampforganisationen getrieben hat. Niemand konnte mit der sozialrevolutionären Partei in Verbindung treten, ohne auch mit diesem tätigsten Mitgliede der Partei in Berührung zu kommen, auch wenn diese Fühlungnahme gar nichts mit Attentaten oder deren Vorbereitungen zu schaffen hatte. Aber jeder, der mit diesem Polizeiprovokateur in Verbindung gestanden hat, findet bei der Durchforschung der Erinnerungen einige Details, die für die Beurteilung der Ereignisse in Russland nicht wertlos sind und die auch die Absichten der Regierungspolitik zu beleuchten vermögen.

Der Verfasser dieses Buches hofft einige derartige Details liefern zu können, trotzdem die Schilderung an einigen Stellen lückenhaft bleiben musste. Die direkt oder indirekt innerhalb der revolutionären Parteien wirkenden Agenten der Ochrana konnten natürlich ihren Vorgesetzten einige Meldungen zukommen lassen, aber sie konnten ja nicht an allen Aktionen direkt teilnehmen und konnten auch nicht allzuviele Fragen stellen, da dies Verdacht erregt hätte. Daher kommt es, dass ein Teil dieser Mitteilungen zwar von den Agenten an ihre Vorgesetzten, aber von diesen — weil lückenhaft — nicht an die offiziellen Behörden weitergegeben wurde. Aus diesem Grunde ist es auch nötig, das verfügbare Material mit grösster Vorsicht zu verwenden und einen Teil desselben nicht öffentlich vorzulegen. Jene Fälle sind daher nur in den Hauptzügen, aber dennoch so deutlich ge-

schildert, dass jedermann selbst die Schlusssätze zu ziehen vermag.

Viele der in dieser Arbeit erwähnten Details sind schon vorher in Zeitungen, Zeitschriften oder Büchern veröffentlicht worden, aber sie finden sich nur zerstreut vor. Eine vollständige Sammlung dieses Materials, und somit die Möglichkeit, einen Ueberblick über die Verhältnisse in Russland zu gewinnen, wird hier zum ersten Male geboten. Sehr wertvolles Material lieferte auch das vorzüglich dokumentierte und detailreiche Werk Dr. A. Törngrens „Fran vora elagars Ryssland" („Aus dem Russland unserer Tage"), dem ich das statistische Material und viele Daten zu verdanken habe.

Die Urteile und Schlusssätze stammen natürlich nur von dem Verfasser dieses Buches und es muss dem Leser überlassen bleiben, zu beurteilen, ob es geglückt ist, die auf den ersten Blick teilweise vielleicht befremdenden Schlussfolgerungen aus den als Prämissen benützten Tatsachen logisch abzuleiten. November 1911.

K. Z.

I.

DER URSPRUNG DER KONSTITUTION UND DIE SCHICKSALE DER DUMA

DER AUSBRUCH DER REVOLUTION. — DIE ERSTE DUMA. — DIE POLITIK DER REGIERUNG. — DIE ZWEITE DUMA. — DIE WAHREN ABSICHTEN DER REGIERUNG. — DAS GEHEIMPROTOKOLL EINER SITZUNG DES MINISTERRATES. — VERBORGENE KRAEFTE

Die Aufmerksamkeit der ganzen Welt war vor sechs Jahren voll Spannung auf die Ereignisse in Russland und die Entwickelung dieses Landes gerichtet. Der ohne jeden berechtigten Grund und gegen den Willen der gesamten russischen Gesellschaft begonnene Krieg gegen Japan war endlich durch den Friedensvertrag in Portsmouth beendet worden, nachdem Russland eine Reihe ununterbrochener, vernichtender Niederlagen erlitten hatte. Damit war auch die dominierende Stellung des Zarentums in Ostasien verloren und andererseits hatten die Ereignisse die innere Gärung im ganzen Reiche so stark und allgemein anschwellen lassen, wie nie vorher. Der Ausgang des Krieges hatte die Fäulnis der militärischen und zivilen Verwaltung und deren Unfähigkeit in so scharfe Beleuchtung gerückt, dass die dadurch erregte Unzufriedenheit sich immer öfter in ausgesprochen revolutionärer Weise entlud, ohne dass es die Regierung riskieren konnte, diese Aeusserungen gewaltsam zu ersticken. Das autokratische System schien fallreif zu sein, während die Opposition im ganzen Lande ihr Haupt erhob und dabei von so vielen Seiten unterstützt wurde, wie dies bei keiner früher ausgebrochenen Bewegung der Fall war. Es schien, als ob die einzigen Stützen des Absolutismus nur noch die Bureaukratie und die Armee

wären, und nicht einmal diese als zuverlässig betrachtet werden konnten.

Den Höhepunkt erreichte diese Bewegung in und durch den Generalstreik, welcher ohne zielbewusste Vorbereitungen und ohne eigentliche Leitung sich in wenigen Tagen über alle Gebiete Russlands verbreitete, die Regierung lahmlegte und den ganzen Verwaltungsapparat zum Stillstande brachte. In weniger als einer Woche, nachdem der Streik allgemein geworden war, kapitulierte die Regierung durch Veröffentlichung des kaiserlichen Manifestes vom 17./30. Oktober 1905, das für die nächste Zukunft eine Konstitution für Russland, sowie die möglichst rasche Einberufung einer vom Volke gewählten gesetzgebenden Versammlung verhiess.

Dieses Manifest fasste man allgemein als das abschliessende erlösende Wort auf, nicht bloss in Russland, sondern auch in der übrigen Welt, wo, nachdem die Konstitution wirklich promulgiert worden war, das grosse Interesse für die Entwickelung der Ereignisse in Russland allmählich zu ersterben begann. Vereinzelte Ereignisse fachten dieses Interesse hie und da wieder von neuem an, aber nur noch in geringerem und kürzerem Ausmasse. Das russische Volk hatte sich eine Konstitution erkämpft, und daher nahm man als selbstverständlich an, dass, wie in den übrigen konstitutionellen Ländern, die Konflikte zwischen der Regierung und den Regierten auf parlamentarische Art ausgetragen werden sollen, dass Russland, wenn auch unter schweren Kampfen, sich allmählich aus seinen mittelalterlichen Regierungsformen zu einem modernen Gesellschaftsleben und einer modernen Regierungspraxis emporarbeiten werde.

Die scharfen Konflikte, die namentlich zu Beginn des neuen Regimes zwischen der Regierung und der Volksvertretung eintraten, wurden von der westeuropäischen

Oeffentlichkeit fast gar nicht beachtet. Man war nicht sonderlich darüber erstaunt, dass die staatliche und gesellschaftliche Neubildung eines so zurückgebliebenen Volkes, wie es das russische ist, nicht ohne starke Geburtswehen vor sich gehen konnte und legte den Vorfällen daher keine besondere Bedeutung bei. Bloss jene, welche den verschiedenen Details des Kampfes zwischen der Regierungsmacht und der Volkvertretung genauer folgten, wurden gewahr, dass es sich hier um mehr als um blosse parlamentarische Konflikte handelte. Sie sahen, dass sich der Kampf fortfahrend zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus vollzog, dass die Autokratie danach strebte, in allen wesentlichen Punkten zu der alten, völlig unverantwortlichen Regierungspraxis zurückzukehren, während die Volksvertretung die dem Selbstherrschertum abgerungenen Erfolge zu verteidigen versuchte.

Seit zwei Jahren ist die westeuropäische Gleichgültigkeit, allem Anscheine nach, zum Teile gewichen, und dies dürfte auf den Wiederbeginn der Russifizierungspolitik in Finnland zurückzuführen sein, da durch diese die allgemeine Aufmerksamkeit wieder in etwas höherem Masse auf die innere Politik der Regierung und auf ihre wahren Absichten gelenkt wurde. Das Vorgehen gegen Finnland hat in der denkbar deutlichsten Weise gezeigt, wie durchaus unkonstitutionell die Politik der zarischen Regierung ist und dass sie tatsächlich nicht die Absicht hat, die in Stunden der Not erteilten Versprechen zu erfüllen. Man frug und frägt sich noch heute vergebens, weshalb die zarische Regierung, die ohnedies von unzähligen inneren und äusseren Schwierigkeiten hedrängt ist, auch noch absichtlich den neuen Konflikt mit dem Grossherzogtum Finnland ins Werk setzte. Dort hatte man nichts anderes begehrt, als in Ruhe an der neuen demokratischen Entwickelung, die nach den General-

streikstagen im Herbste 1905 durch die vom Zaren-Grossfürst genehmigte Wahlrechtsreform eingeleitet wurde, weiter fortzusetzen. Damals hatte ja die zarische Regierung durch den Widerruf der für Finnland erlassenen gesetzwidrigen Verordnungen die durch sechs Jahre vollständig resultatlos betriebene Politik aufgegeben, die nur erreicht hatte, das früher unter allen Umständen ruhige Finnland in einen Herd von Unruhen und Konflikten umzuwandeln. Es war um so unmöglicher, diesen neuen Rückfall in die Russifizierungspolitik zu verstehen, als der Monarch und seine Ratgeber dadurch einen offenkundigen Bruch des Versprechens begingen, in Zukunft die finnländische Staatsverfassung zu respektieren und die in den vorhergehenden Jahren erschütterten oder beinahe ganz aufgehobenen gesetzlichen Zustände wieder einzuführen.

Auch in Finnland konnte man anfangs kein Motiv für den Bruch dieses Versprechens finden, obwohl man dort ja ganz genau beobachten konnte, wie die Autokratie in Russland systematisch darauf ausging, die Rechte der Volkvertretung einzuschränken und eine verlorene Position nach der anderen wieder zu beziehen. Die erste Duma wurde nach etwa zweimonatlicher Tagung aufgelöst. Der grösste Teil dieser Zeit wurde mit zu keinerlei praktischen Resultaten führenden Diskussionen und Interpellationen ausgefüllt. Die Regierung sah sich in der Wirkung ihres komplizierten Wahlsystems enttäuscht, da statt der erhofften regierungstreuen und gefügigen Vertretung eine überwiegend oppositionelle Duma gewählt worden war, in der die radikalste bürgerliche Partei, die „k o n s t i t u t i o n e l l e n D e m o k r a t e n", am starksten vertreten war und die mit Hilfe der äussersten, mehr oder minder sozialistischen Linken die Mehrheit besass. Es wurde auch bloss ein einziger der von der Duma in die-

ser Zeit gefassten Beschlüsse vom Zaren sanktioniert, und zwar die Bewilligung von fünfzehn Millionen Rubel für die durch die Missernte notleidenden Bauern. Der Konflikt, der schliesslich zur Auflösung der Duma führte, galt der Agrarfrage und wurde durch einen merkwürdigen, politischen Schachzug der Regierung auf die Spitze getrieben, als sie sich mit einem Communiqué an das Volk wandte. In diesem erklärte sie, dass die Duma durch Verwerfung der von der Regierung ausgearbeiteten und der Duma vorgelegten Gesetzentwürfe die Lösung der Agrarfrage unmöglich mache, trotzdem diese Regierungsvorschläge dahin gingen, das für Ackerbau verwendbare Kronland sowie der von privater Seite freiwillig verkauften Grundstücke den Bauern zu günstigen Bedingungen zu überlassen. Die Duma hatte — nach den unrichtigen Angaben des Communiqués — dies dadurch verhindert, dass sie an ihrem Verlangen festhielt, auch das in Privatbesitze befindliche Land zu expropriieren und den Bauern zu überlassen.

In der Duma wurde dieses Vorgehen der Regierung auch von gemässigten Rednern als Provokation bezeichnet und nach langen, immer erbitterteren Verhandlungen beschloss die Duma, dem Ministerpräsidenten eine Berichtigung des Communiqués zuzustellen, damit sie in dem Amtsblatte veröffentlicht werde. Die Berichtigung erklärte das Communiqué für geeignet, beim Volke den Glauben an die Möglichkeit, die Agrarfrage auf dem Gesetzgebungswege zu regeln, zu erschüttern, und legte den wahren Standpunkt der Duma dar. Sie war, wenn auch klar und fest, so doch in Ton und Wortlaut sehr höflich. Aber um dies kümmerte sich die Regierung nicht. Noch bevor die Berichtigung dem Ministerpräsidenten eingehändigt werden konnte, wurde die Duma durch ein kaiserliches Manifest vom 21. Juli 1906 aufgelöst und gleich-

zeitig angeordnet, dass Neuwahlen stattfinden und die neugewählte Duma am 5. März des nächsten Jahres (1907) zusammentreten sollte. Gleichzeitig wurde in Petersburg der „Zustand des ausserordentlichen Schutzes" (Belagerungszustand) proklamiert und an Stelle Goremykins, der bis zum 5. Mai Ministerpräsident gewesen war, der bisherige Minister des Inneren Stolypin zum Regierungschef ernannt.

Die neue Duma hätte nach den gesetzlichen Bestimmungen spätestens am 1. Oktober 1906 einberufen werden müssen, da sie nach ihrem Reglement das Budget während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember behandeln muss. Aber der neue Regierungschef sah eine längere Zeit für nötig an, um mit Hilfe des Belagerungszustandes ungestört jene Massnahmen zu treffen, die die „Ruhe" herstellen sollten, und dies war, nach der offiziellen Erklärung, eine Vorbedingung für die Durchführung der Reorganisation des öffentlichen und staatlichen Lebens. Stolypin versuchte die „Ruhe" dadurch zuwege zu bringen, dass er den Belagerungszustand auch auf jene Teile des Reichs ausdehnte, die bis jetzt von ihm verschont gewesen waren, teils auch dadurch, dass er in der Zwischenzeit über sechzig, die verschiedensten Gebiete berührenden Verordnungen erliess. Unter diesen befand sich auch eine, die die Agrarverhältnisse betraf und eine durchgreifende Veränderung im Landbesitze der Bauern durchführte, indem sie die Vermögenderen derselben gegenüber den Aermeren und dem seit altersher bestehenden kommunistischen Landbesitz der Dörfer ausserordentlich begünstigte, ja, den letzteren, wenn auch nicht formell, so doch faktisch aufhob. Der Zweck, der auch im weiteren Ausmasse erreicht wurde, war dabei, die Bauern in eine verhältnismässig vermögende Klasse von Grundbe-

sitzern, die unfehlbar konservativ sein musste, und in ein ländliches Arbeiterproletariat zu teilen, wodurch beide Teile viel leichter zu beherrschen waren, als eine durch gemeinsame Interessen verbundene einheitliche Bauernbevölkerung.

Auch andere Verordnungen, die deutlich bezweckten, der Regierung neue Anhänger zu verschaffen, wurden in der gleichen Zeit erlassen und überdies wurden noch unzählige Massnahmen getroffen, um die Wahl der der Regierung nicht genehmen Personen zu verhindern. Man bediente sich z. B. in grossem Ausmasse der merkwürdigen Bestimmung des russischen Wahlgesetzes, dass Personen, welche der Aufreizung zu „Staatsverbrechen" angeklagt waren, schon bloss infolge der Anklage das Wahlrecht verlieren. Nun erhob man gegen eine ausserordentlich grosse Anzahl Personen die Anklage wegen dieser Verbrechen — um sie später freizusprechen. Weiterhin erliess man „Erläuterungen" gewisser Paragraphen des Wahlgesetzes, durch welche z. B. in Petersburg nicht weniger als 27 000 Arbeiter das Wahlrecht verloren, in Warschau 24 000 Arbeiter usw. Betreffs der nichtrussischen Nationalitäten erklärte man nun, dass die Bestimmung des Wahlgesetzes, dass nur der russischen Sprache mächtige Personen als Dumaabgeordnete gewählt werden können, auch für die Wähler selbst gelte, so dass nur russisch sprechende Personen ihr Wahlrecht behielten. Ueberdies wurde auf die Wähler in grossem Ausmasse ein direkter Druck ausgeübt, u. a. von den Popen, welche durch die heilige Synode den Befehl erhielten, „die Führung der Wahlbewegung zu übernehmen, damit würdige nationale Volksvertreter erkoren werden". Auch die Verfolgung der Presse muss hier erwähnt werden: sie nahm einen derartigen Umfang an, dass im zweiten Halbjahre 1906 nicht weniger als 216

Zeitungen inhibiert wurden und im Monat Januar 1907, dem Höhepunkt der Wahlkampagne, nicht weniger als 77 Zeitungen, natürlich durchweg freisinniger Richtung.

Es konnten noch eine ganze Reihe von Massnahmen der Regierung, ein für sie günstiges Wahlresultat herbeizuführen, angeführt werden, aber die angeführten Beispiele, — die durchweg nicht die ärgsten sind, — dürften wohl genügen, um anzudeuten, welche Wege, die „konstitutionelle" Regierung einschlug, um ihr Ziel zu erreichen. Trotzdem ergab die neue Wahl das Resultat, dass die radikalsten Fraktionen der Linken bedeutend verstärkt in die Duma einzogen, während die gemässigte Linke, die sogenannten „Kadetten", grössere Verluste erlitten. In der neuen Duma hatte keine Partei ein solches Uebergewicht, um entscheidende Beschlüsse fassen zu konnen. Es mussten in den einzelnen Fällen Kompromisse eingegangen werden, wodurch die konstitutionellen Demokraten (Kadetten) genötigt waren, bald mit der Rechten und bald mit der Linken Allianzen zu schliessen. Auch diese Duma widmete einen grossen Teil ihrer Zeit der Diskussion der Uebergriffe der Regierung, besonders ihren ungesetzlichen Verordnungen und kam nicht dazu eine grössere positive Arbeit auszuführen, bevor der entscheidende Konflikt eintrat. Die Regierung erklärte, entdeckt zu haben, dass nicht weniger als 55 Mitglieder der sozialdemokratischen Dumafraktion eine „verbrecherische" Organisation gegründet hatten, um die bestehende Staatsordnung umzustürzen, und verlangte, dass diese 55 Volksvertreter, von denen 16 sofort verhaftet werden sollten, aus der Duma ausgeschlossen werden müssen. Diese übergab die Angelegenheit einem Ausschusse, der nach einer ersten Untersuchung keine genügenden Beweise für eine solche Anklage als gegeben ansah; er hatte aber noch keinen definitiven Beschluss ge-

fasst, als die Duma durch einen kaiserlichen Befehl am 16. Juni 1907 aufgelöst wurde.

Für die wirkliche Schuld der angeklagten sozialdemokratischen Dumamitglieder wurde niemals ein glaubhafter Beweis vorgebracht, aber darauf wurde kein besonderes Gewicht gelegt*). Die Anklage hatte der Regierung den schon lange ersehnten Vorwand gegeben, dem Dasein der zweiten Duma ein Ende zu machen, und das war die Hauptsache. Der deutlichste Beweis hierfür ist, dass gleichzeitig mit dem Dekrete, das die Duma auflöste, auch ein kaiserliches Manifest erlassen wurde, das erklärte, die Bestimmungen des Wahlgesetzes seien lückenhaft und müssten daher geändert werden und überdies

*) Ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung des Auftretens der Regierung in dieser Angelegenheit gelangte dennoch in die Oeffentlichkeit, indem der Führer der Kadettenpartei Miljukow am 13. Dezember 1911 während der Dumadebatte über die Erklärungen der Regierung bezüglich der Ermordung Stolypins, die Anklagen der Polizei gegen die sozialdemokratische Fraktion der zweiten Duma behandelte. Er erbrachte bei dieser Gelegenheit den schlüssigen Beweis, dass bei den ersten Hausdurchsuchungen in dieser Angelegenheit gar nichts Belastendes gefunden und dies von dem Justizminister selbst zugegeben wurde, und dass man von den Behörden keinerlei Auskunft erhalten konnte, woher das Belastungsmaterial stammt. Als besonders gravierend wurde beim Prozesse angeführt, dass im Augenblicke der Hausdurchsuchung in dem Lokale der sozialdemokratischen Dumafraktion eine Soldatendeputation angetroffen wurde, woraus der Vertreter der Anklage das Bestehen einer Militärverschwörung als erwiesen betrachtete. Der Führer jener Deputation Brosesky gesteht aber jetzt ein, dass er diese Deputation ohne Wissen der sozialdemokratischen Dumafraktion, aber über ausdrücklichen Auftrag des Chefs der Ochrana Oberst Gerasimow in jenes Lokal geführt hat, und dass er zu jener Zeit als Agent provocateur in den Diensten der Ochrana stand. Dadurch ist bewiesen, dass die behauptete Verschwörung niemals bestanden hat, sondern von der Polizei erfunden wurde, und man kann dessen sicher sein, dass Prof. Miljukow für seine Darstellung die vollsten Beweise in Händen hat, was schon daraus hervorgeht, dass ihr von offizieller Seite nicht widersprochen wurde.

aussprach, dass „bloss jene Staatsmacht, die das erste Wahlgesetz erliess — also der russische Zar — auch allein das Recht besitze, dieses Wahlgesetz aufzuheben und durch ein neues zu ersetzen“.

Das neue Wahlgesetz ging systematisch darauf aus, die Zahl der Anhänger der Autokratie auf Kosten der Opposition zu verstärken.

Man hatte die Erfahrung gesammelt, dass ausschliesslich die Bureaukratie, die Grossgrundbesitzer, die Grossindustriellen und ein grosser Teil der Kreise der Grosshändler treue Anhänger des Selbstherrschertums waren, während alle anderen Gesellschaftsschichten mehr oder minder oppositionell gestimmt waren. Es galt daher vor allem den Einfluss der Erstgenannten bei den Wahlen zu erhöhen, jenen der Letztgenannten zu vermindern und diese Verschiebung auch innerhalb der Duma zur Geltung zu bringen. Um diesen Zweck zu erreichen, wurde das neue Wahlgesetz, das bei der Auflösung der zweiten Duma schon vollständig ausgearbeitet war, erlassen und dessen Anwendung bei den Neuwahlen am 14. September 1907 ergab auch eine vollständige Umgestaltung der Volksvertretung. Diese trat am 14. November 1907 zusammen und bewies sofort, dass die Regierung ihr Ziel erreicht hatte. Die Majorität hat keinen innigeren Wunsch, als die Autokratie zu verteidigen, und hat allen Anweisungen der Regierung mit einer derartigen Servitität gehorcht, dass die Duma die vollständige Karrikatur einer Volksvertretung wurde.

Lange bevor diese Entwickelung soweit gediehen war, hatte man inzwischen in Finnland zu bezweifeln begonnen, dass das kaiserliche Versprechen der Wiedererrichtung der finnländischen Staatsverfassung überhaupt ernst gemeint sei, vielmehr ausschliesslich den Zweck gehabt habe, die das Grossfurstentum damals beherrschende

starke Garung zu beseitigen. Diese Zweifel wurden vollständig bekräftigt, als es glückte, einen Auszug aus einem geheimen Protokoll der unter dem Vorsitze des Zaren im Beginne des Jahres 1906 abgehaltenen Konferenz zu erhalten, welche die Vorschläge der neuen Verfassung für Russland beriet. Dieser Vorschlag berührte auch die Stellung Finnlands, und in der uns zur Verfügung stehenden Abschrift des Geheimprotokolls ist gerade die Stellung Finnlands erörtert. Aber es geht aus demselben ganz klar hervor, dass sich die gleichen Gesichtspunkte bezüglich Russlands geltend machten.

Der Artikel II dieses Vorschlages lag in zwei Fassungen zur Prüfung und Auswahl vor. Diese lauteten:

a) II. Art. 2. Gemäss der dem Ministerrate vorgelegten Fassung: „Das Grossfürstentum Finnland, das **sich im souveränen Besitze des russischen Reiches befindet** und einen unabtrennbaren Teil desselben bildet, führt seine inneren Angelegenheiten nach besonders festgelegten Grundsätzen."

b) XI. Art. 2. In der vom Ministerrate angenommenen Fassung: „Das Grossfürstentum Finnland, das einen unabtrennbaren Teil des russischen Reiches bildet, leitet seine inneren Angelegenheiten durch besondere Institutionen und auf Grund einer besonderen Gesetzgebung."

S. M. der Kaiser: ... Schreiten wir nun zu dem Artikel 2. Die erste Fassung desselben sagt mir am besten zu, weil sie präziser ist. Darin wird ausdrücklich gesagt, dass Finnland sich in dem souveränen Besitze des russischen Reiches befindet.

Graf Witte: Diese Worte haben keine reelle Bedeutung, aber sie könnten ernstere Verwickelungen in Finnland hervorrufen.

Admiral Biriloff: Es ist unmöglich, diesen Worten keine reelle Bedeutung beizulegen. Es ist wünschens-

wert, jene Worte beizubehalten, die Finnland als Besitz bezeichnen. Man sagt, dass dieser Ausdruck Unruhe hervorrufen kann. Aber es ist besser, ein für allemal einer derartigen Unruhe zu begegnen, als Finnlands Verhaltnis zu Russland für immer zu entstellen, da es sich seit seiner Eroberung in Russlands Besitz befunden hat. Keinerlei Konzessionen haben ein Resultat bewirkt, obwohl man in dieser Hinsicht sehr weit ging, sogar bis zur Abschaffung der russischen Sprache. Aber mit diesem Vorgeben hat man gar nichts gewonnen.

S. M. der Kaiser: Das jetzt herrschende Verhältnis müsste gestärkt werden. Das ist nach meiner Ansicht von grösster Wichtigkeit.

Furst A. Obolenski: Infolge der geltenden Gesetze sind Finnlands und Russlands Thron untrennbar vereinigt. Die vorgeschlagene Fassung deutet ein entgegengesetztes Verhältnis an. Bis jetzt hat eine Vereinigung der Throne existiert, aber jetzt, da das Band zwischen Russland und Finnland gelockert wird, schlägt man vor, Finnland als in Besitz Russlands zu bezeichnen. Das ist gleichbedeutend mit der Schaffung eines Revolutionszentrums in der Nähe Petersburgs, und N. N. Gerard*) sagt, dass eine derartige Fassung eine Revolution hervorrufen würde.

E. Frisch: Paragraph 4 der jetzt in Kraft tretenden Staatsgrundgesetze spricht von „Thronen".

A. Styschinsky: Die Hervorhebung des souveränen Besitzes ist wertvoll und wird in Russland mit warmen Sympathien entgegengenommen werden.

Graf Witte: Die Duma wird keinerlei Verbindungen mit Finnland haben. Nicht einmal das finnländische Proletariat hat Verbindungen mit dem russischen. Aber

*) Der damalige Generalgouverneur Finnlands.

wenn die Duma revolutionär sein wird, wo wird sich ihr Finnland anschliessen. Auf diese Weise würden wir sehr komplizierte Verhältnisse schaffen; wir würden eine Koalition zwischen dem Landtage in Helsingfors und der Duma in Petersburg hervorrufen.

M. Akimoff: Der Friedenstraktat in Fredrikshavn enthält den Ausdruck „souveräner Besitz", aber dieser Ausdruck wurde in den Gesetzen nicht angewendet, und deshalb ist es hinreichend, von einem unabtrennbaren Teil der Souveränität zu reden. Dadurch ist das gegenseitige Verhältnis fixiert. Aber gleichzeitig ist es nötig, festzustellen, dass die russischen gesetzgebenden Mächte das Recht besitzen, Gesetze zu schaffen, die gemeinsame Angelegenheiten Russlands und Finnlands betreffen. Auf diese Weise erreicht man den gleichen Zweck. Einen Anlass zu Unruhen müsste man unbedingt verhindern.

A. Saburoff: In Artikel I heisst es: „Das russische Reich ist eine Einheit und unteilbar"; — folglich bildet Finnland einen Teil desselben.

S. K. H. Wladimir Alexandrowitsch: Artikel 4 der Grundgesetze müsste in seiner jetzigen Gestalt unverändert gelassen werden.

Graf Pahlem: Artikel 4 wurde im Jahre 1832 Gesetz; er erwähnt auch den Thron des Konigreiches Polen.

Graf Solski: Er drückt einen unrichtigen Gedanken aus. Finnland besass niemals einen Thron.

E. Frisch: Die separatistischen Tendenzen werden von den bestehenden Gesetzen unterstützt, weil Artikel 4 eine Personalunion anzudeuten scheint. Es ist unnötig, Polens Erwähnung beizuhalten, da der Kaiser bei seiner Kronung auch zum Könige von Polen gekrönt wird. Ueberdies enthält Artikel 4 eine unrichtige Deutung des Manifestes. Gemäss seinem Inhalte sind die Throne vereint; das Krönungsmanifest hatte inzwischen einen an-

deren Ausdruck angewendet. Kaiser Alexander III. fand es fur notwendig, Artikel 4 zu andern, aber der Reichsrat war im Zweifel über die Art der praktischen Anwendung dieser Aenderung. Inzwischen wurde aber die Sache in dem Manifeste anlässlich E. M. Thronbesteigung und Krönung andersartig gedeutet, als in dem Manifeste des seligen Kaisers. Demzufolge steht Artikel 4 nicht mehr in Uebereinstimmung mit dem letzten Manifeste.

Baron N. Yxkull: Artikel 4 stützt sich auf das Manifest vom Jahre 1808.

S. K. H. Nikolaj Nikolajewitsch: Finnland ist ein Vulkan. Wir haben zweifellos Verwickelungen zu erwarten. Es ist besser, von einer Aenderung der Fassung abzusehen in Anbetracht dessen, dass diese die Stellung erschweren konnte.

Fürst A. Obolenski: Nur jenes sollte geändert werden, was unbedingt geandert werden muss, aber es ist nicht notwendig, Dinge zu erwähnen, die sich nicht direkt aus den Akten der neuen Gesetzgebung ergeben.

Graf Witte: Falls wir die gegenwärtigen Unglücksfälle überleben und falls keine Verräter in der Duma ihr Spiel treiben, ist die finnländische Frage nicht gefährlich. Aber, falls die Duma sich als eine Bauernduma ohne Ideen erweisen wird und falls die Revolutionäre und sogenannten Intellektuellen sie am Halfter führen wird, so schliesst sie irrenhausmässig. Weshalb sollte S. M. der Kaiser es auf sich nehmen, die finnländische Frage zu lösen? Das überlasse man lieber der Duma. Falls sie nationalistisch sein wird, wird sie noch weiter gehen als der Monarch selbst; sie wird jede Frage zur Losung bringen. Es liegt kein Grund dafür vor, dass man die Finnländer unnütz erregt und sie dazu treibt, sich mit der Duma zu vereinigen."

Nach mehreren verschiedene Fragen berührenden Aeusserungen wurde die Diskussion durch die Erklärung des Zaren abgeschlossen, dass er — im Gegensatz zu früher — die vom Ministerrate angenommene Fassung billige. Es ist nicht bekannt, ob für ihn hierbei Wittes perfide Argumentation ausschlaggebend war, aber es ist dies wahrscheinlich. Tatsächlich bewies diese Argumentation, dass die hohe Konferenz, wenn sie auch scheinbar nur eine politische Frage diskutierte, tatsächlich darüber verhandelte, inwieweit gegen die finnländische staatliche Autonomie, die erst wenige Monate vorher vom Monarchen neuerlich bekräftigt worden war, Stellung genommen werden solle. Wie ersichtlich, war hierbei von den durch Gesetzen und Dokumenten ausdrücklich festgelegten Rechten Finnlands keinerlei Rede, sondern nur von opportunistischen Rücksichten. Einzig und allein Graf Witte sprach sich rückhaltlos aus, indem er mit zynischer Offenheit die Hoffnung ausdrückte, dass die kommende Duma genügend nationalistisch sein werde, um die finnländische Frage*) derart zu lösen, dass sie „noch weiter gehe als der Monarch". — — Dies wurde zu dem Monarchen gesagt, der das Staatsstreich-Manifest des Jahres 1899 erliess und dann sechs Jahre hindurch eine Reihe durchaus gesetzwidriger Verordnungen für Finnland sanktionierte! Es war wirklich nicht wenig, was Witte von der Duma erhoffte, aber die Entwickelung bewies leider, dass er die Zukunftsaussichten richtig beurteilte, wenn auch die nationalistische Duma nicht sofort dazu kam, und die Wiederaufnahme der Russifizierungspolitik in Finnland für

*) Deren Lösung durch das kaiserliche Manifest vom November 1905, das die Wiederherstellung der gesetzlichen Zustände versprach, wurde hierbei sowohl von dem präsidierenden Zaren, als auch von den Mitgliedern der Konferenz vollständig ignoriert

einige Monate aufgeschoben werden musste. Man kann daher ohne weiteres als Tatsache annehmen, dass derselbe Geist, der die illustre Konferenz bezüglich der konstitutionellen Rechte Finnlands beseelte, auch über den Verhandlungen schwebte, die die Fassung der Paragraphen betraf, welche die Stellung des Monarchen bei dem versprochenen konstitutionellen Regime für Russland behandelten. In Finnland wurde dies zumindest nicht bezweifelt, als der Inhalt des oben angeführten Protokolles bekannt wurde, und die schon früher gehegten Zweifel bezüglich des kaiserlichen Versprechens der Wiedereinführung der gesetzlichen Zustände wurden dadurch vollständig gerechtfertigt. Man erkannte deutlicher als je vorher, dass sich keine Garantien für die künftige Sicherheit der staatlichen Autonomie Finnlands vorfanden, solange das autokratische System in Russland fortbesteht, wobei es gleichgültig war, ob dieses nun durch einen Scheinkonstitutionalismus verhüllt werde oder nicht. Diese Ueberzeugung hat in dem gleichen Masse, als die Russifizierungspolitik fortschritt, an Starke zugenommen, so dass man mit grösserer Aufmerksamkeit als vorher der letzten Entwickelung innerhalb des Zarenreiches folgte. Man erkannte, dass sich dort die Situation nicht zum Bessern verändert habe, dass die Volksvertretung Schritt für Schritt zu einem ebenso demütigen, wie willigen Werkzeug der reaktionären Regierungspolitik umgewandelt wurde, sowie dass das willkürliche Polizeiregime sich immer stärker verschanzte, und dass die sichtbare Regierung, ebenso wie das ganze Volk, bei jedem Schritte mit der Ochrana rechnen musste, jener geheimsten Polizeiorganisation, deren vollständig unbekannte Leitung der vielleicht wichtigste Faktor der Regierungspraxis wurde.

Die in der Duma fast ununterbrochen folgenden Ent-

hüllungen über die Wirksamkeit der geheimen Ochrana schufen allmählich ein klareres Bild der in Russland herrschenden Zustände und liessen dadurch die Zukunftsaussichten noch hoffnungsloser erscheinen. Man sah ein, dass die offiziellen, die bekannt gewordenen Regierungsmassnahmen keineswegs allein für die Entwickelung massgebend waren, sondern dass diese ebenfalls und im entscheidendem Grade von Kräften beeinflusst wurde, welche sich im Geheimen geltend machten und direkt oder indirekt mehr als eines der aufsehenerregendsten politischen Ereignisse der letzten Zeit verursacht hatten. Die Enthüllungen bezüglich der „Pogrom“bewegung und der von Ochranaagenten organisierten Morde und Attentate lieferten, trotz aller Versuche der Regierung diese zu vertuschen oder umzudeuten, genügende Beweise, um zu gewissen Schlussen zu kommen. Diese erschienen anfangs allzu ungeheuerlich, um ihnen Glauben schenken zu konnen, aber je mehr von dem Spiele hinter den Kulissen bekannt wurde, um so klarer wurde ihre unumstossliche Richtigkeit.

Der vor kurzem stattgefundene Mord des Ministerpräsidenten **S t o l y p i n** kam wie eine weitere Bekräftigung der Schlusssätze, die man schon früher zu ziehen genötigt war. Diesmal konnten selbst jene, die das grösste Interesse daran haben die Motive des Attentats ins Dunkel zu hüllen, nicht verbergen, dass der Mord von einem Ochranaagenten verübt worden war und dass seine Vorgesetzten bis zum nominellen Chef der geheimen Polizei, dem Ministerialsekretär des Innern, in irgendeiner Art seine Mitschuldigen waren. Nicht einmal die reaktionäre Presse Russlands konnte es in diesem Falle unterlassen, eine Untersuchung bezüglich der Ochranaorganisationen und eine Ueberprufung ihrer geheimen Tätigkeit zu verlangen. Ob dieses Mal ein ernstliches Resultat dieser Unter-

suchung entspringen wird, kann man dahingestellt sein lassen. Aber jedenfalls wird wahrscheinlicherweise für einige Zeit eine Pause in der geheimnisvollsten Tätigkeit der geheimsten russischen Polizei eintreten, und daher kann der letzte Ministermord gewissermassen als der Schlussakt eines Abschnittes der Entwickelung der neueaten Aera in Russland angesehen werden, eines Abschnittes, der viel Interessantes bezüglich des geheimen Intrigenspiels im Schatten des Thrones enthält.

II

DIE ORGANISATIONEN DER OCHRANA, DER GEHEIMSTEN ABTEILUNG DER GEHEIMEN RUSSISCHEN POLIZEI

DER URSPRUNG DER OCHRANA-ORGANISATION. — IHRE TEILNAHME AN DEN JUDENMASSAKERN. — DIE SCHWARZEN BANDEN IM DIENSTE DER OCHRANA. — DIE POGROMS UND DIE ENTHUELLUNGEN IN DER DUMA

Seitdem Russland als einheitliche Staatsmacht besteht, hat es immer eine politische Ueberwachung der Untertanen des Zaren gegeben und je mehr sich die Regierungsmaschinerie zu immer grösserer Vielseitigkeit entwickelte, hat auch die politische Ueberwachung durch die Polizei eine immer weiter reichende Organisation und immer bedeutungsvollere Rechte erhalten. Ihre Hauptaufgabe war, politisch unzufriedene Elemente aufzuspüren, zu überwachen und unschädlich zu machen. Durch diese Wirksamkeit war sie innerhalb jener Gesellschaftskreise, die sie hauptsächlich als Objekt ihrer Tätigkeit ansah, schon lange gefürchtet und verschtet. Unter den breiten Volksmassen, den Leibeigenen, wusste man kaum etwas von einer politischen Unzufriedenheit, wie gross auch die Missstimmung über die ökonomischen Verhältnisse war. Die Bauern unterstanden vollkommen der Gewalt und Gerichtsbarkeit ihrer Herren und Besitzer und hatten daher keinerlei oder nur wenig direkte Berührung mit den Regierungsbehörden und deren Funktionaren. Genauer abgegrenzte Vorschriften über die Wirksamkeit der Polizei fanden sich ebensowenig vor, wie Gesetze oder eine Verfassung. Es wurden zwar von Zeit zu Zeit allerlei Ukase und Instruktionen veröffentlicht, aber sie hatten oft einen sich widersprechenden Inhalt und hes-

sen daher der Eigenmächtigkeit und Willkür freien Spielraum, während die die Polizei überwachenden Stellen ausschliesslich dem Zaren verantwortlich, aber von allen anderen Behörden unabhängig waren. Es ist klar, dass dieser Zustand ebenso zahlreiche, wie bedeutungsvolle Missbräuche der Macht zeitigen musste, für die die oberaten Polizeibehörden äusserst selten, vielleicht sogar niemals zur Verantwortung gezogen wurden, weshalb dieses Treiben unverändert weiter bestand.

Die Entwickelung der politischen Polizei hat in dieser Beziehung auch in neuester Zeit keine nennenswerte Aenderung zum Bessern aufzuweisen. Ihre verantwortungslose Macht wurde noch grösser als vorher, so dass jetzt das ganze Volk unter ihrer Aufsicht und Gewalt steht, während dies früher nur bei gewissen Gesellschaftsschichten der Fall war. Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft hat sich die Macht der Polizei de facto auf immer tiefere Schichten und immer weitere Kreise der Bevölkerung ausgedehnt, so dass sie jetzt vollständig von einem Netze umfangen ist, in dessen Schlingen sich Schuldige wie Unschuldige in gleichem Ausmasse verstricken. Alle bisherigen Versuche, diese Macht der Polizei abzuschaffen oder mindest einzuschränken, sind bisher vergeblich geblieben.

Unter Alexander II. wurde unter anderen später gestrandeten Reformen auch eine Reorganisierung der politischen Polizei vorgenommen, welche hauptsächlich aus der Gendarmerie sowie einem ihr unterstellten Korps mehr oder minder geheimer Agenten verschiedener Art bestand. Man hatte mit der Reorganisation die Absicht, ein Regime effektiverer Kontrolle und verminderter Willkür innerhalb der Reichspolizei einzuführen. Das neue Polizeidepartement wurde offiziell „dritte Abteilung Seiner Majestät Kanzlei“ genannt, gewöhnlich aber kurz

als „dritte Abteilung" bezeichnet, und ihre Macht wurde entsprechend dem Anwachsen der revolutionären Verschwörungen und der sich einstellenden Attentate immer grösser und verantwortungsloser. Nach kurzer Zeit wurde der Chef der dritten Abteilung der nach dem Zaren mächtigste Mann des Reiches und übte seine Macht ebenso selbstherrlich aus, wie dieser. Ihm gegenüber war jedermann gleich verteidigungsunfähig, seine spionierenden Agenten fanden sich überall vor, unter der Hefe des Volkes, ebenso wie am Hofe in der nächsten Umgebung des Zaren, unter den Revolutionären, wie in der Bureaukratie und in der Armee. Niemand konnte sich vor einer Denunziation sicher fühlen, und war eine solche bei der dritten Abteilung eingelaufen, so war dies gleichbedeutend mit Verhaftung, oder Verbannung für mehrere Jahre oder auf Lebenszeit, ohne jede weitere Untersuchung oder Verurteilung.

Aber trotz dieser unbeschränkten Macht und dem sich aus ihr ergebenden Schreckensregiment der Polizei gelang es ihr doch keineswegs, die revolutionären Strömungen im Lande zu ersticken. Im Gegenteile, die Anzahl der Attentate wuchs ununterbrochen an, diese wurden immer kuhner und kulminierten schliesslich, nach wiederholten, vorhergegangenen, resultatlosen Versuchen in der Ermordung des Zaren selbst. Die dritte Abteilung hatte damit ihre Unfähigkeit erwiesen, die geheiligte Person des Monarchen zu beschutzen.

Die Bestürzung und die Erbitterung darüber waren allgemein, aber besonders in den Hofkreisen und den höheren Gesellschaftsschichten war sie so gross, dass der Gedanke entstand, neben der Polizei und unabhangig von ihr ein besonderes Schutzkorps für den Zaren und das Selbstherrschertum zu bilden. Dieses sollte eine Organisation erhalten, die in dem Wesentlichsten dem revolu-

tionären Verbande gleichen sollte — das heisst, wie man sich seine Organisation vorstellte —, und sollte zum überwiegenden Teile aus freiwilligen Mitgliedern bestehen, die nur den ihrer eigenen Gruppe Angehörenden bekannt sein sollten, während die verschiedenen Gruppen nur durch ihre Führer miteinander in Verbindung stehen sollten. Im Kampfe gegen die Revolution sollten die Mitglieder dieser Schutzliga — „Ochrana" — weder durch Gesetze und Gesellschaftssitten, noch durch moralische und Gewissensbedenken gebunden sein, sondern die gleichen Kampfmittel und Methoden anwenden, wie die Terroristen Damit wurde ausdrücklich festgestellt, dass sie ebenso wie die Revolutionäre ohne Bedenken Morde verüben dürfe, wenn sich hierzu Gelegenheit biete. Man sollte also eine kontrarevolutionäre Liga bilden, welche sich ebenso ausserhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung stellte, wie es auf der anderen Seite die Revolutionären selbst taten — allerdings mit dem wesentlichen Unterschiede, dass die Ochranamitglieder im vorhinein für alle möglichen von ihnen begangenen Taten Straflosigkeit zugesichert hatten, während die Revolutionäre ebenso sicher auf die strengstmögliche Strafe auch nur für die Zugehörigkeit zu einem unerlaubten Vereine rechnen konnten, auch wenn sie sonst keine wie immer geartete Gesetzesübertretungen begangen hatten.

So sonderbar dies auch nach westeuropäischen Begriffen erscheint, so fand diese bizarre Idee sowohl in den Kreisen des Hofes — der Armee und der Bureaukraten grossen Anklang und erhielt auch die gnädige Sanktion des neuen Zaren Alexander III. Es wurde sogar allgemein behauptet und geglaubt, dass sein Bruder, Grossfürst Wladimir, sich an die Spitze des neuen Verbandes gestellt und seine Leitung

übernommen hatte, und diese Angabe wurde niemals offiziell dementiert. Auf jeden Fall kam diese Schutzliga in kurzer Zeit zustande und rekrutierte sich aus allen Gesellschaftskreisen, hauptsächlich aber aus der Armee und aus der Polizei, deren Mitglieder, sowohl höhere wie niedere Gendarme, kein Hindernis darin sahen, zwei Herren zu dienen. Die neue Liga stand unter der höchst dankbaren Protektion, weshalb Eifer und Geschicklichkeit in ihrem Dienst viel grössere Aussicht brachten, beachtet und belohnt zu werden, als im gewöhnlichen Polizeidienst. Als Folge hiervon ergaben sich, wie vorauszusehen war, sofort eine Reihe von Konflikten zwischen der Ochranaleitung und den höheren Polizeibehörden, die aber immer gezwungen wurden, sich dem Willen der Ochranaleitung zu beugen. Im allgemeinen konnte man aber durch längere Zeit keine andere Spur der Tätigkeit der neuen Organisation sehen, als die Judenverfolgungen und Massaker — „Pogroms" —, die früher in Russland unbekannt waren. Dagegen blieben die beabsichtigten Morde an einzelnen Revolutionären aus, wohl hauptsächlich, weil der einzige lebenskräftige revolutionäre Verband, die Terroristen, nach der Ermordung Alexanders II. seine energischsten Mitglieder verloren und im wesentlichen zu existieren aufgehört hatte, vielleicht aber auch deshalb, weil das freiwillige Morden ad majorem Caesaris gloriam in der Praxis weniger ansprechend erschien, als in der Theorie. Hie und da wurde zwar auch der Versuch unternommen hervorragenden Persönlichkeiten unter den Revolutionären an das Leben zu gehan, so z. B. dem bekannten Anarchisten Fürst Krapotkin, in dem das offizielle Russland mit Unrecht einen der Leiter der revolutionären Bewegung im Zarenreiche sah, aber — Fürst Krapotkin lebt heute noch. Erst später, nach der Reorganisation der Ochrana und als man in grösserem Aus-

masse die Provokationsmethode anwendete, kam man zu wesentlicheren Erfolgen ihrer Tätigkeit. Jetzt glückte es, mehrere der leitenden Personen der wieder erwachten revolutionären Bewegung zu fangen, die, eine nach der anderen, in der russischen Bastille, der Festung Schlüsselburg, interniert wurden.

Die Ochrana war, wie erwähnt, reorganisiert worden. Der erste Enthusiasmus für den freiwilligen geheimen Polizeidienst, mit all dem, was in Russland dazu gehört, war allmählich erloschen. Aber deshalb liess man diese Organisation keineswegs verenden. Schon deshalb nicht, weil deren Leiter allzu gut erfahren hatten, welche Macht ihnen dadurch gegeben war, dass sie über ein so blind gefügiges und von den offiziellen Behörden unabhängiges Werkzeug verfügten. Die Ochrana wurde im wesentlichen zu einem entlohnten Korps umgestaltet und wurde offiziell eine Abteilung der geheimen Polizei, aber ohne den höchsten Polizeibehörden ganz untergeordnet zu werden. Dabei blieb gleichzeitig ihr äusserer Rahmen so elastisch, dass sie nötigenfalls, z. B. bei Judenmassakern, Meuchelmorden usw. durch ausnahmslos aus dem Abschaum der Gesellschaft rekrutierten gelegentlichen Hilfstruppen nach Belieben erweitert werden konnte. Aber wie die höchste Ochranaleitung organisiert, wer ihr tatsächlicher Chef ist — er, dessen Befehlen, such wenn sie im Widerspruch zu den Instruktionen der offiziellen Leitung, des Polizeidepartements im Ministerium des Innern stehen, bedingungslos gehorcht wird — das ist vollständig unbekannt.

In der hier geschilderten Form besteht die „Schutzabteilung" — wie ihr russischer Name „Ochrana" übersetzt wurde — auch heute noch ungefähr unverändert fort und hat sich allmählich zu einer Leibgarde der schwärzesten

Reaktion entwickelt, die unter Berufung auf ihre Dienstpflichten vor keinerlei Missetaten zurückschreckt, weder vor Spitzelei oder Dokumentenfälschung, noch vor Meineid oder Mord. Die meisten werden sich sicher noch der Taten der „schwarzen Banden", der Hilfstruppen der Ochrana bei den Judenmassakern und anderen Pogroms erinnern, sowie der Ermordung der Abgeordneten der liberalen und Kadettenpartei, J o l l o in Moskau und H e r z e n s t e i n in Finnland. Die Anstifter des erstangeführten Mordes wurden, trotz der offiziell eingeleiteten Untersuchung, offiziell nicht erforscht, aber dass die Mörder Mitglieder der schwarzen Banden waren und in ihren Namen gehandelt hatten, wurde von den Zeitungen einstimmig festgestellt. Bezüglich des Mordes H e r z e n s t e i n s wurde die Untersuchung von einem finnländischen Gerichte geführt, und trotz aller in den Weg gelegten Hindernisse, wie meineidige Zeugenaussagen, Ausbleiben und Verbergen in Russland lebender Zeugen, die niemals vor Gericht gebracht werden konnten usw., trotz aller dieser Hindernisse konnte das finnländische Gericht feststellen, dass der Mord von der Leitung der schwarzen Bande angestiftet und von ihren bezahlten Vertrauensmännern ausgeführt worden war. Dass die Leitung der schwarzen Banden aber in intimer Verbindung mit der höchsten Ochranaleitung steht und im Einvernehmen mit ihr arbeitet, hat nicht einmal die Regierung ernstlich zu leugnen versucht.

Der aufsehenerregendste Teil der Tätigkeit der Hilfstruppen der Ochrana, der schwarzen Banden, bestand jedoch während langer Zeit in den sogenannten „Pogroms", Aufläufen mit Plünderung und Mord, welche sich anfangs ausschliesslich gegen die Juden richteten; aber späterhin auch gegen Armenier und andere Nichtrussen, sowie die Männer der freisinnigen Opposition der

verschiedenen Richtungen. Jedenfalls war es damals noch nicht allgemein bekannt, dass sich die Ochrana gleichzeitig mit politischen Morden anderer Art beschäftigte, weshalb man alle diese Attentate gutgläubig den revolutionären Terroristen zuschrieb. Schon während Plehwes Ministerzeit war die Pogrombewegung bedeutend angewachsen, wobei z. B. nur an das bekannte furchtbare Judenmassaker in **Kischineff** erinnert zu werden braucht. Auch während der Zeit vor dem russischen Generalstreik (1905) hatte man die allgemeine Garung durch das Eingreifen der schwarzen Banden zu beruhigen versucht, so z. B. in Tambow, wo die gesetzlich gewählte Semstwovertretung rohen Misshandlungen ausgesetzt war, in **Petersburg**, **Moskau** und **Kasan**, wo Universitätsstudenten überfallen und geprügelt wurden, in der Petroleumstadt **Baku**, wo die armenische Bevölkerung misshandelt und armenische Geschäfte von dem aufgehetzten persischen Pöbel geplündert wurden, wobei sich das patrouillierende Militär mit der Rolle des Zuschauers begnügte usw. Aber alle diese Ausbrüche der Pogromwirksamkeit der Ochrana waren, so furchtbar sie auch erscheinen, doch nur kleinere Vorbereitungen für den förmlichen Pogromkrieg, der so gut wie unmittelbar nach der Promulgation des sogenannten Oktobermanifestes des Jahres 1905, durch welches eine Konstitution für Russland zugesagt wurde, ausbrach.

Binnen wenigen Tagen nach der Ausfertigung dieser **Magna charta Russlands** — wie das Manifest zuerst ernsthaft, dann mit blutiger Ironie genannt wurde — brachen die Pogroms in einem solchen Umfang und in der Hauptsache von so einheitlicher Art aus, dass auch dem Kurzsichtigsten die einheitliche Vorbereitung und einheitliche Leitung derselben klar werden musste. Die zerstreuten schwarzen Banden waren in eine gemeinsame

Organisation zusammengefasst, die „der Verband des russischen Volkes" hiess, als dessen „Instruktor" der General Bogdanowitsch fungierte, welcher reichliche Subventionen aus Staatsmitteln erhielt. Im ganzen Reiche stellten sich nun Ueberfälle auf Nichtrussen ein, die in der Regel von Plünderungen begleitet waren, besonders wenn es sich um Juden handelte, aber auch gegenüber russischen Freisinnigen, welche gleich den Juden in die Kategorie der „Feinde des Zaren" eingereiht wurden. In Petersburg wurden friedliche Leute auf der Strasse geprügelt, und auf Studenten und andere Intelligenzler geschossen. In Kiew, in Odessa, in Wilna ereigneten sich grosse Pogroms, und auch in einer grossen Anzahl anderer Orte im ganzen Russland stellten sich solche in grösserem oder geringerem Umfange ein. Nach veröffentlichten, nicht dementierten Angaben belief sich die Zahl der unter diesen Pogroms Getöteten und Schwerverwundeten auf mehr als zehntausend, die fast ausschliesslich der überfallenen friedlichen Bevölkerung angehörten. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen konnten die Ueberfallenen einen derartigen Widerstand leisten, dass auch einer oder der andere der Angreifer ins Gras beissen musste. Im ganzen Reiche war die Bevölkerung fest davon überzeugt, dass die gesamte Pogrombewegung höchsten Ortes gebilligt und sanktioniert wurde, und in den eingeweihten Kreisen wusste man bestimmt, dass die Ochranaleitung hinter dieser Bewegung stand und sie leitete.

Die Bekräftigung dieser Auffassung erhielt man in dem ausreichendsten Masse, als in der ersten Duma eine Interpellation über die ununterbrochen anhaltenden Pogroms eingebracht wurde, und als während der Debatte von wohlinformierter Seite, dem früheren Sekretär im Ministerium des Inneren, Fürst Urusoff, aufsehener-

weckende Aufklärungen geliefert wurden. Er vermied es zwar, die Ochrana und deren Chef offen zu nennen, aber seine Worte waren dennoch deutlich genug, und jeder mit den Verhältnissen nur halbwegs Vertraute konnte das Unausgesprochene mühelos ergänzen. Als die Presse dann seine Ausführungen in extenso veröffentlichte, verschwanden auch in der grossen Oeffentlichkeit mit einem Schlage alle möglicherweise noch existierenden Zweifel über die wahre Bedeutung der Pogroms.

Der wichtigste Teil der erwähnten Ausführungen Fürst Urusoffs während dieser Debatte lautete wie folgt:

„Das aufmerksame Studium der sogenannten Pogroms stellt den Ueberprüfer dieser Erscheinungen vor gewisse, stets gleichartige Phänomene.

„Vor allem anderen stellte sich vor jedem Pogrom das Gerücht ein, dass ein solcher stattfinden werde, darauf folgten Aufrufe, die unter der Bevolkerung verteilt wurden, um sie aufzubetzen, und diese Aufrufe hatten stets den gleichen Stil und den gleichen Inhalt, ebenso stellten sich kurz vorher stets eine Art Unglücksvogel unter der Hefe des Volkes ein, die fast von niemand gekannt wurden. Schliesslich wurde der beim Ausbruche des Pogroms offiziell bekanntgegebene Anlass desselben nachträglich immer als falsch erkannt.

„Des weiteren wurde in diesen Gewaltakten stets eine gewisse Regelmässigkeit entdeckt, was ihnen den Charakter eines Zufalles und elementar Ausgebrochenen nimmt. Die Gewalttäter handelten unter dem Gefühle, zu ihren Taten berechtigt zu sein, unter dem Gefühle der Straflosigkeit und stellten ihre Aktionen sofort ein, wenn diese Ueberzeugung ins Wanken kam, weshalb alle Pogroms rasch und leicht unterdrückt werden konnten. Des weite-

ren trat die Polizei niemals in einheitlicher Art auf: während der eine Teil einer Stadt vollständig ruiniert wurde, trotzdem sich eine bedeutende Polizeimacht dort befand, blieben andere so gut wie unberührt, was darauf zurückzuführen ist, dass die Polizei dort ihre Pflicht mit Takt und Energie ausführte. Wenn nun der Pogrom schliesslich unterdrückt und Verhaftungen vorgenommen wurden, konnten die Behörden bei Untersuchung der Verhafteten keinen Zweifel darüber hegen, dass sie es hier nicht mit Verbrechern zu tun hatten, sondern ganz einfach mit zweifelhaften Individuen, welche von anderen irregeführt wurden.

„Man muss daher die Existenz einer einheitlichen und weitreichenden Organisation als gegeben ansehen. Jene, die diese Organisation als eine solche der Regierung ansehen und damit die Frage gelöst und klargestellt zu haben glauben, irren sich. Aber sie irren sich nicht vollständig und die Ereignisse des verflossenen Winters, die unsere Interpellation veranlasst haben, können es uns ermöglichen, das Geheimnis, das diese dunkeln Ereignisse umgibt, teilweise zu lösen.

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

„Eine Gruppe von Personen, welche in einem unserer „patriotischen" Verbände Kampforganisationen gebildet haben — — — — — — —, hat es übernommen, die Revolution zu bekämpfen. In ihrer Eigenschaft als „Patrioten" und „wahre Russen" sahen sie eine der Ursachen der Unruhen in dem Vorhandensein der Bevölkerung der Grenzländer und der Juden. Die russische Bevölkerung, und nament-

lich die russischen Soldaten wurden durch Aufrufe, die in den stärksten Ausdrücken gehalten waren und in zehntausenden Exemplaren verbreitet wurden, aufgefordert, rücksichtslos gegen die Unruhestifter vorzugehen. Die Mitglieder dieser Organisation verteilten diese Aufrufe in den verschiedenen Orten und überliessen es ihren wohlerprobten Anhängern und Alliierten, diese Aufrufe vorsichtig und sachkundig zu verbreiten. Eigentümliche und unerwartete Folgen zeigten sich hierbei bezüglich der Einheitlichkeit der leitenden Behörden.

„Der Sekretär eines Polizeipräfekten verteilte z. B. die Proklamationen, ohne dass sein Chef etwas davon wusste, oder aber umgekehrt, oder aber es wurde wohl in einer Stadt der Polizeikommissär des ersten Distriktes des Vertrauens gewürdigt, aber nicht jener des zweiten Distriktes. Das Personal der Gendarmerie verfügte über spezielle Subventionen, verdächtige Personen besuchten sie, und bald darauf verbreiteten sich die Nachrichten von gewissen Vorbereitungen in der Stadt. Erschreckte Personen wenden sich an den Gouverneur, der sie zu beruhigen versucht, obwohl er genau weiss, dass die Sicherheit nicht lange anhalten wird. Das Ministerium sendet telegraphische Weisungen bezüglich der Notwendigkeit, Massregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu ergreifen, und derartige Massnahmen werden auch ergriffen, aber sie erwecken kein Vertrauen. Es ereignete sich oft genug, dass die Polizei selbst diese Massregeln nur als Scheinmanöver ansah und als die wirklichen Absichten der Regierung die früher erhaltenen Weisungen betrachtete. Sie lasen zwischen den Zeilen und horchten, ohne dass die Regierungsbehörden es

wussten, auf eine Stimme in der Ferne, die ihnen Vertrauen einflösste. Kurz gesagt, es entstand eine unglaubliche Unordnung, eine vollständige Desorganisation und Demoralisation.

„Während dieser Zeit, vom Herbste 1905 — also etwas vor der Ernennung des Oktoberministeriums — wurde in Petersburg in einem abseits gelegenen Raume des Polizeidepartements Fontanka 6 eine Druckerei errichtet, und zwar aus Staatsmitteln, auf Kosten des Polizeidepartements. Ein Gendarmerieoffizier in Zivilkleidung namens Kommissarow war bei der Druckerei angestellt. Er verfertigte mit Unterstützung einiger Gehilfen diese Aufrufe. Das Geheimnis dieser Druckerei war so gut bewahrt, und die Tätigkeit dieser Organisation war mit einer solchen Geheimnistuerei umgeben, dass nur ganz wenige von ihr wussten, sowohl im Ministerium, als auch im Polizeidepartement selbst. Während dieser Zeit wurde jene Organisationstätigkeit, deren Werkzeug die Druckerei war, erfolgreich betrieben.

„Als Komissarow von einer Person, die zufällig dieser Organisation auf die Spur gekommen war, über dieselbe befragt wurde, antwortete er: „Wir können jeden gewünschten Pogrom organisieren, ganz gleichgültig, ob es sich um zehn oder ob es sich um zehntausend Personen handelt".

„Meine Herren, dieser Ausspruch ist historisch. Ich kann im Namen des Deputierten von Kiew beifügen, dass dort ein Pogrom von zehntausend Menschen für den 3. Februar bestimmt war, dass es aber glückte, dieses zu verhindern.

„Der Präsident des Ministerrates wurde, wie man sich erzählt, von einem heftigen Anfall nervösen

Asthmas befallen, als ihm jene von mir eben erwähnten Fakten mitgeteilt wurden. Er liess Komissarow rufen, der ihm nun über die erhaltenen Weisungen und über die von ihm ausgeführten Aktionen berichtete. Aber wenige Stunden darauf verschwanden sowohl die Druckerei wie die Proklamationen und Originalmanuskripte aus dem Departement. Nur ein leerer Raum blieb übrig. Deshalb kann niemand, auch nicht der Minister des Inneren, dem berechtigten Wunsch der Duma Genüge leisten, die Namen jener Personen bekanntzugeben, die das Zentrum dieser Organisation bildeten, Straflosigkeit zusichern konnten und auf die Polizei und andere Funktionäre dadurch einen magischen Einfluss ausübten, dass sie in der Lage waren, den Strebsamsten und Gefügigsten Belohnungen und Beförderungen zu verschaffen. Ich kann Exempel und Details dieser Angelegenheit nicht aus dem Gedächtnisse anführen. Ich spreche unvorbereitet und ohne Notizen und muss daher unfreiwillig vieles unberührt lassen . . . . . . Es ist auch Zeit, zu den Schlussfolgerungen zu kommen.

„Zuerst ergibt sich diese Schlussfolgerung: die Erklärung des Ministers des Innern gibt uns keine sicheren Mittel an, durch die die Tätigkeit jener Organisationen verhindert werden soll, die sich mit der Vorbereitung von Massakern im grossen Stile befasst und die Beamten des Staates einladet, an diesen Massenmorden teilzunehmen. Das ist leicht zu verstehen. Die bedeutendsten Organisatore und Anstifter befinden sich ausserhalb des Machtbereiches des Ministers, es ist ihnen gleichgültig, ob der Ministerpräsident ihnen gegenüber eine wohlwollende Neutralität beibehält oder durch eine öffent-

liche Erklärung ihre Aktionen verurteilt. Ich werde noch weiter gehen. Ich behaupte, dass kein Minister, selbst wenn er der Duma entnommen wäre, die Ordnung im Lande herstellen könne, solange Personen, die uns unbekannt sind, aber die durch eine undurchdringliche, beschützende Mauer von uns getrennt sind, fortfahren, sich mit ihren groben Händen an die verschiedenen Einrichtungen des Regierungsmechanismus zu klammern, ihre politische Verständnislosigkeit an lebenden Organismen experimentieren und so in gewissem Sinne sich mit politischer Vivisektion befassen*).

„Der zweite Schlusssatz ist noch betrübender und berührt die Duma selbst.

„Meine Herren Volksvertreter! Wir sind aus allen Teilen Russlands hier zusammengekommen, nicht bloss um unsre Indignation und unsere Forderungen auszudrücken, sondern auch, um unsern brennenden Durst nach Tätigkeit, nach Aufopferung zu stillen, kurz mit einem reinen und ernsten Patriotismus!

— — — — — — — — —

„Aber wir wissen alle, dass die gleichen geheimen Kräfte auch gegen uns kämpfen und sich zwischen uns und die höchste Macht stellen, indem sie deren Vertrauen zu uns untergraben. Man hindert uns daran, jene Macht zu erlangen, welche nach dem Gesetze für unser neues Regime die wesentlichste Bedingung des Erfolges und das Unterpfand für die

*) Wie ersichtlich, sprach Urusoff hier bloss von der Unfähigkeit des Ministers und der sichtbaren Regierung, auf eine effektiv wirksame Art gegen die unsichtbaren Leiter der Ochranabewegung einzuschreiten. Dass diese angeklagt und entsprechend den geltenden Gesetzen behandelt werden sollten, das fiel ihm gar nicht ein, und er wagte es auch nicht einmal zu verlangen.

friedliche Entwickelung unseres nationalen Lebens ist. Hier liegt die grösste Gefahr, und die kann nicht beseitigt werden, solange die Leitung der Angelegenheiten des Staates und des Schicksals des Landes unter dem Einflusse von Personen verbleibt, welche ihrer Erziehung nach Korporale und Polizisten sind und ihrem Temperamente nach Gewalttäter."

— — — — — — — — — — —

Der Minister, auf den — ohne ihn ausdrücklich zu nennen — Fürst Urusoff anspielte, und der von einem „Anfalle nervösen Aathmas" betroffen wurde, war Graf Witte. In den eingeweihten Kreisen Petersburgs war es ein offenes Geheimnis, dass er alle Kräfte einsetzte, um der Pogrombewegung Einhalt zu tun, was ihm aber nur teilweise glückte. Es war auch klar, dass er dadurch mit der obersten Leitung dieser Bewegung in einem scharfen Konflikt kam und daraus konnte man auch zutreffende Schlüsse über die Stellung und den Einfluss jener Personen ziehen. Diese Schlussätze bekräftigte im wesentlichen auch Fürst Urusoff, der in der oben zum Teile zitierten Rede öffentlich feststellte:

Dass die blutigen Massaker, Pogroms, welche im ganzen Reiche stattgefunden und vielen tausend Menschen das Leben gekostet haben, von einer geheimen Organisation angestiftet, und in ihrem Namen unter Leitung von Mitgliedern dieser Organisation ausgeführt worden waren;

dass ein Teil der Mitglieder dieser Organisation der Polizei und Gendarmerie angehörten;

dass die Macht und der Einfluss dieser Organisation nicht bloss stark genug war, um ihre Mitglieder zu veranlassen, sich über die Befehle ihrer offiziellen Vorgesetzten hinwegzusetzen, sondern ihnen auch für diesen

Disziplinbruch und darüber hinaus für Plünderungen, Misshandlungen und Morde, die unter dieser Leitung begangen wurden, Straflosigkeit zuzusichern;

dass die höchste Leitung dieser geheimen Organisation „von einer undurchdringlichen Mauer beschützt wurde", wo sie von den offiziellen Regierungsbehörden und ihren Organen nicht erreicht werden konnten, sowie schliesslich,

dass „die gleichen dunklen Kräfte" auch der Duma entgegenarbeiten und zum unermesslichen Schaden der konstitutionellen Entwickelung sich zwischen die Volksvertreter und den Monarchen stellten.

Bei der Besprechung der Leitung der geheimen Organisation nannte Fürst **Urusoff** keinerlei Namen, vielleicht weil er selbst nur gerüchtweise wusste, wer die höchste Leitung bildete, aber für jeden Fall deutete er in einer für jedermann nicht misszuverstehenden Weise an, dass diese höchste Leitung in der nächsten Nähe des Thrones zu suchen sei, und deshalb weder die Duma noch der Minister die Möglichkeit hatten, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und ihrer Tätigkeit ein Ende zu bereiten. Dass diese Personen weder genannt noch andeutungsweise bezeichnet wurden, machte die Oeffentlichkeit noch geneigter, die „dunkeln Kräfte" innerhalb des kaiserlichen Hauses selbst zu suchen und zwar unter den als am meisten energisch und aktiv bekannten Mitgliedern der Familie des Zaren.

Die Enthüllungen des Fürsten **Urusoff** erweckten unerhörtes Aufsehen und wurden überall diskutiert, während die äusserst unbestimmten Erklärungen, welche Ministerpräsident **Stolypin** bei der Interpellationsbeantwortung vorbrachte, im Vereine mit seinen halben Zugeständnissen und mehr oder minder unbestimmten Ableugnungen so wenig Eindruck machten, dass man sie vollständig ignorierte. Dagegen wurden **Urusoffs** An-

gaben als unbedingt wahr angesehen, und man beklagte allgemein, dass sie nicht die ganze Wahrheit umfassen konnten. Diese wurde aber nicht lange darauf in bedeutendem Masse durch den früheren Direktor des Polizeidepartements **Lopuchin** ergänzt. Er richtete infolge der unvollständigen und wenig zur Aufklärung geeigneten Interpellationsbeantwortung **Stolypins** an diesen einen Brief, welcher später in der Londoner „Times" veröffentlicht wurde. In diesem Brief, dessen Publizierung unzweideutig beweisst, dass Lopuchin seine bemerkenswerten Mitteilungen der Oeffentlichkeit zur Kenntnis bringen wollte, sagt er unter anderem:

„Da nach dem Manifeste vom 30. Oktober 1905*) als Folge der Unruhen, welche nach dem Erlasse dieses Regierungsaktes an mehreren Orten entstanden, sich Anzeichen einer Reaktion in den gemässigten Kreisen der Gesellschaft bemerkbar machten, übernahm es der Chef der politischen Abteilung des Polizeidepartements, der „Beamte für besondere Aufträge" im Ministerium des Innern, **Ratschkowski**, diese Reaktion zu stärken und zu unterstützen und gab Aufrufe heraus, die diesem Zwecke entsprachen. Diese Aufrufe wurden damals von einem Gendarmerieoffizier in dem Lokale der Gendarmerieverwaltung in Petersburg gedruckt und zwar auf einer Druckpresse, welche bei einer Hausdurchsuchung den Revolutionären abgenommen wurde.

„Als diese Druckpresse, welche früher den Revolutionären gedient hatte, sich späterhin als unzureichend erwies, kaufte man auf Kosten des Polizeidepartements eine vollkommenere Druckpresse,

*) Dies ist das Manifest, das das Versprechen der Erlassung einer Konstitution enthält.

welche in der Stunde tausend Abdrücke liefern konnte.

„In allen diesen Aufrufen wurde die revolutionäre Bewegung verurteilt und bewiesen, dass an ihr hauptsächlich die Mitglieder der fremden Glaubensbekenntnisse schuld seien, besonders aber die Juden, und wurde zum Kampfe gegen diese aufgerufen. Ich habe drei Aufrufe in den Händen gehabt, welche in der Druckerei des Polizeidepartements gedruckt worden sind — einen Aufruf an die Soldaten schickte man in fünftausend Exemplaren durch den „Beamten für besondere Aufträge" beim Generalgouverneur in Wilna, Schkott, nach Wilna zur Verteilung. Schkott verteilte nachts selbst einen Teil in den Strassen, den Rest lieferte er an den Polizeimeister in Wilna ab, der ungefähr am 28. Januar an das Polizeidepartement telegraphierte und angesichts der Wirkung, die diese Aufrufe unter den Soldaten hatten, um eine neue Sendung bat.

— — — — — — — — — —

Die provokatorischen Aufrufe des Polizeidepartements wurden auch in anderen Städten durch die Polizei und Gendarmerie verteilt.

— — — — — — — — — —

„Man hat Ew. Exzellenz verheimlicht, dass der „Beamte für besondere Aufträge", Ratschkowski, noch bis Ende April an der Spitze der politischen Abteilung des Polizeidepartements verblieb, dass er, trotz seiner Entlassung infolge allerhöchsten Befehles, doch kraft der schriftlichen Order eines seiner Vorgesetzten an der Spitze der geheimen Sicherheitspolizei verblieb, und dass er das Recht erhielt, nach eigenem Ermessen alle politischen Angelegenheiten und Prozesse, welche beim Polizeidepartement lie-

fen, zu überwachen und dass er beauftragt wurde, sich im Interesse der Regierung der innerhalb der Gesellschaft organisierten Vereinigungen zu bedienen.*)

— — — — — — — — — — —

„Erlauben Sie mir als gewesenen Direktor des Polizeidepartements ausser diesen Aufklärungen, die ich Ew. Exzellenz mitzuteilen für meine moralische Pflicht halte, auch noch meine Auffassung über die im ersten Augenblick unbegreiflichen Ursachen darzulegen, weshalb die zentrale Regierungsmacht nicht bloss ausserstande ist, die Pogrompolitik der lokalen Behörden, von denen ja die Pogromaktion ausgeht, zu unterdrücken, sondern auch, weshalb die zentrale Regierungsmacht über die Organisation dieser Pogroms nicht genau unterrichtet sein kann. Ich will hier gar nicht von der Straflosigkeit der Beamten der Regierung, welche an den Pogroms schuld sind, als einer Ursache derselben sprechen, denn dies bedarf keines weiteren Beweises. Es gibt inzwischen auch andere Ursachen allgemeinen Charakters. Während ich Direktor des Polizeidepartements war, traf das fürchterlichste aller Judenmassaker ein, jenes in Kischinew. Die ausländische und unsere illegale Presse, welche damals das Privileg besassen, unsere inneren Verhältnisse zu besprechen, beschuldigten gemeinsam mit einigen Kreisen der Gesellschaft das Polizeidepartement, diesen Pogrom organisiert zu haben. Das Polizeidepartement hatte daran keine Schuld, aber die Beschuldigungen waren doch nicht grundlos, insofern als sie von der Annahme ausgingen, dass das Polizeidepartement

*) Nämlich des „Verbandes des russischen Volkes", der Zentralorganisation der schwarzen Banden.

und das Ministerium des Inneren wirklich im Besitze der ganzen Macht waren. Jeder einzelne Mitbürger, der über diesen ungeheuerlichen Pogrom empört war, musste es selbstverständlich als absurd ansehen, dass die der Regierungsmacht unterordneten Agenten es wagen könnten, einen Pogrom ins Werk zu setzen, ohne hierfür die Einwilligung ihrer Vorgesetzten zu besitzen oder mindest deren Sympathie sicher zu sein. Tatsächlich bestand auch eine derartige Anomalie.

— — — — — — — — — — —

„Das wird daraus erklärt, dass der Minister des Innern und die politischen Zentralorgane vollständig machtlos sind — dass es nicht die Polizei und die Gendarmerie ist, die sich in den Händen des Ministers befindet, sondern umgekehrt. Er ist es, der sich in den Händen der Vertreter dieser Behörden befindet.

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

„Als ich im Januar und Februar Material über die Organisierung der Pogroms sammelte, fand ich unter den Beamten der politischen und allgemeinen Polizei keinen einzigen, der nicht von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen wäre, dass tatsächlich zwei Regierungen existierten, von denen jede eine der anderen feindliche Politik ausführte. Die eine Regierung sah man in dem Staatssekretär Witte personifiziert, die andere in General Trepow, welcher nach allgemeiner Ueberzeugung den massgebenden Faktoren die Verhältnisse im Lande in ganz anderen Farben schilderte, als Graf Witte die Situation darstellte, sowie dass Trepow auf diese Art auf die Politik einwirkte. Diese Auffassung ist

auch tatsächlich dadurch berechtigt, dass General Trepow nach seiner Ernennung zum Palastkommandanten durchsetzte, dass ihm besondere Beträge zur Anstellung spezieller geheimer Agenten zur Verfügung gestellt wurden; dadurch erhielt er ein Werkzeug, über welches eigentlich ausschliesslich der Minister des Inneren verfügen dürfte. Die erwähnte Auffassung wird auch dadurch bestärkt, dass General Trepow auch noch, nachdem er im Oktober 1905 seinen Platz als Sekretär im Ministerium des Innern verlassen hatte, es dennoch durchsetzte, dass er, ohne Wissen des Ministers des Innern, alle irgendwie interessanten Dokumente zur Durchsicht erhielt und zwar nicht bloss die einlaufenden, sondern auch die abgehenden Dokumente, ja, sogar solche, die in gar keinem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Palastkommandant standen.

„Für welche Zwecke General Trepow den geheimen Fond und die Dokumente des Polizeidepartements verwendet hat, in welcher Art er seine Stellung ausnützte, darüber besteht unter den Untergebenen Ew. Exzellenz die — vielleicht richtige, vielleicht falsche — aber feste Ueberzeugung, dass der General Trepow auf die Regierungspolitik einwirkte. Diese Ueberzeugung ist eben so fest wie jene, dass General Trepow mit der Pogrompolitik sympathisierte. Und welche Mittel immer die Regierung gegen die Pogroms ergreifen mag, so werden sie vergeblich bleiben, solange die lokalen Polizeibehörden überzeugt sind von der Machtlosigkeit des Ministers und von der Machtfülle anderer Kräfte."

— — — — — — — — — — —

Auch Lopuchin fand es allem Anscheine nach nicht zweckmässig, anzudeuten, wer die höchste Leitung der

Ochrana bildet und war da noch vorsichtiger als Fürst **Urusoff**. Aber indirekt wurde er viel deutlicher, da er ziemlich unverhüllt General **Trepow** mit der Pogrombewegung und anderen Ereignissen in Zusammenhang brachte. Jedermann verstand und wusste, dass dieser General es nicht riskiert hätte, den Kampf mit dem Minister des Innern und der übrigen offiziellen Regierung aufzunehmen, wenn er nicht über eine besonders mächtige Stütze verfügt hätte, und ohne diese nicht im ausdrücklichen Gegensatze zu den Anordnungen der Regierung selbst Befehle erlassen hätte, welchen die Polizei aller Kategorien gehorchte, obwohl sie offiziell dem Minister des Innern untergeordnet und von ihm abhängig war. Auch bezüglich **Ratschkowskis** sprach er eine leicht verständliche Andeutung der gleichen Art aus, indem er mitteilte, dass dessen Verabschiedung „auf allerhöchstem Befehle" erfolgt sei. Leider machte er keinerlei Andeutung, wo der „Vorgesetzte" zu finden wäre, der sich auch über den allerhöchsten Befehl hinwegsetzen konnte, und ebensowenig erwähnte **Lopuchin**, dass **Ratschkowski** schon früher einmal von dem damaligen Minister des Innern, **Plehwe**, von dem seinerzeit innegehabten Posten in Paris als Chef der im Auslande wirkenden russischen politischen Polizei verabschiedet worden war, ohne dass er den Posten mehr als nominell aufgegeben hätte. Aber die Schweigsamkeit des früheren Polizeidirektors verhinderte selbstverständlich nicht, dass allerlei Vermutungen ausgesprochen wurden, und diese Schlussfolgerungen hatten durchweg dieselbe Richtung wie die Aeusserungen **Urusoffs**.

Die erfolgten Enthüllungen gaben eine ziemlich feste Basis für den Meinungsaustausch bezüglich jener Phänomene ab, die in den letzten Jahren jedermann, der die verschiedenen Strömungen innerhalb der russischen Ge-

sellschaft auf ihren Ursprung hin zu verfolgen versucht hatte, verwirrt hatten. Manche Absonderlichkeiten, die sichtlich von grosser Wichtigkeit waren, blieben für die grosse Oeffentlichkeit ja noch immer in Dunkel gehüllt und gaben daher zu allen möglichen Deutungen Anlass, aber aus dem bisher von zwei früheren hohen Staatsbeamten unanzweifelbar Konstatierten (nämlich den Enthüllungen Urusoffs und Lopuchins) konnte man für alle Fälle einige zuverlässige Schlüsse ziehen, die auf die Situation ein, gelinde gesagt, eigentümliches Licht warfen.

Die ersten und offenbar wichtigsten Schlussätze, welche sich unwillkürlich jedermann, der dem interessanten Zwischenfall in der Duma gefolgt war und später von dem Schreiben Lopuchins Kenntnis nahm, aufdrängen mussten, waren unzweifelhaft diese:

daas die Machthaber tatsächlich niemals auch nur einen Augenblick ernstlich daran gedacht haben, die Versprechen bezüglich Einführung eines konstitutionellen Regimes und Uebertragung eines Teiles der Selbstherrscher-macht auf die Volksvertretung zu erfüllen, sondern, dass sie dieses Versprechen bloss abgaben, um Spielraum zur Ergreifung von Massregeln zu gewinnen, um die überall im Lande gärende freiheitliche Bewegung ersticken zu können; sowie weiter:

dass diese Machthaber parallel mit den offiziell unternommenen Vorbereitungen zur Durchführung einer Konstitution im geheimen blutige Auflaufe und Exzesse im ganzen Reiche veranstalteten, um für die Regierung einen Vorwand zu schaffen, mit gewalttätigen Mitteln einzugreifen und derart

sufs neue die verantwortungslose Regierungsmacht zu behaupten, sowie schliesslich aber nicht gerade als Unwichtigstes:

d a s s h i n t e r u n d ü b e r d e n s i c h t b a r e n R e g i e r u n g s b e h ö r d e n, welche eben durch ihr persönliches Hervortreten gezwungen waren, auf zivilisierte Formen Rücksicht zu nehmen, d a s s h i n t e r u n d ü b e r d i e s e r R e g i e r u n g P e r s o n e n s t a n d e n, d i e k a l t b l ü t i g i h r e H a n d l a n g e r p l ü n d e r n, s e n g e n u n d t a u s e n d e M e n s c h e n i m L a n d e n i e d e r s c h i e s s e n l i e s s e n und mit diesem Vorgehen erreichten, dass der Belagerungszustand in den meisten Teilen des Zarenreiches eingeführt wurde, dass Feldgerichte an Stelle der gesetzlichen Gerichtshöfe traten und an Stelle der gesetzlichen Strafen das summarische Todesurteil auch für die unbedeutendsten Uebertretungen des Polizeireglements trat.

Dies war tatsachlich die Erkenntnis über die Politik und das Streben der Machthaber, die durch diese Enthullungen über das ganze Land verbreitet wurde. Alles was man über die Missetaten der verantwortungslosen Polizeiwillkür wusste, verblich im Verhältnis zu den Zuständen, welche unter dem neuen „konstitutionellen Regime" in Russland eingeführt wurden und trotz des versuchten Eingreifens der Duma keinerlei Zeichen von wesentlicher Besserung aufwiesen. Die Pogrombewegung, die Massenabschlachtungen und Plünderungen hörten zwar allmählich auf, aber sicherlich nur deshalb, weil der geplante Zweck durch sie schon erreicht war: nämlich den Massen Furcht vor der Macht der Regierenden einzujagen. Aber auf die nächste Frucht dieser Unruhen, nämlich dem Belagerungszustand und allem, was er zur Folge hatte, verzichtete man deshalb nicht im geringsten. Im Gegenteil, die Todesurteile der Kriegsgerichte wuch-

sen von Monat zu Monat an; im besten Falle wurden sie zur Verbannung nach den ärgsten Gegenden Sibiriens „gemildert“, und gewöhnlich hatten sie keinerlei andere Basis als Denunziationen von Ochranaspitzeln oder von „Mitarbeitern“ der Polizei, die als Provokateure sehr oft selbst jene Morde, räuberischen Ueberfälle usw. in Szene gesetzt hatten, für welche sie ihre betrogenen Kameraden als Opfer auslieferten. Wenn die innere Geschichte Russlands zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts überhaupt jemals in allen Einzelheiten geschildert werden wird, so wird kein westeuropäischer Leser glauben können, dass eine derartige das Mittelalter weit übersteigende Barbarei in dem Europa der Gegenwart möglich gewesen wäre — denn mindest geographisch gehört ja Russland zu Europa.

Die geheime Leitung der Ochranaorganisation übte somit innerhalb ihres Wirksamkeitgebietes die höchste Macht in Russland aus, soweit diese Macht nicht von den lokalen Abteilungschefs und anderen Untergeordneten usurpiert wurde, denn es liegt in der Natur der Sache, dass in einer solchen Organisation die höchste Leitung sehr wesentlich von ihren Untergebenen abhängig ist, von deren Schilderungen, Berichten und Denunziationen. Diese konnten nur in Ausnahmefällen kontrolliert werden und mussten daher, wie sie eben waren, als Grundlage für die weiteren von der Leitung zu erfassenden Massnahmen angenommen werden, oder rundweg sanktioniert werden, falls die Initiative von den Untergebenen ausgegangen war. Tatsächlich konnte ja, von einigen besonderen Ausnahmefällen abgesehen, die höchste Leitung nur allgemeine Direktiven erlassen und daraus ergibt sich wieder als selbstverständlich, dass die Untergebenen in weitem Masse vollständig nach eigenem Gutdünken Maasnahmen ergreifen konnten und mussten. Daraus er-

gab sich wieder als natürliches Resultat, dass jeder einzelne der Untertanen des Zaren und somit die Gesellschaft im allgemeinen der Willkür der verdächtigsten Elemente preisgegeben war, denn es ist klar, dass die Ochranaagenten, die Denunzianten und Provokateure sich aus den minderwertigsten Kreisen rekrutieren mussten, wenn sie auch hier und da scheinbar anderen Kategorien angehörten. Selbst in Russland benötigt man bei den gewöhnlichen Gerichten irgendeinen Beweis für die Anschuldigungen, aber die russischen Kriegsgerichte betrachten in der Regel die Denunziation schon als hinreichend, um ein Urteil zu fällen und noch mehr ist dies der Fall bei dem sogenannten „administrativen Rechtsverfahren", welches selten oder niemals sich der Mühe irgendeiner wirklichen Untersuchung unterzieht und daher überhaupt nicht als Rechtsverfahren, sondern als die krasseste Willkür angesehen werden muss. Aber in jenen Gegenden, in denen der Belagerungszustand proklamiert ist, kommt — sobald es sich um „politische" Vergehen handelt — überhaupt keine andere Justiz in Frage als jene der Feldgerichte und des administrativen Verfahrens, und als politisch wird alles angesehen, was man durch die gewagtesten und absurdesten Deutungen als aus der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen entspringend, bezeichnen kann. Der mehr oder minder modifizierte Belagerungszustand herrschte aber so gut wie in ganz Russland, ausgenommen in jenen Teilen, wo an Stelle der administrativen Willkür auch ohne Einführung der Kriegsgerichte die Polizei so allmächtig war, dass ihr nur noch das Recht fehlte, „auf administrativem Wege" missliebige Personen auch hinrichten zu lassen.

Welche ungeheure Macht die Ochranaorganisation und ihre Leiter ausübten, ist ebenso leicht zu verstehen, wie es en begreifen ist, dass diese verantwortungslose Macht

missbraucht werden musste, wie wehrlos die ganze Gesellschaft gegenüber einem Regierungssystem war, das die Ignorierung aller gesetzlichen Bestimmungen zum leitenden Prinzip gemacht hat.

In dem schon früher erwähnten Schreiben des gewesenen Leiters des Polizeidepartements Lopuchin an den Ministerpräsidenten schildert er diesen Zustand der Unsicherheit in folgenden Worten:

„Die ganze Macht von oben bis unten ist tatsächlich auf die geheime Polizei übertragen, und dies geschah durch die erlassenen Ausnahmegesetze für den „Zustand des verstärkten Schutzes"*) und der lang andauernden Anwendung desselben im Lande. Meine dienstliche Tätigkeit im Justizministerium, die ein reiches Material für die richtige Beurteilung der praktischen Bedeutung der Ausnahmegesetze ergab, brachte mich zu der Ueberzeugung, dass diese während keines Augenblickes ihres Bestehens dem Staate etwas anderes als Schaden zufügten. Deshalb habe ich mich nur unter der Bedingung, dass diese Ausnahmegesetze vollständig aufgehoben werden sollten, bereit erklärt, den Posten als Direktor des Polizeidepartements anzunehmen. Es ist nicht meine Schuld, wenn die Bedingung nicht erfüllt wurde und ich mich genötigt sah (soweit es eben in meinen Kräften stand), das Uebel, das die Ausnahmegesetze stets mit sich führen, möglichst zu verhindern. Diese Erfahrungen berechtigen mich zu der Ansicht, dass die gefährlichste Seite der erwähnten Ausnahmegesetze darin bestehen, dass durch sie jeder Polizeibeamte, jeder Gendarmerieoffizier durch seine geheimen Agenten uneinge-

*) Die offizielle russische Bezeichnung für den verschiedenen Bestimmungen und Modifikationen unterworfenen Belagerungszustand

schränkt Herr über das Schicksal jedes Mitbürgers wird, ja, sogar auch Herr über die Schicksale des ganzen Landes. Jede Anwendung der Ausnahmegesetze muss sich auf die Angaben der Polizeibeamten und Gendarmen stützen, welche keinerlei Kontrolle unterliegen, weder an Ort und Stelle, noch durch die Zentralbehörden. Die Zentralbehörden sind daher genötigt, alle aus dieser Quelle herfliessenden Angaben ungeprüft zu übernehmen; dadurch erhalten aber die Polizei und die Gendarmerie die Gewissheit, dass alles von ihnen und ihren Angaben abhängt und nicht vom Ministerium, dessen Machtlosigkeit ihnen daher völlig klar wird. Daher fühlen sich auch einzelne Polizeibeamten und Gendarmerieoffiziere berechtigt, ihre selbständige Politik zu treiben, das Ministerium erscheint aber durch den Missbrauch der Macht durch seine Untergebenen als die schlechtest orientierte Behörde, da sie nur unvollständige Aufklärungen zu geben vermag, und aus diesem Grunde entweder als schlecht informiert erscheint oder als jemand, der absichtlich die Wahrheit verbergen will. — — — — — — Daraus entspringt das vollständige Selbstherrschertum der Polizei und der Gendarmerie innerhalb ihrer politischen Wirksamkeit sowie die vollständige Machtlosigkeit des Ministeriums des Inneren.“

— — — — — — — — — — —

Ein beweiskräftigeres Dokument als dieses Schreiben eines Mannes, der auf Grund seiner Erfahrungen auf den verschiedensten wichtigen Vertrauensposten zu diesen ihm aufgedrungenen Schlussätzen kam, ist wohl schwer denkbar. Die Richtigkeit seiner Angaben wurde auch niemals bestritten und ebensowenig wurden seine Schlussätze von jenen, die von ihnen Kenntnis nehmen konnten,

4*

im geringsten bezweifelt, obwohl man bedauerte, dass er nicht weiter gegangen war und nicht alles mitgeteilt hatte, was er allem Anscheine nach wissen musste. Aber in Russland konnte ein Mann in der Stellung Lopuchins bei der Enthüllung der geheimen Kräfte nicht weiter gehen, jener geheimen Kräfte, die durch ihre Tätigkeit und durch ihre Absichten sich ungestraft, sowohl über das Ministerium, wie über alle offiziellen Regierungsorgane hinwegsetzen konnten. Lopuchin hatte durch seine Mitteilungen und der Veröffentlichung seines Schreibens in einem Blatte vom Range der „Times" gegen die unbekannten und ungenannten Machthaber Stellung genommen. Er hatte diesen verborgenen Machthabern eine Kriegserklärung hingeworfen, die nicht ohne Folgen bleiben konnte. Gleichzeitig schuf aber der Umstand, dass dieses an Stolypin gerichtete Schreiben überhaupt veröffentlicht werden konnte, ohne einem Protest oder einer Erwiderung von dieser Seite zu begegnen, die Ueberzeugung, dass der sichtbare Regierungschef jenem Feldzuge, der von Urusoff und Lopuchin eröffnet wurde, nicht ganz fremd gegenüberstand. Dieser Verdacht bekräftigte sich späterhin immer mehr, je mehr man die immer energischeren und immer häufigeren Anstrengungen der aussersten Reaktion sah, den Ministerpräsidenten zu stürzen, jener äussersten Reaktion, die die meisten und die intimsten Verbindungen mit der Ochranaorganisation und deren Leiter hatte.

Freilich wurde weder durch die Enthüllungen Urusoffs und Lopuchins, noch durch die bei den Interpellationsdebatten in der Duma von verschiedenen Rednern der Linken unternommene äusserst scharfe Kritik der Polizei und der Beziehungen der Regierung zu den verschiedenen Abteilungen der Polizei vollständige Klarheit über die Organisation der Ochrana und ihre Machtaus-

übung erzielt. Aber man hatte für alle Fälle die sichere Kenntnis erlangt, dass eine solche zielbewusste volks- und freiheitsfeindliche Organisation existierte und nicht bloss toleriert, sondern sogar direkt gefordert wurde von denselben Machthabern, welche das feierliche Versprechen betreffs Einführung eines konstitutionellen Regimes gegeben hatten. Dadurch hat man auch Klarheit darüber erlangt, was man von der künftigen Entwickelung im Zeichen des Selbstherrschertums zu erwarten hatte, eine Klarheit, die durch die Erfahrungen der allerletzten Jahre sehr wesentlich bekräftigt wurde.

III.

WIE „REVOLUTIONAERE" GEZUECHTET WERDEN

DER WIDERSTAND GEGEN DIE RUSSIFIZIERUNGSPOLITIK IN FINNLAND. — DIE ANNAEHERUNG AN DIE RUSSISCHE OPPOSITION. — DIE ALLMAEHLICHE STEIGERUNG DER SYMPATHIEN FUER DIE REVOLUTIONAERE

Die Termina „Revolution" und „Revolutionäre" wurden bekanntlich in den verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Ländern in sehr ungleichartiger Bedeutung angewendet. In den westeuropäischen Ländern ist man allmählich dahin gelangt, unter „Revolution" den gewaltsamen Umsturz einer bestehenden Staatsordnung zu verstehen, und unter „Revolutionäre" jene, die in irgendeiner Form an einem derartigen Umsturze teilnehmen. Die Absicht der friedlichen Umwälzung einer Staatsform wird hier und da zwar auch Revolution genannt, aber die Teilnehmer an derselben werden nicht als „Revolutionäre" bezeichnet.

Ganz anders im Zarentum Russland. Dort wird der Begriff „Zar", Selbstherrscher, so weitgehend gedeutet, dass jeder Vorschlag zur Aenderung der Verwaltungspraxis, der nicht von ihm ausgeht, als revolutionär angesehen wird, wenn er die Machtvollkommenheit des Zaren berührt. Ebenso wird die Opposition gegen die von Behörden im Namen des Zaren erlassenen Massnahmen, ja sogar deren blosse Kritik, als revolutionär bezeichnet, auch wenn diese Verfügungen im unanzweifelbaren Gegensatze zu den Gesetzen und der Verfassung, die früher selbst vom Zaren erlassen worden waren, stehen. In der neueren Zeit kam diese Auffassung zum ersten Male

zum Ausdrucke, als der damalige Minister des Innern, Plehwe, im Jahre 1904 in dem seinerzeit berüchtigten Brief an den Herausgeber der englischen Zeitschrift „Review of Reviews“ erklärte, dass schon der Ausdruck Selbstherrscher besage, dass der Wille des Selbstherrschers das einzige Gesetz, die einzige Richtschnur innerhalb seines Reiches ist, und weder durch Gesetze, Verfassungen oder irgendeine andere frühere Willensmeinung gebunden werden kann, sondern in jedem Augenblicke vollständig frei sein müsse. Diese Ansicht Plehwes wurde durchaus nicht allgemein geteilt, was schon daraus hervorgeht, dass eine Bombe seiner diktatorischen Ausübung der absoluten Macht des Zaren ein Ende setzte. Aber heute wie damals würde die äusserste Reaktion, wenn sie sich überhaupt mit theoretischen Spekulationen befasst, das Selbstherrschertum ebenso definieren.

In Russland selbst hat aber diese Auffassung doch eine bedeutende Modifikation erlitten, seitdem die sogenannte Volksvertretung, die Duma, eingeführt wurde und durch sie eine Kritik der Massnahmen der Regierung im gewissen Umfange notgedrungen toleriert werden musste. Aber dies gilt nur der Kritik und Opposition innerhalb der Duma. Durch die neuen, abgeänderten Verfassungsgesetze vom Jahre 1906 wird dem Zaren noch immer die Selbstherrschermacht zugestanden und deshalb wird fortfahrend der auch bloss in Worten ausgedrückte Widerstand gegen seine Gebote als revolutionär betrachtet. Innerhalb der Duma kann ein solcher Widerstand nicht zur Geltung kommen und ausserhalb derselben wurde eine freimütige Opposition durch Akte der Polizeiwillkür oder durch andere Gewaltmassregeln erstickt. Diese fehlen niemals, da die Macht der Polizei weiter reicht als jene der Gesetze.

Ein grosser Teil der russischen Bevölkerung findet sich mit dieser Sachlage verhältnismässig leicht ab. Die durch vielhundertjährige traditionelle Gewöhnung an den Mangel nicht bloss politischer, sondern auch allgemein-menschlicher Rechte bedingte — historisch gesehen —, dass in der kurzen Zeit seit der Abschaffung der Leibeigenschaft auf der einen Seite die grosse Anzahl der früheren Herren und Besitzer, samt deren Familien, sich mit der Erweiterung der elementarsten Menschenrechte begnügte, die diese Entwickelung trotz aller Versuche, sie zurückzuschrauben, gebracht hat. Bloss ein geringer Teil der Bevölkerung vermochte es, im Verlaufe des letzten Halbjahrhunderts sich nicht bloss äusserlich, sondern tatsächlich zu europäisieren und begreift, dass die Zeit der politischen Emanzipation der Massen gekommen ist und dass nur diese Russland und sein Volk auf das Niveau des übrigen Europas heben kann. Daher müssen die breiten Massen des Volkes, die Arbeiter der Stadte und die Bauernbevölkerung zu dem Verständnisse gebracht werden, dass für sie ökonomische Vorteile nur durch den Besitz grösserer politischer Rechte gewonnen werden können. Nur dann werden die breiten Massen des Volkes zum Widerstande gegen das herrschende System und für Reformen in Bewegung gesetzt werden können.

In den nichtrussischen Teilen des Reiches, die in Russland „Grenzländer" genannt werden, ist in den meisten Fällen die Situation anders geartet. In **Polen**, wo die durch lange Zeit betriebene brutale Russifizierung noch lange nicht ihr Ziel erreicht hat, und im Gegenteil zur Stärkung und Ausbreitung des Nationalgefühles beigetragen hat, musste die ganze Entwickelung im Zeichen des Nationalismus stehen. In normalen Zeiten machten sich zwar sozial-ökonomische Gesichtspunkte geltend, am

stärksten wohl unter der zahlreichen Industriearbeiterschaft der Städte, aber sobald die politische Konjunktur — wie im Jahre 1905 — einige Hoffnung auf nationale und staatliche Entwickelung zulässt, so treten die nationalen Gesichtspunkte sofort in den Vordergrund und bilden im politischen Kampfe ein einigendes Band.

Ebenso im **Kaukasus**. Auch dort ist die Zeit noch nicht in Vergessenheit geraten, da unabhängige Fürsten das Land leiteten und noch viel weniger der unanzweifelbare Vertragsbruch, den die zarische Regierung beging, da sie die kaukasischen Völker, vor allem die Georgier (Grusier) jener Autonomie beraubte, die ihnen bei der Unterwerfung unter Russland zugesichert worden war. Auch dort wusste das Volk zwischen national-politischen und allgemein-menschlichen Rechten zu unterscheiden und begnügte sich nicht mit der allmählichen Entwickelung der letzteren, sondern ist bereit, in aussichtsvollen Zeiten sich zum Kampfe für die ersteren zu erheben, was ja im Jahre 1905 auch geschah, da die russischen Beamten vertrieben und die „kaukasische Republik" proklamiert wurde.

Auch in **Kurland**, **Livland**, **Estland** und zum Teile in **Litauen** spielten nationalistische Ideen bei dem Revolutionsausbruche eine gewisse, wenn auch nicht entscheidende Rolle. Die Revolution erreichte in den Jahren 1905 und 1906 eine sehr grosse Ausdehnung, und richtete sich vor allem gegen die Grossgrundbesitzer, weshalb sie auch vorwiegend den Charakter von Agrarunruhen annahm und aus diesem Grunde mit der gleichzeitig in Russland sich vollziehenden Agrarbewegung identifiziert wurde, die sich ebenfalls in der Plünderung und Einäscherung des Eigentumes der Gutsbesitzer kundgab.

Am deutlichsten war der rein politische Charakter der Revolution in **Finnland** markiert, jenem Boden, wo der

Widerstand gegen den russischen Absolutismus am starkaten wurzelt. Dort hat seit uralten Zeiten jedermann gleiche bürgerliche und politische Rechte besessen. Die Leibeigenschaft der Bauern hat dort nie existiert, im Gegenteil: die Bauern sandten, wie alle anderen Gesellschaftsklassen, ihre Vertreter in den schwedischen Reichsrat, später in dan finnlandischen Landtag, ohne dessen Mitwirkung das Land nicht verfassungsmässig regiert werden konnte. Um die Russifizierungspolitik betreiben zu können, war natürlich vor allem notwendig, die politischen Rechte der Bevölkerung Finnlands aufzuheben oder mindest einzuschranken, aber da man vor den Augen Europas die vom Monarchen beschworene Verfassung nicht ohne weiteres ganzlich aufheben wollte, begnügte man sich damit, sie allmählich zu zerstückeln. Um dieser Prozedur irgendeinen Anschein der Berechtigung zu geben, leitete man den Feldzug gegen die gesetzlichen Rechte des Grossfürstentumes Finnland durch eine Generalattacke der nationalistisch-reaktionären russischen Presse ein, die ihre Angriffe auf die Behauptung basierte, dass Finnland separatisch gesinnt sei und nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um sich von Russland loszulosen. Deshalb müsse Finnlands Autonomie eingeschränkt, oder noch besser, total aufgeboben, das Land in verschiedene Gouvernements eingeteilt und dem Zarenreiche einverleibt werden.

In Finnland war man durch diese Attacke anfangs sehr besturzt, die man der vollständigen Unkenntnis der im Lande herrschenden Stimmungen und Verhaltnisse zuzuschreiben geneigt war. Während der mehr ala neunzigjährigen Vereinigung mit Russland hatte man allerdings immer die Befürchtung gehegt, dass der übermächtige Nachbar einea Tagea die Vereinbarungen mit den von ihm Besiegten vergessen konnte, und diese Befürchtun-

gen hielten auch das Bewusstsein wach, dass man in diesem Falle sich auf keinerlei Verteidigungsmittel stützen könne. Aber auch diese Befürchtungen waren im Laufe der Zeit vermindert, zum Teile völlig geschwunden. Wenn sich in den ersten Dezennien der Vereinigung mit Russland überhaupt Personen gefunden haben, die von einer neuerlichen Herstellung der alten Vereinigung mit Schweden träumten, so waren diese Träume seit jener Zeit völlig verschwunden. Eine neue Generation war herangewachsen, die sich dessen vollkommen bewusst war, dass bloss kulturelle, aber keinerlei politische Interessen Finnland mit dem früheren Mutterlande vereinen können. Selbst die schwedische Sprache trat von Jahr zu Jahr ihren dominierenden Einfluss an die finnische ab, die nicht bloss von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gesprochen wurde, sondern sich auch zielbewusst zu einer Kultursprache entwickelte, die Anspruch darauf erhob, das bis dahin als offizielle und Konversationssprache geltende Schwedisch zu beerben. Der Sprachenkampf hat derart durch lange Zeit das gesamte politische Interesse des Landes fast beherrscht und neben ihm nahm die innere Entwickelung alle Aufmerksamkeit und alle Kräfte in Anspruch.

An einen Separatismus vis-à-vis Russland dachte niemand. Im Gegenteil, der ökonomische Fortschritt, der nach langer Stagnation durch die Tätigkeit der finnischen Landtage neuerdings eingetreten war, hatte das alte Misstrauen gegen alles Russische im hohen Grade verringert. Immer zahlreicher erhoben sich die Stimmen, die statt der Zurückhaltung eine Annäherung an Russland befürworteten, schon deshalb, weil Russland als wirtschaftliches Absatzgebiet für Finnland wichtiger war, als jedes andere Land. Und als erster Schritt dieser Annäherung war der Umstand anzusehen, dass man viel

allgemeiner als je vorher daran ging, die russische Sprache zu erlernen.

Die Loyalität, mit der Russland seine Vereinbarungen mit Finnland einhielt, hatte bereits begonnen, Früchte zu tragen. Die russischen Revolutionäre und deren terroristischen Aktionen wurden nirgends so wenig verstanden und so scharf verurteilt, wie gerade in Finnland, nirgends war man weniger geneigt, dieser Bewegung irgendeine Unterstützung zu gewähren. Sicher hoffte man, dass die finnländische Konstitution zu grösserer Festigkeit werde entwickelt, die Rechte des Volkes und des Landtages bestimmter abgegrenzt und ausgebaut werden können. Für diese Wünsche arbeitete man auch, aber niemand dachte an die Anwendung illoyaler, geschweige denn aufrührerischer Mittel.

Um so grösser war die Ueberraschung, als nach der einige Zeit andauernden Presskampagne gegen Finnland, die man — wie gesagt — mehr der Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse, als bösen Absichten zuschrieb, durch das „Februarmanifest" der bekannte Staatsstreich des Jahres 1899 in Szene gesetzt wurde. Anfangs fand man für diesen Gelöbnisbruch gar keine Gründe, sondern nahm an, dass der Zar als konstitutioneller Grossfürst Finnlands von seinen russischen Ratgebern irregeführt und so zu diesem unheilvollen Schritte bewogen worden war. Am allerwenigsten begriff man, dass er die Selbstherrschermacht auch auf Finnland ausdehnen wollte, weshalb zu Beginn sich alle Bemühungen darauf konzentrierten, vor ihm die finnländische Frage in zutreffender Weise darstellen zu können. Man konnte da annehmen, dass der Monarch über den wirklichen und vollständigen Inhalt seines bei der Thronbesteigung abgegebenen Versprechens, die finnländische Staatsverfassung uneingeschmälert aufrechtzuerhalten, irregeführt worden sei,

aber man konnte damals nicht annehmen, dass er mit voller Absicht dieses gegebene Versprechen beiseite schiebe, als ob er es niemals gegeben hätte.

Erst als man sah, dass alle unternommenen Versuche, sich dem Zaren-Grossfursten zu nähern, um den finnländischen Standpunkt bezüglich der bereits erlassenen und der in Aussicht gestellten Verordnungen klarzulegen, scheiterten; als man sah, dass sowohl die mit einer halben Million Unterschriften versehene Massenadresse des finnländischen Volkes, wie auch die Adressen der bedeutendsten Repräsentanten der gesamten europäischen Kultur vollständig wirkungslos blieben — erst da begann man zu ahnen, dass das Staatsstreichmanifest nur der erste Akt einer lange überlegten, zielbewussten und betreffs der Mittel vollständig gewissenlosen Unterdrückungspolitik war, die die Autonomie Finnlands vernichten sollte. Als dann die Ernennung des durch seine in den Ostseeprovinzen rücksichtslos betriebene Russifizierung berüchtigt gewordenen Bolaikoff zum Generalgouverneur für Finnland erfolgte, und damit zeigte, was man im Schilde führe, da wurde der allmählig stärker angewachsene Verdacht über das eigentliche Endziel dieser neuen Politik in Finnland zur festen Ueberzeugung, die das ganze Volk im Widerstande gegen die Russifizierung einigte.

Aber ebenso einig war man anfangs darüber, dass man den Widerstand ausschliesslich passiv durchführen, sich ganz und vollständig auf den Boden der Gesetze stellen und deren Grenzen unter keinen Umständen überschreiten, in keiner Hinsicht revolutionär werden solle. Allerdings fing man hier und dort an, zu verstehen, dass die russische revolutionäre Bewegung und die von ihr angewendeten Kampfmittel damit erklärt werden können, dass dort gesetzliche Kampfmethoden nicht möglich

waran, da dort keinerlei Gesetze existierten, sondern ausschliesslich oberhoheitliche Verfügungen, die in jedem Augenblicke willkürlich beiseite geschoben, abgeändert oder aufgehoben werden konnten. Aber auch diese Personen waren sich darüber klar, dass für Finnland kein anderer als der gesetzliche Widerstand in Frage kommen könne — darüber war man, wie gesagt, vollständig einig. Man kannte den Gegner noch so wenig, dass man nicht voraussehen konnte, dass er die willkürlichsten Verordnungen als Gesetz bezeichnen werde und jeden Widerstand gegen die gesetzwidrigsten Verfügungen als „revolutionär" verfolgen würde.

Es dauerte allerdings nicht allzulange, bis das vollständige Erfassen der Situation Platz griff und sich immer weiter verbreitete. Die finnländische Presse ging natürlich im Kampfe gegen die Russifizierungspolitik voran, und daher richteten sich auch naturgemäss die ersten Gewaltmassregeln gegen das gedruckte Wort. Die Zensur, die während der Vereinigung Finnlands mit Russland zwar die ganze Zeit bestanden hatte, war in den letzten Jahrzehnten so milde gehandhabt worden, dass man sich von ihr gar nicht bedrückt fühlte u. z. weder die Presse, noch andere Druckerzeugnisse. Aber dies veränderte sich mit einem Schlage gründlich. Am Schlusse des achtzehnten Jahrhundertes war die Gesetzgebung für die Presse der Regierung übertragen, aber da diese Bestimmung für Schweden erst zu einer Zeit aufgehoben wurde, als Finnland bereits mit Russland vereint war, so hatte bezüglich der Pressgesetzgebung der Monarch als Grossfürst Finnlands fortdauernd dieselbe Macht, die sich die Könige Schwedens in den früheren Jahrhunderten zugelegt hatten. Diese Macht war nun vollständig dem Generalgouverneur übertragen worden, der dadurch das Recht erhielt, Zeitungen für längere oder

kürzere Zeit zu inhibieren, sie für immer zu unterdrücken, Druckereien zu sperren, Geldstrafen anzuordnen, Bücher und andere Druckerzeugnisse zu konfiszieren — mit einem Worte auf diesem kulturellen Gebiete vollständig nach Gutdünken verfahren konnte.

Er unterliess es auch nicht, von dieser seiner Macht Gebrauch zu machen. Eine Kritik der Russifizierungsmassnahmen sah er selbstverständlich als unerlaubt an, selbst wenn sie in so zahmer Form erfolgte, dass sie die Zensur unbeanstandet passierte, sie wurde da trotz der Guthessung durch den Zensor noch nachträglich als „verbrecherisch“ bezeichnet und mit schweren Strafen belegt. Die zahlreichen Zensoren arbeiteten mit grossem Eifer und strichen alles, was sie als unstatthaft oder sogar nur als „unzweckmässig“ ansahen. Aber da sie selbst nur selten alle erlassenen Verordnungen kannten, so glückte es trotz all ihrer Aufsässigkeit den Zeitungen dennoch manchmal, scharfe kritische Artikel über Massnahmen, die schon beschlossen, aber noch nicht veröffentlich waren, einzuschmuggeln. In diesen Fällen erfolgte die völlige Unterdrückung des Blattes durch den Generalgouverneur und auf diese Weise wurde eine Zeitung nach der anderen mundtot gemacht, während gleichzeitig alle im Auslande gedruckten Zeitungs- und Zeitschriftenartikel und Bücher, die die russischen und finnländischen Verhältnisse behandelten, ausnahmslos konfisziert wurden. Bald konnten die in Finnland erscheinenden Zeitungen nicht einmal die dürftigsten Tatsachen über die politische Entwickelung veröffentlichen. Nach aussen hin wurde dieses Schweigen ebenso tief wie allgemein. Doch hinter dem öffentlichen Schweigen flogen unkontrollierte Gerüchte durch das Land, die in ihrem Dahinzuge immer phantastischere Formen annahmen und zu immer sinnloseren Meinungsaustauschen und Diskussionen führten.

Innerhalb der journalistischen Kreise war man sich bald darüber klar, dass ein weiteres Fortbestehen dieses Zustandes vollständiger Nachrichtenlosigkeit einen ernsten Schaden bewirken musse. Das finnländische Volk, das ja durchgehend des Lesens kundig ist, war allzulange daran gewohnt, durch die Presse sowohl der politischen, wie der allgemeinen Entwickelung zu folgen, um sich ohne weiteres in dieses grosse tiefe Schweigen zu fügen, dass die Machthaber bei allen Fragen, die die Zukunft des Landes und die wichtigsten Interessen seiner Bewohner berührten, zu erzwingen versuchten. Man war darin allgemein einig, dass irgend etwas gegen diesen Zustand getan werden müsse. Man entwarf verschiedene Pläne, aber der einzige derselben, der irgendeinen Erfolg versprach, nämlich eine Zeitung ausserhalb der Landesgrenzen drucken zu lassen, sie dann einzuschmuggeln und heimlich an ihre Abonnenten verteilen zu lassen, erschien so abenteuerlich, dass fast niemand es für möglich hielt, auf diese Weise länger als ganz kurze Zeit den Bedürfnissen zu entsprechen. Die Frage, ob ein solches Unternehmen noch als „passiver" Widerstand angesehen werden könne, wurde während der Verhandlungen gar nicht erörtert. Man stand auf dem Standpunkte, dass die Zensur und die Verordnungen für die Presse mit der Gesetzlichkeit wenig oder gar nichts zu tun hatten, weshalb man nicht daran zweifelte, dass man sich über diese hinwegsetzen könne. Dass die Machthaber das geplante Unternehmen ohne weiteres als „revolutionär" bezeichnen würden, zog man nicht weiter in Betracht, obwohl man sich darüber klar war, dass der Generalgouverneur und sein Anhang jeden, der mit diesem Unternehmen etwas zu tun hatte und in ihre Hände fiel, als Aufrührer behandeln würde.

Das Zeitungsunternehmen wurde ausgeführt und damit

die erste Bresche in die theoretische Mauer gelegt, die zwischen dem „passiven“ und „aktiven“ Widerstand zu errichten versucht worden war. Denn wenn man auch noch berechtigt war, die Presseverordnungen und alle aus ihnen sich ergebenden Verpflichtungen nicht als Gesetz anzusehen, so konnte man sich für die Ignorierung dieser Vorschriften ebenfalls nicht auf ein gesetzliches Recht berufen. Die Machthaber spekulierten nicht lange über diese Unterschiede nach, sondern ergriffen, als sie von dem Bestehen der „illegalen“ Zeitung Kenntnis erhielten, sofort eine Reihe von Massregeln, die deutlich bewiesen, dass sie das Zeitungsunternehmen und die Verbreitung der Blätter als ausgeprägt verbrecherisch ansahen.

Das Eis war hiermit gebrochen und nach kurzer Zeit ging man daran, auf die gleiche Weise Broschüren und Bücher zensurwidrigen Inhalts auszugeben, oft in sehr grossen Auflagen. Es war bald klar, dass die Behörden unfähig waren, die Einschmuggelung und Verbreitung dieser, die Russifizierungspolitik offen besprechenden Literatur zu verhindern. Die „illegale“ Zeitung, die mit kleinen Lettern auf dem allerdünnsten Papier gedruckt wurde, enthielt keinerlei Inserate, sondern ausschliesslich Artikel und Notizen über jene Fragen, die den in Finnland noch erscheinenden Blättern zu besprechen unmöglich war. Fünf Jahre hindurch erschien sie Woche um Woche, ohne das es den Behörden gelang, die Einschmuggelung und Verteilung in nennenswerterer Weise zu verhindern. Und ebensowenig wurde während all dieser Jahre der grosse Import von Büchern und Broschüren irgendeinem ernsteren Missgeschick ausgesetzt.

Für den förmlich regelmässigen Schmuggel wurden die Methoden ununterbrochen gewechselt, so dass die Behörden vor stets neue Probleme gestellt waren, und ehe sie das eine allmählig lösten, dieses schon wieder veraltet

und daher wertlos war. Die Zeitung hatte keine grosse Auflage, aber jedes Exemplar derselben wurde sicherlich von mehreren Dutzend Personen gelesen; die ganze Auflage wog nicht mehr als neun Kilo und benötigte nur geringen Platz, weshalb sie auf die mannigfaltigsten Weisen verborgen und nur gefunden werden konnte, wenn ausserordentliche Massregeln zur Untersuchung des Gepäckes und der Passagiere der regelmässigen Postschiffe getroffen wurden. Man stellte auch alle nur erdenklichen Untersuchungen an, aber die Behörden hatten stets das Unglück völlig unschuldige Personen zu verdächtigen, die sich bei ihren Protesten keinerlei Zwang auferlegten, was selbstverständlich zur Fortsetzung dieser Belästigungen nicht ermutigte.

Mehr Schwierigkeiten bereiteten die grösseren Transporte. In einzelnen Fällen handelte es sich um Broschüren, die in einer Auflage von hunderttausend Exemplaren gedruckt worden waren, um Büchertransporte im Gewichte von zwei- und dreitausend Kilogramm. Derlei Quantitäten erforderten natürlich ganz andere Methoden des Schmuggels, weshalb man — um von allen Zufällen unabhängig zu sein — schliesslich ein eigens für diese Zwecke konstruiertes Schiff baute und einrichtete, eine grössere Dampfjacht, die durch Jahre diesen illegalen Zwecken diente und nicht weniger als sechszehn Tonnen Literatur nach Finnland schmuggelte, ohne dass es den Behörden trotz der grössten Anstrengungen gelungen war, das Schiff und seine Besatzung in die Hände zu bekommen.

Schon im ersten Jahre der Tätigkeit dieser Jacht wurden die Behörden von ihrer Existenz unterrichtet und sofort eine Reihe von Massregeln zu ihrem Abfangen getroffen, die aber sämtlich missglückten. Sowohl in Finnland wie in Schweden hatten besondere Agenten den Auftrag, die Jacht zu beobachten und über alle ihre Bewegun-

gen zu berichten, und mehr als einmal erhielten die Späher auf finnländischem Boden die telegraphische Nachricht, dass das Schiff mit verbotener Fracht abgegangen sei — aber trotz aller sofortiger Massnahmen blieben ihre Anstrengungen resultatlos. Das finnländische Schären-Gebiet, dass sich von den Alandsinseln bis zur Viborgschen Bucht hin als ein einziger, stellenweise bis 30 km breiter Gürtel hinzieht, ist nur an wenigen Stellen von sich in das Meer erstreckenden Landspitzen oder grösseren Sunden unterbrochen und bietet eine grosse Anzahl von Einseglungswegen, die für ein zweckmässig gebautes Schiff wohl passierbar sind, aber nicht für die Zollwachtschiffe und andere Fahrzeuge, die sich an die offiziell markierten tieferen Fahrwasser halten mussen. War man aber einmal zwischen den unzähligen Inseln und Schären, dann konnte die Literaturfracht an den verschiedensten Stellen geborgen, von dort gelegentlich — eventuell in mehreren Teilen — geholt und verteilt werden. Schliesslich wurde die Ueberwachung aber so scharf, dass man zu neuen und leichteren Transportmethoden übergeben musste. Die Behörden hatten nämlich, als alle anderen Versuche fehlschlugen, zwei Schiffe als Wachtposten aufgestellt, teils im südlichen, teils im nördlichen Teile des Alandsmeeres, die nach verdächtigen Fahrzeugen ausspähen und all diese anhalten sollten. Daher musste die Jacht stets im schwedischen Küstengebiete warten, bis ein derartiger Sturm ausbrach, der die Wachtschiffe zwang, hinter einer Insel Schutz zu suchen, und dann erst konnte die Jacht die Fahrt nach dem Schärengebiete antreten, die sich hiebei im Sturm nicht an markierte Fahrwasser halten musste. Dadurch wurde aber der Transport sehr unregelmässig und man musste zu einer anderen Methode übergehen.

Die Kunde von dem finnischen Literaturschmuggel war

inzwischen zu den russischen Oppositionsparteien genaht, welche darauf angewiesen waren, ihre zur Verbreitung bestimmte politische Literatur ausserhalb Russlands zu drucken und dann einzuschmuggeln. Diese Transporte waren an den verschiedenen russischen Grenzorten von vielen Missgeschicken betroffen worden und dieser Weg sehr erschwert worden. Daher wandte man sich an die Finnlander, ob nicht von ihnen bei dem Literaturschmuggel eine Unterstützung zu erhalten wäre. Diese Unterstutzung wurde gewährt, ohne dass man sich daran stiess, dass man dadurch in eine direkte gemeinsame Arbeit mit der aktiv-revolutionären Gruppe des Zarenreiches eintrat. Die „Revolutionäre" strebten allerdings danach, seit altersher bestehende Zustände umzustürzen, während die Finnländer bloss etwas Bestehendes gegen Umsturzversuche von oben verteidigen wollten, und deshalb machten sich auch hier und da Bedenken gegen die Unterstützung der sozial-revolutionären Partei geltend, die ja die sogenannten „Kampforganisationen" gebildet und den Terrorismus in ihr Programm aufgenommen hatten. Aber diese Bedenken waren weder allgemein verbreitet, noch so ernst gemeint, so dass man ihnen keine weitere Bedeutung beizulegen brauchte.

Die allgemeine Auffassung war in Finnland aber auch in diesem Punkte so sehr verandert, dass man den Attentaten, die von Zeit zu Zeit in Russland gegen die führenden Männer des absolutistischen Regimes verübt wurden, jetzt keineswegs mehr verständnislos gegenüberstand. Man begann zu begreifen, dass die vollständige Hoffnungslosigkeit solcher Zustände, wie sie in Russland herrschten, auch friedlich gesinnte Bürger dazu treiben konnte, zu den äussersten Mitteln zu greifen, um das Gewaltsystem der Regierung und ihrer Vertreter zu treffen. Das auch in Finnland eingeführte Willkurregime, dass

allen den Machthabern unbequemen Gesetzen jederlei Bedeutung absprach und sich über sie rücksichtslos hinwegsetzte, hatte tatsächlich eine rasche erzieherische Wirkung ausgeübt. Noch wenige Jahre vorher hatte niemand in Finnland daran gedacht, die russische revolutionare Bewegung zu unterstutzen, noch weniger selbst eine revolutionäre Gewaltstat auszuführen. Jetzt tat man nicht bloss alles Mögliche, um die Revolutionäre zu unterstützen, sondern begann auch hier und da die Frage zu diskutieren, ob die Anwendung ähnlicher Mittel für das Land nutzlich oder schädlich wirken würde.

Jene, die vor allem und nachdrücklichst dafür eingetreten waren, dass der finnlandische Widerstand absolut nicht anders als passiv sein dürfe, und dass jede Gewalttat ausnahmslos von Uebel sei, hielten an ihrer Theorie fest. Aber als Eugen Schaumann, ohne auf die Grenzlinien zwischen aktivem und passivem Widerstand zu achten, den Generalgouverneur Bobrikow erschoss, fand sich sicherlich auch unter den eifrigsten Verteidigern der Passivität kaum ein einziger, der nicht erleichtert aufgeatmet hatte und voll tiefer Dankbarkeit für den Jüngling war, der auch sein eigenes Leben für das Wohl des Landes und seines Volkes opferte. Auch unter den friedlichsten Mitgliedern der grossen Oeffentlichkeit empfand man nur Genugtuung über diesen Akt der Gerechtigkeit, wenn auch dieser oder jener beklagte, dass er eine so gewalttätige Form angenommen hatte. Die Veränderung der Ansichten war viel rascher und durchdringender vor sich gegangen, als jene voraussehen konnten, die noch vor ganz wenigen Jahren überall die Ausdrucke der Missbilligung und des Abscheus über die politischen Morde und andere terroristische Akte in Russland gehört hatten.

Allerdings teilten sich späterhin die Meinungen aufs neue, als sich auch in Finnland die Zahl der terroristischen

Akte erhöhte. Aber in den meisten Fällen galt die Meinungsverschiedenheit nicht prinzipiell der Gewalttat, sondern nur der Anwendung dieses äussersten Mittels gegenüber dem oft als unbedeutend angesehenen Opfer des Attentates. Nicht das Rechtsgefühl, unter dem die Generation sich entwickelt hatte, bäumte sich gegen die ungesetzliche Tat auf, sondern man wollte diese nur für die grössten und bedeutendsten Zwecke zugelassen sehen. Die Gewalttat an und für sich hatte in dem Bewusstsein der meisten beinahe den Charakter der Notwehr gegen einen übermächtigen Gegner angenommen, gegen den jede andere Verteidigung unmöglich war. Aber diesem Gegner fiel es niemals ein, darüber nachzudenken, inwieweit die von ihm betriebene Politik die Ursache und die — früher niemals in Finnland vorgekommenen — Attentate lediglich deren Wirkung waren.

IV.

DIE RUSSISCHEN POLIZEI-PROVOKATIONEN IN FINNLAND

GENDARM- UND OCHRANA-AGENTEN. — IHRE RAPPORTE. — DIE BEZIEHUNGEN DES PROVOKATEURS ASEFF MIT DEN FINNLAENDERN. — SCHMUGGEL RUSSISCHER ILLEGALER LITERATUR VIA FINNLAND UND DEREN SCHICKSAL

Die russischen „Reformen", die nach dem Staatsstreiche vom Jahre 1899 in Finnland eingeführt wurden, umfassten natürlich auch das Polizeiwesen, das gleich allen anderen finnländischen Institutionen auf gesetzlicher Grundlage aufgebaut war und in seiner ganzen Wirksamkeit das Gesetz als massgebende Richtschnur ansah. Daher eignete es sich natürlich für die neuen Verhältnisse nicht besonders. Es entstanden bald allerlei Konflikte, die dem Generalgouverneur den willkommenen Anlass gaben, in den grösseren Städten sowohl die Polizeichefs, wie auch einen grossen Teil der untergeordneteren Beamten, und der Mannschaft — soweit diese das Vertrauen des Polizeichefs genossen hatten — zu entlassen. In den meisten Fällen bildete die grössere oder geringere Geneigtheit der Polizeibeamten, mit der russischen Gendarmerie zusammen zu arbeiten, den Prüfstein ihrer Verwendbarkeit für das neue System, da die Gendarmerie in kurzer Zeit das ganze Land überschwemmt und eine selbständige Polizeitätigkeit entfaltet hatte. Jeder finnländische Polizeiangehörige, der in irgendeiner Weise die spionierenden Gendarmen hinderte, oder nicht direkt fördern wollte, wurde ohne weiteres verabschiedet, sowie jeder, der sich nicht blindlings den Anordnungen des Generalgouverneurs fügte, obwohl diese weit über die ge-

setzlichen Rechte der Polizei hinausgingen. Die Verabschiedeten, sowohl unter den höheren, wie den untergeordneteren Polizisten ersetzte man durch degenerierte oder russifizierte Finnländer, die in Russland gedient hatten, teils — hauptsächlich in der Mannschaft — mit nichtrussischen Elementen, die der Polizei im Kaiserreiche zugeteilt gewesen waren und deren Dialekt sie für den Dienst in Finnland verwendbar machte, anderenteils mit reinen Russen, die auf irgendeine Weise die finnländische Sprache erlernt hatten. In kurzer Zeit war die finnländische Polizei derart umgestaltet, dass sie ohne Reibereien mit der russischen Gendarmerie zusammen arbeiten konnte. Diese hatte vor allem die Aufgabe, „unverlässliche" Leute zu überwachen, sowie andere politische Sphäerei zu betreiben und hatte für diesen Zweck eine ganze Schar von Agenten, sowohl Finnländer als auch andere, zur Verfügung.

In Finnland war die politische Polizeispionage eine vollständige Neuheit, jedenfalls für die zur Zeit der Jahrhundertwende lebende Generation. „Politik" in jener Bedeutung, die die russischen Kreise dem Worte gaben, war in Finnland gänzlich unbekannt, und noch unbekannter der Beruf der politischen Spionage, weshalb die Gendarmerie nur schwer Agenten erhalten konnte. Aber die russische Gendarmerieleitung verzagte nicht und hatte bald eine Schar von Agenten herbeigeschafft, die an Zahl nichts zu wünschen übrig liess. Aber um so mehr in allen anderen Beziehungen. Die Agenten waren ausnahmslos entgleiste Individuen, welche bei jenen, die zu überwachen waren, kein derartiges Vertrauen erringen konnten, um in die Dinge eingeweiht zu werden, oder aber, dass sie für längere Zeit verbergen konnten, in wessen Dienst sie standen. Die Gendarmerie hatte nicht in Betracht gezogen, dass in einer so kleinen Gemeinschaft, wie der finn-

ländischen, es unmöglich ist, sein Tun und Treiben vor Freunden und Bekannten zu verbergen, weshalb die Agenten stets bald entlarvt und damit der Möglichkeit, ihre Aufgabe zu erfüllen, beraubt wurden.

Das Resultat der Anstrengungen der Gendarmerie in dieser Hinsicht war in Wirklichkeit äusserst dürftig, wenn auch das eingesammelte Material an Berichten sehr voluminös war. Die Agenten waren gezwungen, zu berichten, was sie entweder auf Grund irgendeiner geringfügigen Beobachtung kombinierten oder aber glatt erfanden. „Keine Berichte — keinen Lohn", war für die Machthaber die ausschlaggebende Maxime. Und Berichte wurden in Unzahl fabriziert, in den meisten Fällen voll so naiv-einfältiger, phantastischer Lügenhaftigkeit, dass auch nur ein Gran gesunder Vernunft die Empfänger hätte veranlassen müssen, sich der Rapporteure sofort zu entledigen. Aber das geschah durchaus nicht. Im Gegenteil, sie wurden kopiert, numeriert und registriert, und selbst die wahnwitzigsten Aktenstücke dieser Art in sauber gebundenen Volumen dem geheimen Archiv der Gendarmerie einverleibt. In einer finnländischen Stadt wurde während des Generalstreikes im Herbste des Jahres 1905 das dortige Gendarmeriearchiv von den Besitzern, die ihr Leben bedroht wähnten und Hals über Kopf in die russischen Kasernen flüchteten, im Stiche gelassen und fiel so in „unberufene" Hände. Es war eine gewaltige Sammlung von Bänden, deren Inhalt allen, die Einblick erhielten, ganz ausserordentliches Vergnügen bereitete. Ein Dutzend Verfasser von Detektiv- und Kriminalromanen hätte kaum eine solche Unmenge Sinnlosigkeiten zusammenhäufen können oder aber sie hätten den Leserkreis verloren, wenn sie ihre Historien so übel zusammengebraut hätten, wie es die Agenten der Gendarmerie in diesen zahllosen Berichten getan hatten. Nicht einer, aber

buchstäblich nicht einer dieser Berichte enthielt eine auch nur im geringsten glaubwürdige Angabe. Nur die Namen der angeführten Personen waren zutreffend, aber alle Angaben über sie reine Lüge und Unvernunft. Nach diesem Archive, als Exempel zu urteilen, ist es der Gendarmerie de facto gar nicht gelungen, durch ihre umfassende Spionage etwas zu erreichen, aber deren Hauptzweck war wohl auch nicht, Kenntnis über die tatsächlichen Ereignisse und Verhältnisse zu erlangen, sondern durch die Veröffentlichung eines reichhaltigen Berichtmaterials, mag es noch so phantastisch sein, die Behauptungen der Massgebenden über den in Finnland herrschenden aufrührerischen Geist zu stützen, auf den man sich ja zu allen Zeiten als Grund der neuen Ungesetzlichkeiten und Maasnahmen berief.

Am Beginne scheint sich bloss die Gendarmerie mit dieser provokatorischen Spitzeltätigkeit befasst zu haben. Es scheint jedenfalls, dass damals in Finnland keine besondere Filiale der „Schutzpolizei", der Ochrana, errichtet worden war, sondern dass man sich mit dem begnügte, was die Leitung und die Mannschaft der Gendarmerie, die ja in vielen Fällen der Ochranaorganisation angehörten, ausrichten konnten. Aber bald genug dürfte man das für nicht mehr ausreichend angesehen haben, weshalb eine Abteilung der Ochrana für Finnland errichtet wurde, deren Chef in **Viborg** placiert wurde, von wo aus er ja am leichtesten und raschesten mit seinen Vorgesetzten in Petersburg in Verbindung treten konnte. Diese Abteilung warb neue Spitzelagenten aller möglichen Nationalitäten an, oder übernahm sie von der Gendarmerie, organisierte die Ueberwachung auf breiterer Basis, dehnte ihre Aktionen auch über die Grenzen Finnlands aus, besonders nach **Schweden**, wo sich viele der landesverwiesenen Finnländer befanden und wo man jetzt den Zentralherd des

finnländischen Widerstandes suchen zu müssen glaubte. Die Ochranafilale erzielte trotz aller Anstrengungen doch keine grösseren Erfolge als die Gendarmerie. Ihre Agenten waren ebensowenig qualifizierte Leute wie die früheren und daher war das Resultat das gleiche: eine Unzahl Rapporte, viele, sehr viele Worte, aber keine einzige Angabe, die die Polizei instand setzte, einer wirklich wichtigeren Spur zu folgen.

Vor allem galt die in Stockholm betriebene Spionage dem früher erwähnten Literaturvertrieb, über den der Generalgouverneur Bobrikow ganz besonders erbittert war. Aber auch anderes, was die in Stockholm weilenden Finnländer und deren Verhältnisse betraf, interessierte die Machthaber genügend, um sie zum Gegenstande der Aufmerksamkeit und Neugierde der Kundschafter zu machen, obwohl zumindest am Anfange der Literaturschmuggel ihre wichtigste Sorge war. Um zu erforschen, wie dieser organisiert war und von wem er ausgeführt wurde, sandte man zahlreiche Agenten nach Stockholm, die allen Anzeichen nach keine andere Aufgabe hatten, als ihrer Instruktion gemäss nach gewöhnlicher Provokateurenart selbst bei dem Schmuggel verwendet zu werden. Unter anderem schickte man eine Frau nach Stockholm, die ihre Dienste für diesen Zweck anbot und verschiedene Leute besuchte, von denen man annahm, dass sie mit dem Literaturvertrieb zu tun hatten. Aber schon der Umstand, dass sie in Finnland selbst nicht mit jenen in Berührung kommen konnte, die mit dem Importe zu tun hatten, bewirkte, dass man wenig geneigt war, sich mit dieser Dame in irgend etwas einzulassen, von der man wusste, dass sie zwar aus guten Gesellschaftskreisen stammte, aber späterhin eine ziemlich abenteuerliche Existenz geführt hatte. Ihr Anerbieten wurde höflich abgelehnt und bald erhielt man auch derartige Mitteilungen über ihre Verbindungen

in Finnland während der letzten Zeit, dass man sich berechtigt hielt, anzunehmen, sie habe sich der russischen Polizei verkauft. Dieser Verdacht wurde allmählich zur Gewissheit, als sie sich Monat um Monat beschäftigungslos in Schweden herumtrieb, obwohl ihre ökonomischen Verhältnisse notorischermassen nicht derart waren, dass sie ohne eine verdienstbringende Arbeit existieren konnte, am allerwenigsten im Auslande. Alle ihre Versuche, in Stockholm mit jenen in Fühlung zu treten, die ihr wertvolle Aufklärungen geben konnten, missglückten daher und schliesslich reiste sie auch ab, ohne dass irgend jemand sich der Mühe unterzog, ihrem ferneren Schicksale nachzuforschen. Dass der Verdacht gegen diese Dame, wie auch gegen andere Individuen vollständig berechtigt war, ergab sich späterhin, als man von dem gewesenen Chef der Ochranaabteilung in Finnland, Menschikoff, der aus irgendeinem Grunde von der Ochrana abging und sie bekämpfte, ein Verzeichnis der Agenten seiner Abteilung erhielt. In diesem fand sich auch der Name jener Dame und in Menschikoffs Sammlung der Rapportabschriften fanden sich auch ihre Berichte, die überaus wortreich waren, aber keinerlei wesentliche Aufklärungen enthielten.

Ebensowenig Erfolg hatten andere Agenten, denen Stockholm als Ort ihrer Wirksamkeit angewiesen wurde. Sie waren ausnahmslos Individuen, deren Auftreten sie vollständig der Möglichkeit beraubte, Vertrauen zu gewinnen, mehrere derselben spielten ihre Rolle so jämmerlich, dass sie vom ersten Augenblicke an durchschaut und darnach behandelt wurden. Bei einem dieser Agenten, der mehr als alle anderen sich bemühte, mit jenen, die ihm als besonders geeignete Quellen für Auskünfte erschienen, in Berührung zu kommen, veranstaltete man sogar eine private „Hausdurchsuchung", bei der man diesen Men-

schen zwang, seine sämtlichen Papiere vorzuweisen. Und aus ihnen ging so deutlich der Zweck seines Aufenthaltes in Schweden hervor, dass er es für gut fand, zu bekennen, er sei bei irgendeiner Gelegenheit in Finnland verhaftet worden und dass er gegen das Versprechen der Straflosigkeit und einer für seine Verhältnisse grossen Belohnung einwilligte, den Versuch zu unternehmen, die Organisation des Literaturvertriebes auszuspionieren. Auch er verschwand nach kurzer Zeit aus Stockholm und noch manche andere, die ebenso plumpe als unverschämte Versuche unternommen hatten, sich jenen, denen die Ueberwachung in erster Linie galt, zu nähern, aber von diesen derart behandelt wurden, dass ihnen kein Zweifel übrigblieb — man wusste, was für Individuen sie waren.

Alle diese Personen hatten, wie gesagt, ein derartiges Auftreten, dass sie keinerlei Aussicht haben konnten, ihre Mission auszuführen. Sie waren, wie erwähnt, im Dienste der finnländischen Ochrana-Abteilung, deren Chefs, besonders in den ersten Jahren, die Verhältnisse vollständig fremd waren, so dass sie weder die Personen der sich als Agenten Anbietenden beurteilen konnten, noch auch mit anderen finnländischen Kreisen, als diesen verkommenen — meistens sehr verkommenen — Elementen in Berührung kommen konnten. Dem vorhin erwähnten Chef der finnländischen Ochranaabteilung, Menschikoff, verdankt man die Aufklärungen über diese Verhältnisse, die vollständig hinreichend sind, um zu beurteilen, mit welchen Mitteln diese Organisation unter gewöhnlichen Verhältnissen arbeitete. Menschikoff hatte mit wirklich bewundernswertem Fleiss die Abschriften aller möglichen Dokumente gesammelt, besonders Berichte, die durch seine Hände gegangen waren, und stellte zuvorkommend die voluminösen Sammlungen zur Verfügung, um diesen alles Wissenswerte zu entnehmen. Diese Berichte waren

in den meisten Fällen nicht wirkliche Berichte, das heisst Angaben über wirkliche Ereignisse oder tatsächliche Informationen über Personen, sondern sinnlos-geschwätzige Deutungsversuche über Personen und Dinge, auf nichts anderem basierend, als der persönlichen Auffassung des Rapporteurs, teils wieder phantastische Berichte und Dokumente, die auf Bestellung oder mindestens nach Anweisungen vom Agenten selbst hergestellt wurden und nur Provokationszwecken zu dienen hatten. In der Regel waren die Berichte voller Phrasen, aber in ihrem Tatsacheninhalt unglaublich dürftig, ganz abgesehen davon, dass sie auch nicht den kleinsten Kern Wahrheit enthielten. Als Beispiele, was alles die Ochranaabteilung im Berichtwege entgegennahm und für so wertvoll ansah, dass sie es nicht bloss bezahlte, sondern auch in den Archiven verwahrte, sei aus der Sammlung Menschikoffs der Inhalt einiger Berichte wiedergegeben, dabei sei bemerkt, dass dies durchaus nicht die sinnlosesten, sondern ganz wahllos herausgegriffene Berichte sind.

Ein Gendarmerieoffizier, also quasi eine Militärperson, hatte einen Bericht geliefert, mit der Mitteilung, dass jeden Augenblick ein Aufruhr der Finnländer erwartet werden könne, da es ihnen neulich geglückt sei, zweimalhunderttausend Revolver in das Land einzuführen und sie daher genügend bewaffnet seien.

Auf die Frage, wie die Vorgesetzten dieses rapportierenden Gendarmerieoffiziers einen derartigen Unsinn glauben können, dass die Finnländer nur mit Revolvern bewaffnet an einen Aufruhr denken könnten, antwortete der befragte Vorgesetzte ganz ruhig, dass die meisten Rapporteure sich nicht sehr bemühen, über das Berichtete nachzudenken. „Sie hören oder erfinden irgend etwas und senden dann nach bestem Vermögen einen Rapport darüber ein.—Ueberdies,“ fügte er bei, „würden zweimal-

hunderttausend Revolver ein so grosses Gewicht besitzen und so viel Raum beanspruchen, dass niemand sie verbergen könnte."

Ein anderer Rapport, signiert von dem damaligen Gendarmeriechef in Finnland, enthielt eine weitschweifige Abhandlung über die verschiedenen Routen, die seiner Meinung nach zur Einschmuggelung von Waffen und Literatur via Finnland nach Russland benutzt werden. Einer dieser Wege — der allerphantastischeste — führte nach der Ansicht des Rapporteurs durch die sumpfigen Einöden des nordöstlichen Finnlands und von dort durch die noch viel ärgeren, fast unbewohnten Einöden des nordwestlichen Russlands. Auf die Frage, wieso der Gendarmeriechef über die Topographie der angeführten Gegenden so wenig unterrichtet sein konnte, um nicht zu wissen, dass auf der russischen Seite jenes Traktes sich keine fahrbaren Wege vorfinden, antwortete er: „Sie wissen nichts, sie rapportieren nur." Und als man bezüglich einer Reihe anderer Rapporte an ihn die Frage stellte, wieso er nicht sofort erkannte, dass die gelieferten Auskünfte Lügen sind, antwortete er kurz: „Gewiss, aber sie waren ja bestellt."

Damit berührte er den Kern der Sache. Die hier angeführten Berichte stammen aus der Zeit unmittelbar nach der scheinbaren Wiedereinführung der gesetzlichen Verhältnisse in Finnland und **b e w e i s e n s o m i t, d a s s m a n u n m i t t e l b a r n a c h E r l a s s d e s k a i s e r l i c h e n M a n i f e s t e s v o m n e u e n n a c h G r ü n d e n f ü r e i n u n g e s e t z l i c h e s E i n g r e i f e n s u c h t e,** um nach der gleichen Methode, wie in Russland, nun auch in Finnland „Beweise" für eine aufrührerische Stimmung und für Aufruhrpläne zu sammeln. In Herrn Menschikoffs Sammlung finden sich Abschriften sämtlicher Berichte, die

den Angriffen der reaktionären russischen Presse gegen Finnland als Basis dienten, jenen Angriffen, die stets jedem neuen Russifizierungsversuch vorausgingen und dieser begann — allen kaiserlichen Versprechungen zu Trotz — bereits im Jahre 1908. Trotz einer sehr sorgfältigen, langewährenden Durchsicht dieser Berichtesammlung gelang es nicht, auch nur einen einzigen Bericht zu finden, der wahrheitsgemässe Mitteilungen enthielt. Alles war vollständig erlogen — **auf Bestellung**, wie der Besitzer dieser Sammlung sagte.

Parallel mit der Sammlung dieses mehr als zweifelhaften Rapportematerials, das allerdings dem beabsichtigten Zwecke entsprang, betrieb man in Finnland auch eine andere provokatorische Wirksamkeit, allerdings auf geschicktere Art. Es war dies der berüchtigte Provokateur-Revolutionär **Aseff**, welcher hierbei die wichtigste, wenn auch nicht einzige Rolle spielte und dank seiner durch mehrere Jahre andauernden finnländischen Verbindungen unendlich mehr als alle anderen Ochranaagenten erreichen konnte. In Finnland konnte man ja noch weniger Verdacht als in Russland selbst gegen den Mann hegen, der der Leiter der Kampforganisation war und bewies ihm daher nach allen Richtungen vollstes Vertrauen.

Bereits im Winter des Jahres 1902 trat der späterhin so bekannt gewordene Mann mit der finnländischen Opposition in Fühlung. Die Herstellung der sogenannten „verbotenen" Literatur und deren Import nach Finnland hatte bereits eine derartige Ausdehnung angenommen, dass der Vertrieb förmlich stabil organisiert war, mit einer Art Zentrale in **Stockholm**, wo die Verpackung und Expedition dieser Literatur stattfand. Bei dem Leiter dieser Zentrale fand sich nun in jenem Winter ein Mann mit alles eher als gewinnendem Aeusseren ein, stellte sich in

gebrochenem Deutsch als Russe namens „Iwan Nikolajewitsch“ vor und überreichte einen Empfehlungsbrief.

Der Brief stammte von einem der zuverlässigsten und überzeugtesten Mitglieder der finnländischen Opposition und berichtete, dass der Ueberbringer des Briefes einer der Leiter der sozial-revolutionären Partei Russlands sei, der entsendet werde, um im Namen der Partei darüber zu verhandeln, ob auch ihre Literatur via Schweden und Finnland nach Russland eingeschmuggelt werden könne. In einem Postskriptum äusserte der Briefschreiber:

„Beurteile den Hund nicht nach den Haaren*) — der Mensch dürfte wirklich einer der Hervorragendsten seiner Partei sein, für die er, wie man sagt, mehr als irgendein anderer erreicht hat.“

Diese Mahnung war wahrhaftig nicht überflüssig. „Iwan Nikolajewitsch“ hatte wirklich ein äusserst abstossendes Aeussere: kugelrunden Schädel, hervorragende Backenknochen, platte Nase, ungewöhnlich dicke Lippen, die der spärlich gewachsene Schnurrbart nicht verhüllen konnte, und so fleischige Wangen, dass sich das Antlitz von der niederen Stirne herab immer mehr verbreiterte. Der Blick der ziemlich kleinen Augen war unruhig und sichtbar alles beobachtend, der Hals kurz und dick, die Gestalt mittelgross, fett, mit einem ausgesprochenen Hökeransatz. Der Gesamteindruck war so entschieden unangenehm, dass jene erklärende, halb entschuldigende Einführung nötig war. Als Gesamtcharakteristik seines Aeusseren sei erwähnt, dass die mit ihm in Berührung gestandenen Finnländer ihn stets den „Kalmücken“ nannten.

Aber er war weder unnötig neugierig, noch überflüssig mitteilsam und hielt sich genau an die Regeln der Revolu-

*) Ein finnländisches Sprichwort, das besagt, man möge nicht nach dem Äusseren urteilen.

tionäre, dass man sich um nichts anderes bekümmern soll, als das, mit dem man direkt zu tun hat. Und da er überdies so gut empfohlen war, begegnete er keinen Schwierigkeiten für die finnländische Hilfe bei dem Schmuggel der Literatur seiner Partei, welche übrigens in jener Zeit von niemand anderem, als eben nur einer russischen Regierung, als revolutionär bezeichnet werden konnte. In Wirklichkeit war sie nur radikal-sozialistisch und von so rein theoretisch-räsonnierendem Inhalte, dass jede Regierung sie ohne Hindernisse hätte zirkulieren lassen.

Aseff weilte damals nur einige Tage in Stockholm, orientierte sich aber auch darüber, ob man nötigenfalls Mitglieder seiner Partei via Finnland von oder nach Russland befördern könnte. Sie sollten mit den notwendigen Pässen versehen sein, versicherte er, aber da sie keine der in Finnland gebräuchlichen Sprachen beherrschten, könnten sie sich Unannehmlichkeiten zuziehen, vielleicht sogar gefährlich auffallen und sollten daher, während ihres Aufenthaltes auf finnländischem Boden, von geeigneten Personen unterstützt werden. Auch in diesem Punkte erhielt er einen günstigen Bescheid und reiste dann ab. Die Verbindung war eingeleitet.

Sie wurde im Laufe der Zeit immer enger, und zahlreiche Finnländer kamen nun durch Aseff direkt oder indirekt mit den Mitgliedern der sozialrevolutionären Partei in Verbindung. Der Import ihrer Literatur ging in immer grösseren Mengen und durch ziemlich lange Zeit ohne irgendein Missgeschick in Finnland und mit verhältnismässig wenigen Unglücksfällen jenseits der russischen Grenze vor sich, obwohl dort der eine oder andere, die den Vertrieb vermittelten, der Gendarmerie in die Hände fielen. Aber in solchen Fällen konnte man nicht geneigt sein, anzunehmen, dass das auf den Organisator dieses Vertriebes in Russland zurückzuführen sei, sondern nahm an,

dass diese Unglücksfälle durch die eigene Unvorsichtigkeit der Verhafteten verursacht war, von der man so viele Beispiele hatte, dass man sich nur wundern musste, dass derlei Vorfälle nicht öfter eintraten. Soviel man in Finnland erfahren konnte, hatte man auch in Russland selbst wegen dieser unangenehmen Zwischenfälle keinerlei Verdacht, sondern stellte immer neue Leute zur Verfügung und setzte den Vertrieb mit kleineren oder grosseren Abänderungen bezüglich des Empfanges und der Verteilung in Russland fort — bis im Beginn des Jahres 1904 eine ausgedehnte und entscheidende Katastrophe eintrat.

Auch in diesem Falle hatte Aseff mit den Vorbereitungen zu tun und kannte alle Details. Die vorhergegangenen Missgeschicke, die im Herbste 1903 an Zahl und Umfang immer bedeutender wurden, hatten eine Reorganisation des Schmuggels über die Grenze und der Entgegennahme auf russischem Gebiete veranlasst. Für die Saison 1904 hatte man in einer nahe der finnländischen Grenze gelegenen Villenkolonie ein Gebäude gemietet, und dort ein Pensionat eingerichtet, in welchem eine Anzahl junger Russen und Russinnen sich als Sommergäste niederliessen. Diese sollten nun von dem auf finnländischem Gebiete liegenden Depot die dort eingelangten Drucksachen in kleinen Quantitäten abholen und auf den verschiedensten Wegen und mit verschiedenen Kommunikationsmitteln über die Grenze nach der Villa bringen, wo die Verpakkung für die Verbreitung in Russland ausgeführt werden sollte. Aber bevor die erste grossere Sendung einlangte, also bevor irgendein Schmuggel stattfinden konnte, überfiel die Polizei eines Nachts das „Pensionat", verhaftete die „Vorsteherin" und die Insassen und überführte alle nach Petersburg. Von dort wurden sie unverweilt administrativ verschickt. Da begriff freilich schon jeder, dass eine Denunziation vorliegen müsse, aber alle, die einen

Fingerzeig hätten geben können, waren verhaftet und so jede Nachforschung unmöglich. Auf **Aseff** fiel um so weniger Verdacht, als er unmittelbar darauf einen neuen Einfuhrweg und eine neue Methode organisierte u. zw. von England nach einem Hafen der Ostseeprovinzen. Mit diesem hatten die Finnländer nichts zu tun, und er wird nur erwähnt, weil auch dort gegen die Vermittler des Vertriebes eingeschritten wurde, freilich mit weniger ausgedehntem Erfolge, als bei den Verhaftungen an der finnländischen Grenze.

Lange vor diesen Ereignissen hatte sich die Verbindung der finnländischen Opposition mit den Russen auch auf andere Gebiete als den Literaturschmuggel erstreckt und auch auf andere Parteien als die Sozialrevolutionäre. Auf die gleiche Art wie in Russland und parallel zu der dortigen Entwickelung hatte sich auch in Finnland die Situation immer mehr zugespitzt, indem das finnländische Gesetz und die finnländische Gesellschaftsordnung immer unverschämter mit den Füssen getreten wurde. Die Landesverweisungen hatten begonnen und trafen bald nicht bloss Personen, die an der Organisierung der oppositionellen Tätigkeit sich lebhafter beteiligt hatten, sondern auch solche, die sich in ihrer dienstlichen Wirksamkeit an die Bestimmungen der Gesetze gehalten hatten und nicht an die gelegentlichen, rechtswidrigen Aufträge der Machthaber. Die Polizeibehörden setzten sich immer häufiger und immer unverschämter über Gesetz und Verfassung hinweg, erliessen im Namen der allerhöchsten Macht Befehle an die Gerichte, unterbrachen gewaltsam ihre Amtshandlungen, verhafteten an verschiedenen Orten Personen wegen des Verdachtes von Handlungen, die wohl in den Augen der russischen Machthaber, aber nicht nach finnländischem Gesetze Verbrechen waren, und begannen schliesslich, da die einfache Landesverweisung nicht ge-

nügend abschreckend wirkte, einzelne Personen in das Innere Russlands zu deportieren. Man begann in immer weiteren Kreisen zu verstehen, wie enge Finnlands Schicksal mit jenem des russischen Volkes zusammenhing, wie unmöglich es war, eine Veränderung zum Besseren in der finnländischen Politik der russischen Regierung zu erhoffen, bevor ein freisinniges und fortschrittswilliges Regime in Russland in irgendeiner Weise erzwungen war — erzwungen, denn dass der autokratische Absolutismus nicht freiwillig Konzessionen zugestehen werde, das begriff man vollständig.

Diese Erkenntnis verbreitete und verstärkte sich immer mehr in Finnland und unter den Besten seines Volkes. Und in der grossen Oeffentlichkeit fand man auch unter den Friedlichstgesinnten nicht einen, der nicht Befriedigung empfand, wenn von den Revolutionären Gerechtigkeit geübt wurde, obwohl manche die gewalttätige Art derselben beklagten.

V

DIE VORBEREITUNGEN ZUR RUSSISCHEN REVOLUTION

DIE VERTRAUENSLEUTE DER REVOLUTIONAERE — DIE KONFERENZ IN PARIS. — DER ZUSAMMENSCHLUSS DER REVOLUTIONAERE — DIE PARTEIEN FINNLANDS. — DIE REVOLUTIONAERE AGITATION. — DIE VORBEREITUNGEN ZUM AUFSTAND — GAPON UND DIE ARBEITERORGANISATIONEN. — DER PLAN FUER DEN AUSBRUCH DER REVOLUTION — DER VERSUCH DER WAFFENEINFUHR. — DIE „JOHN GRAFTON"-AFFAERE

Durch die im vorhergehenden Kapitel geschilderte Entwickelung kamen selbstverständlich immer mehr und mehr Finnländer in Berührung mit den Sozialrevolutionären, die durch lange Zeit die energischste und tätigste Partei war, mit Aaeff als dem hervorragendsten Mitgliede. Man gewahrte allmählich, dass er der Chef und die Seele der damals überaus tätigen Kampforganisationen der Partei war, dass er es war, der nach einer längeren Periode der Streitigkeiten und Tatenlosigkeit der Partei diese wieder zur Einheit und in eine gemeinsame Organisation führte, er, der die Kampforganisationen gebildet und während der letzten Jahre die aufsehenerregendsten Attentate organisiert hatte und mehr als irgendein anderer dazu beitrug, Russland von Männern zu befreien, wie den Gouverneur von Ufa, Bogdanowitsch, den Minister des Inneren Plehwe und Grossfürst Sergei, um bloss die Bedeutendsten der Vertreter der weitestgehenden Reaktion zu nennen. Man musste zugestehen, dass er allem Anscheine nach ebenso über ausserordentliche organisatorische Fähigkeiten verfügte, wie über aussergewöhnliche Kühnheit, da er trotz dieser seiner Tätigkeit keinen Au-

genblick zauderte, immer wieder Russland zu besuchen und mit verblüffender Geschicklichkeit stets der Polizei entging. Dadurch setzte man sich über sein abstossendes, wenig vertrauenerweckendes Aeussere und Gebaren hinweg und war gewillt, ihm und seiner Partei nach allen Kräften zu Diensten zu stehen. Am allerwenigsten konnte jemandem die Möglichkeit einfallen, dass er, der mehr als irgendein anderer sich den Hass der Machthaber zugezogen haben musste, in deren Dienst stehen und durch seine revolutionäre Tätigkeit ihre Geschäfte besorgen sollte.

Daher schien es ganz natürlich, dass er als einer der Vertreter seiner Partei zu der Konferenz in Paris entsendet wurde, die im September 1904 die Vertrauensmänner der meisten Oppositionsparteien sowohl Russlands wie der unterdrückten nichtrussischen Nationalitäten versammelte, um eine Anzahl gemeinsamer politischer Forderungen zu diskutieren und sich über den Zeitpunkt eines gemeinsamen Vorgehens zu einigen. Die Unzufriedenheit, die der unglückselige Krieg gegen Japan geweckt hatte, war immer allgemeiner geworden und hatte im ganzen russischen Reiche eine starke Garung hervorgerufen, die gegen das autokratische System gerichtet war. Man sah voraus, dass dieses früher oder später zu Zugeständnissen genötigt sein werde und wollte in jedem Augenblicke bereit sein, ein Programm vorzulegen, dessen Hauptforderungen die meisten Parteien zustimmen konnten.

Diese Konferenz war es nun, die von der reaktionären russischen Presse noch in der letzten Zeit als Beweis angeführt wurde, dass sämtliche an ihr teilnehmenden Parteien sich zu aufrührerischen Zwecken zusammengeschlossen hatten. Aber diese Darstellung, die sich natürlich auf eingelaufene Rapporte über die Verhandlungen der Konferenz stützt, ist entweder bewusst gefälscht oder aber

hat der damalige Ochranaagent **Aseff** — als der einzige, der derlei Rapporte liefern konnte — absichtlich Dinge mitberichtet, die nicht hierher gehörten. Die Forderungen, auf welche sich sämtliche Konferenzteilnehmer einigten und die später in der ganzen europäischen Presse veröffentlicht wurden, konnten von keiner anderen Regierung als jener des autokratischen Russlands als revolutionär gestempelt werden, aber noch weniger als einen Aufruhr bezweckende Beschlüsse. Und ebensowenig diskutierte oder vereinbarte man auf dem Kongresse irgendein revolutionäres Kampfmittel zur Durchsetzung dieser Forderungen. Im Gegenteil, es wurde von verschiedenen Seiten betont, dass jede Partei jene Taktik und solche Kampfmittel anwenden werde, welche die Umstände nötig machen, ohne dass dieser Auffassung irgendwie widersprochen oder irgendein Kampfmittel und irgendeine Taktik diskutiert wurde.

Aber am Schlusse der allgemeinen Konferenz versammelten sich einzelne Teilnehmer derselben — kaum die Hälfte der Gesamtzahl — zu besonderen Besprechungen über die zugänglichsten und wirksamsten Mittel, um die Autokratie zum Gewähren der beschlossenen Forderungen zu veranlassen. Diese Beratungen, an welchen **Aseff** im Namen seiner Partei natürlich teilnahm, erhielten sofort einen unzweideutigen revolutionären Charakter, ganz einfach deshalb, weil kein einziger der Teilnehmer an die Möglichkeit glauben konnte, die Autokratie zu wirklichen, nicht bloss formellen, scheinbaren Zugeständnissen zu veranlassen, ohne dass sie hierzu durch revolutionäre Mittel gezwungen werde. An diesen Beratungen, die ausserhalb der allgemeinen Konferenz stattfanden und von welchen die anderen Teilnehmer keine Kenntnis hatten, nahm ausser der pronozierten-revolutionären Parteien nur noch ein Finnländer teil, der

klar betonte, dass die finnländische Opposition als solche nichts von revolutionären Kampfmitteln oder Aktionen wissen, sondern sich klar und ausschliesslich auf den passiven Widerstand innerhalb der Grenzen des Gesetzes beschränken wollte. Dass dies wirklich der Fall war, beweisst, dass die meisten und hervorragendsten Vertreter der finnländischen Opposition Beschlüsse gefasst hatten, die weit hinter den Forderungen der allgemeinen oppositionellen Konferenz in Paris zurückblieben und sie sich daher weigerten, deren Beschlüsse zu unterzeichnen. Da eine Minorität derselben eine andere Auffassung hegte, sonderte sie sich ab, bildete eine neue radikale finnische Partei — die „Partei des aktiven Widerstandes" — und unterzeichnete durch ihren Repräsentanten, der an der Konferenz teilgenommen hatte, deren Beschlüsse.

All dies wusste Aseff in allen Details und hatte daher entweder in seinen Rapporten den Sachverhalt absichtlich entstellt, oder hat der Empfänger dieser Rapporte — und das erscheint am wahrscheinlichsten — es zweckmässig gefunden, die gesamte finnländische Opposition mit derem abgesplitterten Teil der „aktiven Partei" zu identifizieren, und so dem Anklagematerial gegen Finnland in der Oeffentlichkeit grösseres Gewicht zu geben. Im allgemeinen hatten die Vertreter der revolutionären Parteien die Auffassung, dass der Unterschied zwischen passivem und aktivem Widerstand keine wesentliche Bedeutung besitze und dass ein allgemeiner revolutionärer Ausbruch unfehlbar diese Scheidewand fortfegen müsse. Sie begnügten sich daher damit, dass bloss eine kleinere Anzahl Personen in Finnland sich im vorhinein bereit erklärte, sie zu unterstützen, und vereinbarten bei den erwähnten privaten Beratungen bloss die Hauptpunkte dieser sozusagen vorbereitenden revolutionären Aktion.

In der Hauptsache sollte diese vorbereitende Aktion —

dagegen wurde kein Einwand erhoben — bezwecken, durch schriftliche oder mündliche Agitation die allgemeine und wachsende Unzufriedenheit gegen den Krieg mit Japan anzufachen; überall im Lande, wo dies möglich war, Demonstrationen gegen die Regierung und die Kriegspolitik zu veranstalten, sowie durch eine eifrige Agitation zu versuchen, die männliche Bevölkerung in möglichst grossem Ausmasse zu veranlassen, sich den immer häufigeren Aufgeboten zur Verstärkung der in der Mandschurei kämpfenden und unaufhörlich dezimierten Armee zu entziehen. Auf diese Weise sollte auf der einen Seite die Gärung im Reiche stets stärker und auf neue Gebiete verpflanzt werden, sowie andererseits die Regierung in immer grössere Verlegenheit gebracht werden, da sie durch Gewaltmassregeln gegen die ausgebliebenen Mannschaften die Unzufriedenheit und Unruhe unter dem Volke selbst so steigern würde, dass dieses zum Aufruhre bereit sein müsste.

An diesen Beratungen und Beschlüssen nahm auch Aseff teil, ohne in irgendeinem Punkte zu opponieren. Dass er darüber ausführliche Rapporte lieferte, ging später aus Bemerkungen der reaktionären Presse hervor, die sichtbar ihr Material von der Ochrane erhielt, deren einzige Quelle für diese Nachrichten nur Aseff sein konnte, als der einzige aller Teilnehmer, der mit der politischen Polizei Berührung hatte.

Dagegen ist es nicht bekannt, inwieweit die Regierung auf Grund seiner Rapporte besondere Massregeln ergriff, aber wenn dies geschah, so waren sie selbstverständlich ohne einen tatsächlichen Erfolg. Die ununterbrochenen Niederlagen auf dem Kriegsschauplatze liessen die Unzufriedenheit in allen Gesellschaftskreisen bis zum Siedepunkte anwachsen und machten es für die verschiedenen Handlanger der Regierung unmöglich, die revolutionäre

oppositionelle Agitation zu unterdrücken, die sich wie von selbst in immer weiteren Kreisen ausbreitete. Die immer häufiger stattfindenden Demonstrationen, besonders in den Industriestädten des ganzen Reiches endeten immer allgemeiner mit Streiks. In Polen gärte es überall, sowohl unter den Industriearbeitern wie unter der Landbevölkerung, im Kaukasus ebenfalls und dort nahm die Bewegung stellenweise bereits einen offenen aufrührerischen Charakter an, weshalb die Regierung, die die aktiven Truppen zur notdürftigen Aufrechterhaltung der Ordnung in den verschiedenen Teilen des Reiches benötigte, nicht mehr neue geübte Truppen nach der Mandschurei senden konnte, sondern immer neue Klassen der Reserve unter die Fahnen rufen musste. Es stellte sich daher die vorausgesehene Wirkung ein: die Unzufriedenheit der russischen Bauern wuchs immer mehr an und gab sich in immer häufigeren Zusammenrottungen Ausdruck, die mit der Zeit einen immer gewalttätigeren Charakter und immer grösseren Umfang erhielten. Die Desorganisation in allen Teilen des Reiches wuchs unaufhaltsam an, die Kriegspolitik der Regierung, die stets neue Missgeschicke und Niederlagen brachte, hatte die bedrohlich erregten Massen zusammengeschart, die Revolutionären benötigten bloss zu helfen, dass die Lawine ins Rollen komme und sich aus eigener Kraft immer weiter wälze. Denunziationen und Verhaftungen einer grösseren oder kleineren Anzahl von Personen konnten unter diesen Umständen keinerlei nennenswerte Wirkung ausüben.

Wie sehr die erregte Stimmung unter den Massen angewachsen war, bewies bereits die denkwürdige Gapon-episode im Januar 1905, „der blutige Sonntag", als die Arbeiter Petersburgs in einem nach zehntausend zählenden Zuge nach dem Winterpalast zogen und sich über die Drohung, die Truppen würden von den Gewehren und

Kanonen Gebrauch machen, hinwegsetzten. Wären die Demonstranten nicht vollständig unbewaffnet gewesen, so würden an jenem Tage nicht bloss verteidigungsunfähige Arbeiter, Frauen und Kinder getötet worden sein. Jedermann begriff, dass die hierauf folgende Entwickelung das Volk in den meisten Teilen des Reiches zu aufrührerischen Gedanken führen musste, und dass daher früher oder später an verschiedenen Orten ein Aufruhrversuch ausbrechen musste. Daher konnte ein gut vorbereiteter und hinreichend kräftiger Ausbruch diese aufrührerische Stimmung, besonders, wenn es in der Reichshauptstadt geschah, mehr als wahrscheinlich zur unmittelbaren Nacheiferung in den anderen Teilen des Landes führen. Dadurch wäre die ohnehin durch den Krieg schon erschütterte Autokratie vor die Wahl gestellt worden, entweder nachzugeben oder vernichtet zu werden. Aber ebenso klar begriff man, dass nur ein allgemeiner und in grossen Gebieten des Reiches gleichzeitig ausbrechender Aufruhr ein solches Resultat bewirken konnte, während vereinzelte planlose Ausbrüche wahrscheinlich nach und nach unterdrückt worden wären, wodurch die Stellung des Absolutismus indirekt gestärkt werden musste.

Die Revolutionäre, deren Vertrauensmänner sich während des Jahres 1905 einige Male zu Beratungen versammelt hatten und über die Entwickelung und die Vorfälle in den verschiedenen Teilen des Reichs gut unterrichtet waren, wurden bald darin einig, dass alle Hoffnungen auf einen allgemeinen und möglichst gleichzeitigen Aufruhr in den verschiedenen Gebieten hauptsächlich von dem ersten Ausbruche, der stark und aufsehenerweckend sein musste, abhing, und am zweckmässigsten in Petersburg ausgeführt werden konnte. Es war kein Zweifel, dass in diesem Falle das Beispiel an vielen Orten Nachahmung gefunden hätte, überall dort, wo die Unzufrie-

denheit so angewachsen war, dass es nur noch eines Signals bedurfte, um sie hoch aufflammen zu lassen. Die Beratungen betrafen daher immer mehr ausschliesslich die Organisierung eines solchen Aufstandes, sowie die Anschaffung von Waffen, Munition, Explosionsmitteln und allem übrigen, das nötig war, um dem Aufruhr eine solche Stärke zu geben, dass er die Behörden verwirrte.

An allen diesen Beratungen nahm natürlich auch Aseff teil, der daher nicht bloss in jede Einzelheit der entworfenen Pläne eingeweiht war, sondern auch in den Anteil und in die Aufgaben jedes einzelnen Teilnehmers. Er selbst begnügte sich meistens mit der Rolle eines Zuhörers, aber wenn er sich hie und da äusserte, wurde seiner Meinung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Jeder wusste ja, was und wieviel Aseff als Revolutionär und als Chef der Kampforganisationen zuwege gebracht hatte, und, da niemand ahnen konnte, dass dies mit dem Wissen der höheren Ochranabeamten geschah, oder vielleicht sogar infolge deren Anregung, betrachtete man ihn als die wirkliche Inkarnation der konspirativen Kühnheit und Geschicklichkeit, besonders, da man wusste, dass er trotz seiner Teilnahme an den letzten grossen Attentaten mehrmals Russland wieder aufgesucht hatte. Sein Ansehen erreichte den Höhepunkt, als er im Februar 1905 das Moskauer Attentat gegen den Grossfürsten Sergei ausführte, bei dem nur ein einziger Beteiligter, nämlich der Bombenwerfer selbst, der Polizei in die Hände fiel, während alle anderen glücklich entkamen. Daher ist es leicht zu verstehen, welches Gewicht man darauf legte, dass er an der Ausarbeitung und an der Ausführung des Aufruhrs teilnahm — und er selbst durfte in seiner Eigenschaft als Ochranasagent die Gelegenheit der Kontrolle dieser Pläne ebenfalls als wichtig angesehen haben.

Das erste der zu lösenden Probleme für einen ernsten

Aufruhr war natürlich die Frage der Anschaffung von Waffen, Munition usw., das andere wichtige Problem war die Organisierung einer genügend zahlreichen und verlässlichen Mannschaft für deren Empfang und Gebrauch. Das erstere wurde bald durch die Annahme eines, von einem Teilnehmer gemachten Vorschlages gelöst, die Waffen und das ganze Material in der Reichshauptstadt zur Verfügung zu stellen, sobald man dort zum Aufruhr bereit war, aber das andere Problem war schwieriger zu lösen und stiess anfangs auf Hindernisse. Die Sozialrevolutionäre hatten lange nicht genug Leute zur Verfügung, ihre Anhänger waren nicht an einem Orte versammelt und noch weniger für einen solchen Zweck organisiert; sie befanden sich auf unzählige Orte des Reichs verstreut, und die Möglichkeit, in verhältnismässig kurzer Zeit eine genügend zahlreiche Organisation derselben zu schaffen, sah man als unwahrscheinlich an. Da war es nun Aseff, der die Situation rettete, indem er den berühmten Popen Gapon mit jenen zusammenführte, welche die Besorgung und Einschmuggelung der Waffen übernommen hatten. Gapon hatte die Petersburger Arbeiterorganisationen, an deren Gründung er selbst mitgewirkt hatte, hinter sich, die blindlings auf ihn hörten und bereit waren, seinem leisesten Winke zu folgen.

Er begegnete dem Plane mit Entzücken und bewirkte sofort, dass ein Vertreter der Petersburger Arbeiter nach London kam, und dieser stellte sich, als er in die Details des Unternehmens eingeweiht war, für dessen Ausführung bedingungslos zur Verfügung. Seiner Ansicht nach bestand die ganze Schwierigkeit nicht in der Beschaffung einer genügenden Anzahl kampfwilliger Leute, sondern nur in der Frage, ob man für sie eine genügende Anzahl von Waffen beschaffen könne. Und alle Nachrichten, die man aus Russland erhielt, gingen einstimmig dahin, dass

nicht blosa die Arbeiter der Städte, sondern auch die Bauern im ganzen Reiche in einer solchen Stimmung waren, dass es für den allgemeinen Ausbruch des Aufruhrs nur eines genügend weit vernehmbaren Signals bedurfte.

Gapon selbst erwies sich bald zu anderem, als der Vorlegung immer neuer und immer phantastischerer Pläne, unfähig. Seine Vorschläge hatten den gemeinsamen Grundzug, dass sie nicht die geringste Rücksicht auf die praktische Ausführbarkeit nahmen und ausnahmslos mit beinahe kindlicher Deutlichkeit dahin gingen, die eigene Person Gapons in den Vordergrund zu stellen, wobei es ausgeschlossen war, dass sie die geringste Aussicht hatten, zu einem anderen als eben diesem Resultate zu führen. Es blieb daher binnen kurzem notwendig, ihn von den praktischen Vorbereitungen ferne zu halten und ihm nur das Notwendigste mitzuteilen, damit er eine Art Verbindung mit den Arbeiterorganisationen bilde. Der Ruhm, den er so plötzlich durch sein Auftreten an der Spitze der Petersburger Arbeiter gewonnen hatte und der Einfluss auf sie, den er durch seine leidenschaftliche, wenn auch zusammenhanglose und inhaltsleere Beredsamkeit gewonnen hatte, war ihm so stark zu Kopfe gestiegen, dass er unfähig wurde, mit anderen zusammenzuarbeiten oder aber selbst einen Plan zu entwerfen, der nicht in erster Linie seine Person in den Vordergrund stellte. Sein Anteil an der vorbereitenden Arbeit für die Revolution war daher vollständig gleich Null.

Für die Vorbereitungen in Petersburg bildete sich ein Komitee, in welches Aseff — er war ja Chef der Kampforganisationen — selbstverständlich eintrat, und ebenso selbstverständlich wurde er sein Leiter, dessen Aufgabe es war, in dem ihm zweckmässig erscheinenden Augenblicke sämt-

liche Komiteemitglieder zussmmenzurufen. Die Bestimmung des Tages des Aufruhrs und die wichtigste Massnahme lag also in seiner Hand. Der Plan für den Aufruhr war in den Hauptzügen folgender: Waffen, Munition usw. sollten auf einem Frachtdampfer nach einem vereinbarten Punkte ausserhalb der nördlichen Küste der finnländischen Bucht gebracht werden. Dort sollte die Fracht auf zwei andere Schiffe umgeladen werden und alle drei Schiffe sollten dann nach Petersburg gehen und dort an einem vorher bestimmten Tag an genau bezeichneten Punkten der verschiedenen Newaarme anlegen. Etwaige allzu eifrige Zollbeamten, die während der Einfahrt an Bord zu nehmen schwer zu umgehen war, sollten ganz einfach zurückbehalten und sorgfältig bewacht werden, bis die ganze Ausfrachtung vollzogen war. Soweit war alles klar, und eben wegen seiner unverschämten Einfachheit bot das Gelingen des Planes beträchtliche Aussicht, falls sich die Entgegennahme der Waffen bei den Anlegeplätzen zweckmässig ordnen liess.

Hierzu sollten die Arbeiterorganisationen verwendet werden. Sie sollten eine genügende Anzahl zuverlässiger Männer für den Empfang der Waffen — die zur Ausrüstung von ungefähr zwölftausend Mann genügten — bestimmen, die zu den festgesetzten Zeiten wie Hafenarbeiter sich in grösseren oder geringeren Gruppen bei den Anlegestellen einfinden sollten. Sofort nach Anlegen des Schiffes sollten sie sich mit Waffen und Munition versehen und ungesäumt einige vorher bestimmte wichtige strategische Punkte in der Stadt besetzen. Um die Polizei während der Ausfrachtung ferne zu halten, sollten einige hundert Arbeiter, die mit schon vorher eingeschmuggelten automatischen Mauserpistolen versehen

waren, auf die verschiedenen Anlegeplätze verteilt werden, um als Schutzwache zu dienen. Um überdies die Behörden irrezuführen und sie zu veranlassen, die Garnisontruppen auf die verschiedensten, von der Newa entfernt liegenden Punkte zu zerstreuen, sollten kleinere Gruppen mit vorher eingeschmuggelten Sprengmitteln versehen werden, die in einem damals unbewohnten, das Lustschloss umgebende, für das Gefolge bestimmte Villenkomplexe Feuer anlegen, ebenso an einigen kaiserlichen Lustschlössern in der Umgebung der Stadt, wo auch grössere oder geringere Teile dieser Gebäude in die Luft gesprengt werden sollten. Insofern dieser sozusagen vorbereitende Teil des Planes richtig und in genügendem Umfange ausgeführt wurde, konnte man sicher darauf rechnen, dass beim Ausbruche des eigentlichen Aufruhrs nur ein Teil der Garnison und des Polizeikorps in der Stadt anwesend war. Was aber die Truppen betraf, so wusste man, dass sich die Regierung durchaus nicht auf sie verlassen konnte. Der Hauptangriff sollte gegen die P e t e r - P a u l - F e s t u n g gerichtet werden, welche ja jetzt eigentlich nur als Gefängnis für politische Verbrecher verwendet wurde und daher nur wenig oder gar nicht zur Verteidigung gegen einen von aussen kommenden Angriff geeignet war. Aber im Volksbewusstsein besass die Festung und ihre Kirche mit den Kaisergräbern eine ausserordentlich grosse symbolische Bedeutung, weshalb kaum irgend etwas auf die Massen im ganzen Reiche einen so starken Eindruck machen konnte, wie die Ueberrumpelung der Festung Peters des Grossen und Zerstörung ihres berühmtesten Gebäudes durch Sprengung in die Luft. Die Punkte der Stadt, die besetzt werden sollten, waren derart gewählt, dass die zum Schutze der Festung oder des Winterpalastes etwa herbeigezogenen Truppen, auf ihrem Wege dahin beschossen werden konnten, ohne

dass die Aufrührer gezwungen wären, sich in den Strassen zu zeigen. Der Plan, der auch in anderer Hinsicht in einer Unzahl Details ausgearbeitet wurde, die anzuführen hier überflüssig ist, kann ja jetzt sowohl dummdreist als phantastisch erscheinen, aber unter den damaligen Verhältnissen war seine Ausführung sicherlich nicht unmöglich. Sein Zweck war ja selbstverständlich nicht eine Eroberung Petersburgs — derlei Phantasien konnte sich wohl niemand anderer als Gapon hingeben —, sondern es sollte bloss durch einen während mehrerer Tage aufrechterhaltenen Aufruhr das möglichst kräftigste Signal fur gleichartige Ausbrüche an anderen Orten gegeben werden. Nicht mehr als drei Monate später fand ja der Moskauer Aufstand statt, und, obwohl dieser kaum irgendwie vorbereitet gewesen ist, obwohl dieser planlos und weit schlechter bewaffnet und von einer weniger zahlreichen Masse, als Petersburg gestellt hätte, ausgeführt wurde, gelang es den Aufrührern dennoch, sich eine ganze Woche gegen die Truppen zu verteidigen. In Estland, Livland, Kurland und in minderem Umfange an vielen anderen Orten brachen ebenfalls bewaffnete Aufstände aus und hielten Wochen hindurch an, während im Kaukasus die Revolutionäre vollständig Herren des Landes wurden und noch viel länger im Besitze dieser Position blieben. Und sowohl in Moskau und Sebastopol, wie in Sveaborg und Kronstadt bewiesen die Truppen, dass ihre Stimmung von den Revolutionären vollständig richtig beurteilt wurde, indem sie sich, wie in Moskau, weigerten, gegen die Aufrührer vorzugehen, teils aber, wie in den genannten Festungen, zur offenen Empörung schritten.

Die Hauptstärke der Armee war aus der Mandschurei noch nicht zurückgekehrt, und die Truppen im europäischen Russland sympathisierten im allzu hohen Grade

mit der allgemeinen Unzufriedenheit, um sich bedingungslos an die Seite der Machthaber zu stellen, was man in den Regierungskreisen sehr gut wusste. Dies zeigte sich genugend deutlich, als der Generalstreik im Jahre 1905 ausbrach und die Regierung nicht einmal den Versuch riskierte, die Truppen zur Unterdrückung der Bewegung zu verwenden, sondern sich vollständig den Forderungen des Volkes unterwarf.

Auf Grund dieser Umstände fehlte dem Plane, durch einen organisierten Aufruhr in der Hauptstadt die Revolution im ganzen Lande aufflammen zu lassen, durchaus nicht die Möglichkeit des Gelingens, so kuhn und abenteuerlich der Plan heute auch erscheinen mag. Seine Befürworter hatten mit der allgemeinen Stimmung gerechnet, mit der allgemeinen Unzufriedenheit, die sowohl im Volke, wie in der Armee herrschte, und die spätere Entwickelung hewies, dass diese Ansicht richtig war. Das geplante Signal hätte sehr wahrscheinlich die später an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten eingetroffenen Ereignisse schon jetzt und gleichzeitig bewirkt, und ebenso auch den gewaltigen Generalstreik, der nur einige Wochen später ausbrach und die Regierungsmacht lahmgelegt hat, und dass man unter solchen Umständen der Regierung viel weitgehendere Kapitulationsbedingungen als bloss das Versprechen einer Konstitution hätte stellen dürfen.

Aber dieser Plan wurde niemals zu Ende geführt, und das hat die Autokratie in erster Linie, wenn nicht ausschliesslich, dem Ochranaagenten Aseff zu verdanken. Als der die Waffen bergende Dampfer schon unterwegs war, ebenso auch die Schiffe, die in den finnländischen Gewässern Teile seiner Fracht übernehmen sollten, erhielt der Leiter des Unternehmens die Nachricht, dass in

Peteraburg selbst noch nicht die geringste Maasnahme zur Empfangnahme getroffen worden war. Das dortige Komitee war noch nicht einmal zusammenberufen worden und daher konnten keinerlei Massnahmen getroffen werden. Die Aufgabe dieses Komitee zusammenzuberufen, war aber dem Leiter dieses lokalen Komitees, eben Aseff, zugeteilt, und er allein hatte hierzu die Möglichkeit, denn niemand anderer kannte die Adressen sämtlicher Komiteemitglieder. Wo aber Aseff in diesen Tagen weilte, wusste niemand, und so war es unmöglich, mit ihm in Verbindung zu treten. Dagegen erfuhr man in Finnland, dass an die betreffenden Behörden eine telegraphische Mahnung gelangt war, nach einem mit Waffen belasteten Dampfer zu forschen, der auf dem Wege nach einem Punkte im östlichen Teile der finnländischen Bucht war!

Genaueres wusste der Telegrammabsender wahrscheinlich selbst nicht, aber eben gerade diese Details kannte Aseff auch nicht, da er ausschliesslich in die Einzelheiten der auf russischem Gebiete, resp. in Petersburg nötigen Arbeiten für diesen Plan eingeweiht war, während die Umfrachtung der Waffen ausserhalb der finnländischen Küste, östlich von Helaingfors, stattfinden sollte. Er hatte mit der Waffensendung erst bei ihrer Ankunft in Petersburg zu tun. Aber auch jetzt fiel niemandem ein, ihn zu verdächtigen. Man nahm an, dass die von Tag zu Tag steigende Verwirrung in Russland es unmöglich gemacht hatte, die vereinbarten Vorbereitungen zu treffen, dass durch eine unvorsichtige Aeusserung das Unternehmen unberufenen Personen bekannt geworden war, — alles hielt man für möglich, nur nicht dies, dass der Plan von jenem verraten wurde, der das grösste Vertrauen besass. Keiner der in

dem Plan Eingeweihten traf in der nächsten Zeit mit Aseff zusammen, und erst viel später, schon nach dem russischen Generalstreike, zeigte er sich in Finnland und erklärte sein Verschwinden damit, dass er in jener Zeit von der russischen Polizei so dicht verfolgt wurde, dass er sich ununterbrochen versteckt halten und sein Versteck sogar ausserhalb Petersburgs wählen musste, so dass es ihm unmöglich war, sich dort zu zeigen oder an irgendeiner Arbeit teilzunehmen.

Dieser Plan war also missglückt, aber deshalb war er nicht aus der Debatte geschwunden. Im Gegenteil, gerade dieser Vorfall war ja Jahr für Jahr die Basis für die unzähligen Artikel und Notizen der reaktionären russischen Presse über die „geheime Bewaffnung" und die „Revolutionsvorbereitungen in Finnland". Ununterbrochen brachten diese Blätter Mitteilungen über neuen Waffenschmuggel nach Finnland, und jedesmal wurde ein grosser Apparat in Gang gesetzt, um diese Waffen enthaltenden Schiffe abzufangen, obwohl diese sich nur in der Einbildung der Machthaber vorfanden. Gewiss ist es möglich, dass die Berichte über einen geplanten Waffenschmuggel von dem im Auslande wirkenden Ochranaagenten eingelaufen waren, aber in diesem Falle hatten diese Agenten gewiss die Order erhalten, solche Versuche zu „entdecken". Keiner von ihnen dürfte genügend Dreistigkeit besessen haben, aus eigener Initiative solche Berichte zu fabrizieren, die für ihre Vorgesetzten so ausserordentliche Bemühungen zur Folge hatten und deren vergebliche Nachforschungen sie nur lächerlich machen mussten. Diese Vorgesetzten aber hätten gewiss nicht immer von neuem diese harten Nüsse zu knacken versucht, wenn sie nicht selbst die Absicht gehabt hätten, diese Berichte und Massnahmen entsprechend zu verwerten, und das konnte nur zu provokatori-

schen Zwecken geschehen. Für sie galt es eben, die Vorstellung aufrecht zu erhalten, dass Finnland vom Aufruhrsgeist erfüllt sei, der jeden Augenblick zur Tat schreiten konnte, und diese Version sahen die Machthaber sicherlich als nötig an, um die von ihnen betriebene Politik im finnländischen Grossfürstentum zu stützen oder durch einen Vorwand zu rechtfertigen.

Denn sie waren zweifellos darüber informiert, dass die oben erwähnte Expedition zur Einfuhr der Waffen ausschliesslich für Russland selbst auszuführende Zwecke bestimmt war. Was Aseff über diese Expedition wusste, wussten sicherlich auch die Behörden. Sie begnügten sich gewiss nicht mit einer allgemein gehaltenen Mitteilung, dass eine Waffensendung unterwegs war, sondern erhielten von ihrem Informator sicher auch darüber Auskunft, welchen Zwecken diese dienen sollten*). Und das wusste er für alle Fälle, dass die Waffen nicht für einen Aufruhr in Finnland bestimmt waren, sondern dass der kleine Bruchteil derselben, der in Finnland abgeliefert werden sollte, ausschliesslich zur Verteidigung gegen eventuelle Angriffe des russischen Militars dienen sollte, falls die Bewegung in Petersburg schon begonnen hatte. Es ist daher klar genug, dass die auch noch bis in die allerletzte Zeit stets von neuem erfundenen Historien über Waffenschmuggel nach Finn-

*) Dass dies wirklich der Fall war, geht daraus hervor, dass eines der zur Expedition gehörenden Schiffe, eine grössere Dampfjacht, bei der Ankunft in einem finnländischen Hafen einer eingehenden Inspektion durch die Gendarmerie unterworfen wurde, obwohl sie die Flagge des englischen Jachtklubs führte, in dessen Register das Schiff eingeschrieben war, und alle nötigen Papiere in der besten Ordnung hatte. Eine andere englische Dampfjacht, die ungefähr gleichzeitig in demselben Hafen eintraf, wurde keiner derartigen Untersuchung unterworfen, was man wohl als Beweis ansehen muss, dass die Behörden gerade auf das vorerwähnte Schiff aufmerksam gemacht wurden waren.

land ausschliesslich auf Grund der Kenntnis der Machthaber von der erwähnten Expedition errichtet wurden. Diese eignete sich um so besser als Unterlage für mehr oder minder offizielle Phantasien über Waffenschmuggel und Aufruhrspläne, die man natürlich nicht des Näheren beschrieb. Daher kann es berechtigt und zweckmässig sein, über jenes Unternehmen, die sogenannte „John Grafton"-Affäre, jene Details mitzuteilen, die veröffentlicht werden können, ohne die daran in irgendeiner Weise Beteiligten, den russischen Behörden noch fortfahrend unbekannten Personen, zu kompromittieren.

Eine der Insinuationen, die seinerzeit von russischer Seite ausgesprochen wurde, galt dem Verhalten der englischen Behörden und versuchte, glaubhaft zu machen, dass diese bei dem Unternehmen durch die Finger gesehen hatten. Dieser Vorwurf war vollständig grundlos. Die englischen Behörden hatten es nicht nötig, bei irgend etwas durch die Finger zu sehen, ganz einfach deshalb, weil in England nichts Gesetzwidriges begangen wurde. Freilich wurden die Waffen und die Munition in England angesammelt, aber nach einer formell vollständig gesetzlichen Art, die den Behörden keinerlei Fingerzeig für deren künftige Verwendung geben konnte. Und ebensowenig Ahnung hatten die englischen Behörden, dass der in England angekaufte Dampfer „John Grafton" zu einem revolutionären Zwecke verwendet werden sollte. Er wurde in der vorgeschriebenen gesetzlichen Form gekauft und ging mit dem gleichen Kommando und der gleichen Mannschaft, die er im Augenblick des Ankaufes hatte, gleich darauf nach Vlissingen in Holland ab. Erst dort wurde zum ersten Male von der vollständigen Gesetzlichkeit abgewichen, aber davon hatten weder die englischen, noch die holländischen Behörden eine Ahnung.

Es war ja vollkommen klar, dass das englische Kom-

mando und die englische Mannschaft, die der Dampfer beim Ankaufe besass, bei einer Fahrt, wie sie jetzt vorgenommen werden sollte, nicht zu verwenden war, und ebenso klar war es, dass man eine neue Besatzung nicht in der gewöhnlichen Weise in England heuern konnte, denn das hätte für etwaige spätere Nachforschungen einen sicheren Ausgangspunkt geboten. Deshalb wurden die Offiziere und die Mannschaft an den verschiedensten Orten angeworben und zu einer genau bestimmten Zeit nach Vlissingen gesendet, so dass die Besatzung genau an jenem Tage in Vlissingen eintraf, an dem der „John Grafton" ausserhalb des Hafens Anker warf. Vlissingen wurde deshalb gewählt, weil man wusste, dass Schiffe dort so weit entfernt von der Küste verankern konnten, dass niemand, selbst mit den schärfsten Gläsern, genauer beobachten konnte, was sich an Bord ereignete. Nach Einbruch der Dämmerung ging das grösste Ruderboot desselben mit möglichst zahlreichen Ruderern an Land und kehrte nach einer halben Stunde zum Schiffe zurück — aber mit anderen Ruderern. Nach einigen solchen Fahrten, die von der Stadt aus allem Anscheine nach nicht beobachtet wurden, war der Besatzungsaustausch vollzogen und „John Grafton" zur Abfahrt bereit, während die gesamte frühere Besatzung noch in derselben Nacht mit dem regulären Postdampfer nach England zurückkehrte, ohne dass irgendeiner von ihnen von einer weiteren Unregelmässigkeit eine Ahnung haben konnte. Die neue Besatzung des Dampfers kam an Bord, ohne dass irgend jemand der Entlassenen den Leiter der Expedition gesehen hatte.

Die Waffen waren dagegen auf einen Dampfer geladen worden, der keine regelmässigen Touren unternahm, — ein sogenannter „ocean-tramp", — der zufällig vermietet war, um Stückgut nach China zu bringen. Der hatte es

als einen kleinen Nebenverdienst übernommen, die verbotenen Fracht nach einem Punkte ausserhalb der nordwestlichen Küste Frankreichs zu bringen, wo ihn gemäss der Verabredung „John Grafton“ traf und auf offener See die Umladung vornahm, so dass, selbst wenn die französischen Behörden benachrichtigt worden waren, sie keinen Anlass haben konnten, einzuschreiten. Die einzigen Zeugen dieses infolge des hohen Seeganges etwas abenteuerlichen Manövers waren die Mannschaft eines französischen Fischerkutters, der zufällig vorbeipassierte. Aber selbst wenn etwas von deren Beobachtungen an die Oeffentlichkeit gekommen wäre, hätte dies nicht schaden können, da die französischen Fischer ja nicht wussten, welche zwei Dampfer das waren und wohin sie nach der Umladung gesteuert hatten. Weitere Nachforschungen hätten aber erst zu einem Resultate geführt, da die ganze Waffenexpedition schon abgeschlossen war.

Von der Umladungsstelle wandte sich der Waffendampfer nach Nordosten und fuhr durch die Nordsee via Skagen nach dem Oresund, wo er seine letzten Ordern erhalten sollte und wo auch das andere zur Expedition gehörende Schiff, die oben erwähnte Motorjacht inzwischen angelangt war. Die Jacht hatte keinerlei „revolutionäre“ Fracht, sondern im Gegenteil eine Gesellschaft Passagiere an Bord, welche die Jacht vor deren letzten Bestimmungsort verlassen, aber ihr bis dahin den Charakter einer Lustjacht geben sollten. Aus den dänischen Gewässern ging sie nach einem finnländischen Hafen, wo sie ihre letzten Instruktionen erhalten sollte, kurz nachdem der die Waffen führende Dampfer seine Fahrt nach dem ausserhalb der finnländischen Küste gelegenen Begegnungsplatze angetreten hatte. Aber bevor sie dort anlangte, hatte der Leiter der Expedition die Nachricht erhalten, dass die vereinbarten Vorbereitungen in Pe-

tersburg nicht durchgeführt wurden, so dass man weder bereit war, die Waffen entgegenzunehmen, und noch weniger dazu, sie zu verwenden.

Infolgedessen wurde nun „John Grafton", dem es trotz der vorhin erwähnten telegraphischen Warnung an die Behörden geglückt war, die Begegnungsstelle zu erreichen, jetzt nordwärts die bottnische Bucht aufwärts gesendet, um an verschiedenen Stellen seine Last zu deponieren. Man nahm an, dass die Waffen jedenfalls innerhalb einer kurzen Zeit benötigt werden würden und beschloss, sie in geringeren Mengen an verschiedenen Punkten der Küste zu verbergen, wo sie dann ohne Schwierigkeiten wieder gesammelt werden konnten, wenn man in Petersburg bereit war, sie entgegenzunehmen. Aber diese geheimen Depots konnte man selbstverständlich nicht in der Nähe der regulären Schiffahrtsstrassen wählen, sondern man musste den „John Grafton" ausserhalb derselben zwischen den zahllosen Riffen und Schären der finnländischen Küste führen. Dort stiess er auf Grund und war unfähig, aus eigenen Kräften loszukommen, so dass man nach abgehaltenem Schiffsrat und nachdem die Besatzung in die Boote gegangen war, ihn in die Luft sprengte.

Von der Strandungsstelle war es nach der finnländischen Küste nicht weit, aber dorthin wagte sich die Besatzung nicht, da es zweifellos war, dass die Behörden in Finnland, sowohl die finnländischen wie die russischen, die gründlichsten Nachforschungen anstellten, und alle möglichen Verhaftungen und Verhöre vornehmen werden, um irgendwie eine Auskunft über den geheimnisvollen Dampfer und sein dramatisches Ende zu erhalten. Man beschloss daher über die bottnische Bucht zu rudern und an einem geeigneten Punkte Schwedens zu landen, von wo man hoffen konnte, unauffällig weiterreisen und allen

Nachforschungen entgehen zu können. Die etwas riskante Fahrt in offenen Booten über das Meer ging glücklich vor sich und da der Leiter der Expedition inzwischen in **Stockholm** angelangt war, gelang es, sich mit ihm sofort nach der Landung in Verbindung zu setzen.

Nach **Stockholm** war die Nachricht von der Strandung des Dampfers und von seiner Sprengung und dem spurlosen Verschwinden seiner Besatzung schon vorher telegraphisch gelangt. Der Leiter des Unternehmens nahm ohne weiteres an, dass sie die Fahrt nach der schwedischen Küste angetreten hatte, machte sich bereit, sie unverzüglich weiter zu befördern, damit sie keinerlei Nachforschungen ausgesetzt werden konnte. Zu diesem Zwecke hatte er die Zugsverbindungen ebenso genau studiert, wie alle zweckdienlichen Schiffsverbindungen von den verschiedenen norwegischen und schwedischen Häfen der Westküste, um, falls die Besatzung glücklich nach Schweden gekommen war, ihnen unverzüglich telegraphisch die verschiedenen nächsten Wege nach englischen Häfen bekannt zu geben. Keinerlei Missgeschick traf ein, und man atmete erleichtert auf, als alle wohlbehalten unterwegs waren. Aber in der letzten Stunde stellte sich eine neue Schwierigkeit ein.

Von England kam die Mitteilung — man konnte nie ergründen, ob sie zutreffend oder unzutreffend war —, dass die englischen Behörden gewarnt und von russischer Seite ersucht worden waren, alle Mitglieder der verschollenen Besatzung zu verhaften und zu verhören, falls sie in irgendeinem englischen Hafen landen sollten. Man veranlasste daher telegraphisch, dass sie unmittelbar nach ihrer Ankunft (man wusste ja, in welchen Häfen und mit welchen Schiffen sie ankommen sollten) von verlässlichen Personen empfangen und unverzüglich nach der englischen Westküste gebracht werden sollten, um auf einem der zur

Abfahrt bereit liegenden Dampfer nach den transozeanischen Häfen verdingt zu werden. Dies ging über Erwarten glücklich vonstatten. In weniger als vierzehn Tagen nach der Strandung des „John Grafton“ war seine gesamte Besatzung auf der Reise nach allen möglichen Häfen der Welt, und es war daher den russischen Behörden ganz unmöglich gemacht, mit ihnen in Berührung zu kommen und irgendeinen Teilnehmer dieser abenteuerlichen Expedition zu verhören. Dies ist in kurzen Zügen die Geschichte der „John-Grafton-Expedition“, ihrer Irrfahrten und des missglückten Versuches, einen Teil der russischen Revolutionäre mit Waffen zu versehen.

Es sind nun mehr als sechs Jahre seit seinem Scheitern verflossen, aber er spukt noch immer in der Phantasie der russischen Behörden. Noch in diesem Herbste wurde auf allerhöchsten Befehl eine Expedition mit mehreren Zollwachtdampfern nach jenen Gewässern, in denen „John Grafton“ unterging, entsendet, um ein angekündigtes, mit Waffen belastetes Schiff abzufangen. Ob es der Expedition geglückt ist, das Gespensterschiff zu Gesicht zu bekommen, ist nicht bekannt, und ebensowenig ist konstatiert — aber es erscheint glaubhaft —, dass die eingelaufene Warnung bloss einer der gewöhnlichen „auf Bestellung“ verfassten Berichte war, der dazu dienen sollte, die Version von dem in Finnland herrschenden aufrührerischen Geiste noch weiterhin aufrecht zu erhalten.

VI.

PROVOKATORISCHE AKTIONEN NACH DEM NOVEMBERMANIFESTE

DIE WIRKSAMKEIT ASEFFS IN FINNLAND. — VERDAECHTIGE ANZEICHEN. — WIESO ASEFF NICHT VERDAECHTIGT WURDE — DIE ERSTE ANKLAGE GEGEN ASEFF — DIE HINRICHTUNG GAPONS. — ANZEICHEN VON VERRAT INNERHALB DER KAMPFORGANISATION. — PROVOKATIONSVERSUCHE UNTER FINNLAENDERN.

Es wurde schon an anderer Stelle auf die Tätigkeit der in Finnland errichteten Ochranaabteilung hingewiesen, die in der Zeit nach der kaiserlichen Zusage der Konstitution für Russland und nach dem Manifeste, das die Wiedereinführung der gesetzlichen Zustände in Finnland versprach, fiel. Gleichzeitig mit dem Streben, diese Abteilung durch eine Unzahl Rapporte, die nach dem Worte ihres Chefs „auf Bestellung" ausgeführt wurden, das Weiterbestehen von Vorbereitungen zum Aufruhr zu beweisen, nahm auch der Ochranaagent Aseff seine Tätigkeit im Grossfürstentum Finnland wieder auf. Allen Anzeichen nach geschah dies vollständig unabhängig von der finnischen Ochranaabteilung und deren Chef. Inwieweit diese Tätigkeit anfangs bloss bezweckte, als förmlich im Vorübergehen die Finnländer in die revolutionären Umtriebe einzubeziehen, oder ob sie beabsichtigte, die grösstmöglichste Anzahl russischer Revolutionäre in die Hand der Polizei zu liefern, ist schwer zu sagen. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, dass beide Zwecke zugleich verfolgt wurden und jedenfalls hat die russische Reaktion mehr als genug von dem Umstande Gebrauch gemacht, dass der Hauptherd für diese Umtriebe und Attentatsvorbereitungen nach Finnland verlegt wurde.

Die finnischen Verbindungen mit dem Revolutionären und Ochranaagenten Aseff waren nach der missglückten Waffeneinfuhr durch einige Zeit abgebrochen. Die Gärung in Russland stieg allerdings mit jedem Tage an, aber die Finnländer, die die russische Bewegung zu unterstutzen versuchten, konnten dabei nichts helfen, und deshalb interessierten sie Aseff nicht sonderlich, weder in seiner Eigenschaft als Revolutionär, noch als Polizeiagent. Aber einige Zeit nach dem Generalstreike, da das lange Hinausschieben der Konstitution, sowie die gleichzeitig mit Regierungshilfe vor sich gehende Pogrombewegung die allgemeine Erregung aufs neue und stärker als vorher steigerte, hat Aseff seine finnländischen Verbindungen nicht bloss wieder angeknüpft, sondern sehr wesentlich erweitert.

Die grosse Umwälzung, die die Verhältnisse in Finnland mindest für den Anfang gründlich verändert hatte, hatte auch die Verbindung mit Westeuropa und mit Petersburg erleichtert. Die russische Gendarmerie war weggefegt worden, und damit hatte die russische Spionage, soweit man beurteilen konnte, aufgehört, weshalb man glaubte, unbeobachtet vor oder nach Finnland reisen und sich dort aufhalten zu können.

Wie es sich damit verhielt, wusste natürlich Aseff besser als jeder andere, und er benutzte die veränderte Situation dazu, um einen grossen, wenn nicht den grössten Teil der vorbereitenden Tätigkeit der Kampforganisation nach verschiedenen Orten Finnlands zu verlegen. Für ihn selbst konnte bei seiner Doppelrolle tatsächlich nichts bequemer sein. Die vielen Attentate, die er innerhalb dieser Zeit organisierte, verlangten, dass er von Zeit zu Zeit nach Russland reiste, wo wieder die unter den Revolutionären allgemeine und natürliche Auffassung, dass er sich vor der Polizei verbergen müsse, es ihm leicht machte,

sich längere oder kürzere Zeit dem Verkehre mit seinen revolutionären Mitarbeitern zu entziehen — um während dieser Zeit vollständig ungestört mit der Polizei zu beraten, welche seiner revolutionären Mitarbeiter als Nächste ergriffen, nach Sibirien verbannt oder gehängt werden sollten. Jetzt, nachdem die Entlarvung erfolgt ist, kann man schwer fassen, wieso Aseff gerade während dieser Zeit jedem Verdachte eines Doppelspieles entgehen konnte, ja, nicht einmal dann, als schon allmählich bei verschiedenen Personen die Ueberzeugung aufstieg, dass Verrat im Spiele sein musste, wurde er irgendwie verdächtigt.

Ebensowenig geschah dies anlässlich der zwei Parteikongresse der Sozialrevolutionäre, welche innerhalb sehr kurzer Zeit auf finnländischem Gebiete abgehalten wurden. Aseff hatte natürlich mit den Vorbereitungen für diese Kongresse zu tun, welche ebenso natürlich unter Bedachtnahme auf die allergrösste Geheimhaltung nach jeder Hinsicht durchgeführt wurden. Aber nichtsdestoweniger gewahrte man bald, dass die politische Polizei nicht bloss Mitteilungen über die Beschlüsse des Kongresses und über jedes Detail der Verhandlungen erhalten hatte, sondern dass sie auch die Namen aller hervorragenderen Mitglieder der Partei, die anwesend waren, kannte. Da konnte ja niemand mehr bezweifeln, dass sich unter den Kongressteilnehmern jemand befand, der in Diensten der Polizei stand; aber, soweit bekannt ist, kam niemand auf den Gedanken, das dies der Chef der Kampforganisation der Partei sein könne, der gerade während dieser Zeit eine lebhaftere Tätigkeit als je vorher entfaltete, trotz der vielen Missgeschicke, die die Organisation dadurch trafen, dass viele ihrer aktivsten Mitglieder in die Hände der Polizei fielen.

Das eine oder das andere Attentat liess man dennoch

zur Ausführung bringen, so jenes gegen den Admiral Dubassoff, dem damaligen Generalgouverneur in Moskau, wobei jedoch die geworfene Bombe nur Dubassoffs Adjutant, den Grafen Konownitsin, der an seiner Seite sass, tötete, während der Admiral selbst nur leicht verwundet wurde. Weshalb die Ochranaleitung die Durchführung des Attentates gegen Dubassoff erlaubte, weiss wohl kein Aussenstehender, aber dass dieses Attentat als besonders wichtig angesehen wurde, ergibt der Umstand, dass Aseff — im Gegensatze zu seiner sonstigen Gewohnheit, den Ort nach allen Vorbereitungen und den letzten Massnahmen zu verlassen — diesmal dem Attentate beiwohnte. Als er sich kurz darauf in Finnland einfand, erzählte er selbst, dass er sich in einem Café in der unmittelbaren Nähe des Attentatsortes befunden hatte, wo sein Teeglas durch den Luftdruck bei der Explosion der Bombe umgeworfen wurde. Was er aber nicht erzählte, war dies, dass er gleich vielen anderen in der Nähe weilenden Personen von der gewöhnlichen Polizei verhaftet worden war, denn er hatte wohl schwer erklären können, weshalb er unmittelbar darauf auf freien Fuss gesetzt wurde, ohne auch nur einem Verhöre unterworfen worden zu sein.

Uebrigens kam während dieser Zeit kaum eines der von Aseff in Finnland vorbereiteten Attentate wirklich zur Ausführung, sondern es geschah immer, dass die mit dem Attentate beauftragten Personen entweder sofort bei der Ankunft in Petersburg oder kurz danach verhaftet wurden, bevor sie noch irgendeinen Versuch machen konnten, den erhaltenen Auftrag auszuführen. Aber andererseits wurden gleichzeitig auch viele erfolgreiche Attentate ausgeführt, sowohl in Petersburg, wie auch in anderen Orten, und da man unter den Revolutionären der sozusagen niederen Rangklasse die Kämpfer der ande-

ren Gruppen nicht kannte, nahm man ohne weiteres an, dass ein Teil dieser von isolierten lokalen Gruppen durchgeführten erfolgreichen Attentate von der Kampforganisation herstammte und von ihrem Chef, der ja wochenlang alle Teile Russlands bereiste, organisiert worden war.

Von diesen erfolgreichen Attentaten seien genannt die Erschiessung des Generals M i n, des Leiters der Militärexpedition, die mit rücklichtsloser Grausamkeit den M o s k a u e r Aufruhr unterdrückte, wobei Schuldige und Unschuldige getötet wurden; der Mord an dem Militäroberprokurator P a w l o f f, des Leiters der Standgerichte, welcher diese vor der Duma zu verteidigen versuchte; das Attentat auf den Chef der Hauptverwaltung der Gefängnisse M a k s i m o w s k i, auf dessen Veranlassung politische Gefangene in den Gefängnissen der Tortur unterworfen wurden; auf den Grafen A. I g n a t i e f f, welchen man als den Führer der Pogrombewegung ansah; des Stadtpräfekten von Petersburg v o n d e r L a u n i t z usw. — um bloss die in der Hauptstadt durchgeführten Attentate zu erwähnen.

Erst lange nachher erfuhr man, dass die meisten dieser Attentate von verschiedenen l o k a l e n O r g a n i s a t i o n e n durchgeführt wurden, m i t d e n e n A s e f f n i c h t s z u t u n h a t t e. Aber weder dadurch wurde er Gegenstand eines Verdachtes, noch auch, als der nächst ihm hervorragendste Mann der Kampforganisation, S a w i n k o f f, der sicherlich der kühnste und schlaueste der Mitglieder der Organisation war, in S e b a s t o p o l verhaftet wurde. Alle glaubten eben nur, dass S a w i n k o f f, welcher bei den Attentaten gegen P l e h w e und gegen den Grossfürsten S e r g e i, wie auch an anderen bedeutenderen Aktionen teilgenommen hatte, nur von einem Missgeschicke betroffen worden war. Erwurde aber von der

lokalen sozialrevolutionären Organisation aus dem Gefängnisse gerettet, und es gelang ihm unter ganz besonders gefährlichen Umständen, die er nur durch seine eigene Kaltblütigkeit bezwang, glücklich die Flucht weiter auszuführen und Westeuropa zu erreichen. Auch bei diesem Vorfalle gewahrte man erst später ein Anzeichen dafür, dass Verrat im Spiele gewesen sein musste, hat aber auch hier keinen Beweis dafür, dass Aseff der Schuldige war, wenn auch diese Wahrscheinlichkeit jetzt, nach Aseffs Entlarvung, so gross ist, dass sie nicht mehr bezweifelt werden kann.

Diese scheinbar mehr als erlaubt grosse Naivität aller, die mit Aseff zu tun hatten, ist dennoch sehr leicht zu verstehen. Niemand ausserhalb des Zentralkomitees der sozialrevolutionären Partei kannte alle Umstände, aus denen der Schluss zu ziehen war, dass die Mitglieder des Zentralkomitees blindes Vertrauen zu Aseff hegen konnten, eben auf Grund all der terroristischen Taten, die er im Laufe der Zeit tatsächlich durchgeführt hatte. Nicht einmal eine Denunziation, die während des hier besprochenen Zeitraumes bei der Parteileitung einlief und die Aseff beschuldigte, durch eine Reihe von Jahren im Dienste der Ochrana zu stehen, konnte dieses Vertrauen erschüttern. Die Denunziation war anonym und man nahm daher ohne weitere Untersuchung an, dass sie von der Polizei herstammte und ausschliesslich bezweckte, den tätigsten aller Terroristen bei seinen Kameraden zu verdächtigen. Diese Denunziation wurde strenge geheim gehalten, und erst nach erfolgter Entlarvung Aseffs bekannt.

Diese Denunziation kam auch tatsächlich aus den Kreisen der Polizei und zwar, nach dessen eigenen Aufklärungen, von dem Leiter der Ochranaabteilung in Finnland, Menschikoff, selbst. Er hatte während seiner eigenen

Tätigkeit herausgefunden, was der geschickte Leiter der Kampforganisationen in Wirklichkeit war, und da Menschikoff ohnedies schon lange entschlossen war, bei einer passenden Gelegenheit den Dienst zu verlassen und die Geheimnisse der Ochranaorganisation zu enthüllen, sah er es für nötig an, die revolutionäre Partei vor Aseff zu warnen. Dass er dies unter strengster Anonymität tat, war eine wohlmotivierte Vorsichtsmassregel. Denn bald erfuhr er — wie er später selbst mitteilte — von seinem nächsten Vorgesetzten in Petersburg, dass eine derartige Denunziation bei der sozialrevolutionären Parteileitung eingegangen war und dass sein Chef es als unanzweifelbar ansah, dass der Angeber selbst der Ochrana angehören musste. Die Parteileitung hatte also nicht gezaudert, Aseff das mitzuteilen, was sie als eine gegen ihn gerichtete Intrige ansah!

Unter den wenigen Finnländern, mit welchen Aseff bei seiner vorhin erwähnten sehr eifrigen Tätigkeit auf finnländischem Gebiete in Verbindung stand, kam noch weniger als unter seinen Landsleuten ein Verdacht auf, obwohl der eine oder andere Finnländer wohl zu der Ueberzeugung gekommen war, dass sich unter den russischen Revolutionären ein Verräter eingenistet hatte. Da Aseffs finnländische Bekannte mit der Sprache und den Verhältnissen Russlands nicht bekannt waren, konnte er sie nicht direkt für die Attentate verwenden, die im Zarenreiche ausgeführt werden sollten, und ging sie daher nur um Hilfe bei minder wichtigen Details an, weihte sie aber nicht in die wichtigeren Geheimnisse ein. Aber dies hat die russischen Behörden und noch weniger die reaktionäre Presse durchaus nicht gehindert, zu behaupten, dass Finnländer in jener Zeit an einer Reihe terroristischer Attentate teilgenommen hatten — obwohl gerade diese Behörden ausserordentlich gut wussten, wie unbeteiligt die Finns*

länder an den Attentaten waren, die von dem eigenen Vertrauensmann und Agenten der Polizei **Aseff** organisiert waren und der Vorbereitungen für terroristische Akte auf finnländischem Boden selbst leitete.

Hie und da machte er während dieser Zeit wohl einen Versuch, Finnländer in seine Attentatstätigkeit einzubeziehen, z. B. im Zusammenhange mit dem Abschlusse der Gaponepisode. Es durfte **Aseff** selbst gewesen sein, der die erste Nachricht davon nach Finnland brachte, dass der revolutionäre Pope sich mit den Machthabern versöhnt hatte und überdies noch als Provokateur in ihre Dienste getreten war. Unbedingt aber erfolgte diese Mitteilung in **seinem Namen** und zugleich die Anfrage, ob es möglich wäre, das von der sozialrevolutionären Partei ausgesprochene Todesurteil über den »priesterlichen Ochranaagenten auf finnländischem Gebiete zu vollziehen. Aber hierbei stiess er bei jenen, die ihm sonst stets mit Rat und Tat beistanden, auf den entschiedensten Widerstand. Man hatte keinerlei Lust, bei dem geplanten Morde behilflich zu sein, sondern hob hervor, dass, seitdem die gesetzliche Ordnung und die gesetzlichen Verhältnisse in Finnland wieder eingeführt seien, dürften derlei Aktionen innerhalb der Landesgrenzen nicht einmal angeregt werden, selbst wenn sie ausschliesslich von Russen durchgeführt werden sollten. Denn auch die russischen Revolutionäre erfreuten sich während ihres Aufenthaltes in Finnland des Schutzes der finnländischen Gesetze, und es sei für sie äusserst wichtig, keinen Anlass zu liefern, dass die Petersburger Feinde des Landes von neuem aussergewöhnliche Massnahmen ergreifen konnten, um den Schutz der Gesetze sowohl für die Russen als auch für die Finnländer aufzuheben.

Die Exekution fand einige Zeit später auf russischem Gebiete unweit der Grenze statt und zwar durch Mitglie-

der der Arbeiterorganisationen, deren anerkannter Führer Gapon selbst gewesen war und unter denen er noch grossen Einfluss besass. Jenes Mitglied der Kampforganisation, welches von Aseff mit der Durchführung des Urteils beauftragt war, hatte in der Nähe der Eisenbahnlinie eine Villa gemietet, und dort mit Gapon eine Zusammenkunft bestimmt. In dem dicht angrenzenden Zimmer befanden sich einige Delegierte der erwähnten Arbeiterorganisationen, und diese erhielten Gelegenheit, das Gespräch zwischen Gapon und dem Vertrauensmann der Kampforganisation zu belauschen. Gapon versuchte den letzteren zum Eintritt in den Dienst der Ochrana zu veranlassen. Er erklärte ausdrücklich, im Auftrage des in die geheimste Ochranatätigkeit eingeweihten Ratschkoffski ermächtigt zu sein, eine Belohnung von fünfundzwanzigtausend Rubel für die Auslieferung zweier der tätigsten und energischsten Mitglieder der Kampforganisation zu versprechen. Einer dieser zu Verratenden sollte der obenerwähnte Sawinkoff sein.

Gapon war ein so schlechter Psycholog, um glauben zu können, dass er seinen Partner, mit dem er schon früher das gleiche Thema besprochen hatte, werde überreden können und sprach daher rückhaltlos offen über seine eigenen Verbindungen mit der Ochrana. Als er so unverhüllt seine neue Stellung und Tätigkeit vor den Horchenden besprach, öffnete der Vertrauensmann der Kampforganisationen die Türe zum Nebenzimmer und forderte die dort Weilenden auf, das Urteil über den gewesenen Priester zu fällen. Ohne jede Diskussion wurde das Todesurteil ausgesprochen und vollzogen, indem sie ihn unmittelbar darauf an einem Haken der Wand erhängten, worauf sie alle die leere Villa verliessen, in der der Erhängte erst einige Wochen später gefunden wurde. Die Vertrauensmänner der Arbeiter kehrten noch in derselben Nacht

nach Petersburg zurück, und der Revolutionär, der die Leitung der Aktion in den Händen gehabt hatte, reiste mit dem nächsten Zuge westwärts und von dort nach dem Auslande, wobei er unterwegs das Geld, die Papiere und alles übrige, das den Taschen des Gehängten entnommen worden war, in Finnland an sicherer Stelle deponierte.

Diese Gegenstände wurden nicht lange nachher von Aseff abgeholt, welcher ersuchte, dass jener Finnländer, der mit dem Exekutor Gapons während seiner Reise durch Finnland zusammengetroffen war und in dessen Gegenwart die Papiere des Hingerichteten versiegelt worden waren, nun auch bei der Oeffnung des deponierten Kuverts anwesend sein möge. Seinem Ersuchen wurde entsprochen, und einige der vorgefundenen Notizen gaben im Zusammenhange mit dem Vorherbekannten den schlüssigen Beweis, dass der gewesene Priester sich damit beschäftigt hatte, Material für seinen neuen Beruf als Provokateur zu sammeln.

Aber dessenungeachtet und trotz des ausdrücklichen Eingeständnisses, dass Gapon von der Parteileitung verurteilt worden war, erklärte Aseff, dass der Exekutor unrichtig gehandelt, seine Befugnisse überschritten habe und daher in irgendeiner Form desavouiert werden müsse. Der Exekutor hatte den Auftrag erhalten, Gapon und Ratschkoffski gemeinsam in eine Falle, wo beide gleichzeitig gefangen werden konnten, zu locken, aber er war nicht ermächtigt, Gapon allein zu exekutieren. Und deshalb bewog Aseff tatsächlich seine Partei, jenen Mann mehr oder minder vollständig zu desavouieren, obwohl dieser ausdrücklich erklärte, von Aseff keinerlei bestimmte Weisung bezüglich Ratschkoffski erhalten zu haben, sondern bloss die Ermahnung, wenn möglich auch den gefürchteten Chef der Ochrana zu

fangen — A s e f f s langjährigen Vorgesetzten und Gönner!

Was A s e f f in diesem Falle mit seinem Doppelspiel bezweckte, ist ausserordentlich schwer zu erklären. Es ist möglich, dass er, der besser als jeder andere wusste, wie schwer es war, R a t s c h k o f f s k i an den Leib zu rücken, absichtlich so undeutliche Instruktionen gab, dass er fur jeden Fall darauf rechnen konnte, dass G a p o n aus dem Wege geräumt werde. Dessen unberechenbaren und unzuverlässigen Charakter kannte A s e f f sehr gut und musste daher befürchten, dass, wenn es G a p o n durch seine Verbindungen mit R a t s c h k o f f s k i zufälligerweise gelang, A s e f f s eigene Verbindungen mit der Ochrana zu entdecken, dieses wichtige Geheimnis verraten werden konnte. Aber es ist auch nicht undenkbar, dass A s e f f wirklich gerne gesehen hätte, wenn R a t s c h k o f f s k i, der A s e f f s dualistische Wirksamkeit in allen Einzelheiten kannte, vom Schauplatze verschwunden wäre und er dabei hoffte, dass der Zufall den gewählten Exekutor, dessen Verwegenheit A s e f f sehr gut kannte, begünstigen werde. Und schliesslich ist es auch nicht unmöglich, dass A s e f f von den höchsten Ochranaleitern einen Wink erhalten hatte, R a t s c h k o f f s k i aus dem Wege zu raumen, ihn, der tiefer als irgendeiner ausserhalb der höchsten Leitung in alle Geheimnisse der Ochrana eingeweiht war und dessen his zum Aeussersten rücksichtslose Natur notorisch war, so dass er seinen Vorgesetzten unbequem wurde. Bei einer Organisation gleich der Ochrana und den Intrigen unter deren Leitern und Mitgliedern ist keinerlei Vermutung zu weitgehend. Im Gegenteil hat sich hier sehr oft das scheinbar Unwahrscheinlichste als zutreffend erwiesen.

Während des Gespräches über die G a p o n-Tragödie wurde auch die übrige Tätigkeit der Kampforganisation

berührt und die vielen Missgeschicke, die deren Unternehmungen und Mitglieder getroffen hatten. Dabei äusserte der mit Aseff sprechende Finnländer, dass er überzeugt sei, es müsse hierbei Verrat im Spiele sein, und noch dazu der Verrat durch einen der eingeweihtesten Männer innerhalb der sozialrevolutionären Partei.

Aseff brauste auf und frug in ziemlich hitzigem Tone, auf welcher Grundlage eine so unerhörte Behauptung vorgebracht werden könne.

Die Antwort bestand in dem Aufzählen einer Reihe von Unternehmungen, welche er selbst vorbereitet hatte und deren ausführende Leute unmittelbar nach ihrer Ankunft in Russland der Polizei in die Hände fielen, in den allermeisten Fällen sogar, ehe sie auf russischem Gebiete auch nur einen Schritt zur Durchführung des erhaltenen Auftrages unternehmen konnten. Soviele gleichartige Fälle innerhalb kurzer Zeit könnten unmöglich bloss dem Zufall zugeschrieben werden, sondern es mussten die Verhafteten und späterhin Verbannten oder Gehängten verraten worden sein, und, da von den geplanten Attentaten nur die Leitenden seiner Partei Kenntnis hatten, konnte begreiflicherweise der Verräter nur unter diesen zu suchen sein.

Als Aseff nach einigen Minuten des Schweigens und nach sichtbarem Ueberlegen des Gehörten antwortete, schlug er einen ganz anderen Ton an und frug, wen man verdächtige, und ob dieser Verdacht allgemein gehegt werde. Er erhielt die Antwort, dass sicherlich dieser oder jener Finnländer aus den eingetroffenen Ereignissen die gleichen Schlussätze ziehe, aber dass man nicht wisse, welche seiner Parteigenossen den innersten, eingeweihtesten Kreisen angehören und dass man jene Personen, mit denen man Berührung hatte, nicht genügend kenne, um

gegen diesen oder jenen einen Verdacht aussprechen zu können.

Hierauf liess er dieses Gespräch fallen, und das war das letztemal, dass ihn sein damaliger Diskussionspartner zu sehen bekam. Aber späterhin, als die Entlarvung schon erfolgt war, kam es an den Tag, dass Aseff sowohl Russen wie Finnländer davon abgehalten hat, mit jenem Manne in Berührung zu kommen, der ihm gesagt hatte, dass einer seiner allernächsten Parteigenossen unanzweifelbar irgendwie im Dienste der Polizei stehen müsse.

Aber deshalb hörte Aseffs selbstständige Wirksamkeit in Finnland keineswegs auf. Allerdings hiess es, dass die Kampforganisation aufgehört und durch zwei „fliegende Kolonnen", der „nordlichen" und der „südlichen", ersetzt worden sei, welche mehrere der früher erwähnten, erfolgreichen Attentate ausgeführt haben. Gleichzeitig hatte sich eine ganz neue Organisation gebildet, die die „Maximalisten" genannt wurde, weil deren Mitglieder erklärten, dass sie sich mit nichts Geringerem als der Erfüllung der Maximalforderungen des Sozialismus begnügen wollten. Auch diese Organisation beschäftigte sich mit Attentaten und führte u. a. den bekannten Mordversuch gegen den Ministerpräsidenten Stolypin im August 1906 aus, da ein Mann in Gendarmerieuniform sich in Stolypins Villa einfand, aber durch einen Irrtum die Bombe bereits im Wartezimmer zur Explosion brachte, wodurch er selbst und einige dreissig andere Personen getötet wurden, während der Minister nicht einmal verwundet wurde. Am bekanntesten wurden jedoch die „Maximalisten" durch die sogenannten „Expropriationen" (Ueberfälle und Plünderungen) von Banken, öffentlichen Kassen und Geldtransporten, sowohl in Russland als auch in Polen und Finnland, wobei mehr als drei Millionen Rubel in ihre Hände gefallen sein dürften. In welcher Verbindung diese Or-

ganisation mit einer oder mehreren sozialrevolutionären Gruppen gestanden hat, wurde nie genau bekannt, ebensowenig wie A s e f f s Verbindungen mit der „nördlichen fliegenden Kolonne", welche ihr Hauptquartier auf finnländischem Gebiete, nahe der russischen Grenze, aufgeschlagen hatte.

Dass Aseff die Tätigkeit dieser Gruppe kannte, ist ebenso zweifellos, wie dass die Verhaftungen einzelner dieser Revolutionäre — zuletzt wurde diese ganze Gruppe verhaftet —, und die Hinrichtungen in Petersburg fortführen, ohne dass jemand anders als die Hingerichteten die Möglichkeit gehabt hätten, das unheimliche Spiel zu enthüllen. Tatsächlich hat einer der zum Tode Verurteilten einem Gefängnisgenossen gegenüber A s e f f bestimmt als den Verräter bezeichnet, aber jener, der die Anklage des zum Tode Verurteilten entgegennahm, wurde selbst nach Sibirien verbannt, und seine Nachricht kam erst nach Europa, als die Entlarvung des bedeutendsten Ochrenaagenten bereits stattgefunden hatte.

Gleichzeitig suchte er seine finnländischen Verbindungen immer mehr für seine persönlichen, provokatorischen Zwecke auszunutzen, indem er einzelne zu bewegen versuchte, an den von ihm entworfenen Attentatsplänen teilzunehmen. Hierbei ging er so rücksichtslos vor, dass man damals hierfür keine andere Erklärung fand, als dass er infolge der zahlreichen und schweren Schicksalsschläge, die die Mitglieder der Kampforganisation getroffen hatten, etwas von seiner Besonnenheit verloren hatte. Erst später wurde—und zwar ebenfalls durch M e n s c h i k o f f, dem gewesenen Leiter der Ochranaabteilung in Finnland — bekannt, dass A s e f f zu der gleichen Zeit, als seine Massenlieferungen für das Gefängnis und den Galgen vor sich gingen, von dem damaligen Chef der geheimen politischen Polizei, General G e r a s s i m o f f (der

allen Anzeichen nach der geheimen obersten Ochranabteilung sehr nahe stand), unbarmherzig zu stets neuen provokatorischen Unternehmungen und Verrätereien getrieben wurde.

Dieser hatte einige Zeit, bevor die neuen Massenlieferungen begannen, Aseff einfach verhaften lassen, weil er, nach der Ansicht des Generals, seit einiger Zeit mit zu geringem Eifer sich als Provokateur betätigt hatte und daher als ertappter Revolutionär und Terrorist behandelt werden solle — was in gewöhnlicher Sprache bedeutete, dass der nicht genügend eifrige Agent ohne Urteil und Untersuchung gehängt werden solle. Aber schon diese blosse Drohung genügte, dass Aseff Reue und Besserung gelobte, daraufhin freigelassen wurde und nun einerseits mit den vielen und eifrigen Attentatsvorbereitungen auf finnländischem Boden begann, während andererseits die zahlreichen Verhaftungen und Hinrichtungen in Petersburg erfolgten. Aseff hat das Versprechen grösseren Eifers im reichsten und blutigsten Masse erfüllt.

Ob Aseff von diesem seinen Vorgesetzten den Befehl erhielt, auch Finnländer auszuliefern, ist nicht bekannt, aber es ist angesichts seiner in Finnland entfalteten provokatorischen Tätigkeit und der dabei bewiesenen immer grösseren Rücksichtslosigkeit keineswegs unwahrscheinlich. Bezüglich einer Reihe von Fällen muss man sich, unter Berücksichtigung des später Bekanntgewordenen, tatsächlich versucht fühlen, zu vermuten, dass er die angeregten Pläne von irgend jemand anderem aufgezwungen erhielt, von jemand, der ein weit weniger geschickter Attentats- und Mordsorganisator als Aseff selbst war, was deutlich genug des öfteren zum Ausdrucke kam, besonders aber bei einem Attentate gegen niemand Geringeren als den Zaren selbst.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Attentats hatte Aseff seinen hierfür erkorenen Mitarbeitern strenge verboten, irgend jemand, der nichts mit der Sache direkt zu tun hatte, auch nur das Geringste hiervon mitzuteilen. Aber trotz dieses unbedingten Verbotes beriet sich einer der zur Ausführung Berufenen mit einem Uneingeweihten — mit derselben Person, die Aseff gegenüber die Ueberzeugung bezüglich eines Verräters innerhalb seiner Partei ausgesprochen hatte — über den merkwürdig unpraktischen Plan und erhielt die Antwort, dass, wenn er nicht vom Chef der Kampforganisationen selbst entworfen worden wäre, man kaum etwas anderes glauben könnte, als dass er eine schlecht ersonnene und ungeschickt ausgeführte Polizeifalle sei. Diese Aeusserung erfuhr Aseff und erklärte voll Zorn, dass das ganze Unternehmen durch die begangene Indiskretion verdorben sei und nicht mehr ausgeführt werden könne.

Dass er jene Leute, mit denen er in Finnland in Berührung stand, der Ochrana namhaft gemacht hatte, bewies ein Vorfall, der sich kurz nach dem eben erwähnten missglückten Provokationsversuche ereignete, obwohl auch dies in keiner Hinsicht den Verdacht hervorrief, dass Aseff damit etwas zu tun haben konne. Vier der Personen, mit welchen er in Finnland in Verbindung stand, hatten einen Ausflug nach Petersburg unternommen und zwar ausschliesslich zu persönlichen und zu keinerlei politischen oder revolutionären Zwecken. Dessenungeachtet wurden alle vier bald nach ihrer Ankunft verhaftet und in verschiedenen Gefängnissen interniert, ohne irgendeine Erklärung für diese Massnahme zu erhalten. Aber schon nach wenigen Tagen wurden zwei der Verhafteten entlassen, ohne dass ihnen irgendeine Aufklärung über dieses seltsame Vorgehen erteilt wurde.

Die zwei anderen dagegen wurden „auf administrativem

Wege", d. h. ohne vor ein Gericht gestellt oder gesetzlich verurteilt zu sein, also auf Befehl der Polizei, für fünf Jahre verbannt, der eine nach einem der nordöstlichen Gouvernements Russlands, der andere nach Sibirien. Beide flüchteten jedoch bald darauf aus ihren Verbannungsorten, und es gelang ihnen, glücklich nach Westeuropa zu gelangen; aber eine glaubwürdige Erklärung dafür, weshalb gerade diese zwei deportiert und die anderen zwei enthaftet wurden, konnte nicht früher gefunden werden, als bis die Entlarvung Aseffa als Ochranaagent vollzogen war. Aseff hatte gerade zu der Zeit, als die Verhaftungen erfolgten, mit den zwei Freigelassenen wegen eines von ihm angeregten Unternehmens in Verhandlungen gestanden, ohne jedoch eine definitive Antwort erhalten zu haben, welche er aber zweifellos als günstig ausfallend ansah. Die Absicht jener vier, einen Ausflug nach Petersburg zu unternehmen, kannte er nicht und erhielt davon gleichzeitig mit der Nachricht von ihrer Verhaftung Kenntnis, worauf er sofort daran ging, jene zwei, die er noch gut zu verwenden hoffen konnte, auf freien Fuss stellen zu lassen. Die anderen zwei, die er nicht mehr benötigte, überliess er ihrem Schicksale. Sein Eingreifen ahnte damals selbstverständlich noch niemand, und man sah diesen merkwürdigen und unverständlichen Zwischenfall nur als weiteres Kennzeichen für das übliche Vorgehen der Polizei an, schon auf den leistesten Verdacht hin Personen zu verhaften und sie nach längerer oder kürzerer Zeit wieder freizugeben, oder auf den blossen Verdacht hin, ohne gesetzliche Anklage, willkürlich zu deportieren.

Nach dieser Episode liess Aseff die Finnländer bei seinen Unternehmungen, die übrigens in dieser Zeit weder zahlreich noch bedeutungsvoll gewesen sein durften, fast ganz aus dem Spiele. Die Kampforganisation war durch

sein eigenes Dazutun stark dezimiert worden und die meisten ihrer Unternehmungen missglückten, während von anderen Organisationen eine ganze Reihe erfolgreicher Attentate ausgeführt wurden. Aseff, der ja von der bei der Parteileitung gegen ihn eingelaufenen Denunziation Kenntnis hatte, musste befürchten, dass der unglückliche Verlauf der von ihm geleiteten Aktionen Verdacht erwecken konnte und zog sich daher für einige Zeit von der Leitung zurück. Dadurch wurden auch die finnländischen Verbindungen mit den russischen Revolutionären abgebrochen, oder zutreffender gesagt: auf die Unterstützung jener Flüchtlinge aus Russland beschränkt, die ohne Beihilfe nicht über Finnland hinausgekommen wären.

Die letzte bedeutungsvolle Nachricht, die — vor seiner Entlarvung als Provokateur — in Finnland eintraf, war, dass er abermals ein Attentat gegen den Zaren organisierte, aber diesmal ein bona-fide-Attentat, das an einem unberechenbaren Zufalle scheiterte. Das Misslingen desselben beruhte durchaus nicht auf ein Eingreifen Aseffs, im Gegenteil, dieser hatte bis zuletzt an dessen Ausführung gearbeitet. Aber im entscheidenden Augenblicke verliess jenen, der die Bombe zur Explosion bringen und dabei selbst getötet werden sollte, die Selbstbeherrschung, als der Zar nur wenige Meter entfernt an ihm vorüberging.

In dem Buche, in dem Burtsew die Tätigkeit Aseffs schilderte, ist dieses Attentat ebenfalls flüchtig erwähnt, allerdings ohne Anführung näherer Details, damit die an dem Plane Beteiligten nicht blossgestellt werden. Aus dem gleichen Grunde sei hier nur gesagt: ganz zweifellos war dieses Attentat unter Aseffs direkter Leitung so glänzend organisiert, dass es unfehlbar hätte ge-

lingen und der Zar sein Opfer werden müssen, wenn nicht dem direktest Beteiligten im entscheidenden Augenblicke eine derartige Nervosität befallen hätte, dass er die Herrschaft über den Gebrauch seiner Glieder verlor.

Dass Aseff von diesem Attentate den „unberufenen“ Behörden etwas mitgeteilt hat, ist durchaus unwahrscheinlich, und deshalb wird diese letzte seiner terroristischen Aktionen noch für längere Zeit in Dunkel gehüllt bleiben müssen.

VII.

DIE WAHRSCHEINLICHSTEN MOTIVE DER TAETIGKEIT ASEFFS

DIE VERSCHIEDENEN ARTEN DER PROVOKATION — DIE ATTENTATE GEGEN DEN GOUVERNEUR BOGDANOWITSCH, PLEHWE UND GROSSFUERST SERGEI — MERKWUERDIGE KONSEQUENZEN DER ENTLARVUNG ASEFFS — DIE STELLUNG STOLYPINS — DER MORD IN KIEW — PRAEMISSEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Jeder, der die innere Entwickelung Russlands und namentlich die ununterbrochen erfolgten Enthüllungen über die Regierungs- und Polizeikreise, sowie anderer intimer Interieurs genauer verfolgt hat, musste sich darüber klar zu werden versuchen, welche Bedeutung diesen enthüllten Fakten zukam, welche Zustände in den Tagen des „konstitutionellen" Russland herrschen, welche Regierungsmethoden üblich sind und wessen Einfluss tatsächlich entscheidend ist. Aber die nötigen ergänzenden Erklärungen kamen nicht zutage und allem Anscheine nach wird eine erschöpfende Erklärung auch nicht so bald erfolgen, da viel des nötigen Materials derzeit noch unzugänglich ist und es für längere Zeit bleiben dürfte. Allerdings gab es mancherlei Vermutungen, die immer weitgehender wurden, je mehr neue sachliche Details bekannt wurden, aber keine dieser Hypothesen genügte, um alle diese Verschiebungen im Kampfe um die Macht im Zarenreiche genügend zu erklären.

Auch in anderen Ländern hat sich ja der Mord übermächtiger Minister und anderer Staatsfunktionäre ereignet, aber in neuerer Zeit nirgends so zahlreich und so rasch nacheinander wie in Russland — in nicht ganz zehn

Jahren drei Minister des Innern: Sipjagin, Plehwe, Stolypin; ein Unterrichtsminister: Bogoljepow; ein halbes Dutzend Gouverneure, darunter der Generalgouverneur von Moskau, Grossfürst Sergei, sowie eine grosse Anzahl höherer Staatsfunktionäre und hunderte minder bedeutender Staatsfunktionäre. Ein Gegenstück hierzu lässt sich nicht finden und noch weniger dazu, dass eine ganze Reihe der ausgeführten Morde und der missglückten Attentate von einem Werkzeuge der Regierungspolizei ausgeführt wurde, den seine Vorgesetzten vor jeder Strafverfolgung schützen konnten, selbst wenn er, wie es bei Aseff der Fall war, erwiesenermassen sich des Mordes an Mitgliedern der Zarenfamilie schuldig gemacht hatte.

Im allgemeinen hat man sich begnügt, die Aseffsche Doppeltätigkeit als eine Folge der gewöhnlichen Taktik der russischen politischen Polizei zu erklären, Revolutionare oder als solche Verdächtige mittels Lockvogel oder Provokateure in den revolutionären Organisationen zu fangen, oder in ihre Hand gefallene Revolutionäre vor die Wahl zu stellen, in die Dienste der Polizei einzutreten, bei sonstiger Deportierung nach Sibirien oder Hinrichtung. Fur alle Falle erhielten diese Agenten mehr oder minder weitgehende Vollmachten, an Attentaten und anderen revolutionären Unternehmungen teilzunehmen oder sie selbst zu organisieren, unter der Bedingung, dass sie der Polizei so viele „Uebelgesinnte" als möglich ausliefern, als sich nur ausführen liess, ohne zu riskieren, dass sie als Vertrauensmänner der sogenannten Ordnungsmacht entdeckt werden. Diese Taktik wurde im heiligen Russland — ebenso, wie in vielen anderen Ländern — angewendet, solange eine geheime politische Polizei dort existiert, und in vielen Fallen wurde solchen agents-provokateurs gestattet, in ihrer Tätigkeit als Re-

volutionäre soweit zu gehen, als ihnen eben nötig schien, um besonders hervorragende Mitglieder der revolutionären Organisationen der Polizei in die Hände zu liefern.

In anderen Fällen wieder war es für die politische Polizei, deren Machtstellung und Einfluss ja vollständig von der sich vorfindenden politischen Unruhe abhängig ist, in Zeiten der Ruhe notwendig zu beweisen, dass die Revolution noch fortfahrend unter der Asche glimmte. Dazu musste man Provokateure zur Organisierung von Attentaten oder anderen „revolutionären" Unternehmungen verwenden. Und schliesslich fanden sich zu allen Zeiten Beispiele dafür, dass ein oder anderer Funktionär der politischen Polizei, der wähnte, zu langsam zu avancieren, auf eigene Hand und ohne Wissen seiner Vorgesetzten irgendein Attentat provozierte, welches er in letzter Stunde „entdeckte" und sich so Verdienste und Anspruch auf Beförderung erwarb.

Aber keine dieser Kategorien reicht hin, um die terroristischen Unternehmungen zu erklären, die Aseff nach den zuverlässigen Angaben der Revolutionäre teils selbst entworfen und organisiert hatte, teils bei ihnen als Mitarbeiter tätig war. Um nicht allzu weitschweifig zu werden, seien hier bloss die bisher schon erwähnten politischen Morde besprochen. Zuerst gilt es, seine Rolle bei dem Morde an den Gouverneur von Ufa Bogdanowitsch zu erklären. In diesem Falle dürfte er nicht selbst die Vorbereitungen ausgeführt haben, aber dass er sie gut kannte und darüber an seine Vorgesetzten in der Ochrana berichtet hat, ist selbst von der Regierung zugestanden worden. Als Ursache, weshalb die Polizei solange gezogert hat, bis es zu spat war, den Mord zu verhindern, wurde von der Regierung angegeben, die Polizei habe gewünscht, den eigentlichen Verüber des Attentats, das

damals aktivste Mitglied der Kampforganisation, Gerschuni, dicht vor der Tat zu ergreifen.

Diese Erklärung ist doch ganz deutlich unrichtig. In einem Falle wie diesem hätte es die Polizei nicht nötig gehabt, einen formellen Beweis zur Verurteilung eines Verhafteten und angeklagten Revolutionärs von dieser Bedeutung zu erhalten. Gerschuni selbst wurde ja kurze Zeit nachher ausschliesslich auf Grund des von Aseff der Polizei gelieferten Materials verurteilt; andere Beweise oder Zeugen fanden sich nicht vor.

Mehr Gewicht fällt dem anderen Argumente zu, das während der Dumadebatte über die Polizeiprovokationen, die hauptsächlich den Fall Aseff behandelte, von der Regierung vorgebracht wurde, nämlich, dass die Polizei gegen die Verschwörer nicht früher einschreiten konnte, ohne einen derartigen Verdacht auf ihren „Mitarbeiter" (die offizielle Bezeichnung für Provokateure) zu lenken, dass er für die Zukunft wahrscheinlich unverwendbar gewesen wäre. Daher hatte man bis zum letzten Augenblicke gewartet, aber die Revolutionäre hatten die Ausführung beschleunigt und daher glückte ihnen das Attentat und die Flucht.

Wäre diese Erklärung richtig, so wollte also die Polizei lieber das Leben eines hohen Staatsbeamten riskieren, als den Verlust der Spitzeldienste eines ihrer Agenten, was sich als Schlussfolgerung einer ministeriellen Erklärung sehr sonderbar ausnimmt. Aber gegen die Wahrheit derselben sprechen gewichtige Gründe, besonders der, dass Gerschuni nur wenige Tage danach in Kiew ergriffen wurde, und zwar unter Umständen, die deutlich bewiesen, dass die Polizei in der Lage war, allen seinen Bewegungen zu folgen. Auch da fiel keinerlei Verdacht auf Aseff, der einen solchen mit einer so ein-

fachen Erklärung abzuwehren wusste, dass es ihm zweifellos auch gelungen wäre, Erklärungen für eine Verhaftung G e r a c h u n i s v o r der Ausführung des Mordes in U f a zu erfinden, er also nicht kompromittiert worden wäre.

Man muss zu dem Schlussatze, der ja auch von radikaler Seite während der Dumadiskussion ausgesprochen wurde, kommen, dass die Ermordung des Gouverneurs B o g d a n o w i t s c h im Einverständnis mit der Polizei, wenn nicht sogar auf ihre Veranlassung ausgeführt wurde. Aber, da drängt sich die Frage auf: Wem zu Nutzen? Wer stand des weiteren hinter A s e f f und den von ihm geleiteten Verschwörern? Und die Antwort kann keine andere sein als die, dass hier ein Mann in so einflussreicher Stellung im Spiele war, dass die Polizeibehörden ihm williger gehorchten, als ihren nominellen Vorgesetzten, vom Gouverneur bis zum Minister des Innern.

Darauf folgte die Ermordung des Ministers des Innern P l e h w e. Während der oben erwähnten Dumadebatte wurde von der Regierung bestritten, dass A s e f f mit diesem Morde etwas zu tun hatte, und behauptet, dass dieser ausschliesslich von terroristischen Kampforganisationen ausgeführt wurde. Aber diese Behauptung war zweifelsohne unwahr. Sicher ist, dass man innerhalb der sozialrevolutionären Kreise wusste, dass A s e f f vor dem Attentate nach Russland gereist war, um das Todesurteil, das von den Sozialrevolutionären über P l e h w e gefällt worden war, auszuführen. Und ebenso sicher ist, dass er kurz nach dem Attentat bei der Begegnung mit in das Geheimnis Eingeweihten ohne Protest die Glückwünsche für diese gelungene Tat entgegennahm; Dazu kommt überdies, dass die Zentralleitung der sozialrevolutionären Partei, deren Angaben zu bezweifeln keinerlei Grund vorliegen kann, ausdrücklich erklärt hat, dass A s e f f, als damaliger Chef

der Kampforganisationen, die Durchführung dieses Attentates uneingeschränkt in der Hand hatte.

Die von seiten der Regierung in der Duma vorgebrachte Ableugnung der Teilnahme A s e f f s an der Ermordung P l e h w e s war daher von A bis Z unwahr, aber deshalb ist es doch nicht undenkbar, dass der Minister seine Erklärung in gutem Glauben abgelegt hat. Er stützte sich ja zweifellos auf die Angaben der Ochranaleitung und konnte ja möglicherweise, so unwahrscheinlich das auch scheint, diese für zuverlässiger als die Erklärungen der Revolutionäre ansehen. Auf diese Annahme, die aber jedem Unbefangenen durch die im Namen der Revolutionäre während der Dumadiskussion vorgebrachten Aufklärungen als unhaltbar erscheinen muss, wurde die Hypothese aufgestellt, dass der Mord bloss eine Liquidation privater Gegensätze zwischen P l e h w e und R a t a c h k o f f s k i war. Dieser, der notorischermaassen mit dem Minister P l e h w e auf gespanntem Fusse lebte, sollte daher A s e f f und die Revolutionare benutzt haben, um seinem persönlichen Feinde an das Leben zu gehen.

Aber gegen diese Darstellung spricht vor allem anderen der Umstand, dass keinerlei Untersuchung wegen der in der Duma vorgebrachten Aufklärungen eingeleitet wurde, sondern dass diese nur offiziell bestritten wurden. Man hatte unmittelbar nach dem Attentate den Bombenwerfer selbst und einen seiner Helfer verhaftet und sie nach kurzer Gefangenhaltung in der S c h l ü s s e l b u r g nach Sibirien deportiert. Offiziell wurde nichts anderes bekannt, als dass die Attentäter während des Gerichtsverfahrens erklärten, im Auftrage der sozialrevolutionären Kampforganisation gehandelt zu haben, und damit begnügte man sich auch dann, als die vollständig glaubwürdige Nachricht kam, dass bei diesem Attentat auch a n -

dere als revolutionäre Einflüsse tätig gewesen waren.

Diesen Fakten gegenüber ist die offizielle Darstellung um so unhaltbarer, als sie sich selbst dadurch widerspricht, dass Ratschkoffski keineswegs Chef der Ochranaorganisationen war, ohzwar er in ihnen eine einflussreiche Stellung inne hatte, aber keinesfalls eine solche, dass er es riskieren konnte, zur Befriedigung persönlicher Rachegeluste den Minister des Inneren aus dem Wege zu räumen. In einem solchen Falle musste er die Zustimmung der höchsten Leitung zum Attentate besitzen und damit kommt man unmittelbar zu der natürlichen und von niemand bestrittenen Erklärung, dass Plehwe wegen seiner tatsächlichen, wenn auch nicht offiziell proklamierten Diktatur schon zu unbequem geworden war, und dass man es aus diesem Grunde toleriert hat, ihn aus dem Wege zu räumen.

Aber damit ist man zur Beantwortung der immer wiederkehrenden Frage bloss ein Stückchen näher gelangt, welche Mächte es wohl seien mogen, die einerseits die Ochranascharen zu Judenmassakern — die „Pogroms" hatten, wie erwähnt, gerade unter Plehwes Zeit begonnen — verwenden konnten, andererseits aber zur Beseiteschaffung der höchsten Beamten des Staates gerade dann, wenn sie allzu mächtig geworden waren, das einzig Klarliegende war, dass man in diesem Falle diese geheimen Kräfte noch naher in der nächsten Nähe des Thrones suchen musste, als im Falle Bogdanowitsch, denn ausschliesslich überaus einflussreiche Personen konnten den Organisator dieses Attentats vor einer Untersuchung oder einer Strafverfolgung beschützen, nachdem die angeführten Enthullungen bereits erfolgt waren. Aber mehr liess sich über diese geheimen Kräfte nicht feststellen.

Darauf folgte das Attentat gegen den Onkel des Zaren, Grossfürst Sergei, damaliger Generalgouverneur von Moskau, der dort seine unkontrollierte Macht so souverän ausübte, dass man allgemein vom „Grossfürstentum Moskau" sprach. Die Ermordung Plehwes, der seine Karriere im Polizeidepartement zurückgelegt hatte, und der deshalb als besonders befähigt angesehen wurde, sich gegen die Revolutionäre zu schützen, übte in den höchsten Kreisen einen so starken Eindruck aus, dass man in der ersten Verwirrung beschloss, einen anderen als den reaktionären Weg einzuschlagen und den Fürsten Swiatopolk-Mirski zum Minister des Innern ernannte. Aber das nun folgende scheinliberale Interregnum währte nicht lange. Swiatopolk-Mirski demissionierte, und sein Nachfolger wurde Bulygin, einer der Mitarbeiter des Grossfürsten Sergei und vollständig unter seinem Einflusse.

Damit gewannen die reaktionären Strömungen, die schon seit einiger Zeit so stark waren, dass der abgegangene Minister des Innern ihnen gegenüber in allen wichtigen Fragen sich als machtlos fühlte, vollständig die Oberherrschaft. Der hervorragendste Vertreter der Reaktion war aber erwiesenermassen Grossfürst Sergei, dessen Wort alles entschied. Kein wichtiger Beschluss wurde ohne Einholung seiner Ansicht gefasst, und so gut wie ausnahmslos blieb seine Ansicht siegreich. Diese stand stets in vollem Einklange mit seiner Devise: „Bleibe fest!" der er stets, besonders in allen innerpolitischen Fragen, folgte. Seine diktatorische Macht war, wie man annahm, sogar noch grösser als jene Plehwes, weil er als nächster Verwandter des Zaren noch zahlreichere Kräfte auf diesen einwirken lassen konnte.

Aber da wurde auch er ermordet, durch eine Bombe in Stücke gerissen, ohne dass es der Polizei geglückt wäre,

jemand anderen, als den Bombenwerfer zu verhaften, obwohl es ja ganz unzweifelhaft war, dass er mehrere Helfer gehabt haben musste.

Diese waren so spurlos verschwunden, dass die Polizei erklärte, auch keinerlei Anzeichen gefunden zu haben, die zur Entdeckung ihrer Identität führen konnten. Dies wurde am Anfang als Unfähigkeit der Polizei angesehen. Aber in den revolutionären Kreisen, in denen bekannt war, dass A s e f f das Attentat organisiert hatte, erreichte die Bewunderung seiner Talente als konspirativer Organisator den Höhepunkt.

Doch später kamen die Enthüllungen B u r t z e w a. Der Organisator des Mordes war Agent der Ochrana und musste natürlich im Einverständnis mit seinen Vorgesetzten gehandelt haben; ohne deren Wissen und Billigung konnte er unter keinen Umständen sich an einen der nächsten Verwandten des Zaren und seines damaligen intimsten Vertrauensmannes heranwagen.

Man begann allmählich zu zweifeln, dass die moskauer Polizei in diesem Falle nur ungeschickt gewesen sei, und diese Zweifel bekräftigten sich beträchtlich, als während der bald darauf stattfindenden, hier schon mehrfach erwähnten Dumadiskussion offiziell zugestanden wurde, dass dieser Attentatsplan im vorhinein von A s e f f gemeldet wurde, welcher nicht bloss alle Details desselben, sondern auch die Namen aller an dessen Ausführung Beteiligten mitteilte. Aber — erklärte man offiziellerseits kurz und bündig — die Verschwörer hatten nach A s e f f s Abreise aus M o s k a u in der letzten Stunde den Plan geändert und es daher der Polizei unmöglich gemacht, zum Schutze des Grossfürsten einzugreifen.

Selbst in Russland ist von offizieller Seite wohl selten eine dürftigere und unwahrscheinlichere Erklärung abgegeben worden. Tatsächlich enthält sie ja im Kerne dieselbe

Begründung wie bei dem oben untersuchten Falle Bogdanowitsch, nämlich, dass die Ochranaleitung die Dienste Aseffs als Provokateur für wertvoller ansah als das Leben des Grossfürsten, des Onkels des Zaren. Aber selbst wenn man, um den wertvollen Agenten nicht blosszustellen, nicht direkt an seine Mithelfer Hand legen wollte, deren Aufenthalt man ja durch Aseff kennen musste, wäre es ja eine mehr als leichte Sache gewesen, sie derart zu beobachten und zu behelligen, dass ihnen der Boden Moskaus zu heiss geworden wäre, oder aber sie hätten erst nach Aseffs Abreise verhaftet werden können. Selbst wenn man bei den Polizeibehörden eine so grosse Naivität voraussetzen konnte, dass sie an die Möglichkeit einer Abänderung des von Aseff fixierten Attentatsplanes nicht denken konnten, so wäre es ja ganz einfach gewesen, dass die Polizei, die nach den offiziellen Erklärungen die Spur der Verschwörer verloren hatte, den Grossfürsten von der ihn bedrohenden Gefahr unterrichtet und eine genaue Ueberwachung seiner Person und seiner Wohnung angeordnet hatte, bis die Ergreifung der von Aseff ja genau Angegebenen gelungen, oder sie durch eifrige Nachforschungen aus der Stadt getrieben worden wären. An Stelle dieses natürlichen und zweckmässigsten Vorgehens hielt man die erhaltenen Nachrichten vor dem Grossfürsten geheim, liess ihn sich ganz wie gewöhnlich bewegen und belästigte die Verschworenen durch besondere Vorsichtsmassregeln so wenig, dass sie tatsächlich den Grossfürsten zweimal in der Gewalt hatten, die erste Gelegenheit aber nicht benützten, weil er von Frau und den Kindern seines Bruders begleitet war.

Eine so offenkundig entstellte und unwahre Erklärung konnte selbstverständlich niemand anderen als die servile Dumamajorität zufriedenstellen, während man in der weiten Oeffentlichkeit zum grössten Teile annahm, dass angesichts der halben Eingeständnisse der Regierung hier ein aussergewöhnlich wichtiges Provokationsmysterium vorliegen müsse. Aber jene, die schon die früher analysierten Attentate für mehr als gewöhnliche Polizeiprovokationen ansahen, konnten sich nicht der zwingenden Schlussfolgerungen entziehen, die sich aus den neuen Enthüllungen ergaben.

Die Schlussfolgerungen mussten in diesem Falle selbstverständlich die gleichen sein, wie bei den früher geschilderten Attentaten. Auch hier kann das Geheimnis nicht anders hinreichend erklärt werden, als dass A s e f f im Auftrage einer oder mehrerer Personen in einflussreicher Stellung gehandelt hat, dass, auf deren Betreiben, der Mord an einem der nächsten Verwandten des Zaren durch ein gewöhnliches summarisches Todesurteil gesühnt wurde, ohne dass vor oder nach dem Attentat die Polizeibehörden irgendeine eingehendere Untersuchung eingeleitet hatten.

Auch die Ergebnisse der die A s e f f affäre und das Provokationssystem behandelnden Dumadebatte führen, wenn auch vielleicht nur indirekt zu den gleichen Schlussfolgerungen. Wie bekannt, war es der gewesene Direktor des Polizeidepartements L o p u c h i n , welcher ja schon früher aus Anlass der Pogroms gegen die Ochrana aufgetreten war, und der durch seine Mitteilungen an B u r t s e w den Verdacht gegen A s e f f in Gewissheit verwandelte und so die Möglichkeit zu seiner öffentlichen Entlarvung gab. Ueberdies hatte der gewesene Chef des Polizeidepartements in einem Brief an den Ministerpräsidenten S t o l y p i n , der später in mehreren grossen europäi-

schen Blättern veröffentlicht wurde, um Schutz gegen die Ochrana ersucht, welche ihn durch Aseff und seinen Vorgesetzten, General Gerasaimoff — derselbe Mann, der Aaeff früher wegen des Ausbleibens von Denunziationen verhaften liess — am Leben bedrohte, wenn er die Verbindungen Aseffs mit der Polizei enthülle. Er hat, um es mit anderen Worten zu sagen, gegen die unsichtbare Ochranaleitung Stellung genommen, und dies waren durchaus nicht die Männer, ein so unerhörtes Auflehnen gegen ihre Macht stillschweigend zu dulden, einer Macht, der sich durch viele Jahre ganz Russland, vom Zaren angefangen, bewusst oder unbewusst gebeugt hatte.

Kurz nach der grossen Dumadiskussion, die infolge der Billigung der mehr als schwankenden Erklärungen Stolypins durch die Dumamajorität ein Schlag ins Wasser war, wurde Lopuchin verhaftet und wegen der Verletzung der amtlichen Diskretionspflicht vor ein ausserordentliches Gericht gestellt. Wie wütend man innerhalb der Ochranakreise gegen ihn war, zeigte sich deutlich in der reaktionären Presse, die ziemlich einhellig forderte, dass Lopuchin als Reichsverräter zum Tode oder mindest zur lebenslänglichen Verbannung nach Sibirien verurteilt werden solle. Ein einziges Blatt begnügte sich mit der Verurteilung zu zwanzig Jahren Strafarbeit in Sibirien. Und während des sogenannten Gerichtsverfahrens wurde ihm nicht erlaubt, irgendeine Erklärung abzugeben, vielmehr wurde er, so oft er das Wort ergriff, sofort zum Schweigen gebracht.

Aber trotz allen reaktionären Tobens und trotz des „ausserordentlichen Gerichtes", das seine Verteidigung oder seine Aufklärungen unterdrückte und die das Gerichtsverfahren zu einer Parodie machte, wurde er bloss zu fünf Jahren einfacher Verschickung verbannt. Aber auch dieses Urteil wurde unmittelbar darauf im Gnadenwege auf drei

Jahre Verweisung herabgesetzt und ihm überdies als Verbannungsort die recht bedeutende und verkehrsreiche Stadt Krasnojorsk angewiesen, wohin er sich als gewöhnlicher Passagier erster Klasse und von seiner Familie begleitet begeben durfte.

Allgemein wunderte man sich ausserordentlich, dass der Berg nur eine so kleine Maus geboren hatte, aber dieses Staunen verschwand sofort, als man erfuhr, dass Lopuchin kurze Zeit vor seiner Verhaftung eine Reihe von Dokumenten an einem sicheren Orte im Auslande verwahrt habe. Diese Aufklärung stammt von revolutionärer Seite, aber da sie in keiner Art dementiert wurde, kann sie als glaubwürdig betrachtet werden, und sie erklärt, weshalb jene, die hinter den offiziellen Kulissen Aseff so wirksam zu beschützen wussten, den als Reichsverräter gebrandmarkten Lopuchin mit einer so gelinden Strafe davonkommen liessen.

Doch damit ist es noch nicht genug. Kurze Zeit darauf machte man auch die Wahrnehmung, dass Stolypins Stellung nach der Aseff-Affäre ganz merkbar gefestigt war. Seitdem er im Juli 1906 den Posten als Regierungschef antrat, wurden von ultrareaktionärer Seite ununterbrochen Angriffe gegen ihn gerichtet und in ganz kurzen Zwischenräumen wusste der Telegraph zu melden, dass Stolypins Regierungszeit beendet und sein Nachfolger bereits ausersehen sei. Aber nach der Aseff-Lopuchinaffäre verstummten mit einem Schlage alle Gerüchte über den Rücktritt Stolypins. Es war ganz klar, dass ein Waffenstillstand eingetreten war und, trotzdem Stolypins Machtbefugnisse jetzt ungemein erweitert wurden, blieb das Verhältnis zwischen ihm und der ultrareaktionären Hof- und Bureaukratenkamarilla ungetrübt, was allmählich zu dem Schlussatz führen musste,

dass Stolypin irgendeine Waffe besass, der seine Feinde nicht zu trotzen wagten.

Es war schon früher aufgefallen, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen den Gerüchten von dem nahen Falle Stolypins und den kurz darauf folgenden Meldungen bezüglich neuentdeckter Korruptionsskandale innerhalb der höheren Beamtenkreise der verschiedenen Verwaltungszweige bestehen musste. Ebenso auffallend war es, dass diese Entdeckungen fast ausschliesslich Beamten galten, die in der unverantwortlichen Bureaukratie Repräsentanten der äussersten Reaktion waren. Jedesmal wurden dabei von reaktionärer Seite die grossten Anstrengungen gemacht, um die drohenden Prozesse zum Stillstand zu bringen, aber jedesmal blieb Stolypin Sieger, wenn auch nicht stets in vollem Umfange.

Der vielleicht heftigste dieser Kämpfe betraf den Stadtpräfekten von Moskau, General Reinbott, aber die abschliessende und entscheidende Schlacht wurde im Stillen durchgeführt, ohne dass man auch bloss andeutete, dass Stolypin abgehen werde. General Reinbott hatte als der getreue Waffenträger des Generalgouverneurs Bobrikow seine Sporen in Finnland erworben und war nach dem revolutionären Generalstreik nach der alten Zarenstadt versetzt worden, wo er innerhalb kurzer Zeit ein Korruptionssystem einführte, für das man selbst in Russland kaum viele Gegenstucke finden durfte. Aber er hatte sich als gefügiges Werkzeug der Reaktion deren Dank erworben und daher wurde alles zu seiner Rettung aufgeboten. Ununterbrochen verkündete der Telegraph, dass die Untersuchung gegen ihn eingestellt werden solle, aber jedesmal erwies sich diese Nachricht als verfrüht.

Trotz aller Hindernisse, die in den Weg gelegt wurden, wurde die unendlich lange währende Untersuchung

gegen ihn abgeschlossen, aber da gelang es seinen Gönnern, das eigentliche Gerichtsverfahren noch einige Jahre hinauszuschieben, wobei mehr als einmal mitgeteilt wurde, dass es inhibiert werden solle. Aber schliesslich kam es doch zustande, und der General wurde zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Stolypin hatte gesiegt — im Prinzip. Aber, bevor der Verurteilte seine Strafe auch nur angetreten hatte, gelang es seinen Beschützern, beim Zaren die vollständige Begnadigung zu erwirken.

Hieraus, wie aus anderen Umständen, ging ganz deutlich hervor, dass die Intrigen und Gegenintrigen innerhalb und ausserhalb der Regierungskreise ununterbrochen andauerten, aber es war auch ganz klar, dass man es nicht mehr wagte, Stolypin offen anzugreifen. Wenn man diesen von jedermann überprüfbaren Sachverhalt mit jenen Dingen, die die Aseffaffäre zutage gebracht hat, in Zusammenhang bringt, ist man zu der Schlussfolgerung berechtigt, dass auch Stolypin — als naher Verwandter Lopuchins — den Inhalt der im Auslande deponierten Papiere kannte und sich ihrer eventuell bedienen konnte. Darin durfte auch die Ursache dafür zu finden sein, dass Lopuchin wegen seines Vorgehens gegen die Ochranaorganisation und deren mächtigen Leitern von keinen schweren Folgen betroffen wurde, sowie dass ihm späterhin kein „Unfall", mit dem ihn Gerassimoff und Aseff bedroht hatten, ereilt hat.

Der Waffenstillstand wahrte, wie bekannt, bis zum Jahre 1911, in dem wieder ein neuer kräftigerer Versuch unternommen wurde, um Stolypin zu stürzen, und zwar mit einer solchen Energie, dass der Zar schon bereit gewesen war, seinen Abschied zu bewilligen. Aber noch einmal hatten die siegessicheren Feinde die Rechnung

ohne den Wirt gemacht. Stolypin verblieb im Amte. Welches Spiel in den entscheidenden Stunden getrieben wurde, kennt wohl kein Aussenstehender; alles, was man weiss, ist, dass einer der nächsten Verwandten des Zaren, sein Schwager, Grossfürst Alexander Michailowitsch, Stolypin besuchte, und ihm ein Friedens- und Versöhnungsangebot überbrachte. Der beleidigte Ministerpräsident liess sich zwar erweichen, stellte jedoch Bedingungen. Seine erbittertsten Gegner, der gewesene Minister des Inneren Durnowo und der frühere Ministerialsekretär des Innern Trepow sollten aus dem Reichsrat, wo sie gegen Stolypin intrigiert hatten, entfernt werden. Diese Bedingungen wurden angenommen und die erwähnten zwei Mitglieder des Reichsrates erhielten auf unbestimmte Zeit Diensturlaub. Das bereits bewilligte Demissionsgesuch Stolypins wurde zurückgezogen, und dieser setzte sein Diktatorenregime fort, — bis auch er in Kiew an die Reihe kam, von der Kugel eines Ochranaagenten getroffen zu werden.

Wiederum wurde also der nach dem Zaren mächtigste Mann im Reiche durch einen Vertrauensmann der geheimnisvollen Ochranaorganisation aus der Welt geschafft! Diesmal aber auf eine so plumpe Weise, dass die Massgebenden nach wenigen Tagen darauf verzichten mussten, die sofort telegraphisch in die Welt gesandte Version, es handle sich um ein Attentat der sozialrevolutionären Partei, aufrecht zu erhalten. Kurz darauf veröffentlichte diese Partei selbst ein Erklärung, dass der Attentäter weder ihrer Partei angehörte, noch in ihrem Namen gehandelt hatte.

Weiteres teilten die Sozialrevolutionäre nicht mit. Dagegen wurden von anderer Seite einige Aufklärungen über den Mörder Stolypins und seine Verbindungen ge-

liefert, die den nun schon allgemeinen Verdacht über den wirklichen Ursprung des Attentats nur noch bekräftigten. Es war dies der sozusagen professionelle Entlarver der Ochranaagenten und anderer Organisationsgeheimnisse, B u r t s e w, welcher über diesen Mord einige ebenso interessante, wie charakteristische Aufklärungen lieferte.

Er bestätigte, dass der Attentäter keinerlei Verbindung mit den Sozialrevolutionären gehabt hatte, sondern mit einer anderen Gruppe von Unzufriedenen, welche sich „Anarchistkommunisten" nannten. Mit dieser hatte er „zusammengearbeitet", teils durch die Anregung und Organisierung sogenannter Expropriationen, — d. h. Einbrüchen oder Raubanfällen mit oder ohne Mord —, teils dadurch, dass er den Ausführern dieser Pläne Waffen, Sprengmittel, Gifte usw. beschaffte. Einer der Leiter dieser Organisation hat sogar einige Zeit in K i e w bei dem Mörder S t o l y p i n s gewohnt, ohne irgendwie durch die Polizei beunruhigt zu werden —, was natürlich ist, da ja die Polizei, respektive die Ochrana selbst durch einen ihrer Mitarbeiter ihn beherbergte.

Diesmal war der Skandal allzu offenbar, die Indizien gegen die direkt Schuldigen allzu schwerwiegend, um totgeschwiegen oder durch falsche Erklärungen entstellt zu werden. Der nominelle Vorgesetzte des Attentäters, der Kiewer Polizeichef K u l j a b k o, und der Chef der gesamten politischen Polizei, General K u r l o f f, der Sekretär des Ministeriums des Innern, also S t o l y p i n s direkter Untergebener, wurden verabschiedet. Gleichzeitig wurde der Befehl gegeben, eine genaue Untersuchung der Tätigkeit der Ochranaabteilung und der Polizei in K i e w und über ihr Verhältnis zu dem Attentat einzuleiten.

Die genannten Funktionare und deren Mitarbeiter besassen zweifellos eine weit geringere Gewandtheit als

Aseff und sein direkter Vorgesetzter, der nun verstorbene Rstschkoffski. In gewisser Hinsicht weist das Attentat gegen Stolypin eine grosse Verwandtschaft mit den Attentaten gegen Plehwe, Grossfürst Sergei usw. auf, aber in seiner Ausführung und in seinen wenig durchdachten Details verriet es, dass ein Anfänger dabei die Hände im Spiele hatte und durchaus keiner der Meister. Die letzteren hatten es stets verstanden, wirkliche Revolutionäre für den Mord selbst zu benützen und das mit einer so grossen Geschicklichkeit, dass durch lange Jahre niemand an dem revolutionären Charakter der Attentate zweifelte. Dem Attentäter gegen Stolypin war es aber trotz seiner intimen Verbindungen mit den revolutionär-anarchistischen Organisationen sichtlich nicht gelungen, ein verwendbares und williges Werkzeug zur Ausführung des Mordes zu gewinnen, sondern er musste ihn selbst durchführen*).

Die wirklichen Verbindungen des Attentaters zu verbergen, gelang so schlecht, dass er, trotz des anfänglichen Versuches, den Mord als ein revolutionäres Attentat hinzustellen, sofort als Vertrauensmann der Ochrana entlarvt wurde und diese Situation konnte nicht mehr dadurch verbessert werden, dass man den Attentäter mit einer überraschenden Eile hängen liess. Dies geschah,

*) Es ist allerdings möglich, dass der Kiewer Polizeichef Kuljabko und der Attentäter Bogroff das System Ratschkoffskis und Aseffs nachzuahmen versucht hatten. Nach Zeitungsmeldungen beging, gleichzeitig mit der Ausführung des Attentats, ein bona fide-Anarchist Selbstmord und zwar in den Amtsräumen des Polizeichefs Kuljabko. Die Gründe und die Details dieses Selbstmordes sind bis heute vollständig unbekannt geblieben. Man kann daher annehmen, dass dieser wirkliche Anarchist aus irgendeinem Grunde die Durchführung des von ihm vielleicht übernommenen Attentates verweigert hat und Bogroff nun an seine Stelle treten musste. Aber die Kenntnisse über diesen Fall sind so karg und unvollständig, dass sie nicht gestatten, einige Schlussfolgerungen oder einen bestimmten Verdacht auszusprechen.

trotzdem vorher mehr oder minder offiziell bekanntgegeben wurde, dass die Hinrichtung verschoben werden sollte, bis die Untersuchung über das Verhältnis der Ochrana zu dem Attentat durchgeführt worden sei, und trotz des Ersuchens der Familie des ermordeten Ministerpräsidenten, dass die Hinrichtung verschoben werden möge, bis der wirkliche Ursprung des Attentates vollständig klargelegt war. Darauf nahm man aber ebensowenig Rücksicht, wie auf die allgemeine Verwunderung, dass die einzig mögliche Quelle für weitere Auskünfte so rasch aus der Welt geschafft wurde. Für die Ochranaleitung war es offenbar wichtiger, etwaige Indiskretionen des benützten Werkzeuges unmöglich zu machen, als in der Oeffentlichkeit mehr oder minder Verdacht zu erwecken.

Dadurch hat man aber nicht verhindern können, dass die schon bei früheren gleichartigen Vorfällen aufgeworfenen Fragen sich wieder aufdrängten. Wer oder welche Hintermänner haben den Mord veranlasst? Wer hielt die Drähte in der Hand, die die Mördermarionetten in Bewegung setzten?

Die nächstliegende Erklärung hierfür musste sein, dass in Russland, wie es übrigens auch früher in allen despotisch regierten Ländern vorkam, die Rivalen um die Macht versucht haben, ihre Nebenbuhler um den Einfluss auf den absoluten Monarchen durch gedungene Meuchelmörder aus dem Wege zu schaffen, falls alle anderen Mittel versagten. Tatsächlich würde eine solche Annahme auch allem Anscheine nach die meisten Attentate erklären, in welche die Ochranaorganisationen durch ihre Agenten nachweisbar verwickelt waren. Aber nicht alle. D e r Z a r s e l b s t w a r j a g l e i c h a r t i g e n, v o n d e r s e l b e n S e i t e a u s g e h e n d e n U m t r i e b e n a u s g e s e t z t, und s e l b s t i n R u s s-

land wurde öffentlich der Verdacht ausgesprochen, dass die Ochrana an derselben beteiligt war.

Auch bezüglich des Attentates gegen Stolypin hat der gewesene Ministerpräsident Graf Witte, der seinerzeit die Tätigkeit der Ochrana bei den Pogroms verhindern wollte und dadurch mit ihrer mächtigen Organisation zusammengestossen war, in nicht misszuverstehenden Worten angedeutet, dass die unbekannten Anstifter des Attentates dasselbe nicht bloss gegen Stolypin, sondern auch gegen den Zaren selbst gerichtet hatten. Zweifellos ist ja, dass, wie man mit aller Sicherheit weiss, schon früher einmal von einem anderen Ochranaagenten, nämlich Aseff, ein derartiges Attentat gegen den Zaren organisiert war, das nur an einem ganz unberechenbaren Zufalle scheiterte. Dadurch zerfällt die Theorie, dass ausschliesslich die Rivalität zwischen den höchsten Vertrauensmännern des autokratischen Zaren den Grund für die Attentate, an denen Ochranaagenten teilgenommen haben, bildeten, da die Mitbewerber um den grössten Einfluss beim Zaren ja logischerweise nichts gegen sein Leben unternehmen würden. Aber andererseits würde ebensowenig Aseff, der ja seine ganze merkwürdige Karriere unter dem herrschenden Systeme zurückgelegt hat, seine Talente nicht ohne für ihn schwerwiegende Gründe gegen die Sicherheit des Hauptes dieses Systems richten. Man hat Aseffs Doppelspiel — einerseits eine Reihe unheimlich blutiger Attentate zu organisieren, andererseits seine intimsten Kameraden dem Henker auszuliefern —, als Degenerationsphänomen zu erklären versucht, als einen Ausschlag anormaler Blutgier. Aber man vergisst dabei, dass mit einer einzigen Ausnahme (bei dem Attentate gegen Admiral Dubassoff) er stets der blutigen Erfüllung der von

ihm arrangierten Dramen ferne blieb, und die Befriedigung der Blutgier durch Substituten ist eine ziemlich undenkbare und unwahrscheinliche Abart einer anormalen Mordmanie.

Nach russischen Angaben hat er schon in seiner Schulzeit die Neigung gehabt, seine Kameraden zu bespitzeln — in Russland beginnt ja die Laufbahn eines Revolutionärs schon auf der Schulbank —, und dabei hat er wahrscheinlich gefunden, dass eine solche Tätigkeit für den Sohn armer und verschuldeter jüdischer Eltern eine angenehme Art, sich ein Einkommen zu verschaffen, sei, und hat daher diese Laufbahn fortgesetzt. Genussüchtig, wie er von Natur aus war, hatte er sich bald eine kostspielige Lebensweise angewohnt, deren Befriedigung er nicht auf ehrlichem Wege genügen konnte, und hatte daher allmählich seine Tätigkeit derart erweitert, bis er der hervorragendste Provokateur wurde, den die Ochrana je in ihrem Dienst gehabt hatte. Ein Mann dieser Art und mit einer solchen Entwickelung lässt sich offenbar nicht dazu verwenden, an der Vernichtung des Hauptes des ihn ernährenden Regimes mitzuwirken, wenn er durch diese Tat nicht ziemlich sicher darauf rechnen konnte, noch grössere Vorteile durch das neue nachfolgende Regime zu erlangen. Das Gleiche gilt natürlich auch für die anderen untergeordneten oder höheren Mitglieder der Ochrana. Keinesfalls kann man vernünftigerweise annehmen, dass ihre Wirksamkeit auf irgendwelchen ideellen Motiven beruhte, sondern dass die Aussicht auf erhöhte Einkünfte oder Machtbegier mindest die hauptsächlichsten Triebfedern ihrer Handlungen waren. Und natürlich gilt dies in dem gleichen Masse bei dem gegen den Zaren organisierten Attentate von A s e f f und von jenen Vorgesetzten, mit deren Zustimmung er handeln musste.

A b e r d a d r ä n g t s i c h v o n n e u e m d i e

Frage auf: Von wem konnten Aseff und andere, die dieses oder ein ähnliches Unternehmen angeregt oder an ihm teilgenommen hatten, grossere Vorteile als Lohn seiner Wirksamkeit erhalten als vom Zaren selbst!

Die Antwort hierauf kann logischermassen aber nur lauten: Ausschliesslich von jenen, die sich der Mörderdienste bedient haben, um die hochste Macht selbst ergreifen zu können.*)

Auf Grund des Materials, das bis heute vorliegt, kann man nicht weiter als bis zu diesen Schlussfolgerungen gehen, aber auch schon bei diesem Punkte eröffnet sich ein weites Feld für Reflexionen. Bei dem ersten Rückblicke erscheint es anfangs als Zweck der Attentate, nur jene aus dem Wege zu schaffen, welche im Namen und im Auftrage des Zaren tatsachlich die Macht ausubten, da sadie zum Morde führenden Intrigen nur den einflussreichsten Personen in der Umgebung des autokratischen Zaren gegolten haben, aber nicht diesem selbst. Aber als er immer wieder auf die

*) Nach Niederschrift des Obigen kam noch ein wichtiges Detail zur Beleuchtung des Spieles hinter den Kulissen zur allgemeinen Kenntnis Bei der Dumadebatte über eine Interpellation wegen der Ermordung Stolypins führte der Führer der Kadetten Miljukow unter Anderem aus, dass während der Gerichtsverhandlung gegen Lopuchin dieser eine Liste von 28 terroristischen Attentaten vorlegen und den offiziellen Beweis führen wollte, dass an diesen Aseff beteiligt war Lopuchin wurde aber daran verhindert Ebenso brachte Lopuchin die Behauptung vor, dass Aseff sowohl im Jahre 1907 als auch 1908 Attentate gegen den Zaren vorbereitet hat Diese Feststellungen Lopuchins wurden unterdrückt und keinerlei Untersuchung gegen Aseff eingeleitet.

gleiche Art die Ausübung seiner Macht anderen überlieferte, richteten sich diese Umtriebe immer mehr gegen ihn selbst, als der Urquelle der autokratischen Macht.

Da ist man unbedingt genötigt, daran zu denken, dass der gesetzliche Thronerbe heute und noch auf viele Jahre hinaus ein unmündiges Kind ist, dass die vielköpfige und heterogen zusammengesetzte Vormundschaftsregierung, die im Falle des Hinscheidens des Zaren die Macht auszuüben hat, ganz zweifellos durch innere Kämpfe um den grössten Einfluss sich splittern müsste und dass dadurch dem verwegensten und rücksichtslosesten Mitgliede alle Möglichkeiten offen stehen.

In der Erinnerung steigen dabei die in den zivilisierten Staaten Europas nun schon verschwundenen Zeiten auf, wo eine unverantwortliche Autokratie über das Leben der Untertanen und ihrer Wohlfahrt rücksichtslos verfügte und der Kampf um die Macht durch Intrigen, Gewaltakte und Morde unter dem schützenden Schatten des Selbstherrscherthrones ausgeführt wurden — Zustände, die sich noch in allen jenen Teilen der Welt vorfinden, die absolute Monarchien sind. Die Schlussfolgerung aus alledem muss daher sein, dass der Absolutismus, wie sehr er auch seine äusseren Formen verändert, in seinem innersten Wesen unverändert der gleiche bleiben muss —, bis er tatsächlich und nicht bloss scheinbar aufhört, Absolutismus zu sein.

VIII.

DAS VERHAELTNIS DES ZAREN ZU DEN EREIGNISSEN IN RUSSLAND

DIE VERSCHIEDENEN AUFFASSUNGEN UEBER NIKOLAUS II. — DIE GEHEIME ZEITUNG DES ZAREN. — DIE VERANTWORTUNG FUER DEN KRIEG MIT JAPAN — DER AUTOKRAT DURCH ERZIEHUNG UND NEIGUNG — DIE VERSPRECHUNGEN DES VERFASSUNGSMANIFESTES UND DEREN ZURUECKNAHME. — GESETZGEBUNG OHNE MITWIRKUNG DER DUMA. — DER STAATSSTREICH VOM JAHRE 1907

Die Frage, in welchem Verhältnisse der Zar zu der Politik steht, die in seinem Namen betrieben wird, und welchen Anteil er an den Massnahmen hat, die in seinem Namen getroffen werden, hat selbstverständlich alle jene interessiert, die die Entwickelung in Russland verfolgt haben, und wurde namentlich früher eifrig diskutiert, wobei sich allmählich zwei völlig entgegengesetzte Auffassungen geltend machten. Nach der einen, die während langer Zeit allgemein verbreitet war, sollte der Zar ein schwächlicher und unselbständiger Charakter, im Besitze geringer Intelligenz und weniger Kenntnisse sein, der desbalb von seiner Umgebung leicht beeinflusst werde, aber in der blinden Ueberzeugung aufgewachsen, dass die autokratische Regierungsform die für Russland einzig zweckmässige sei und von der ihm durch Gott verliehenen Mission, das Selbstherrschertum aufrecht zu erhalten.

Deshalb sah man es als natürliche Folge an, dass er unfähig war, sowohl die Entwickelung der neuesten Zeit in der ganzen Welt zu verstehen und besonders die Entwickelung unter der Masse des russischen Volkes, welche js schon seit langem auf verschiedenen Gebieten und in verschiedenem Umfange das Recht verlangt hat, ohne Be-

vormundung durch die Regierung, die Leitung seines ökonomischen, kulturellen und politischen Fortschrittes in die Hand zu nehmen. Dieses Unvermögen des Verstehens, das von reaktionären und egoistischen Ratgebern gestützt und gefördert wurde, erschien vielen als der Anlass, dass der Zar in einen immer tieferen und scheinbar immer unlösbareren Konflikt mit den aufgeklärteren und fortschrittlicher gesinnten Elementen seines Volkes geraten war. Damit erklärte man sich auch, dass er alle Manifestationen der Gesinnung dieser Kreise als einen Ausdruck aufrührerischen Empfindens betrachtete und ihnen entgegentrat, auch wenn diese Manifestationen nur den Wunsch aussprachen, dass der autokratische Absolutismus in irgendeiner Form zum parlamentarischen Regime übergehen solle, als Zukunftsgarantie für das Volk und dessen Entwickelung, aber auch als Garantie für die Dynastie und der monarchistischen Staatsform überhaupt.

Nach dieser Auffassung wird also der seit langem währende politische Kampf eigentlich zwischen der allmächtigen Bureaukratie, als Verteidigerin des Bestehenden, und den fortschrittlichen Elementen der Gesellschaft, die moderne Reformen nach westeuropäischer Art forderten, ausgefochten. Zwischen und über den Streitenden stehe nun der Zar, der bald in der einen, bald in der anderen Richtung beeinflusst werde, allen Einflüsterungen über die beste Art zur weiteren Aufrechterhaltung des Selbstherrschertumes ausgesetzt, aber ohne genügende eigene Kenntnis der Entwickelung der Dinge sei, so dass er keine selbständige Ansicht haben und in die Entwickelung nicht als leitende Kraft eingreifen könne.

Diese Auffassung der Persönlichkeit, des Charakters und der Regenteneigenschaften des Zaren war früher, wie gesagt, vorherrschend, am Anfange seiner Regierung

sogar allgemein, aber je mehr sich die Dinge entwickelten und je öfter der Zar persönlich vor die Rampe trat, hat sich auch eine entgegengesetzte Ansicht immer mehr zur Geltung gebracht und öffentlich wurde sie auch unter anderem von dem genannten Revolutionär Burtsew ausgesprochen. Er konnte sich natürlich nicht persönlich und direkt Kenntnis über den Charakter und die Fähigkeiten des Zaren erwerben, aber er hat durch viele Jahre mit Personen, die sich ihr Urteil auf Grund eigener direkter Erfahrungen bilden konnten, Verbindung gehabt und hat sie wahrscheinlich auch heute noch, so dass ihm die Kenntnisse aus erster Hand zukommen und daher mehr sind als Burtsews persönliche Ansichten.

In einem Vortrage, den er ursprünglich in Newyork gehalten hat, der aber später in verschiedenen europäischen Sprachen veröffentlicht worden war, sagt Burtsew nach Anführung der oben angedeuteten, früher herrschenden Auffassung über den Zaren folgendes:

„Aber es existiert auch eine andere Auffassung über Nikolaus II., und diese schildert ihn so, wie er in Wirklichkeit ist: ein Mann von mittelmässiger Intelligenz und von ebenfalls mittelmassigen Fähigkeiten, gut informiert über eine Menge Fragen, die Staatsangelegenheiten betreffen (aber doch mit wesentlichen Lücken), sowie genau unterrichtet über die wichtigsten Ereignisse innerhalb seines Reiches. Er weiss genug, um seine eigenen Interessen zu verstehen und um, trotz der politisch und sozial noch so ungünstigen Verhältnisse, mit Hilfe seiner Anhänger einen aus dem Gesichtspunkte seiner persönlichen Interessen vorteilhaften politischen Kurs zu verfolgen."

Seine Ansicht, dass der Zar „in einer Menge Fragen

wohlunterrichtet ist", bebt Burtsew im gleichen Vortrage nachdrücklich durch folgende Begründung hervor:

„Ich habe mit meinen eigenen Augen eine geheime Zeitung gesehen, welche vom Minister des Innern für den privaten Gebrauch des Zaren redigiert wird, durch die er von allem, was sich im Zarenreiche ereignet, eine genau detaillierte Kenntnis erhält.

„Diese kaiserliche Zeitung, die bloss in einem einzigen Exemplare existiert, enthält vom Minister signierte Artikel, zu denen der Zar im Marginal seine Anmerkungen beifügt. Dort steht zu lesen, wie es der geheimen Polizei mit Hilfe von Provokateuren gelang, den einen oder den anderen Plan der Revolutionäre unwirksam zu machen, welche Privatbriefe erbrochen wurden (in einer Nummer dieser Zeitung findet sich eine Andeutung auf eine Abschrift, die von einem Briefe Tolstois angefertigt wurde und zugleich eine zynische Entschuldigung, dass man das Original aus den Handen liess), wie viele Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Gerichtsverfahren und andere harte Repressalien Tag für Tag durchgeführt wurden, wie viele unschuldige Menschen im Kerker schmachten und wie viele von ihnen Selbstmord begingen. Ueber all dies wird der Zar mit der denkbar möglichsten minutiösen Detailschilderung auf dem laufenden erhalten. Auch der unbedeutendste Vorfall, der in irgendeiner Weise die Arbeiterbewegung oder die religiösen Verfolgungen betrifft, oder aber die Massnahmen zur Unterdrückung der Pressfreiheit, wird in den Spalten dieser merkwürdigen Zeitung aufgenommen. Mit einem beispiellosen Zynismus unterrichtet man den Zaren von allen Verbrechen, die von der geheimen Polizei begangen

werden und deren Willkür der ganze intelligente Teil der Bevölkerung ausgeliefert ist. Der Zar will dies alles wissen und trotzdem er es weiss, hat er nicht den Wunsch, an diesen Verhältnissen irgend etwas zu andern. Unter diesen Umständen haben wir das Recht, zu behaupten, dass er die Taten seiner Bureaukratie nicht bloss billigt und durch seine kaiserliche Macht beschützt, sondern dass er viele dieser Taten direkt anordnet und leitet."

Soweit Burtsew. Die Ansicht, die er hier ausspricht und die in den letzten Jahren in immer weitere Kreise gedrungen ist, steht deutlich im scharfen Gegensatze zu der oben angedeuteten, früher allgemein und fast ausschliesslich herrschenden Auffassung über den Zaren. Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass die Wahrheit, wie in den allermeisten Fällen, auch hier irgendwo zwischen den beiden Extremen zu finden ist, weshalb es angezeigt sein mag, eine Reihe von Tatsachen, die Nikolaus II. als Regent und als Mensch beleuchten, hier anzuführen.

Dass eine Zeitung, wie sie Burtsew erwähnt hat, tatsächlich für den privaten Gebrauch des Zaren zusammengestellt und gedruckt wird, findet sich kein Anlass zu bezweifeln, ebensowenig, dass sie jene zahlreichen Details enthält, die er angibt. Trotzdem kann aber die Frage aufgeworfen werden, ob der Zar durch diese Privatzeitung tatsächlich „detaillierte Kenntnis von allem, was sich im Zarenreiche ereignet", erhalt, oder bloss von jenen Dingen, die für ihn zu wissen notwendig sind. Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass die grosse Anzahl von Detailangaben über Dinge, die ihn persönlich am meisten interessieren, andere Dinge von viel grösserer Wichtigkeit verdecken, ja sogar die Hauptzüge des Systemes selbst. Die Masse der mitgeteilten Details lässt ihn glauben, dass er in alles eingeweiht ist und halt ihn daher da-

von ab, ausserhalb den Grenzen jener Gebiete, mit denen sein Minister ihn vertraut zu machen für zweckmässig oder opportun hält, selbst Nachforschungen anzustellen.

In einem Reiche gleich Russland mit seiner Bevölkerung von 150 Millionen und seiner Ausdehnung über einen grossen Teil zweier Weltteile, wo das Hauptprinzip der ganzen Staatsverwaltung die Zentralisation ist, die Ansammlung der höchsten entscheidenden Macht auf allen Gebieten in der Hand des Monarchen, kann es selbstverständlich nicht schwierig fallen, seine Aufmerksamkeit und seine Zeit durch Geschäfte der verschiedensten Art auszufüllen und ihm dabei andere Angelegenheiten vorzuenthalten. Sein Minister kann deshalb, wenn er nur einige Vorsicht anwendet, immer das Material, das dem Monarchen vorgelegt wird, nach eigenen Wünschen sortieren und dem Zaren von jenen Gebieten der inneren Verwaltung, die ihn am meisten interessieren, so viel Details vorzulegen, dass in ihm die Auffassung entsteht, er erhalte von allem, was da geschehe, Kenntnis.

Dies gilt natürlich nur insoweit, als es sich um Dinge handelt, von denen die Minister selbst Kenntnis haben, aber sie sind natürlich nicht über alle Ereignisse unterrichtet. In dem Auszuge der Dumarede des Fürsten Urusoffs und den Zitaten aus Lopuchins Brief an Stolypin, die früher angeführt wurden, finden sich genügend Beweise, dass die Minister auch über die Taten ihrer nächsten Untergebenen nicht informiert sind. Sehr bezeichnend ist hierfür auch der bisher letzte Ministermord, da Stolypin als Ministerpräsident zugleich Minister des Innern und somit der höchste Chef der Polizeiorganisation war, welche von seinem nächsten Untergebenen, dem Ministerialsekretär General Kursoff, geleitet wurde. Wie wenig der Minister des Innern in

die Geheimnisse des ihm unterstellten Departements eingeweiht war, ergibt sich daraus, dass er von der Kugel eines Polizeiagenten getroffen wurde und sein nächster Untergebener, General Kursoff, so sehr kompromittiert war, dass er sofort verabschiedet werden musste.

Eben solche Verhältnisse herrschen auch auf anderen Gebieten. Die Minister sind keineswegs immer genau von dem unterrichtet, was in ihrem Machtbereiche sich ereignet, so dass sie den Ereignissen nicht in allen Details folgen konnen. Der Zar selbst oder aber von ihm hierzu Autorisierte erlassen oft Anordnungen, die den Ministern nicht mitgeteilt werden und diese dadurch schon in mancherlei schwere Unannehmlichkeiten gebracht wurden. Auch diesen Umstand bespricht Burtsew in seinem fruher berühmten Vortrage, bei der Erwähnung des japanischen Krieges und der Verantwortung, die der Zar an diesem Nationalunglücke hatte, in folgender Weise:

„Eines der ungeheuerlichsten Verbrechen Nikolaus II. war der russisch-japanische Krieg. Ich bin im Besitze vieler Dokumente, die unwiderlegbar beweisen, dass der Zar für das Entstehen dieses blutigen Konflikts die Verantwortung trägt. Er hat ihn nicht nur vorausgesehen, sondern direkt gefördert und bewirkt. Durch diese Dokumente kann man beweisen, dass in jenem Zeitpunkte zwei diplomatische Organisationen in Russland existierten, eine offizielle und eine geheime, die letztere vom Zaren persönlich geleitet. Diese geheime Diplomatie schloss mehrere wichtige Verträge mit ausländischen Mächten ab, und dies auf eine derartige Weise, dass der russische Minister des Auswartigen sich von ihnen oft sehr geniert fühlte."

Diese Darstellung Burtsews enthält ja nichts besonders Neues, da man in den eingeweihten Kreisen Russlands schon lange wusste, dass sowohl der Zar als auch ein Teil seiner nächsten Ratgeber den Krieg mit Japan forciert hatten, ebenso, dass er unter Beiseitesetzung des Ministers des Aeussern diese seine geheime Kriegspolitik durch den berüchtigten Statthalter in Ostasien, Admiral Alexejeff, und seine Alliierten, den Besobrasoff und Konsorten, betrieb. Aber Burtsew ist bloss der erste Russe, der dies vor der Oeffentlichkeit ungeschminkt aussprach und wohl auch der einzige, dem es geglückt ist, sich dokumentarische Beweise für die Richtigkeit dieser schon früher gerüchtweise ausgesprochenen Auffassung zu verschaffen, und seine Mitteilungen sind im allgemeinen vertrauenswürdig.

Aber dadurch ist keineswegs die Richtigkeit der Behauptung Burtsews erwiesen, dass der Zar über die Entwickelung und die Verwaltung der verschiedensten Gebiete seines Reiches genau unterrichtet ist, sondern bloss, dass er hierüber besser unterrichtet ist, als die meisten anderen. Denn hätte er einerseits durch seine offizielle Diplomatie zutreffende Angaben über Japans langjährige Vorbereitungen und schliessliche Bereitschaft eben zu einem Kriege mit Russland erhalten, und wäre er andererseits über die Verkommenheit und die mangelnden Vorbereitungen innerhalb seiner eigenen Kriegsmacht, besonders innerhalb der Flotte informiert gewesen, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, dass Nikolaus II. hätte zögern müssen, sein Reich in das mandschurische Abenteuer zu stürzen.

Auch auf innerpolitischem Gebiete lässt sich ohne Schwierigkeit beweisen, wie schlecht unterrichtet der Zar ist. Burtsew hebt hervor, dass er, was übrigens schon früher ziemlich allgemein behauptet wurde, sich

besonders und in allen Details für die Tätigkeit der geheimen Polizei interessiert, und das grosse Interesse des Zaren für diesen Zweig der Verwaltung ist nicht zu bezweifeln. Die Ochrana ist ja offiziell bestimmt, Anschläge gegen den Monarchen und den Thron des Selbstherrschers abzuwehren, aber um so begründeter sind die Zweifel, dass er ihre g e s a m t e Tätigkeit und Methoden kennt.

Dass der Zar von der Pogromtätigkeit der Schutzpolizei gewusst und diese gebilligt hat, ist ja von den mehrfach erwähnten Herren U r u s o f f und L o p u c h i n so deutlich festgestellt worden, wie dies inoffiziell nur überhaupt möglich ist, und hat durch die vom Zaren ausgeübte, eigene, offizielle Begönnerung des „Bundes des russischen Volkes" — der in feierlicher Audienz ausgesprochene Dank an die Leitung und die Mitglieder des Bundes, die Begnadigung der vom Bunde gemieteten Meuchelmörder usw. — unanzweifelbare Bekräftigung erfahren. Aber dies beweist noch keineswegs, dass er über alle Zweige der Ochranatätigkeit genau unterrichtet war, es geht im Gegenteil aus anderen Umständen klar hervor, dass er darüber gründlich getäuscht wurde. Denn es stieg ihm keinerlei Verdacht auf, dass es die Schutzpolizei selbst war, welche durch ihre Agenten seine vertrautesten Minister morden liess; gerade bei dem Morde an seinem Onkel Grossfürst S e r g e i und P l e h w e hatte der Zar auf Grund der erhaltenen Auskünfte zu diesem Schlusssatze kommen müssen, wenn er falsch unterrichteter Weise der Ochranaleitung nicht vertraut hätte. Die von Graf W i t t e, Fürst U r u s o f f und L o p u c h i n an den Tag gelegte Gegnerschaft gegenüber der Ochrana beweist wohl, dass sich Personen gefunden hätten, welche zu eingehenden Untersuchungen bereit waren. Aber die Schutzabteilung fand bei dem Zaren auch dann noch Rückhalt, als es für jeden anderen klar war, dass sie in mehr als ei-

nem Falle die Terroristen besser zu schützen wusste, als deren Opfer.

Dies alles ergab sich ja deutlich aus den Verhandlungen der Duma, und diese wurden dem Zaren zweifellos bekannt. Trotzdem wurde keinerlei Untersuchung eingeleitet, und dafür hat man keine andere Erklärung, als dass er von jenen irregeführt wurde, die das grösste Interesse daran haben mussten, dass die Ochranageheimnisse verhüllt bleiben. Gibt man dies aber zu, so kann mit vollem Rechte vorausgesetzt werden, dass es sich bei anderen Dingen ebenso verhalt, dass dem Zaren manche Tatsachen verheimlicht, oder falsch dargestellt werden.

Aus alledem ergibt sich, dass die früher allgemein gehegte Auffassung, dass der Zar eine willenlose Marionette und über die Vorgänge im Reiche vollständig unterrichtet sei, grundfalsch ist. In dem Wesentlichsten, seiner Auffassung des Selbstherrscherrtums, hat er sich deutlich und unanzweifelbar auf den Boden des Absolutismus gestellt, jede Einschränkung des unverantwortlichen Selbstherrschertums abgelehnt und hofft dieses noch auf seine Erben übertragen zu konnen. Die Gewährung der sogenannten Konstitution war ein Akt der Not, der ihm von besonderen Verhältnissen abgezwungen wurde, aber durchaus kein Ausdruck seiner Ueberzeugung, dass eine Aenderung des Regimes notwendig und das Verlangen des Volkes nach einem konstitutionellen Regime berechtigt sei. Gleich darauf wurden daher die ohnehin kärglich bemessenen Rechte der Volksvertretung Stuck für Stück beschnitten, so dass ihr jetzt nur noch das einzige, allerdings wichtige Recht verblieb, die Massnahmen der Regierung zu untersuchen und zu kritisieren. Wenn auch diese Kritik der Duma auf den Zaren und seine Werkzeuge wenig Eindruck macht, so wird dem Volke dennoch die früher undenkbare Möglichkeit gegeben, sich ein eige-

nes Urteil über die Massnahmen der Regierung und die Absichten der Machthaber zu bilden.

Nikolaus II. hatte schon bei seiner Thronbesteigung seinen absolutistischen Standpunkt und seine autokratische Gesinnung bei verschiedenen Anlässen klar zutage treten lassen. Die Hoffnung, dass der neue Zar eine Aenderung in der Regierungsart, die unter Alexander III. geherrscht und sich jeder Entwickelung des Landes als feindlich erwiesen hatte, herbeiführen werde, war fast allgemein verbreitet. Diese Hoffnungen kamen auch in den Glückwunschadressen zum Ausdrucke, die dem Monarchen bei der Thronbesteigung von Deputationen aus den verschiedensten Teilen des Reiches überbracht wurden. Die in denselben ausgedrückte Hoffnung nach einer Teilnahme des Volkes an der Entwickelung verstieg sich ja nur bis zu dem Wunsche: „dass die bescheidenen Rechte der Organe der lokalen Selbstverwaltung (Semstwos) respektiert und ihre Kompetenz bezüglich der ihnen obliegenden Angelegenheiten erweitert werden müssten".

Aber auch dies wurde als zu kühn angesehen. Das bescheidene Ersuchen der Semstwos wurde vom Zaren mit folgenden Worten abgefertigt:

„Ich bin glücklich, hier die Vertreter aller Klassen versammelt zu sehen, welche gekommen sind, mir ihre Gefühle der Treue auszudrücken. Aber ich bin davon unterrichtet, dass in einigen Semstwos neulich Personen, verlockt von sinnlosen Träumen, ihre Stimme erhoben haben um zu verlangen, dass die Vertreter der Semstwos an den Arbeiten der inneren Verwaltung teilnehmen sollten. Möge man daher wissen, dass ich alle meine Kräfte dem Wohle des Volkes widmen werde, dass ich aber auch die Absicht habe, das Prinzip des Selbstherrschertums mit derselben Stärke und Festigkeit aufrecht erhal-

ten werde, wie es mein verstorbener, unvergesslicher Vater getan hat."

Bei der Beurteilung der Politik und Regierungsmethode ist es wichtig, diese Prinzipiendeklaration im Gedächtnisse zu behalten, da sie an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Die später von dem Zaren abseits von diesem Wege unternommenen Schritte erfolgten nur notgedrungen, waren unter den damals herrschenden Verhältnissen unausweichlich, aber niemals hatte er die Absicht, eine Veränderung des autokratischen Staatswesens zu gewähren. Dies zeigt sich schon klar, wenn man über die Entwickelung des letztverflossenen Dezenniums einen Ueberblick wirft.

Nach der Ermordung des Grossfürsten S e r g e i hatte der Zar sowohl unter dem Eindrucke dieser ihn erschreckenden Tat wie auch des Kriegsunglückes und der Ratlosigkeit, die seine Minister bezüglich der vorzunehmenden Schritte an den Tag legten, sich dazu bewegen lassen, ein Manifest zu erlassen, das vom 3. März 1905 datiert war und „die Behörden und die Bevölkerung zu gemeinsamer Arbeit mit der Selbstherrschermacht anrief, um den äusseren Feind zu besiegen, den Aufruhr auszurotten und den Unruhen im Innern entgegenzuarbeiten". Darin sah man natürlich die Absicht und das Versprechen, in den Weg konstitutioneller Reformen einzuschlagen und auf dieses Versprechen rechneten besonders die weniger Radikalen unter jenen Gesellschaftsschichten, welche davon eine Wiedergeburt der Staatsform ohne Revolution erhofften. Aber die Zeit verstrich, ohne dass von seiten der Regierung irgend etwas getan wurde, um das Versprechen einzulösen.

Inzwischen hatten sich die Vertreter der Semstwoa mehrere Male auf Kongressen zur Besprechung der Situation und der Massnahmen zur Verwirklichung der er-

sehnten Konstitution versammelt. Auf einem dieser Kongresse, der am 6. Juni abgehalten wurde, beschloss man, ein entsprechendes Gesuch an den Zaren zu richten, und die Semstwovertreter einigten sich auf die folgende Adresse:

„Durch den verbrecherischen Missbrauch und durch Versäumnisse der Ratgeber Ew. Majestät wurde Russland in diesen unglückseligen Krieg verwickelt. Aber noch gefährlicher als die äussere Gefahr ist die im Innern drohende. Ein Bürgerkrieg steht vor der Türe, der sich gegen eine unwissende und lasterhafte Bureaukratie richtet. Ew. Majestät hat beschlossen, die Vertreter der Nation zusammenzurufen, um das Land zu organisieren, aber der Beschluss ist noch unausgeführt. Die Gesellschaft wird nun durch das Gerücht beunruhigt, dass die versprochene Nationalvertretung durch eine Konferenz von Klassenrepräsentanten ersetzt werden soll. Wir beschwören daher Ew. Majestät, ehe es zu spät wird, eine Volksvertretung, die mittels des allgemeinen Stimmrechtes gewählt werden soll, einzuberufen. Lassen Sie die Nation die Frage über Krieg und Frieden entscheiden, sie bestimmen, welche Friedensbedingungen sie anzunehmen oder abzulehnen bereit ist, damit dadurch verhindert werde, dass der Krieg zu einem Bürgerkrieg werde.

Ew. Majestät, in Ihren Händen ruht Russlands Ehre und Macht, sein innerer Friede. Zögern Sie nicht! Ihre Verantwortung vor Gott und vor Russland ist gross."

Zur Ueberreichung dieser Adresse wurde eine aus vierzehn Personen bestehende Deputation gewählt, die am 19. Juni in Audienz empfangen wurde. Der Zar er-

widerte, dass sein Beschluss, eine Volksvertretung einzuberufen, unverrückbar sei und dass die Deputation dies ihren Auftraggebern mitteilen möge.

Aber als diese Adresse und die Antwort des Zaren in hektographierten Schreiben an die Semstwoversammlungen verschickt werden sollte, wurden diese Schreiben von der Polizei konfisziert und die Zeitungen, welche sich erkühnt hatten, diese zu veröffentlichen, wurden mit Strafen belegt.

Es kann niemand daran zweifeln, dass dies mindest im Einverständnis mit dem Zaren geschehen musste. Aber durch dieses sonderbare Vorgehen war es jedem einzelnen möglich, den logischen Schlussatz zu ziehen, dass die Absicht des Zaren, konstitutionelle Reformen einzuführen, tatsächlich lange nicht so „unverrückbar" waren, wie er sich den Anschein gab, sondern dass er es sehr gerne sehen würde, dass das Versprechen auf irgendeine Weise der Erfüllung entzogen werden könne.

Je weiter sich die Dinge entwickelten, um so fester wurde auch diese Ueberzeugung. Der russische Generalstreik erzwang das berühmte Manifest vom 30. Oktober 1905, durch das die persönliche Unantastbarkeit, sowie Gewissens- und Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Korporationsrecht zugesagt wurden. Aber kaum hatte das dadurch beruhigte Volk den Streik beendigt und die Arbeit wieder aufgenommen, so wurden wieder Repressalien ergriffen. In Petersburg selbst, also vor den Augen des Zaren und zweifellos mit seiner Einwilligung, wenn nicht gar auf seinen Befehl überfielen die Truppen friedliche Leute auf der Strasse, wobei viele Personen verwundet und getötet wurden. Dies einzig auf Grund einer dem Militär erteilten Order, Volksversammlungen nicht zu gestatten und sofort scharf zu schiessen, wenn sich nach der üblichen dreimaligen Aufforderung die An-

gesammelten nicht zerstreuten. So gestaltete sich in der Praxis die Erfüllung des eben erfolgten Versprechens bezüglich des Versammlungsrechtes.

Die in Aussicht gestellte Pressfreiheit wurde wieder durch den Erlass eines neuen provisorischen Pressgesetzes illustriert, mittels welchem innerhalb sechs Wochen acht Zeitungen in Petersburg und 78 Blätter in anderen Teilen des Reiches unterdrückt werden konnten. Die Auffassung des Zaren und seiner Regierung über das Versprechen der Unantastbarkeit der Personen wird ebenso klar durch das Faktum bewiesen, dass in Petersburg drei und im übrigen Reiche 58 Redakteure der unterdrückten Zeitungen verhaftet wurden. Und damit in dem offiziellen Bilde der Aufrichtigkeit der Zusagen des Manifestes nichts fehle, empfing der Zar in feierlicher Audienz eine Deputation des „Verbandes des russischen Volkes“ (welcher die Pogromtätigkeit bereits begonnen hatte), und Doktor Dubrowin, der Sprecher der Deputation und Leiter der „Kampforganisationen“ dieses Verbandes, er, der in erster Linie die Massenmorde der Pogroms arrangiert hat, hielt in dieser Audienz folgende Ansprache:

„Ew. Majestät! Der Verband des russischen Volkes hat sich erst kürzlich organisiert, aber er verfügt bereits über eine grosse Ausdehnung. Zehntausende von rechtgläubigen Russen ohne Unterschied des Berufes haben sich ihm angeschlossen, und ihre Zahl wächst täglich mit Tausenden. Das Volk hat verstanden, dass der Verband des russischen Volkes sich um Dich schart, um unseren Zar, Selbstherrscher und Vater zu einer bedeutungsvollen und dringenden Aufgabe. Es will durch uns, Dir, Majestät, seine innersten Gedanken über das aussprechen, was die Stärke und den Bestand des russischen Reiches bildet. Seine Stärke und sein

Bestand besteht darin, dass Deine Macht, Majestät, die Deinem Stammvater **Michael Feodorowitsch** von dem russischen Volke übergeben wurde, unantastbar bleibt, dass unser Land des weiteren eins und unteilbar und unser Glaube der herrschende verbleibt."

Die Fortsetzung der Rede war diesem bemerkenswerten Anfange gleichwertig. Den Schluss der Rede bildete die Erklärung, dass der Verband des russischen Volkes (die schwarzen Banden) „sich ohne Vorbehalt dem Zaren zur Verfügung stelle", worauf der Sprecher dem Zaren zwei Abzeichen des Verbandes überreichte, eines für den Zaren selbst, das andere für den Thronfolger. Der Zar antwortete:

> „Danke in meinem Namen all den Russen, welche sich im Verband des russischen Volkes vereinigt haben. Bald wird die Sonne der Wahrheit und Gerechtigkeit das russische Land beleuchten, und da werden alle Zweifel verschwinden."

Hierin erblickten die schwarzen Banden, sicherlich nicht ohne Grund, die allerhöchste Sanktion ihrer Tätigkeit. Die Pogrombewegung breitete sich aus wie niemals vorher. Tausende der Untertanen des Zaren verloren Leben und Eigentum, und die Behörden liessen Plünderungen, Verstümmelungen und Morde vor sich gehen, ohne gegen **Dubrowin** und seine Banden einzuschreiten. „Die Sonne der Wahrheit" begann wirklich Licht über die Absichten der höchsten Machthaber bezüglich der versprochenen Konstitution zu werfen.

Und abermals beleuchtete die gleiche Sonne aufs schärfste den wirklichen Charakter der kaiserlichen Versprechen, als binnen kurzem zuerst ein Manifest des Zaren wegen Reorganisation des Reichsrates erlassen

wurde und späterhin, nur wenige Tage vor der Einberufung der ersten Duma, die Promulgation der neuen Verfassungsgesetze für das Reich. Durch das erste Manifest wurde die ebenso unerwartete wie überraschende Bestimmung getroffen, dass der Reichsrat auch fernerhin zu gleichen Teilen aus vom Monarchen auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern bestehen sollte und anderenteils aus gewählten Vertretern der orthodoxen Kirche, des Adels, der Semstwos, der hoheren Lehranstalten sowie des Handels und der Industrie. Ueberdies sollte dieser Reichsrat zu einer ersten Kammer umgewandelt werden, die bei der Gesetzgebung mit der Duma gleichberechtigt sein sollte.

Auch die neuen Verfassungsgesetze liessen die wahren Absichten der Regierung erkennen, denn, wenn sich im Oktobermanifest das Versprechen fand, „dass kein Gesetz ohne Zustimmung der Reichsduma in Geltung treten könne", so war es ein offenkundiger Wortbruch, diese Verfassungsgesetze wenige Tage vor Einberufung der Duma zu promulgieren. Ueberdies besagte der fünfte Paragraph derselben, dass der Zar die Selbstherrschermacht in seinem Reiche besitzt und ausübt, aber kein Paragraph klärte darüber auf, wie sich diese Selbstherrschermacht mit den in den gleichen Gesetzen festgelegten Rechten und der Freiheit der Untertanen des Selbstherrschers vereinbaren liessen. Dagegen wurde im Paragraph 83 gesagt, dass „die Einschränkung der in den vorstehenden Kapiteln enthaltenen Bestimmungen für Orte, die in Krieg- oder Belagerungszustand erklärt sind, in besonderen Gesetzen angeführt werden".

Die angezogenen Kapitel enthielten Bestimmungen, welche dem russischen Volke scheinbar recht weitgehende Rechte und Garantien zusicherten, indem unter anderem festgelegt wurde:

„niemand kann auf andere Art als nach den gesetzlichen Bestimmungen verhaftet werden; niemand kann für andere als im Strafgesetze vorgesehene Verbrechen verurteilt oder bestraft werden; das Heim eines jeden ist unverletzbar. Ausser den im Gesetze vorgesehenen Fällen dürfen Hausdurchsuchungen nur bei Anwesenheit des Betroffenen vorgenommen werden; das Eigentumsrecht ist unverletzbar; die russischen Untertanen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu Zwecken, die nicht ungesetzlich sind, zu versammeln. Das Gesetz regelt die Bedingungen, unter welchen Versammlungen stattfinden dürfen, die Vorschriften bezüglich ihrer Auflösung, sowie wegen der Orte, wo die Versammlungen vor sich gehen dürfen. Jedermann kann innerhalb des Rahmens der Gesetze seine Gedanken durch Schrift, Druck und jeder anderen Mittel ausdrücken."

Nach diesen scheinbar ziemlich freisinnigen Gesetzesbestimmungen sollte das Volk wenig an Menschen- und Bürgerrechte zu wünschen übrig haben. Aber von allen diesen Bestimmungen wurde bis dato eigentlich nur der oben zitierte Paragraph 83 angewendet, so dass der Unterschied zwischen heute und der Zeit vor der Konstitution hauptsächlich darin besteht, dass Todesurteile, die früher nur in wenigen Ausnahmsfällen verkündet wurden, nunmehr durch den Ausnahmezustand und die Kriegsgerichte etwas ungemein Alltägliches geworden sind.

Das war der Schlüssel zum Geheimnisse. Der Zar brauchte nur aus eigener Machtvollkommenheit und ohne die Volksvertretung zu befragen, ein „Ausnahmegesetz" erlassen, um eo ipso alle bürgerlichen Rechte und alle

durch die Verfassungsgesetze zugesicherten Garantien aufzuheben. Dieser Paragraph wurde auch in weitem Masse angewendet. Noch heute herrscht irgendeine Art des Ausnahmezustandes in den meisten Teilen des russischen Reiches, weshalb auch die Mehrzahl der Untertanen des Zaren die Freiheit und die Rechte entbehren, die die „Konstitution" versprach, aber dafür den Hausdurchsuchungen, dem „administrativen Rechtsverfahren" und jeder anderen denkbaren Willkür ausgesetzt sind — genau so wie früher zur Zeit des unkonstitutionellen Selbstherrschertums. Eine ebenso drastische und charakteristische Beleuchtung über die Auffassung des Zaren und seiner Regierung bezüglich der Duma zeigen mehrere Episoden während deren Tagungen, die sich zu verschiedenen Zeiten einstellten. Der Zar eröffnete selbst die Dumasession, indem er die Abgeordneten im Winterpalast empfing und dort die Thronrede verlas, welche aber gar nichts mehr von jenen Forderungen enthielt, die im ganzen Reiche am energischesten und einhelligsten verlangt worden waren. Als Antwort auf diese inhaltslose Rede beschloss die Duma, dem Zaren eine Adresse zu übersenden, in der sie die angedeuteten Wünsche brachte, und eine Deputation unter Führung des Dumapräsidenten Murowtseff entsendete, um die Adresse dem Monarchen zu überreichen. Aber die Deputation wurde nicht empfangen, sondern an den Hofminister gewiesen, welcher die Bittschriften und andere nicht-offizielle Eingaben zu empfangen pflegte. Welche Gefühle dieses Vorgehen bei den Volksvertretern hervorrief, ist leicht zu begreifen. Einen vielleicht noch charakteristischeren Ausdruck der Geringschätzung der Duma durch die Zarenregierung zeigte sich bei der Behandlung der Bauernfrage. Bekanntlich war es die Agrarfrage, die die Aufmerksamkeit der ersten Duma in

weitestem Umfange in Anspruch nahm. Zur Lösung derselben wurden mehrere Vorschläge unterbreitet, und, während die Diskussion derselben noch im Gange war, hatten in verschiedenen Gegenden die Bauern eine Streikbewegung begonnen, die sowohl eine Erhöhung der Arbeitslöhne, als auch eine Herabsetzung der Pachtsummen für jenes, den Grossgrundbesitzern gehörende Land, das die Bauern seit alten Zeiten bebauten, brachte.

Diese Bewegung war vollkommen friedlich, berührte aber selbstverständlich die Interessen der Grossgrundbesitzer, weshalb die Regierung schon vor dem Zusammentritt der Duma eine Verordnung erliess, welche die landwirtschaftlichen Streiks als verbrecherisch erklärte und deren Teilnehmer mit Gefängnisstrafen bedrohte. Diese Verordnung erwies sich jedoch als unwirksam, weshalb im Juni ein Zirkular an die Gouverneure erlassen und ihnen aufgetragen wurde:

„Unabhängig von der gerichtlichen Untersuchung (der Streiks auf Grund oben erwähnter Verordnung) soll mit grösster Aufmerksamkeit Vorsorge getroffen werden, dass die Leiter der Bewegung entsprechend den Vorschriften verhaftet werden; auch wird ihre Verbannung im administrativen Wege anheimgestellt."

Das Zirkular war im Namen des Zaren von dem neuernannten Minister des Innern S t o l y p i n unterfertigt, welcher dadurch bezüglich seiner konstitutionellen Gesinnung sofort klar Farbe bekannte.

Dann erfolgte die bereits vorher berührte Auflösung der ersten Duma, zu der der Konflikt in der Agrarfrage scheinbar den Anlass gab, die aber tatsächlich auch ohne diesen Konflikt eine beschlossene Sache war. Die Duma hatte gezeigt, dass sie über eigene Ansichten und einen eigenen Willen verfügte, und das konnte selbstverständlich nicht von jenen toleriert werden, welche der Volks-

vertretung niemals eine andere Rolle als die einer stummen willenlosen Dekorstion zugedacht hatten. Vor dem Zusammentritte der zweiten Duma wurde nun eine Reihe unkonstitutioneller Massnahmen getroffen, welche das Selbstherrschertum stärken und die so kargen Befugnisse der Duma noch vermindern sollten. Als Berechtigung für diese unkonstitutionellen Massnahmen führte die Regierung jenen Paragraphen der Verfassungsgesetze an, welcher ihr das Recht zugestand, im Falle die Duma nicht tage, provisorische Gesetze zu erlassen, „wenn ausserordentliche Umstände diese mit Notwendigkeit erfordern".

Obwohl nun keinerlei aussergewöhnliche Umstände vorlagen, die das Zuwarten bis zum Zusammentritt der zweiten Duma unmöglich gemacht hatten, erliess nun die Regierung nicht weniger als 60 neue Gesetze, die die verschiedensten Gebiete berührten, darunter die schon erwähnten Gesetze über den Landbesitz der Bauern und die Verordnung bezüglich des Standrechtes. In der letzteren gab der konstitutionelle Zar den Generalgouverneuren und ihnen gleichgestellten Beamten im Falle des Kriegszustandes das Recht, Zivilpersonen, deren Schuld offenkundig sei, ohne weiteres den Kriegsgerichten zur Aburteilung zu überliefern.

Eine jener Fragen, welche die schärfsten Zusammenstösse zwischen der aufgelösten Duma und der Regierung hervorrief, war die Abschaffung der Todesstrafe, wie sie von den ausserordentlichen Feldgerichten ausgeübt wurde. Die Regierung hatte es als unmöglich bezeichnet, diesem Wunsche der Duma nachzukommen und hatte den Militäroberprokurator Pawloff beauftragt, diese Erklärung in der Duma abzugeben, aber als er zum zweiten Male die Kriegsgerichte verteidigen wollte, wurde er niedergeschrien und förmlich aus dem Sitzungssaale herausgetrieben. Die neue Verordnung bezüglich der

Standgerichte war nun die Antwort der zarischen Regierung auf die Wunsche der Duma und ein neuer Beweis dafür, dass das Selbstherrschertum noch nach wie vor sich als uneingeschränkter Herr über Leben und Wohlfahrt der Untertanen ansah und sich auch für berechtigt hielt, die gleiche Macht auf seine untergebenen Beamten zu übertragen, ohne sich irgendwie um die Verfassungsgesetze oder die Duma zu kummern.

Die Verordnung bezüglich der Feldgerichte blieb durch acht Monate in Kraft, und in dieser Zeit wurden in Russland durch diese Feldgerichte eintausendeinhundertvierundvierzig (1144) Personen hingerichtet, 329 zu Strafarbeit verurteilt, 460 zu Gefängnisstrafen, aber nur 71 freigesprochen, wozu noch kommt, dass die Todesstrafe in mehreren Fällen nachweisbar Unschuldige getroffen hatte, die nur durch einen Irrtum verhaftet worden waren. Aber wenn auch die „temporaren" Feldgerichte zu funktionieren aufgehört hatten, hörten trotzdem nicht die summarischen Todesurteile auf. Der ganze Unterschied war — und ist noch, da die Todesurteile für politische Vergehen noch immer gefällt werden —, dass die aussergewöhnlichen Kriegsgerichte von den gewöhnlichen Kriegsgerichten abgelöst wurden, aber auf die gleiche Art und nach den gleichen Prinzipien funktionierten. Der Erlass des neuen Wahlgesetzes, das der Regierung eine gefügige zweite Kammer sichern sollte und vom Zaren selbstherrlich ausgefertigt wurde, wurde schon erwähnt. Das alte Wahlgesetz bestimmte die Zahl der Volksvertreter mit 524, von welchen die 26 grossten Städte des Reiches 35 Abgeordnete wählten. Die Gesamtzahl der Volksvertreter wurde durch die neue Wahlordnung auf 442, und die Anzahl der Städte, welche selbständig wählten, auf bloss 7 beschränkt, welche nur 19 Abgeordnete besassen, während alle anderen Städte gemeinsam mit

dem ganzen Gouvernement, zu dem sie gehörten, wählen mussten. Die Städte hatten vorher durchwegs freisinnige Vertreter gewählt, deren Anzahl nun bedeutend reduziert wurde.

Auf die gleiche Weise wurden jene Teile des Landes behandelt, wo die Bevölkerung nichtrussischer Abstammung war und aus deren Kreisen die Opposition stets verstärkt worden war. In Polen wurde die Anzahl der Vertreter von 37 auf 14 reduziert, im Kaukasus von 29 auf 10, in den asiatischen Provinzen von 44 auf 15 usw. Die Regierung hatte die bei den früheren Wahlen gemachten Erfahrungen rücksichtslos dazu benutzt, um sich eine Duma zu schaffen, die willenlos jeder Anweisung der Regierung folgte und daher für reaktionäre Zwecke ebenso verwendbar war, wie die Bureaukratie selbst.

Damit hatte die zarische Regierung ihre Zwecke bezüglich der Volksvertretung erreicht, denn als die dritte Duma im November 1907 zusammentrat, zeigte sich sofort, dass das neue Wahlgesetz das erwünschte Resultat ergeben hatte. Die Autokratie hatte eine vorbehaltslos verlässliche Majorität gewonnen, welche sich vom ersten Tage an willig zeigte, allen Anweisungen der Regierung blindlings nachzukommen, wenn die vorgeschlagenen Massnahmen nur so reaktionär waren. Der Kampf zwischen dem Volke und dessen Vertretung auf der einen Seite, und dem Zaren und seiner Bureaukratie auf der anderen Seite hatte somit in allen Hauptpunkten mit dem Siege der letzteren geendigt, welche ihren Sieg nunmehr rücklichtslos zur Wiederbefestigung des Absolutismus ausnützte, bis die Teilnahme des Volkes durch seine Vertreter an der Verwaltung zu der hohlsten aller hohlen Phrasen wurde.

Es ist nicht möglich, ganz klar und in Details zu sagen, welche Rolle der Zar persönlich bei diesem Kampfe

der Autokratie gegen das Volk geapielt hat, aber aus dem Angeführten geht für alle Fälle unzweideutig hervor, dass die früher allgemeine Auffassung, dass Nikolaus II. eine willenlose Marionette in den Händen der offiziellen und der hinter den Kulissen wirkenden Ratgeber sei, sicherlich nicht richtig sein kann. Andererseits geht aber aus dem Gesagten ebenso deutlich hervor, dass die gegenteilige Ansicht unrichtig sein müsse, nach welcher der Zar eine grundliche Detailkenntnis uber die Wirkungen der Regierungsmassnahmen haben und die Entwickelung seines Reiches in allen Stücken persönlich leite. Im Vorhergehenden ist ja in den einzelnen Fällen eingehend geschildert worden, dass viele der wichtigsten Ereignisse von Kräften berbeigeführt wurden, die entweder vom Monarchen gar nicht gekannt waren, oder aber ihm in so entstellter Form geschildert wurden, dass es vollständig ausgeschlossen ist, dass er diese Ereignisse in den Details geleitet, ja, auch nur dass er sie in den Einzelheiten gekannt habe.

Etwas anderes ist ja auch gar nicht moglich. Keine einzelne Person und wäre sie noch so ausserordentlich begabt, könnte mehr als teilweise die Verwaltungs- und Gesetzgebungsarbeit eines Weltreiches mit 150 Millionen Einwohnern leiten. Sowohl die Ueberwachung als auch die Leitung muss daher auf den meisten Gebieten anderen übertragen werden, die nur dem Selbstherrschermonarchen verantwortlich sind. Damit ist aber auch zweifellos gegeben, dass er in allen Hauptpunkten von seinen offiziellen oder heimlichen Ratgebern abhängig ist, von ihren Mitteilungen und ihren Berichten.

Aber über die allgemeine Richtung der Regierungspolitik ist er unanzweifelbar unterrichtet und übt auf sie einen entscheidenden Einfluss aus. Und ebenso unanzweifelbar ist, dass er auch bei jenen Fragen, die ihm am mei-

sten interessieren, genau in alle Details eingeweiht ist und sowohl die Methoden seiner Vertrauensmänner und deren Resultate kennt, wie im allgemeinen die Details der Entrechtung der Gesellschaft und des willkürlichen Polizeiregiments, die Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, Verbannungen und Todesurteile, die blutige Pogrombewegung, die Ochranaprovokationen und alle Dinge dieser Art. Mehr über den russischen Zaren zu sagen, ist noch auf langehinaus für jeden Ausserhalbstehenden unmöglich. Die Zukunft wird feststellen können, dass er weder eine willenlose, allen äusseren Einflüssen ausgesetzte Marionette, noch ein kaltblütig berechnender, Versprechen und Eide zynisch missachtender Despot ist, sondern dass ihm ein Platz zwischen diesen beiden Extremen anzuweisen ist. Vorläufig bleibt noch die Frage offen, welchem dieser Extreme er sich mehr nähert.

IX

DER GEGENWAERTIGE ZUSTAND IN RUSSLAND UND FINNLAND

DIE VERZOEGERTE EINBERUFUNG DER DUMA. — FRANZOESISCHE INTERVENTION. — DIE VERKUEMMERUNG DER RECHTE DER DUMA — DIE FINANZEN RUSSLANDS. — DER NIEDERGANG DER LANDWIRTSCHAFT — DER KONFLIKT MIT DER DRITTEN DUMA — DIE KONTRAREVOLUTION IN FINNLAND

So unvollständig und wenig erschöpfend die in den vorhergehenden Kapiteln versuchte Schilderung der inneren Entwickelung des Zarenreiches in den letzten Jahren auch sein mag, so dürfte aus ihr dennoch klar hervorgehen, dass das autokratische Regierungssystem, das man schon abgeschafft wähnte, in allen Hauptsachen wieder eingeführt wurde, und dass dies von seiten der Regierenden vollständig zielbewusst durchgeführt wurde. Man kann sogar noch weitergeben und mit vollster Berechtigung annehmen, dass selbst die noch bestehen gebliebene Scheinkonstitution nicht aufrechterhalten bliebe, wenn nicht äussere Umstände die Regierung des Zaren dazu nötigen würde. Das Oktobermanifest, das eine Konstitution versprach, konnte den Zaren und seinen Ratgebern nur durch den Generalstreik abgezwungen werden, den niemand vorausgesehen hatte und der deshalb die Machthaber in die grösste Konsternation brachte, so dass sie zu jedem sich bietenden Rettungsmittel griffen, um den befürchteten, noch gewaltsameren Ausbrüchen der Revolution zu entgehen. Aber kaum wurde infolge des Oktobermanifestes eine relative Beruhigung erreicht, so ergriffen die Anhänger des alten Systemes alle Massnahmen, um das autokratische Selbstherrschertum vom neu-

en zur Geltung zu bringen, und verschmähten bei diesem Unternehmen keinerlei Waffen.

Während einer kurzen Zeit hatte man gefürchtet, dass die revolutionäre Bewegung wirklich planmässig organisiert war und unter einer einheitlichen Leitung stand. Aber kaum hatten die Machthaber gesehen, dass dies nicht der Fall war, als sie auch schon alle Kräfte einsetzten, um die vereinzelt noch ausbrechenden Empörungen sowohl innerhalb der Armee wie unter der Bevölkerung zu ersticken. In Kronstadt, Wladiwostok, Sebastopol fanden in den ersten Monaten nach der Promulgierung des Manifestes ernste Militärrevolten statt, die zu förmlichen Schlachten zwischen den Regierungstruppen und den Empörern führten. In Sebastopol schlossen sich mehrere Schiffe der Schwarzen-Meer-Flotte den Aufrührern an, die sich in den Besitz eines Teiles der Festungswerke gesetzt hatten, die Stadt bombardierten und teilweise zerstörten. An vielen anderen Orten, sogar in Petersburg und Zarskoje Selo, dem Sommeraufenthalte der kaiserlichen Familie, brachen ebenfalls Militärrevolten aus, die an Umfang geringer waren und in allen Fällen binnen kurzer Zeit unterdrückt wurden. Es fand sich keinerlei gemeinsame Leitung, keine Organisation, kein Einverständnis oder irgendeine Fühlung zwischen den Missvergnügten vor, so dass diese Bewegung von der Regierung verhältnismässig leicht bezwungen werden konnte.

Dasselbe war bei den revolutionären Ausbrüchen der Bevölkerung der Fall. Am 15. November, also nur etwas mehr als zwei Wochen nach dem abgegebenen Versprechen einer Konstitution, versuchten die Arbeiter St. Petersburgs einen neuen Generalstreik durchzuführen, wurden dabei aber von den anderen Gesellschaftskreisen nicht unterstützt und mussten daher schon nach wenigen

Tagen diesen Versuch aufgeben, ohne dass die normalen Verhältnisse in der Hauptstadt wesentlich verändert geworden wären. Da den Post- und Telegraphenbeamten, trotz der im Oktobermanifeste zugesicherten Versammlungsfreiheit, die Abhaltung eines Kongresses verboten wurde, erklärten sie Ende November einen allgemeinen Streik und erzielten durch diesen ernste Störungen im Geschäftsleben, aber nichts mehr. Der Streik wurde von der Regierung mit Dienstentlassungen und Verhaftungen beantwortet und hörte binnen kurzer Zeit auf. Ernster gestaltete sich jedoch der „dritte Generalstreik", der am 20. Dezember in Moskau proklamiert wurde, obwohl auch dieser nicht genügend Unterstützung fand, um auch nur annähernd ein wirklicher Generalstreik zu werden. Dagegen waren die Streikenden voll entschlossener Kampfeslust, und fast sofort verwandelte sich der Streik in einen revolutionären Aufruhr, der durch zehn Tage anhielt, und erst unterdrückt werden konnte, als ein Garderegiment von Petersburg anlangte und ohne Erbarmen die revoltierenden Arbeiter en masse niederschoss. In Petersburg wollten die Arbeiter ihre Moskauer Kameraden durch die Proklamierung des Generalstreiks unterstützen, aber infolge von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen der leitenden Kräfte strandete binnen wenigen Tagen dieser Versuch resultatlos. Es wurde allmählich immer deutlicher, dass sich keine allgemeine Organisation der Revoltierenden vorfand, dass keine einheitliche und zielbewusste Leitung die zerstreuten Scharen im Kampfe gegen den Absolutismus und die Bureaukratie anführte. Mit dieser Erkenntnis stieg auch die Zuversicht der Machthaber zusehends. Die ausgedehntesten Empörungen im Kaukasus und in den Ostseeprovinzen, wo nicht bloss einzelne Städte, sondern ganze Landesteile sich erhoben hatten, wurden tatsäch-

lich im Blute erstickt und an unzähligen anderen Orten hatten die „schwarzen Banden" derartige Pogroms arrangiert, dass die Bevölkerung vollständig eingeschüchtert und von ihrer Seite keine Empörung mehr zu erwarten war. Die zarische Regierung begann sich von neuem als unumschränkten Herrn des Landes zu betrachten und parallel damit schwand jederlei Neigung, die Versprechungen des Oktobermanifestes, dem Volke an der Verwaltung einen Anteil zu gewähren, zu erfüllen.

Am 30. Oktober 1905 wurde das Manifest über die Einberufung einer Volksversammlung erlassen, aber Monat um Monat verstrich, ohne dass diese Zusagen erfüllt wurden. Dagegen erstickte man jede Manifestation der über diese Verzögerung Unzufriedenen ohne Rücksicht. Offiziell begründete man diese Verzögerung damit, dass die Regierung die notwendigen Gesetzentwürfe, die der Duma vorgelegt werden sollten, erst ausarbeiten musse, aber dass dies ein leerer Vorwand war, zeigte sich dadurch, dass in den ersten Monaten der Tagung der Duma durch die Regierung nur ein einziger Gesetzentwurf vorgelegt wurde — für den Bau eines Gartentreibhauses und einer Waschküche für die Universität in Dorpat! Allerdings wurde am 25. Februar 1906 ein Dekret betreffs Vornahme der Wahl und des späteren Zusammentrittes der Duma am 10. Mai erlassen, aber nicht einmal diese Massnahme der Regierung verscheuchte das Misstrauen über die Absichten der Regierung, das sowohl in allen Kreisen Russlands, wie im Ausland sich vorfand. Hielt man sich das Gesamtvorgehen der Regierung während dieser Zeit vor Augen, die Schaffung der Ausnahmegesetze, die Repressalien, die Strafexpeditionen, die Pogroms, die Unterdrückung zahlloser Blätter, die Massenverhaftungen, kurz das vollständige Ignorieren aller im Oktobermanifeste zugesagten Freiheiten und

Rechte, hält man sich dies alles vor Augen, so muss man allerdings annehmen, dass die Autokratie auch das Versprechen der Einberufung der Duma für die nebelhafte Ferne aufgeschoben hätte, wenn sie hierzu nur freie Hände gehabt hatte.

Aber da kam ein anderer Faktor zur Geltung, ein Faktor, den man bei dem Erlass des Manifestes sicher nicht in Betracht gezogen hatte. Durch den Krieg mit Japan war die finanzielle Lage des Reiches so zerrüttet, dass ein Staatsbankerott in der nächsten Zukunft drohte, wenn man nicht eine neue grosse Anleihe in Europa erhalten konnte. Die Regierung hatte sich schon während längerer Zeit durch Aufnahme der verschiedensten Darleben aus den ersten Verlegenheiten geholfen, hatte die Mittel der Sparkassen in Anspruch genommen, hatte Zahlungen aufgeschoben, kurz förmlich Wechselreiterei betrieben, konnte aber damit nicht länger fortsetzen und hatte Unterhandlungen wegen einer grossen Anleihe in Frankreich eingeleitet. Die französischen Finanzkreise waren auch so weit entgegengekommen, dass man sich über die Anleihebedingungen einigte, aber die damalige französische Regierung hatte sich dem Abschlusse dieses Geschäftes widersetzt. Man hegte innerhalb der französischen Regierungskreise zu den russischen Machthabern und ihren Versprechungen bezüglich der konstitutionellen Reformen nicht genügend Vertrauen, um sie ohne weiteres mit den ihr unentbehrlichen, gewaltigen Kapitalien zu unterstützen.

Die Unterhandlungen wurden mit dem Beginne des Jahres eingeleitet. Schon Ende Februar wurde das Dekret bezüglich der Einberufung der Duma erlassen. Aber auch dies wurde nicht als genügende Bürgschaft für die Zuverlässigkeit der zarischen Regierung angesehen. Der französische Minister des Aeusseren, Bourgeois,

war freilich der Ansicht, dass man die Emission der Anleihe als Belohnung für das Wohlverhalten Russlands während der Algeciras-Konferenz zulassen müsse. Aber der Ministerpräsident Clémenceau widersetzte sich dem und verlangte, dass die Duma zuerst tatsächlich zusammengetreten sein müsse, dass die Anleihe nur in kleineren Raten ausbezahlt und das Darlehen ausschliesslich zur Liquidierung früherer Schulden verwendet werde, sowie schliesslich, dass Russland in den folgenden nächsten zwei Jahren keine weitere Anleihe in Frankreich aufnehme.

Graf Witte, der die Verhandlungen für die zarische Regierung führte, willigte in alle Bedingungen ein, mit alleiniger Ausnahme der Forderung, dass die Emission der Anleihe bis zum Zusammentritte der Duma aufgeschoben werden solle. Da er auch erklärte, dass, wenn das Darlehen nicht früher ausbezahlt werde, Russland davon abstehen müsste, den Goldmünzfuss aufrecht zu erhalten, gab schliesslich Clémenceau in diesem Punkte nach. Die Anleihe wurde am 15. April — 25 Tage vor dem Zusammentritte der Duma — zu für Russland ausserst drückenden Bedingungen abgeschlossen. Aber die Zarenregierung hatte, trotz des Abzuges des gewaltigen Kapitalrabattes, der Provision usw., nun dennoch genügend Geld zur Verfügung, um der Duma die Spitze zu bieten, wenn auch die Bedingungen für die Anleihe so schwer waren — besonders durch die Ausbezahlung in kleineren Raten —, dass ein offener Bruch des Versprechens der Durchführung der Konstitution nicht mehr in Frage kam.

Die Machthaber mussten sich daher damit begnügen, alle Rechte der Duma schon im vorhinein derart zu beschneiden, dass sie den Regierenden nicht ernstlich unangenehm werden konne. Damit begann man auch sofort,

als es klar war, dass die französische Regierung allen Ernstes gesonnen war, sich der Durchführung der Anleihe zu widersetzen, wenn die konstitutionellen Reformen in Russland nicht tatsächlich durchgeführt würden. Die erste dieser Massnahmen war die im Oktobermanifeste nicht einmal angedeutete Umgestaltung des Reichsrates in eine zur Hälfte vom Zaren ernannte erste Kammer, die mit der Duma gleichberechtigt sein sollte. Am 5. März, dem gleichen Tage, an dem die eben erwähnte Massregel promulgiert wurde, wurde auch ein Reglement für die Tätigkeit der Duma erlassen, welches die Kompetenz der Duma bei der Gesetzgebung ganz ausserordentlich einschränkte.

Bei Fragen, die die Verfassungsgesetze betreffen, besitzt die Duma kein Recht, die Initiative zu ergreifen; nur für die gewöhnliche Gesetzgebung konnten Vorschläge eingebracht werden, aber, n u r wenn diese Vorschläge auch vom Reichsrate gutgeheissen wurden, durften sie dem Monarchen zur Sanktion vorgelegt werdan, der dann aber trotzdem das Recht behielt, sie ohne weiteres zu verwerfen. Schon dies zeigt, wie ohnmächtig die Duma in Fragen der Gesetzgebung war, dass sie eigentlich nur die Wünsche der Regierung erfüllen konnte. Aber nicht einmal damit gaben sich die Machthaber zufrieden. Um zu verhindern, dass die Duma den Gesetzentwürfen der Regierung ein Hindernis in den Weg lege, selbst wenn diese Gesetzentwürfe der denkbar geschlossensten Opposition begegneten, wurde in die Verfassungsgesetze der schon früher erwähnte Paragraph 87 eingeführt, nach welchem die Regierung in den Zeiten, da die Duma nicht tagt, das Recht erhält, selbst neue Gesetze zu erlassen. Wie dieser Paragraph nach der Auflösung der ersten Duma von dem damaligen Ministerpräsidenten S t o l y p i n angewendet wurde, ist schon erwähnt worden, und da-

mit wurde auch bewiesen, wie sich die Regierung bei der Gesetzgebung von der Duma vollständig unabhängig machte, wenn sich deren Majorität den Wünschen der Machthaber nicht fügte.

Noch krasser liegen die Verhältnisse bei dem Reichsbudget, für das die Rechte der Duma durch eine Verordnung vom 21. März festgelegt wurden. Vor allem wurden eine Anzahl der wichtigsten Budgetposten vollständig der Behandlung durch die Volksvertretung entzogen, unter diesen die Zolltarife, der Preis für den Branntwein (der in Russland Staatsmonopol ist), das Budget des Hofhaltes, die Apanage der kaiserlichen Regierung (die vollständig unbegrenzt ist), das Budget für die kaiserliche Kabinettskanzlei, alle im Budget nicht vorausgesehenen Extraausgaben, ein Dispositionsfonds von zehn Millionen Rubel, die Ausgaben für die Verwaltung der Reichsschulden und alle „vom Staate übernommenen Verpflichtungen" sowie schliesslich alle Ausgaben, die durch die Verwaltungsgesetze, Statuten oder Tarife festgelegt sind. Auch darüber hinaus erhielt der Ministerpräsident das Recht, in besonders dringenden Fällen auch während der Tagung der Duma Staatsmittel anzuweisen und benötigte bloss, der Duma hiervon Mitteilung zu machen, falls diese Ausgaben nicht geheimer Natur waren. In dem letzteren Falle bedurfte es nicht einmal der Mitteilung an die Duma. In Russland nennt man dieses in so weitem Ausmasse der Kontrolle der Duma entzogene Budget „das gepanzerte Budget".

Bezüglich der übrigen Budgetposten hat die Volksvertretung das Recht, ihre Ansicht auszusprechen, aber falls die Duma und der Reichsrat nicht in allen Punkten zu einem gleichartigen Beschlusse kommen oder wenn der Monarch bei gleichartigen Beschlüssen der beiden Kammern die Genehmigung versagt, sowie falls der Budget-

vorschlag aus irgendeinem Grunde bis zum 1. Januar nicht zu Ende geführt ist, — in allen diesen Fällen besitzt die Regierung das Recht, für je einen Monat ein Zwölftel des vorjährigen Staatsbudgets festzustellen, wobei diese Summen durch etwa erstandene neue Bedürfnisse erhöht werden können. Kurz gesagt, die zarische Regierung hat sich das chemals besessene Recht, unkontrolliert über die Einkünfte des Reiches zu verfugen, wieder dermassen gesichert, dass das Budgetrecht der Duma tatsächlich nur eine leere Phrase ist.

Wenn auf irgendeinem Gebiete, so würde es doch gerade auf dem finanziellen nötig sein, andere und neue Kräfte zur Geltung zu bringen, als die bureaukratischen. Die schon früher zerrütteten Staatsfinanzen wurden durch die ungeheuren Kosten des japanischen Krieges noch verwahrloster, die Staatseinkünfte sanken in den letzten Jahren immer mehr herab, während die Staatsausgaben mit jedem Jahre anwuchsen, so dass beispielsweise das Defizit der internationalen Bilanz auf 298 Millionen sich belief, während Russland auf der Kreditseite nur die 45 Millionen betragende jährliche Goldproduktion eintragen konnte. Der Rest musste durch Anleihen gedeckt werden. Hierzu wäre noch zu bemerken, dass das Aktivum der internationalen Bilanz so gut wie ausschliesslich auf den Ueberschuss des Exportes über den Import beruht — russisches Kapital findet sich nur zu einem ganz geringen Betrage in ausländischen Staatspapieren oder Geschäftsunternehmungen placiert, und dass der Exportüberschuss wieder zum allergrössten, wenn nicht ausschliesslichen Teile auf dem Getreide beruht. Die Missernten, die mit der fortschreitenden Verarmung des Volkes in Russland immer häufiger werden, bewirken daher immer grössere Fluktuationen, die teils durch die verminderte Getreideausfuhr, teils durch die

notwendigen Massnahmen zur Verhinderung einer Hungersnot bewirkt werden. Die Ausgaben für die letzteren haben schon oft 100 Millionen überstiegen. Die finanzielle Stellung des Zarenreiches ist daher derart, dass in jedem Jahre durchschnittlich mehrere hundert Millionen Rubel durch Anleihen gedeckt werden müssen.

Die unverhältnismässig bedeutendste Einnahmequelle bildet das Branntweinmonopol, das ein Drittel aller Staatseinkünfte liefert. Damit ist auch die Frage beantwortet, wieso es der Regierung schwer möglich ist, ihre Einkünfte zu erhöhen. In Jahren guter Ernten kann das Branntweinmonopol in grossen Teilen des Reiches grössere Einkünfte ergeben. Dies bedeutet aber natürlich zugleich ein Herabsinken der Bevölkerung sowohl in geistiger, wie ökonomischer und physischer Hinsicht. Steigen nun die Einkünfte der Regierung aus dem Branntweinverkauf, so vermindert sich logischermassen die Kaufkraft der Massen in anderen Hinsichten, und damit sinken auch die Einkünfte aus den Zöllen. Der russische Ackerbau, selbst in den fruchtbarsten Gebieten, der ausschliesslich den jährlichen Exportüberschuss liefert, steht bezüglich des Ertrages der Arealeinheit tiefer als irgendein Land in Europa und kann nicht erhöht werden, weil das hierfür nötige Kapital fehlt. Aber der Kapitalbildung unter den Bauern wird auf das kräftigste entgegengewirkt, teils durch das streng protektionistische Zollsystem, das eine wesentliche Teuerung bewirkt, teils durch den Branntweinverkauf der Regierung, der auch auf die kleinsten und ärmsten, vollständig abseitsgelegenen, fast unzugänglichen Dörfer ausgedehnt ist und überall den Bauern den letzten Groschen aussaugt.

Die Regierung des Zaren befindet sich in finanzieller Hinsicht in einem circulus vitiosus, aus welchem es kaum einen Ausweg gibt. Um eine ernsthafte Aenderung der

finanziellen Zerruttung zu erreichen, gibt es tatsächlich keinen andern Ausweg als den, den wirtschaftlichen Hauptfaktor Russlands, die Landwirtschaft, zu fördern, denn von ihr sind alle anderen ökonomischen Verhältnisse, vor allem die Industrie, abhängig. Hierzu ist aber unbedingt notwendig, dass die Kapitalbildung unter den Massen gefördert wird, da kein wesentlicher Fortschritt in der Landwirtschaft ohne Investierung von Kapital denkbar ist, dieses aber findet sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht vor und kann auch nicht aufgebracht werden. Der Bauer muss für die ihm unentbehrlichen landwirtschaftlichen Geräte infolge der grossen Schutzzölle ausserordentlich hohe Preise bezahlen und ebenso für alle Lebensmittel, die er für seine Familie benötigt und nicht selbst produzieren kann. Erubrigt ihm trotz hoher Lebensmittelpreise und drückender Steuern doch noch ein Groschen, so wird ihm dieser durch die staatlichen Branntweinschenken abgenommen, den Schenken, die für ihn die einzige Abwechselung in seinem einförmigen Leben sind. Aber die Regierung kann weder auf die Zolleinkünfte noch auf die Ertragnisse des Branntweinmonopols verzichten, und daher wenig oder gar nichts dazu tun, um dem Niedergang der wirtschaftlichen Basis des Reiches, von der die ökonomische Zukunft vollständig abhängig ist, entgegenzuarbeiten.

Am deutlichsten wird dieser Niedergang veranschaulicht durch den Rückgang der Zug- und Nutztiere, die in gewissen Arealen gehalten werden, und es liefert, trotz aller ihrer Lücken, die russische Landwirtschaftsstatistik den Beweis, dass dieser Rückgang seit 50 Jahren kontinuierlich ist. Im Jahre 1861, zur Zeit der Bauernemanzipation, fenden sich in Russland gemäss der veröffentlichten Angaben im Durchschnitte auf je 1000 Desjatinen Land (eine Desjatine ist gleich 1,1 Hektar),

265 Pferde, 357 Kühe, 731 Schafe. In jedem Jahrzehnt sind diese Zahlen ununterbrochen zurückgegangen, bis sich im Jahre 1898 für das gleiche Areal im Durchschnitt nur noch 176 Pferde, 252 Kühe und 397 Schafe ergaben. Auf spätere Zeit erstreckt sich die Statistik, der diese Zahlen entnommen sind, nicht, aber, da die Verarmung der Landbevölkerung unzweifelhaft noch fortgeschritten ist, so ist diese Situation unbedingt nicht gebessert.

In Russland hat man die Hauptursache für diesen Niedergang der Landwirtschaft in dem Fehlen kultivierbaren Landes für die rasch anwachsende Bevölkerung gesucht, weshalb auch die Aufteilung des im Besitze der Krone befindlichen Landes, sowie die Parzellierung der Klöster und Privatgüter von allen fortschrittlichen Parteien gefordert wurden. Es ist auch unanzweifelbar, dass die äusserst ungleiche Verteilung des Landbesitzes in einigen Gegenden eine halbwegs rationelle Ausnützung unmöglich macht. Aber im ganzen ist dies weder die einzige noch die wichtigste Ursache für den Niedergang der Landwirtschaft, sondern es muss diese Ursache in der prekären Situation dieses Wirtschaftszweiges gesucht werden, welche sowohl auf den Mangel an beweglichem Kapital, wie auch auf die Unkenntnis der Bauern bezüglich ertragreicher Methoden zurückzuführen ist.

In Russland belief sich der Besitzdurchschnitt der von 40 Millionen männlichen Einwohnern bevölkerten Landwirtschaftsdistrikte im Jahre 1905 auf 3,1 Desjatinen pro Kopf. In Dänemark, wo die Landwirtschaft einen sehr bedeutenden Exportüberschuss liefert, betrug er im selben Jahre 2,7 Desjatinen, in Frankreich 1,31, in Deutschland 1,75 — Ziffern, die deutlich genug beweisen, dass der mangelnde Landbesitz keineswegs die Hauptursache der Verarmung der Bevölkerung und des Niederganges der Landwirtschaft sein kann. Aber solange die Autokra-

tie aus finanziellen Gründen genötigt ist, der Bevölkerung den letzten Groschen abzupressen, andererseits aber auch mit Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit sich gezwungen ansieht, jeden Zusammenschluss zu bürgerlicher Selbsthilfe zu unterdrücken, wenn dieser auch nur rein ökonomischer Natur ist, solange ist gar keine Aussicht für eine Besserung in der Situation des wichtigsten Wirtschaftsgebietes des russischen Reiches möglich. Einzelne russische Minister haben dies auch erkannt und jeder auf eigene Weise gesucht, einen Ausweg zu finden. Zuerst glaubte man, dass man durch die Industrie die Situation retten könne und traf viele Massnahmen, um die industriellen Unternehmungen zu fördern. Die wichtigste dieser Massnahmen war die Einführung eines äusserst protektionistischen Zollsystems, durch welches die Industrie auf Kosten der gesamten übrigen Gesellschaft rücksichtslos bevorzugt wurde. Aber man vergass dabei die geschwächte Kaufkraft des Volkes, welche durch die allgemeinen und bedeutenden Preissteigerungen noch ganz wesentlich vermindert wurde. Das Resultat war auch schliesslich, dass innerhalb weniger Jahre das gewaltige ausländische Kapital, das man für die russische Industrie zu interessieren gewusst hatte, zum grösseren Teil verloren ging, ohne dass man sich durch diese Erfahrung veranlasst sah, die stark protektionistische Zollpolitik abzuändern, welche daher noch heute die Massen des Volkes schwer bedrückt. Wie der Protektionismus auf die Kaufkraft des Landes gewirkt hat, geht am besten aus der Konsumziffer einiger wichtiger Artikel hervor; Eisen wurde während der ersten Jahre dieses Jahrhundertes in Russland 44 Pfund per Einwohner gebraucht, in Deutschland 308, in England 403 und in den Vereinigten Staaten 448 Pfund. Der Zuckerkonsum, der ja ein guter Massstab für den wirtschaftlichen Wohlstand ist,

betrug pro Kopf: in Russland 14, in Deutschland 42, in den Vereinigten Staaten 78 und in England 90 Pfund.

Die russische Industrie, die sich nach der grossen Krise noch erhielt, arbeitet fast ausschliesslich für den inländischen Markt. Der Export umfasst nach wie vor hauptsächlich Rohmaterial, die Ausfuhr von Industrieprodukten ist so gering, dass sie nur ganz unwesentlich auf die internationale Bilanz einwirkt, die noch immer in erster Linie auf die Erträgnisse der Landwirtschaft basiert ist. Die Agrarfrage wurde daher mit jedem Jahre immer mehr eine Lebensfrage in doppelter Hinsicht: für das Reich, dessen Finanzen zuletzt doch nur von dem Ergebnisse der Landwirtschaft abhängig waren, und für die Massen des Volkes, die in ihrem Lebensunterhalt ja vollständig auf die Erträgnisse des Bodens angewiesen sind.

An früherer Stelle wurde der Konflikt bezüglich der Agrarfrage erwähnt, den die Regierung als Vorwand zur Auflösung der ersten Duma benützte und ebenso die von der zarischen Regierung eigenmächtig erlassene Verordnung, welche hauptsächlich bezweckte, den kommunistischen Landbesitz der Bauern zu erschüttern, indem den Wohlhabenderen die Möglichkeit gegeben wurde, sich in den Besitz des Bodens der ärmeren Bauern zu setzen. Die Massnahmen der Regierung zur Lösung der Agrarfrage haben sich übrigens darauf beschränkt, einen Teil des Kronlandes an die Bauern zu verkaufen, sowie einige Güter durch die bäuerliche Agrarbank ankaufen zu lassen, die dann wieder in kleineren Teilen an die Bauern verkauft wurden, aber mit diesen Massnahmen konnte man natürlich in keiner Weise zu einer wirklichen Lösung der ökonomischen Frage, die für Russland jetzt vorliegt, kommen. Die zarische Regierung konnte aus den ziemlich guten Ernteergebnissen der letzten Jahre und des hier-

aus sich ergebenden gesteigerten Getreideexportes einigen Nutzen ziehen, aber es ist klar, dass, solange die oben angeführten Verhältnisse weiterbestehen, solange der Viehbestand im Verhältnis zum kultivierten Areale sich vermindert, die prekäre Lage der russischen Landwirtschaft in keiner Weise verändert wird und dass auch einige gute Erntejahre die allgemeine finanzielle Ohnmacht des Reiches keineswegs beseitigen können. Das eben abgelaufene Jahr liefert hierfür den besten Beweis, denn, nach den veröffentlichten Mitteilungen, sind mindestens 100 Millionen Rubel zur Abwehr der Hungersnot in jenen Gouvernements erforderlich, wo eine Missernte eingetreten ist.

Aber nach wie vor ist die Politik der zarischen Regierung bestrebt, einerseits die autokratische Macht zu sichern, andererseits die Aufmerksamkeit des Volkes von den inneren Verhältnissen nach auswärts abzulenken. In der wahrscheinlich allerwichtigsten inneren Frage, der Agrarfrage, hat die Regierung durch den eigenmächtigen Erlass über den Landbesitz der Bauern der Duma jede Möglichkeit genommen, diese Frage weiter zu behandeln. Viele andere Fragen wurden entgegen den Wünschen der Dumamajorität auf dieselbe einfache Weise von der Regierung gelöst, weshalb auch die gesetzgebende Tätigkeit der dritten Duma seit ihrem Zusammentritte am 14. November 1907 sich für Russland selbst auf ein Minimum beschränkte, oder, zutreffender gesagt, vollständig passiv war, da sie alle von der Minorität zur Durchführung des Versprechens des Oktobermanifestes eingebrachten Anträge einfach verwarf. Unter diesen von der Dumamajorität im Einverständnisse mit der Regierung verworfenen Gesetzanträgen seien genannt: verschiedene Anträge wegen der Abschaffung der Todesstrafe, Amnestie für politische Verbrecher, Inhibierung der provokatorischen

Tätigkeit der Regierungspolizei, Schutz der persönlichen Unantastbarkeit, Befreiung der Presse von willkürlicher Bedrückung usw. Sonst aber fand die Tätigkeit der Duma vor allem ihren Ausdruck in der kritiklosen Billigung der Unterdrückungspolitik der Regierung gegen Finnland, welche einen grossen Teil ihrer Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Aber ungeachtet aller Servilität gegenüber der Regierung konnte nicht einmal die dritte Duma dem Schicksale entgehen, von der zarischen Regierung mit einer Rücksichtslosigkeit behandelt zu werden, die besser als alles andere beweist, in wie hohem Grade die Machthaber die Volksvertretung als eine quantité négligéable betrachteten. Es handelte sich hierbei um die Frage bezüglich der Einführung der Semstwoinstitution in den an Polen angrenzenden Westgouvernements, deren gemischte Bevölkerung aus Weissrussen, Ruthenen und Polen besteht, also vorwiegend aus Elementen, die sich als oppositionell gegenüber dem Selbstherrschertume gezeigt hatten. Am einflussreichsten ist das polnische Element, sowohl infolge der höheren Bildung wie auch des Wohlstandes und der politischen Solidarität, weshalb es für die Regierung am wichtigsten war, den Einfluss dieses Elements zu reduzieren. Dieses Ziel versuchte die zarische Regierung dadurch zu erreichen, dass sie die Wähler nach ihrer Nationalität in Kurien einteilte, von denen jede eine bestimmte Anzahl Semstwovertreter wählen sollte, und natürlich bestimmte die Regierung die Anzahl dieser Semstwovertreter nach ihren eigenen Wünschen. Diese Kurieneinteilung ward nun der Anlass zum Konflikt.

Dieser Vorschlag der Regierung weckte in der Duma eine ungewöhnlich starke Opposition, obwohl sich die regierungstreue Majorität nicht abhalten liess, für ihn zu stimmen und ihn unverändert anzunehmen. Aber der

Reicharat nahm die Veränderung einiger Paragraphen vor, speziell bezüglich der Kurieneinteilung, wobei allerdings auch die persönliche Gegnerschaft einzelner Mitglieder der äussersten Rechten gegen den Ministerpräsidenten eine wichtige Rolle spielte. Da griff der Ministerpräsident auf den erwähnten Paragraph 27 der Verfassungsgesetze zurück, schloss die Duma für drei Tage und gab in dieser Zeit das unveränderte Gesetz als Verordnung aus, wobei er gleichzeitig alle Anstalten traf, um die sofortige Wahl der neuen Semstwoverwaltung durchzuführen.

Dieser zynische Missbrauch des berüchtigten Paragraphen, der naturgemäss nur für äusserste Notfälle bestimmt war, erregte allgemeine Verbitterung, sogar bei einem Teile der sonst allergetreuesten Dumamajorität. Aber die zarische Regierung kümmerte sich nicht im geringsten um diese Erbitterung, da sie im vorhinein sich darüber klar war, wie sie ihr begegnen wolle.

Dem erwähnten Paragraphen gemäss mussten Gesetze oder Verordnungen, die die Regierung eigenmächtig erlassen hatte, innerhalb zweier Monate nach dem Wiederzusammentritte der Duma ihr zur Gutheissung oder Verwerfung vorgelegt werden. Im letzteren Falle verloren sie ihre Rechtsgültigkeit. Dies geschah auch in diesem Falle, aber nur wenige Tage vor dem Ablaufe dieser zweimonatlichen Frist, und wurde der gewöhnlichen Behandlung durch die Ausschüsse überwiesen. Aber da die Regierung wusste, dass sie nicht mehr mit Sicherheit darauf rechnen könne, dass die Dumamajorität für diesen Vorschlag stimmen werde, beeilte sie sich, die Duma zu vertagen, ehe sie noch die Behandlung dieser Frage aufnehmen konnte. Dadurch hoffte man bis zum Beginne der nächsten Session Spielraum zu gewinnen, und, da die mit allem Eifer betriebene Wahl zu den Semstwos inzwi-

schen schon vollzogen war, die Duma und den Reichsrat vor ein fait accompli zu stellen. Diese Wahlen wurden auch im September 1911 vorgenommen, bereiteten aber der Regierung trotzdem insofern Ueberraschungen, als mehr Polen, als man vorausgesehen hatte, gewählt wurden, aber für sie war die Hauptsache, dass dieses Gesetz ohne irgendeine Mitwirkung der Volksvertretung durchgeführt worden war. Nach dem Wortlaute des Paragraphen 27 muss diese Frage der Duma noch vorgelegt werden, aber es ist kein Zweifel vorhanden, dass die Duma und der Reichsrat jetzt nach Stolypins Tod entgegenkommender sein werden, um der neuen Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Jeder weitere Widerstand in diesem Stadium würde nur neue Konflikte schaffen, die mit dem Siege der zarischen Regierung enden müssen, da diese deutlich bewiesen hat, dass sie sich unter keinen Umständen den Wünschen der Volksvertretung beugt. Damit ist aber auch die Tatsache gegeben, dass der Duma der letzte Schein der Möglichkeit eines Widerstandes gegen das Selbstherrschertum und dessen Methoden genommen wurde.

Auch in **Finnland** begann bald nach der Wiedereinführung der Konstitution im Jahre 1905 die zarische Regierung neue Versuche, die alten verfassungswidrigen Zustände einzuführen, was sich für den Anfang hauptsächlich in der Verzögerung jener Beschlüsse des Landtages zeigte, welche der Sanktion des Monarchen bedurften. Die Regierung wusste genau, dass weder die erste noch die zweite Duma willig gewesen wäre, eine Regierungspolitik zu unterstützen, die störend in die Entwicklung des Grossfürstentumes eingriff, dessen Freiheit durch das Zarenmanifest vom 4. November 1905 garantiert war. Ohne Mitwirkung der Duma die Russifizierungspolitik wieder aufzunehmen, erschien der Regierung aber mit

Rucksicht auf die europäische Meinung unzweckmässig.

Kaum aber war, nach dem erwähnten Staatsstreiche, der zur Auflösung der zweiten Duma geführt hatte, selbstherrlich ein neues Wahlgesetz durchgeführt und in der neuen Duma ein gefügiges Werkzeug der Regierung gewonnen worden, so setzte man auch sofort den Feldzug gegen Finnland ernstlich in Gang. Wie gewöhnlich wurde er durch Hetzartikel der reaktionären Presse eingeleitet, welche zu beweisen versuchten, dass Finnland noch immer aufrührerische Pläne hege und diese gemeinsam mit den russischen Revolutionaren durchführen wolle, so dass die Sicherheit des Reiches verlange, das Grossfürstentum Finnland unter eine effektivere Kontrolle der Reichsbehörden zu stellen. Diese Presseäusserungen stutzten sich auf die Berichte der Gendarmerie und der Ochrana, auf jene Berichte, von denen vorher einige Proben angeführt worden waren und die der damalige Chef der Ochranaabteilung fur Finnland als eben zu solchen Manövern **bestellte** Berichte bezeichnet hatte.

Nach dem ausgesprochenen Erfolge der Regierung bei den Wahlen für die dritte Duma war nun der Weg für eine allgemeine ultrareaktionäre Politik gebahnt, und die Regierung schlug diese auch sofort gegenüber Finnland ein, was sich gleich nach Dumabeginn zeigte, als eine — ganz deutlich von der Regierung bestellte — Interpellation über die Verbältnisse in Finnland und die zu ergreifenden notwendigen Massnahmen gegenüber dem Grossfürstentume behandelt wurde. Diese Interpellation schloss mit der dringenden Aufforderung an die Regierung, ihre Macht auch im finnländischen Grossfürstentume geltend zu machen, dessen innere Verhaltnisse mit den Farben der reaktionären Presshetze geschildert wurden und daher das Verlangen gestellt wurde, dass die Kontrolle und

Leitung dieses Landes denselben Behörden übertragen werde, die im Namen des Zaren auch das übrige Reich verwalteten. Diese Aufforderung, die zweifellos nicht ohne Einwilligung des Zaren und seiner Regierung vorgebracht wurde, zeigte sich bald als im vollen Einklange mit den eigenen Absichten der Regierung stehend. Schon im Jahre 1907 verhandelte der Ministerrat einige Finnland berührende Fragen und erklärte, dass der finnländische Minister-Staatssekretär, der das Grossfürstentum beim Hofe repräsentierte, eine allzu grosse Selbständigkeit bezüglich der dem Monarchen von ihm vorzulegenden finnländischen Fragen besasse, über die der Zar sich erst nach Vorlegung mit dem russischen Minister beraten konnte. Gemäss dieser Auffassung bestimmte der Ministerrat, dem jedwede gesetzliche Berechtigung, in finnländischen Angelegenheiten die Initiative zu ergreifen, abging, dennoch eine Aenderung des bestehenden Modus und bewog auch den Zaren am 2. Juni 1908, diesen neuen Gesetzvorschlag gutzuheissen. Nach diesem sollte nun der Generalgouverneur im gleichen Augenblicke, da er dem finnländischen Minister-Staatssekretär die dem Monarchen vorzulegenden Akten übersende, diese auch gleichzeitig dem Ministerrate übermitteln, damit dieser in der Lage sei, zu beurteilen, ob die vorliegenden Fragen auch die Interessen des Kaisertums berühren, um in diesem Falle dem Zaren ihre Ansicht unterbreiten zu können. In welchem Masse der Ministerrat dieses derart erworbene Recht, in die finnländischen Angelegenheiten einzugreifen, benützen wolle, zeigte mit voller Klarheit die Rede, die der Ministerpräsident vor einigen Wochen bei der Beantwortung der Dumainterpellation über die Regierungspolitik in Finnland gehalten hat. In dieser Rede erklärte der Ministerpräsident in ziemlich dunklen, aber zugleich scharfen Worten, dass eine Veränderung in der

finnländischen Politik in Bälde bevorstehe, und als Grund hierfür bezog auch er sich auf die böswilligen und lügenhaften Darstellungen und Berichte, die auch der reaktionären Presse als Vorwand gedient hatten. Gleichzeitig brachte er die vorher schon unzählige Male widerlegte, absolut entstellte Deutung jener Dokumente vor, welche zur Zeit der Vereinigung Finnlands mit Russland die autonome Staatsform des Grossfürstentums garantierten. Der erste Schritt zur Erfüllung des Versprechens des Ministerpräsidenten, dass die erst vor kurzer Zeit durch den Zaren zugesicherten und bis dahin ziemlich aufrecht erhaltenen konstitutionellen Verhältnisse eine Aenderung erfahren sollten, war eben die angeführte Verordnung, durch welche der Ministerrat das Recht erhielt, sich mit finnländischen Angelegenheiten zu befassen. Aber das war auch bloss der erste Schritt. Zu Beginn des Jahres 1909 ging man weiter, indem man vom Zaren die Einberufung einer finländisch-russischen Kommission erwirkte, welche den Auftrag erhielt, festzustellen, welche Angelegenheiten, die bisher der Entscheidung durch den finnländischen Landtag unterlagen, nun den gesetzgebenden Stellen Russlands zur Entscheidung im Einverständnisse mit dem Zaren unterbreitet werden sollten. Die Vertreter des finnländischen Volkes sollten bei diesen Angelegenheiten lediglich das Recht haben, ihre Ansicht zu äussern. Um sich aber auch dessen zu versichern, dass bei diesen finnländischen Angelegenheiten die Vertreter Finnlands nicht einmal zur Geltung kommen konnten, wurde bestimmt, dass diese Kommission aus fünf finnländischen und sechs russischen Mitgliedern bestehen solle.

Der Beschluss dieser Kommission, gegen dessen Bestimmungen die finnländischen Mitglieder Punkt für Punkt resultatlos opponierten, ging nun dahin, dass 19 Angelegenheiten der verschiedensten Art, die aber durch-

weg für die Entwickelung Finnlands von grösster Bedeutung waren, der finnländischen Gesetzgebung entzogen und den russischen legislativen Stellen übertragen werden sollten. Ueberdies enthielt er die weiteren Bestimmungen, dass die russischen legislativen Stellen diese Liste noch erweitern können, soweit dies etwaige Reichsgesetze erfordern. Kurz gesagt: das autonome Gesetzgebungsrecht Finnlands wurde auf Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung beschränkt, wobei aber der zarischen Regierung und ihren Organen die Möglichkeit offen gelassen wurde, sich auch in diese Angelegenheiten zu mengen.

Während der Dumadebatte über dieses Gesetz opponierte die freisinnige Minorität gegen diese Absichten der Regierung und unterzog die Darstellung der Regierung und die Motivierung dieses Gesetzentwurfes einer so wirkungsvollen Kritik, dass sich der Ministerpräsident Stolypin genötigt sah, auszusprechen, dass dieses Gesetz nur als Programm einer künftigen Gesetzgebung anzusehen sei, aber nicht als Massnahmen, die unmittelbar in Kraft treten sollten. Die regierungstreue Majorität der Duma und später auch des Reichsrates stimmte auch gemäss den Wünschen der Machthaber, und dieses Resultat wurde von dem vorlautesten Mitglied der Rechten, dem Pogrom- und Ochranaverteidiger Purischkiewitsch, mit dem mehr aufrichtigen als diplomatischen Freudenrufe begrüsst: Finis Finlandiae! Diese Worte drücken auch erschöpfend aus, was die reaktionären Kreise tatsächlich in der neu eingeführten „Reichsgesetzgebung" sahen.

Die Rechtswidrigkeit der Gesetzgebung war schon früher von der denkbar kompetentesten Autorität, nämlich einer internationalen Konferenz der hervorragendsten Rechtslehrer Europas, klargelegt worden, die unter dem

Präsidium Professors J. Westlake, Ehrenmitglied und früherem Präsidenten des Institutes für internationales Recht, im Februar 1910 in London zusammentrat, um die finnländische Frage zu behandeln, und sich dann auf einen Beschluss einigte, der Punkt für Punkt die Darstellung der russischen Regierung widerlegte. Aber das wirkte auf die getreuen Anhänger der Regierung in der Duma ebensowenig, wie die von den verschiedenen Fraktionen der Opposition vorgebrachten unanzweifelbaren Beweise, dass der Gesetzentwurf in Widerspruch stehe sowohl mit den Versprechungen des Zaren als auch mit den russischen und finnländischen Gesetzen. Für die Dumamajorität war aber der Wille der zarischen Regierung viel massgebender als alle noch so logischen und schwerwiegenden Gegengründe. Trotz all dem blieb aber die Majorität, die dem Antrage in der Duma zustimmte, äusserst knapp, und ebenso war die Opposition im Reichsrate ungewöhnlich scharf.

Doch dem legte die zarische Regierung keinerlei Bedeutung bei und ebensowenig der Erklärung Stolypins, dass das neue Gesetz eigentlich nur ein Programm für die künftige Gesetzgebung sei und nicht sofort in Anwendung gebracht werden solle. Im Gegenteil, es wurden sofort Vorbereitungen getroffen, um auf Grund der neuen Bestimmungen zwei Gesetzentwürfe vorzubereiten. Der eine betraf die Ausdehnung der finnländischen politischen und bürgerlichen Rechte auch auf die Russen, der andere die Verpflichtung Finnlands, an Stelle der persönlichen Wehrpflicht eine jährliche Geldsteuer an die russische Reichsschatzkammer zu bezahlen. Die Vorbereitungen für diese Gesetze wurden so eifrig betrieben, dass sie schon zu Beginn des Septembers dem finnländischen Landtag vorgelegt werden konnten.

Der Landtag hatte schon früher bezüglich des Rahmen-

gesetzes über die Reichsgesetzgebung erklärt, dass er überhaupt nicht in der Lage sei, sich über derlei Entwürfe auszusprechen, da sie nicht mit den finnländischen Verfassungsbestimmungen im Einklange stehen. Den gleichen Standpunkt behielt der Landtag auch späterhin bei. Er weigerte sich, dieses Gesetz irgendwie zu behandeln, erklärte sich aber vollständig bereit, den russischen Forderungen, sofern sie in der verfassungsmässigen Form vorgelegt werden, soweit als nur irgendwie möglich entgegenzukommen. Aber diesen Wunsch des Landtags zu erfüllen, weigerten sich die russischen Regierungskreise, denn der Hauptzweck ihrer Anträge war ja eben, die russische Autorität über jene des finnländischen Landtages zu stellen. Das Selbstherrschertum hatte die Duma, die russische Volksvertretung, zu einem gefügigen und willigen Werkzeug gemacht und war nun entschlossen, ihre Macht auf Finnland zu erstrecken, wo bisher das Gesetz und nicht die Willkür des Monarchen bei allen Entscheidungen ausschlaggebend war.

Man liess daher die Antwort des Landtages vollständig unberücksichtigt und befolgte den eingeschlagenen Weg der Reichsgesetzgebung auch weiter. Die zwei Reichsgesetze, die von dem Komitee, das in der Mehrheit aus regierungstreuen Mitgliedern bestand, behandelt wurden, wurden sogar noch im reaktionären Sinne verschärft. Nach dem Regierungsentwurfe sollten die in Finnland wohnhaften russischen Untertanen das Recht erhalten, sich an den kommunalen und politischen Wahlen zu beteiligen, aber für das zufällig im Lande weilende russische Militär war dieses Recht nicht vorgesehen. Das Dumakomitee beschloss nun, dass auch diese Militärpersonen die gleichen Rechte besitzen sollten. Im Gesetzentwurfe wurde bestimmt, dass jene finnländischen Staats- und Gemeindebeamten, welche dieser ungesetzlichen Ver-

ordnung Widerstand leisten, von russischen Gerichten abgeurteilt werden sollen, der Dumaausschuss erweiterte diese Bestimmung dahin, dass sie auch Anwendung auf alle anderen Personen erhielt, welche durch Wort, Schrift oder Bild aufgefordert haben, sich dieser Verordnung nicht zu fügen.

Sowohl während der vorbereitenden Verhandlung in der Duma als auch später im Ausschusse und bei den abschliessenden Verhandlungen in der Duma bewiesen die Redner der Opposition, dass das Gesetz voll Mängel und Widersprüchen sei, aber sie fanden bei der Dumamajorität kein Gehör. Auch die wenigen Mitglieder der Majorität, die sich gegen den Vorschlag aussprachen, machten auf die Anhänger der Regierung keinerlei Eindruck.

Stolypin, der eigentliche Anreger dieses Gesetzes, hatte inzwischen einem neuen Ministerpräsidenten, Kokovtsoff, Platz gemacht, der früher im Ministerrate der autokratischen Gesetzgebung für Finnland scharf opponiert hatte, weshalb auf verschiedenen Seiten Zweifel gehegt wurden, ob er auf dem eingeschlagenen Weg fortfahren werde. Aber bevor er sich noch zum erstenmale als Ministerpräsident öffentlich aussprach, beseitigte er alle Zweifel dadurch, dass er anordnete, die Gesetzentwürfe bezüglich Finnlands sollten der Duma unmittelbar zur Entscheidung vorgelegt werden. Als er in der Duma im Namen der Regierung diese Debatte mit einer grossen Programmrede einleitete, zeigte es sich, dass er seinen Standpunkt vollständig verändert hatte und in jeder Hinsicht, auch bezüglich der Politik gegen Finnland, in die Fussstapfen seines Vorgängers getreten war. Von einzelnen Seiten wurde behauptet, dass diese Frontveränderung des neuen Ministerpräsidenten durch einen direkten Befehl des Zaren veranlasst worden sei, der ihm ausdrücklich erklärt habe, dass die in den letzten

Jahren betriebene Politik nicht, wie allgemein angenommen wurde, von Stolypin, sondern von ihm, dem Zaren selbst, geleitet worden sei.

Die Verhandlungen der Duma nahmen auch jenen Verlauf, den man mindestens in Finnland ziemlich sicher vorausgesehen hatte. Von seiten der Opposition wurde deutlich bewiesen, dass die unter Verhandlung stehenden Gesetzentwürfe sowohl gegen die russischen, wie gegen die finnländischen Verfassungsgesetze verstossen, dass ihr Zweck einzig und allein der sei, die Macht der russischen selbstherrlichen Bureaukratie auch auf Finnland auszustrecken, dass dieses lückenhafte und widerspruchsvolle Gesetz unfehlbar zu einer endlosen Reihe neuer Konflikte führen müsse, die wieder neue Uebertretungen der finnländischen Gesetze bewirken müssen, obwohl die unverkürzte Einhaltung der Verfassung erst kürzlich vom Monarchen bindend zugesagt wurde. Aber die Anhänger der Regierung hörten auf keine Gründe, vermieden jede prinzipielle Diskussion und alle ihre Argumente hatten, der heuchlerischen Phrasen und Vorwände entkleidet, nur den Inhalt, dass die zarische Regierung, als Machthaber die Autonomie Finnlands, soweit sie dem Streben des Selbstherrschertums unbequem sei, zu vernichten gewillt sei und dies daher auch tun dürfe.

Die Abstimmung fiel natürlich ganz im Sinne der Regierung aus und von den Verschärfungen der Ausschussmajorität wurde nur jene Bestimmung abgelehnt, die ausser den Beamten auch die einzelnen Bürger, die der Anwendung des neuen Gesetzes Widerstand leisteten, vor russische Gerichte bringen sollte. Alle von der Opposition vorgeschlagenen Aenderungen und klareren Fassungen der Paragraphe wurden ausnahmslos abgelehnt. Damit ist die Möglichkeit zu einer unabsehbaren Reihe neuer Konflikte gegeben, die dem Selbstherrschertum den will-

kommenen Anlass bieten können, ihre Suprematie auch in Finnland zu behaupten, denn es ist selbstverständlich, dass die finnländischen Beamten durch ein russisches Machtwort nicht ihrer Amtspflicht enthoben werden können, die Verfassung des Landes zu beschützen und sich ausschliesslich an die rechtskräftigen Gesetze zu halten.

Finnland ist somit in allen für die Entwickelung des Landes und des Volkes wichtigsten Fragen zu dem Selbstherrschertum in das gleiche Verhältnis gebracht worden, wie alle anderen Teile des russischen Reiches. Dies aber ist durch die persönliche Initiative desselben Monarchen geschehen, welcher bei seiner Thronbesteigung eine Regentenerklärung abgab, durch welche er sich feierlich verpflichtete, die Verfassung und die Gesetze des Grossfürstentums Finnland uneingeschränkt aufrecht zu erhalten und der späterhin, als er den russischen Zarenthron wanken fühlte, ein Manifest erliess, in dem er dieses Versprechen zum zweiten Male ausdrücklich bekräftigte.

Man hatte in Russland wie in der übrigen Welt durch sehr lange Zeit an dem Glauben festgehalten, dass der Zar von seinen Ratgebern darüber irregeführt wurde, welche Verpflichtungen seine abgegebenen Versprechungen enthielten, sowie, welche Bedeutung die Finnland betreffenden Massnahmen in Wirklichkeit besitzen. Aber diese für Nikolaus II. günstigere Auffassung kann bei der von seiner Regierung betriebenen finnländischen Politik unmöglich länger aufrechterhalten werden. Es wurde für jedermann klar und deutlich, dass der Zar diese Politik vollständig überblicke und billige und ebenso ihre Endzwecke genau kenne und gutheisse. Aber ihr wirklicher Endzweck trat noch keineswegs ebenso deutlich hervor. Ueber ihn herrschten und herrschen noch immer verschiedene Auffassungen, aber man kommt im-

mer mehr zu der Ueberzeugung, dass die Herabdrückung des finnländischen Niveaus bis zu jenem des allgemein russischen Niveaus unmöglich der Endzweck dieser Politik sein kann, sondern dass er nur ein vorbereitender Schritt zu einem für Russland grösseren und wichtigeren Ziele ist, das die Autokratie konsequent erstrebt und unbekummert um alle gebrochenen Gelöbnisse und krassen Ungerechtigkeiten zu erreichen gesonnen ist.

X.

DIE WAHRSCHEINLICHEN MOTIVE DER RUSSISCHEN POLITIK IN FINNLAND

UEBERBLICK AUF DIE UNTERDRUECKUNGSBESTREBUNGEN. — DER DRANG RUSSLANDS NACH DEM OFFENEN MEERE — DIE VERAENDERTE WELTMACHTSSTELLUNG DES ZARENREICHES. — FINNLAND ALS HINDERNIS FUER DAS VORDRINGEN NACH NORDWEST

Als man im zweiten Halbjahre des Jahres 1898 deutlich gewahr wurde, dass die russische Regierung einen energischen politischen Feldzug gegen Finnland vorbereitete, fragten sich alle jene, die sich mit der einfachen Notierung von Ereignissen nicht begnügen, sondern auch die tieferen Ursachen derselben zu finden versuchen, was die russische Regierung tatsächlich mit ihrer finnländischen Politik bezwecke. Die Antwort hierauf war äusserst verschieden. Von einigen Seiten wurde ganz einfach angenommen, dass der unersättliche russische Tachinownik, der Staatsbeamte, der eigentliche Urheber dieser Bewegung sei, dass die allmächtige russische Bureaukratie sich nach einem neuen Felde zur Betätigung ihrer Raubgier und Machtgelüste umsah, und dass es ihr auf irgendeine Weise gelungen war, den Monarchen dazu zu bewegen, der Ausdehnung der unverantwortlichen Beamtenmacht auch auf Finnland zuzustimmen. Andere nahmen wieder an, dass die neu eingeschlagene Politik als eine Aeusserung des natürlichen Widerwillens des Absolutismus gegen jede Art freiheitlicher Institutionen sei, gepaart mit der Befürchtung, dass das von der kaiserlichen Vorherrschaft unabhängige Gesellschaftsleben des Grossfürstentums und sein kulturel-

ler und ökonomischer Fortschritt auf Russland selbst als ein nachstrebenswertes Exempel wirken könne.

Einer eingehenden Untersuchung hält jedoch keine dieser Annahmen stand. Es ist zwar zweifellos, dass die schlechteren Elemente innerhalb der russischen Bureaukratie mit grosser Freude ihre Erwerbs- und Amtstätigkeit auch auf Finnland ausgestreckt gesehen hätten und daher aus allen Kräften bestrebt waren, die stets vorhanden gewesene Abneigung gegen die finnländische Autonomie anzufachen. Aber es ist undenkbar, dass diese Elemente einen derartigen Einfluss haben konnten, um den Zaren ohne ihm selbst wichtig erscheinende Gründe dazu zu bewegen, die feierlichen Gelöbnisse, die er gleich allen seinen Vorgängern, Finnland betreffend, abgegeben hatte, zu brechen. Und beinahe ebenso undenkbar ist es, dass es gelungen wäre, ihm derlei Befürchtungen wegen des aneifernden Exempels der freiheitlichen westländischen Institutionen Finnlands einzujagen, dass er dazu getrieben worden wäre, alle anderen Rücksichten über Bord zu werfen.

Seit der Vereinigung Finnlands mit Russland bis zum Beginne der Russifizierungskampagne, die um das Jahr 1890 begann, hatte sich gar kein Anzeichen dafür gezeigt, dass eine solche Ansteckungsgefahr bestebe, und noch weniger irgendeine Aeusserung des Separatismus, der von der russischen nationalistisch-reaktionären Presse gegen die Finnländer ausgespielt wurde. Im Gegenteil. Es wurde gerade in den dieser Kampagne vorhergehenden Jahrzehnten eine deutliche Veränderung der finnischen Anschauungen beobachtet, nämlich dass man von der traditionellen ängstlichen Vermeidung jeder Annäherung an Russland abkam. Die sich rasch entwickelnde finnländische Industrie hatte ihren bedeutendsten Markt im Kaisertume, der Import aus demselben nach Finnland

war grösser als aus irgendeinem anderen Lande. Die finnischen, ihre Wehrpflicht erfüllenden Truppen bildeten kein selbständiges Heer oder Armeekorps, sondern einen Teil der russischen Reichsarmee, nahmen in grösseren oder geringeren Einheiten jährlich an den grossen Sommermanövern unter russischem Oberbefehl teil, während gleichzeitig viele Finnländer als Offiziere im Kaisertum dienten. Kurz gesagt, es vollzog sich auf den verschiedenen Gebieten eine mehr oder minder bewusste Annäherung an Russland, ohne dass ihr in Finnland von irgendeiner Seite direkt entgegengewirkt wurde.

Schon unter der Regierung Alexander des III. hatten die nationalistisch-reaktionären Gesichtspunkte, welche sich in der russischen inneren Politik immer mehr geltend machten, ihren Ausdruck auch in einer Kampagne der reaktionären Presse gegen die Staatsform Finnlands gefunden, und diese bewirkte anfangs auch einige ungesetzliche Uebergriffe der Regierung in die finnländische Gesetzgebung. Aber als Alexander III. darauf aufmerksam gemacht wurde, dass jede dieser Massnahmen einen Bruch seiner bei seinem Regierungsantritte abgegebenen Gelöbnisse bedeute, gab er diese Politik unverzüglich auf. Sein persönlich ehrenhafter Charakter hegte eine Abneigung gegen jeden Vertragsbruch, überdies war er durch sein Temperament und vielleicht noch mehr durch seine persönlichen Erfahrungen während des Krieges gegen die Türkei 1877—1878, und auch nachher ein überzeugter Gegner jeder Kriegspolitik. Dies alles trug unzweifelhaft dazu bei, ihn der von seiner Umgebung geplanten finnländischen Politik weniger gefügig zu machen.

Aber unter seinem Sohn und Nachfolger haben sich diese Verhältnisse gründlich verändert. Allerdings gab der jetztregierende Zar N i k o l a u s II. bei seinem Regierungsantritt gleich seinen Vorgängern das feierliche

Versprechen, die finnländische Staatsverfassung und die Rechte und Freiheiten des finnländischen Grossfürstentumes und seiner Bewohner uneingeschränkt aufrecht zu halten, und dieses Versprechen wurde während der ersten Jahre seiner Regierung auch eingehalten. Die Entwickelung ging in jeder Beziehung stetig und ohne nennenswerte Differenzen mit den Repräsentanten des russischen Selbstherrschertums vorwärts, bis im Sommer 1898 der unvorhergesehene, ganz plötzliche Umschlag in der russischen Regierungspolitik eintrat. Für Finnland gab sich dieser Systemwechsel darin kund, dass für den Beginn des folgenden Jahres ein extraordinärer Landtag einberufen wurde, der einen Regierungsantrag wegen der „Reformierung" und Erhöhung der finnländischen Truppenstärke behandeln sollte, sowie dadurch, dass gleichzeitig der durch seine rücksichtslose Russifizierungspolitik in den Ostseeprovinzen bekannte General **Bobrikoff** zum Generalgouverneur in Finnland ernannt wurde.

Damit war der Konflikt eingeleitet. Wie er sich allmählich entwickelte, ist so oft geschildert worden, dass es sich erübrigt, hier detailliert auf denselben einzugehen. Der allgemeine und energische Widerstand gegen die Anwendung des trotz der Ablehnung durch den Landtag von der zarischen Regierung erlassenen russischen Wehrpflichtgesetzes, das finnländische Bürger eventuell verpflichtete, in der russischen Armee zu dienen, veranlasste zuerst die Auflösung aller existierenden finnländischen Truppen, weil sie den russischen Machthabern als „unverlässlich" erschienen. Gleichzeitig wurde dem General **Bobrikoff** eine fast uneingeschränkte Diktaturvollmacht erteilt, nach welcher er ohne weiteres Haussuchungen, Landesverweisungen, ungesetzliche Verhaftungen, gesetzwidrige Entlassung von Richtern und anderen Beamten usw. vornehmen konnte.

Es war offenkundig und wurde auch von der reaktionären russischen Presse unverhlümt ausgesprochen, daass man die politische Autonomie Finnlands vernichten und auch dort das Willkürregime der russischen Bureaukratie einführen wolle. Aber weshalb dies geschehen solle, was diese neue Politik, die die ruhige, gesetzmässige Entwikkelung vollständig umsturzte und das finnländische Volk in gärende Unruhe versetzte, als Endziel erstrebte, darüber erhielt man von russischer Seite keinerlei Aufklärungen, sondern war dabei ausschliesslich auf eigene Schlussfolgerungen angewiesen.

In dieser Zeit brach der Krieg mit Japan aus und nahm sofort das ganze Interesse der Zarenregierung derart in Anspruch, dass die Russifizierungspolitik in Finnland, deren vornehmste Vertreter Bobrikoff und Plehwe inzwischen getötet worden waren, in gewissem Masse erschlaffte. Man war mit dem Kampfe an der östlichen Front allzusehr beschäftigt, um auch im Westen die Kampagne mit voller Kraft zu führen. Deshalb verminderte man die Aggresivität in demselben Masse, als die Niederlagen auf dem Kriegsschauplatze häufiger und vernichtender wurden. Als nun die parallel mit den Niederlagen anwachsende revolutionäre Gärung im Lande die sogenannte Konstitution erzwungen hatte, fand es die zarische Regierung für geraten, sich von den in Finnland usurpierten Positionen zurückzuziehen. Das Versprechen der Respektierung der finnländischen Verfassung wurde wiederholt, die vom Landtage beschlossene äusserst demokratische Wahlreform für den Landtag wurde vom Monarchen sanktioniert, die mit russischen Günstlingen besetzten Stellen im Senate, sowohl in der Abteilung des Justizdepartements (dem höchsten Gerichtshofe des Landes) wie auch in dem eigentlichen Regierungsdepartement wurden nun wieder an vaterländisch gesinnte Männer

verliehen, die zum Teile eben erst aus der Landesverbannung heimkehrten. Dagegen wurden fast alle Werkzeuge der Russifizierungspolitik, die gesetzwidrig zu den verschiedenen Aemtern berufen wurden, verabschiedet. Nun glaubten die Optimisten — und diese bildeten die überwiegende Mehrheit —, dass der Konflikt endgültig gelöst sei. Und da infolge der für Russland erlassenen Konstitution das Selbstherrschertum doch zu existieren aufgehört hatte, so würde nun auch in Finnland wieder die Zeit gekommen sein, sich auf allen Gebieten der gesellschaftlichen Entwickelung selbständig zu betätigen.

Aber darin irrte man sich gründlich. Der autokratische Absolutismus hatte durchaus nicht die Absicht, abzudanken, wenn er auch scheinbar gezwungen worden war, einen Teil seiner Macht an den in der Duma repräsentierten Volkswillen abzugeben. Im Gegenteil. Die Ereignisse und die Entwickelung in Russland zeigten bald unanzweifelbar, dass die Machthaber entschieden entschlossen waren, das Selbstherrschertum mit allen Mitteln weiter zu behaupten und dabei nicht bloss die von der Volksvertretung ausgesprochenen Wünsche, Kritiken und Beschlüsse zu ignorieren, sondern auch die vom Zaren früher selbst erlassenen Gesetze, die eigenmächtig abzuändern, man sich als berechtigt erklärte. In dem gleichen Verhältnisse, als die Stellung der Autokratie in Russland befestigt wurde, zeigte es sich auch immer deutlicher, dass man die für Finnland abgegebenen feierlichen Versprechen als nicht bindend ansah, sondern nur als in einer Zwangslage abgegeben, in einer Situation, in der das Selbstherrschertum wankte und das ganze autokratische System zusammenzustürzen drohte, ohne dass man mit Gewaltmitteln dagegen eingreifen konnte.

Es fehlte auch nicht an direkten Andeutungen, was man zu erwarten hatte. Wie auf ein gegebenes Sig-

nal eröffnete die nationalistisch-reaktionäre Presse wiederum einen wütend hetzerischen Feldzug gegen die Autonomie Finnlands, versuchte auf Grund phantastischer Entstellungen und lügenhafter Berichte der Gendarmerie und der politischen Polizei glaubhaft zu machen, dass man sich in Finnland bewaffne und einen organisierten Volksufruhr gegen Russland vorbereite, sowie dass an der Spitze dieser verbrecherischen Bewegung die hervorragendsten Männer des Landes stehen sollten. Als Konklusion dieser vollständig frei erdichteten Prämissen verlangte man, dass die russische Militärgarnison in Finnland sofort verstärkt und das autonome Recht ungesäumt eingeschränkt werde, ja sogar, dass die selbständige Verwaltung des finnländischen Grossfürstentums vollständig abgeschafft und die wichtigsten Aemter mit russischen Beamten besetzt und von den russischen Behörden kontrolliert werden sollen.

Diese Forderungen der Presse, die übrigens kaum etwas anderes als direkt von der Regierung ausgegangene Anweisungen sein dürften, haben später in bedeutendem Ausmasse Gehör gefunden, obwohl es ganz zweifellos war, dass die zarische Regierung die Unsinnigkeit der Fabeln bezüglich einer Bewaffnung und Vorbereitung eines Aufruhrs in Finnland nicht glauben konnte. Alle Kasernen im ganzen Lande, die früher der aufgelösten finnländischen Armee gedient hatten, wurden nun mit russischen Truppen überfüllt, ebenso die russischen Kasernen, die sich aus alter Zeit vorfanden, und überdies ging die Regierung daran, in den verschiedenen Landesteilen ganze Komplexe neuer Kasernen zu errichten, die für bedeutende Truppenmassen bestimmt waren. Nach nichtoffizieller, aber unbedingt glaubwürdiger Angabe sollen sich innerhalb Finnlands und an dessen Grenzen jetzt schon 85 000 Mann der verschiedenen Waffenarten

befinden. Man ist also, kurz gesagt, am Werke, das finnländische Grossfürstentum zu einer militärischen Operationsbasis im grossen Stile zu verwandeln — weil, wie es offiziell heisst, Finnland aufrührerisch gesinnt ist. Aber zugleich hütet man sich offiziellerseits, sich klar darüber zu äussern, welche militärischen Massnahmen in Finnland bereits tatsächlich getroffen sind und für die nächste Zeit vorbereitet werden, weil es in diesem Falle offenbar werden würde, dass der offiziell angegebene Grund ein lächerlicher Vorwand ist. Der wahre Grund für die bedeutende Verstärkung des russischen Militärs und daher auch für die finnländische Politik der zarischen Regierung (die natürlich im intimen Zusammenhange stehen) muss daher irgendwo anders gesucht werden.

Keine Regierung der Welt, am allerwenigsten eine von allerlei Schwierigkeiten so bedrängte wie die autokratische russische, würde es ohne einen ganz bestimmten Zweck unternehmen, sich eine solche Reihe Komplikationen zu schaffen, wie es die zarische Regierung in Finnland tut. Ebensowenig würde eine Regierung in einer so prekären Situation wie die kaiserlich russische sehr viele Millionen für militärische Vorbereitungen verschwenden, wenn es sich um nichts anders handeln würde, als einem angeblich drohenden Aufruhr vorzubeugen. A n g e b l i c h — denn die zarische Regierung weiss sehr gut, dass auch nur ein Bruchteil der bereits im Lande zusammengezogenen Truppenstärke vollständig imstande wäre, jeden Aufruhrversuch zu unterdrücken, da man ja genau weiss, dass dieser aufrührerische Geist nicht vorhanden ist und dass ganz zweifellos dem Volke die für einen Aufruhr nötigen Waffen fehlen. Einen so lächerlichen Vorwand für kriegerische Vorbereitungen hat noch keine andere Regierung jemals erfunden. Mit diesem Vorwand fallen aber alle anderen schwankenden und nebulosen Ar-

gumente, welche von russischer Seite angeführt wurden, nämlich dass man durch diese Politik eine „Annäherung“ zwischen Russland und Finnland bewirken wolle.

Bietet es auch geringe Schwierigkeiten, die logische Unhaltbarkeit der vorgegebenen Gründe für die Russifizierungspolitik in Finnland nachzuweisen, so ist es weit schwieriger, das wirkliche, in die grösste Heimlichkeit gehüllte Motiv aufzufinden, das für die zarische Regierung leitend ist. Um hier zu einer Erklärung zu kommen, muss man zeitlich weit zurückgreifen und Russlands gesamte Politik betrachten und zwar unter Berücksichtigung aller Faktore, welche sowohl in der Vergangenheit als auch gegenwärtig diese Politik beeinflussen und alle Ereignisse, welche die autokratische Regierung mit dem Prinzipe einer unteilbaren Reichseinheit hervorrief.

Der Ausgangspunkt für alle Betrachtungen muss das politische Axiom sein, dass keine Macht eine Weltmacht werden könne, ohne das Meer zu beherrschen. Dies wurde mehr oder minder deutlich von jeder Macht, die die Geschichte kennt, verstanden, und deshalb hat jede Macht, manchmal nur instinktiv, nach der Meeresküste gestrebt, wenn sie von ihr ausgeschlossen war. Dies war auch bei dem moskowitischen Zarantume der Fall, sogar zu einer Zeit, da es noch nicht in eigentlichem Sinne moskowitisch war. Schon im vierzehnten Jahrhundert geriet der Grossfurst von Wladimir mit dem damaligen König von Norwegen in Kollusion, wobei es sich um die nördlichsten Grenzen beider Monarchen und die Regulierung dieser Grenzen handelte, die durch einen Vertrag festgelegt wurde.

Ob das nach Nordwest gerichtete Streben des russischen Grossfürsten dem Zugange zum offenen Meere galt, ist mehr als zweifelhaft, da es viel wahrscheinlicher ist, dass in jener Zeit der russische Vormarsch haupt-

sächlich, wenn nicht ausschliesslich dem reichen Fischfange längs der skandinavischen Küste des nördlichen Eismeeres galt. Wie dem nun immer sei, in jener Zeit wurde die Regulierung in Güte vereinbart und als Grenzpunkt das Gebirge Lyngstuen bezeichnet, welches ungefähr auf dem halben Wege zwischen der gegenwärtigen norwegisch-russischen Grenze und der russischen Kolahalbinsel liegt. Da es, wie gesagt, äusserst unwahrscheinlich ist, dass diese Interessenkollusion auf einem bewussten Drange Russlands, an das offene Meer zu gelangen, herbeigeführt wurde, so würde die Erwähnung dieser Episode unnötig sein, wenn nicht der sie abschliessende Vertrag späterhin eine wichtige Rolle bei der Beleuchtung der Absichten des russischen Zarentumes spielen würde.

Nachweisbar bewusst äusserte sich das Streben der russischen Politik, an der offenen Meeresküste festen Fuss zu fassen, erst unter Peter dem Grossen. Er war auf seinen Reisen zu der klaren Einsicht gekommen, dass sein weitgestrecktes Reich niemals zu der von ihm geplanten Weltmacht werden könne, wenn es nicht auch eine Seemacht werde. Deshalb strebte er auch mit rücksichtsloser Zielbewusstheit danach, auf jenem Teile des Weltmeeres, wo es zu jener Zeit für Russland einzig möglich war, festen Fuss zu fassen, nämlich der finnischen Bucht. Es ist ja bekannt, dass er, lange vor dem Friedensschlusse mit Schweden, sich in den sumpfigen Einöden an der Mündung des Newaflusses festsetzte und dort mit echt despotischer Rücksichtslosigkeit und ausschliesslich auf die Erreichung des sich gesetzten Zieles bedacht daranging, dort eine neue Hauptstadt für das Reich zu erbauen. Dorthin, an die Newamundung, verlegte er sein Machtzentrum, und von dort aus eröffnete er die Verbindungen mit dem westlichen Europa, wobei er gleichzei-

tig rastlos daran arbeitete, Russland eine Kriegsflotte zum Schutze der neugewonnenen Stellung als Seemacht zu schaffen und einen Aufschwung des Aussenhandels, den er mit der gleichen, alle Hindernisse verachtenden Energie zu erzielen versuchte.

Der Friedensschluss von Nystad (1721) gab ihm nicht bloss das Gebiet am östlichen Ende der finnischen Bucht, sondern auch einen Teil der nördlichen und südlichen Küste. Das Zarentum hatte sich eine offene Tür nach dem übrigen Europa geschaffen und trat nun aus seiner kontinentalen Isolierung hervor. Seine Nachfolger setzten dann die gleiche Richtlinie sowohl gegen Nordwest wie gegen Südwest und späterhin auch gegen Osten fort. Schon vor der Mitte des 18. Jahrhunderts machte die Zarin Elisabeth den Versuch, die russische Macht in der Form eines Protektorats auf ganz Finnland auszudehnen, und eiferte unermüdlich die von dem Kriege ermüdeten und verarmten Einwohner auf, sich von Schweden loszusagen und sich unter Russlands Schutz zu stellen. Ein gleichartiger und nicht minder fruchtloser Schachzug wurde nur 15 Jahre später von ihrer Nachfolgerin auf dem Kaiserthron versucht, die ebenfalls willig war, Finnland unter ihren Schutz zu nehmen. Aber die häufigsten und grössten Anstrengungen des Zarentums waren nach dem Frieden von Nystad dennoch nach Südwest gegen die Türkei gerichtet, der das Zarentum das Erbe nach den byzantinischen Kaisern abzuzwingen hoffte, wobei der Besitz Konstantinopels und die teilweise Beherrschung des Mittelmeeres das Ziel war. Aber weiter als bis zum Asowschen See und dem Schwarzen Meere nahte das Zarentum nicht.

Erst mit dem Friedensschlusse zu Fredrikshamn kam Russland ein grosses Stück nach Nordwest vorwärts und gelangte damit bis an das Alandsmeer und an

die bottnische Bucht, wobei es den russischen Friedensunterhandlern gelang, die Schweden dazu zu bestimmen, dass dem eroberten Gebiete im Norden jene eigentumliche Gestaltung gegeben wurde, welche bewirkt, dass sich die nördlichste Grenze Finnlands zwischen Schweden und Norwegen in der Richtung gegen das nördliche Atlantische Meer dehnt, und wie ein ausgestreckter Finger nach diesem Meere weist. Dort blieb der Vormarsch bis auf weiteres stehen. Alexander I. war durch seine Kämpfe mit Napoleon und durch die gesamte europäische Politik vollständig in Anspruch genommen, und als nach dem Jahre 1815 wieder Ruhe eintrat, erforderte die Fürsorge für sein eigenes Reich alle seine Gedanken in einem solchen Masse, dass er zu irgendwelchen Expansionsplänen keine Zeit hatte, aber kaum ein Jahrzehnt spater, als die Verhältnisse in Russland aufs neue halbwegs geordnet waren, hielt die zarische Regierung die Zeit für gekommen, an neue Unternehmungen zu schreiten. Der oben erwähnte Traktat aus dem 14. Jahrhundert wurde aus den Archiven hervorgegraben und einer Untersuchung unterworfen, welche damit schloss, dass von der zarischen Regierung behauptet wurde, dass bei der Grenzregulierung gegen Norwegen hin, die in diesem Traktate festgelegt ist, ein Irrtum unterlaufen sei, der nun gerichtet werden müsse. Das im Traktate genannte Gebirge Lyngstuen sei durchaus nicht jenes Gebirge, welches damals zum Grenzpunkte gemacht wurde, sondern ein anderes, das den gleichen Namen trug (am norwegischen Lyngenfjord gelegenes), das sich nur wenige Meilen westlich von der äussersten nördlichen Grenze Finnlands, die wie ein ausgestreckter Finger nach dem Atlantischen Meere weist, befindet. Eine neue Regulierung der Grenze müsse daher unbedingt vorgenommen und die Grenze westwärts gerückt werden.

Was die zarische Regierung mit der Forderung einer Korrigierung eines mehr als 400 Jahre alten Irrtumes beabsichtigte, geht schon bei einem flüchtigen Blicke auf die Karte der fraglichen Gegend hervor. Innerhalb dieses Gebietes, auf das Russland somit ziemlich unverhüllt Anspruch erhob, befinden sich ausser den Städten Vadsö und Hammerfeat — möglicherweise sollte sich der Anspruch auch auf Tromsö erstrecken — fünf grosse Fjorde, nämlich der Varanger-, Tana-, Laxe-, Porsanger- und Alten-Fjord, welche das ganze Jahr hindurch eisfrei sind und die denkbar vorzüglichsten Häfen bieten. Das wahre Endziel der zarischen Regierung trat damit für jedermann klar und deutlich hervor.

Die schwedisch-norwegische Regierung konnte natürlich ohne Schwierigkeiten nachweisen, dass die russische Deutung des Traktats geographisch unrichtig sei und auch, dass, selbst wenn ein Irrtum vorgelegen hätte, dieser durch das mehr als 400jährige Bestehen dieser Grenzenmarkierung nunmehr seit langem für alle Fälle als rechtgültig angesehen werden müsse. Aber die Regierung des Zaren wollte auf keinerlei Gründe hören, hielt ihre Ansprüche aufrecht, und der Konflikt nahm schon eine scharfe Form an, als im Jahre 1825 Alexander I. in Taganrog am Asowschen See starb.

Sein Nachfolger Nikolaus I. hatte aber vom Beginne seiner Regierung an ganz andere Dinge zu denken als an neue Länderwerbungen. Der Dezemberaufruhr und dessen Nachwirkungen nahmen ihn vollständig in Anspruch, und deshalb stimmte er auch am 14. Mai 1826 der zwischen Schweden-Norwegen und Russland abgeschlossenen Konvention bei, welche als Grenze zwischen Russland und Norwegen den östlich vom Varangerfjord gelegenen Jacobsfluss bestimmte. Die Grenze war damit allerdings wieder westwärts gerückt, aber Russ-

land war nicht dem offenen Meere und den eisfreien Häfen genaht. Deshalb begann das Streben gegen den atlantischen Ozean sofort aufs neue, als Zar Nikolaus die Reorganisation seiner Armee durchgeführt, die Autokratie befestigt hatte und auch durch andere Massnahmen bei sich und allen anderen den Glauben erweckte, dass Russland nun unangreifbar sei.

Die Kampagne wurde durch das Sprachrohr des russischen Ministeriums des Auswärtigen, die Zeitung Severraja Ptschela („Nordische Biene"), eröffnet, die natürlich nicht ohne Einwilligung des Zaren eine Serie von Artikeln bringen konnte, welche die oben erwähnte Konvention äusserst scharf kritisierte. Etwas später, um das Jahr 1840 herum, wurde das norwegische Finnmarken*) von einer Gesellschaft russischer „Touristen" durchstreift, welche sich ausserordentlich für diese Gegend interessierten und besonders bestrebt waren, über die Topographie der Küste alle nur mögliche Aufklärungen sich zu beschaffen. Der Zweck dieses Interesses enthüllte das Fragment eines Frageformulars, das die „Touristen" vergessen hatten und auf dem einige der zu erforschenden Punkte angeführt waren, z. B.: Welche Fjorde bleiben stets eisfrei? Welche Plätze eignen sich am besten zur Anlegung von Kriegshäfen? Welche vom finnischen Gebiete nach dem Meere führenden Wege sind im Sommer und welche im Winter passierbar? Welche Ströme sind für Segelschiffe benutzbar? usw.

Dieses aufgefundene Dokument liess natürlich nur wenig Zweifel über den eigentlichen Zweck der Reisen und Untersuchungen dieser russischen „Touristen" übrig, und wenn solche Zweifel noch bestanden hatten, so mussten sie sofort beseitigt werden, als die Regierung des Za-

*) Das nördlichste Norwegen.

ren kurz darauf in Stockholm Verhandlungen eröffnete, um eine Gebirgsgegend des nördlichen Finnlands gegen die Küste des Varangerfjords umzutauschen. Gleichzeitig war man russischerseits bemüht, in jenen Gegenden, die Gegenstand dieser Verhandlungen waren, allerlei Konflikte hervorzurufen, so z. B. durch die Forderung, dass die russischen Fischer nicht bloss das Recht haben sollten, mit eigenen Fahrzeugen längs der norwegischen Küste Fischfang zu treiben, sondern auch das Recht, dort feste Ansiedelungen anzulegen. Die Unterhandlungen darüber zogen sich lange hinaus, was die Regierung des Zaren bewog, im Jahre 1852 durch ein Zirkular ihren Entschluss bekanntzugeben, die finnländische Grenze für die Renntierherden der norwegischen Lappen zwecks der Winterweide zu sperren*). Die norwegische Regierung versuchte vorerst durch Unterhandlungen eine Aenderung dieses Beschlusses herbeizuführen, aber als dies nicht gelang, beantwortete sie die russische Massnahme dadurch, dass sie die norwegische Küste des nördlichen Eismeeres für die russischen Fischer sperrte. Die Konfliktsmöglichkeiten hatten sich demnach in einem solchen Masse entwickelt, dass die russische Regierung den Vorwand zur Herbeiführung eines Zusammenstosses besass, aber gerade in dieser Zeit brach auch der Konflikt mit der Türkei aus, der schliesslich zum Krimkriege führte.

Die dem skandinavischen Norden drohende Gefahr war damit wieder einmal beseitigt, und als Nikolaus I. gestorben war, hatte sein Nachfolger, Zar Alexan-

*) Das alte norwegische Lappland ist zwischen Norwegen, Schweden und Finnland aufgeteilt. Doch war es ein uralter Brauch, dass die Renntierherden der im Norden lebenden Lappen des Winters nach südlichen Gebieten und im Sommer die Renntiere der südlich lebenden Lappen nach dem nördlichen Norwegen weiden geführt wurden Anm d. Uebersetzers.

der II. durch viele Jahre weder Zeit noch Gelegenheit, seine Blicke nach Nordwest zu richten. Aber auch von ihm wird behauptet, dass er gewillt war, die alten Pläne wieder aufzunehmen, wenn nur die innere Ruhe in seinem Reiche wieder hergestellt worden war. Es wird verlässlich angeführt, dass diese Pläne im Jahre 1867 Gegenstand erneuter Erwägungen in Petersburg waren und dass die schwedische Regierung hiervon Kenntnis erhielt, die dies der preussischen Regierung in Berlin weiter meldete. Im nächsten Jahre, also 1868, unternahm der preussische General Schweinitz, nicht als gewöhnlicher Tourist, sondern in Generalsuniform und in Begleitung eines ihm zugeteilten norwegischen Stabskapitäns eine Reise durch Norwegen. Ueberdies hat, wie behauptet wird, der preussische Botschafter in Petersburg dem russischen Ministerium des Auswärtigen vertraulich mitgeteilt, dass die Haltung Russlands gegenüber Schweden-Norwegen in Berlin einen unangenehmen Eindruck hervorgerufen habe.

Wie dem auch immer sei, — nach dieser norwegischen Reise des preussischen Generals Schweinitz wurden von russischer Seite keine weiteren Schritte unternommen, aber dass die Frage des Zuganges zum atlantischen Meere in den massgebenden politischen Kreisen Russlands noch weiter erörtert wurde, ist zweifellos. Unter Alexander II. war für die auswärtige Politik die slawische Partei tonangebend, und einer ihrer hervorragendsten oder mindestens redseligsten Wortführer, General Tscherniajeff, sprach öffentlich aus, dass Russland früher oder später auf irgendeine Weise sich in den Besitz der eisfreien Häfen an der atlantischen Küste setzen müsse und dass man sich für diesen Zweck Finnlands dadurch

versichern müsse, dass man „dieses Land mit Russland assimiliere".

Inzwischen wurden aber diese Pläne beiseite geschoben. Die Verwickelungen am Balkan nahmen die Aufmerksamkeit der Regierung immer mehr in Anspruch und führte schliesslich zu dem russisch-türkischen Kriege von 1877—78, nach dessen Beendigung die Finanzen des Reiches, sowie die Reorganisation der Armee die Wiederaufnahme dieser Eroberungspläne unmöglich machten. Im Jahre 1881 starb aber **Alexander II.** durch die Bombe eines Terroristen. Wie schon früher gezeigt, war sein Nachfolger **Alexander III.** ein ausgesprochener Gegner jeder Kriegspolitik und widersetzte sich daher allen Massnahmen, die einen nur durch die Waffen zu lösenden Konflikt herbeiführen konnten. Während seiner Regierung war daher auch die den Nordwesten betreffende Politik vollständig friedlich.

Aber unter seinem Sohne, dem gegenwärtigen Zaren **Nikolaus II.** haben sich die Verhältnisse in dieser, wie auch in anderen Hinsichten vollständig geändert. Während des ganzen 19. Jahrhunderts waren die gescheiterten Versuche, im Nordwesten das offene Meer zu erreichen, parallel gelaufen mit dem neuaufgenommenen Streben, im Südwesten an das freie Meer zu gelangen. In den Jahren 1827—28, 1854—55 und 1877—78 wurde zu diesem Zwecke gegen die Türkei Krieg geführt, ohne nennenswerte Resultate zu erreichen. Der letztangeführte Krieg hatte eine derartige Veränderung der Situation am Balkan und im mittelländischen Meere zufolge, dass Russland—wahrscheinlich für immer—den Gedanken einer Expansion in dieser Richtung aufgeben musste, ganz besonders dadurch, dass England sich in Aegypten festgesetzt und dadurch beide Schlüssel zum Mittelmeer (**Gibraltar** und den **Suezkanal**, von **Malta**

und Cypern abgesehen) in Händen hatte. Das byzantinische Erbe war damit den Zaren und ihrer Expansionspolitik endgültig entschlüpft.

Infolgedessen machte sich diese Expansionspolitik mit um so grösserer Energie in Asien geltend. Dort war Russland schon lange vorher an das Meer vorgedrungen, aber auch dort in viel zu nördlichen Gebieten. Die Stadt Nikolajewsk, die an der Mündung des Amurflusses angelegt worden war, erwies sich bald als Ausfuhrhafen für Sibirien unbenützbar, da sich während eines grossen Teiles des Jahres Eishindernisse entgegenstellten. Ohne weiteres entzog die Regierung des Zaren dem chinesischen Reiche jenes Gebiet, dass die Amurprovinzen genannt wird, und legte dort den befestigten Handels- und Kriegshafen Wladiwostok an, welcher aber ebenfalls durch mehrere Monate vereist ist und überdies bequemer Verbindungen mit dem Lande ermangelt. Wladiwostok war zwar für das östliche Sibirien von grosser Bedeutung, aber für das übrige Reich gleichgültig.

Was Russland seit je in Asien erstrebte, waren aber nicht bloss die Häfen an der Küste des stillen Ozeans, sondern die russischen Staatsmänner richteten auch offensichtlich ihr Augenmerk auf den indischen Ozean und den persischen Golf. Die zentralasiatischen Khanats, die den Weg nach Indien versperrten, wurden deshalb mit Kriegen bedacht und eines nach dem anderen der russischen Gewalt unterworfen, mit dem Emir von Afghanistan aber, dessen Land einen anderen Weg versperrte, wurden Beziehungen angeknüpft, die zweifellos beabsichtigten, in ihm notigenfalls einen Allierten zu finden. Parallel hiermit wurde der russische Einfluss in Persien allmählich derart erweitert, dass schliesslich das Reich des Schahs eine für die russischen Hände reife

Frucht zu sein scheint, wenn die weltpolitische Lage das Pflücken derselben ermöglicht.

Soweit waren die asiatischen Vorarbeiten der zarischen Regierung gebracht, als der Krieg zwischen Japan und China ausbrach und im Jahre 1893 zu dem Frieden von Shimonoseki führte, durch welchen Japan sich den Besitz Formosas und der Liautunghalbinsel mit der Festung Port Artbur erzwang. Damit wurde Europa vor Augen geführt, dass im äussersten Osten eine neue Weltmacht erstand. Russland, Deutschland und Frankreich intervenierten und zwangen Japan, auf Port Arthur und das Gebiet von Liautung zu verzichten. Japan fügte sich, verlangte aber, das genannte Gebiet so lange besetzt halten zu können, bis der bedeutend erhöhte Kriegsschadenersatz von China bezahlt sei. Die drei Grossmächte streckten China dies Geld vor, und Japans finanzielle Ansprüche wurden sofort befriedigt. Gleich darauf aber wurde Port Artbur und die Liautunghalbinsel an Russland „verpachtet", während Deutschland und Frankreich sich auf die gleiche Art an anderen Teilen des chinesischen Reiches schadlos hielten.

Russland war damit während seiner ganzen Geschichte zum ersten Male zu einem wirklich eisfreien Hafen gelangt und beeilte sich, die neugewonnene Position in jeder Weise sicherzustellen. Die sibirische Eisenbahn, an und für sich schon ein Riesenwerk, wurde durch die Mandschurei weitergeführt bis nach Port Arthur hin, dessen Befestigungen derart verstärkt und vergrössert wurden, dass man glauben konnte, der dort errichtete Kriegshafen sei uneinnehmbar. In seiner Nähe wurde mit ungeheueren Kosten der Handelshafen Dalny im grossen Stile errichtet, längs der mandschurischen Bahn wurden eine Reihe Militärstationen errichtet, in einigen

grösseren Städten Garnisonen stationiert, so dass Russland tatsächlich, wenn auch nicht formell, der Herr auch in der Mandschurei wurde. Parallel hiermit wurde rastlos an der Verstärkung der russischen Flotte gearbeitet, von der starke Eskaders nach den ostasiatischen Gewässern mit Port Arthur als Zentralstation verlegt wurden.

Eine derartige Machtstellung hatte Russland niemals vorher besessen und dazu kam, dass der Finanzminister Witte auf geschickte Weise den Uebergang zum Goldmünzfuss vorbereitet und durchgeführt hatte, was den russischen Finanzen eine solche Stabilität schenkte, wie sie diese früher niemals besessen hatte. Gleichzeitig wurde die Armee, die für die Landgewinnste in Asien nicht in Anspruch genommen werden musste, vom Kriegsminister **Kuropatkin** reorganisiert und wurde wieder einmal, mindestens in Russland für unüberwindlich gehalten. Es ist daher kaum erstaunlich, dass man in den leitenden Kreisen Russlands wieder die Vorbereitungen zu weiteren Machtexpansionen in Angriff nahm. Im Westen war ja die Stellung lange nicht so glänzend wie im äussersten Osten. Die russischen Häfen, sowohl an der finnländischen Bucht wie an der Ostsee, waren während einiger Monate des Jahres wegen Vereisung unbenützbar, was bewirkte, dass die Flotte während dieser Monate weder für den Angriff noch für die Verteidigung verwendet werden konnte. Während der anderen Monate des Jahres konnte sich aber die rasch anwachsende deutsche Flotte eines eventuellen Passierens des dänischen Sundes kräftig widersetzen, wenn nicht ihn ganz absperren. Natürlicherweise beschäftigte man sich unter diesen Verhältnissen wieder mit der alten Frage wegen eines Hafens an der Küste des westlichen Ozeans. Weshalb sollte bei einem günstigen Zusammentreffen der Umstände im Westen nicht ebenso wie im Osten der Zugang zu

einem ständig eisfreien Hafen erreicht werden? Es handelte sich ja bloss darum, den Weg dazu derart zu bahnen, dass man bei der ersten sich bietenden Konjunktur zum Einschreiten bereit ist.

Hier ergab sich Finnland als ein gewichtiger Faktor dieses Problems. Die etwaigen Kommunikationen mit einem Hafen im nördlichsten Norwegen mussten selbstverständlich durch Finnland gehen, und Finnland war damals in weit grösserem Masse als jetzt sowohl für die russische Regierung als auch für die meisten anderen russischen Kreise terra incognita. Man wusste, dass Finnland eine ziemlich ausgedehnte Autonomie genoss. Man glaubte, dass die öffentliche Meinung Finnlands im hohen Grade Russland abgeneigt sei, nahm an, dass die Finnen infolge des Wunsches der Wiedervereinigung mit Schweden durchweg separatistisch gesinnt seien und auf Grund dieser ebenso oberflächlichen wie haltlosen Prämissen zog man ohne weiteres den Schlussatz, dass eine Kommunikationslinie durch Finnland nicht sicher sei, solange die Verwaltung des Grossfurstentums sich unkontrolliert in finnischen Händen befinde, am allerwenigsten aber bei einem etwaigen Konflikte mit den skandinavischen Ländern. Die russischen Reflexionen gingen dann dahin, dass nur durch eine entsprechende Beschneidung der finnländischen Autonomie und durch die Beaufsichtigung der finnländischen Verwaltungszweige durch russische Beamte und Behörden den Finnländern die Möglichkeit genommen werden könne, sich eventuell in irgendeine Angelegenheit zu mengen, welche die Interessen des Gesamtreiches derart berührte, dass die finnländischen Privilegien als von äusserst geringer Bedeutung erscheinen konnten.

Jetzt ist es bekannt, dass der Plan der „Wiedereroberung Finnlands", wie man sich auf russischer reaktio-

narer Seite ausdrückte, bereits früher auf der Tagesordnung gewesen war, aber inzwischen aufgegeben wurde, weil die Ordnung und Sicherstellung der neuen Verhältnisse in Ostasien alle Gedanken der Regierung in Anspruch nahm. Aber sobald diese Aufgaben in zufriedenstellender Weise gelöst worden waren, nahm man die schon früher beschlossene Russifizierungspolitik im finnländischen Grossfürstentume allen Ernstes wieder auf. Ein aus russischen Beamten bestehendes Komitee wurde in der grössten Heimlichkeit eingesetzt, um die hierfür nötigen Massnahmen auszuarbeiten und bald war auch das Komitee soweit, dass es die ersten Vorschläge unterbreiten konnte.

Es ist charakteristisch, dass sowohl der Kriegsminister Kuropatkin wie auch der hervorragendste Vorkämpfer des reaktionärsten Absolutismus, der Prokurator der heiligen Synode Pobjedonoszew, Mitglieder dieses Komitees waren. Es war sicherlich kein Zufall, sondern ein Ausfluss des gehegten Misstrauens in die Loyalität Finnlands, dass der erste Antrag des Komitees dahin ging, das finnländische Heer derart zu reformieren, dass es unter eine intimere Kontrolle der russischen Militärbehörde kam und mit der Armee des Kaisertums enger verschmolzen wurde. Gleichzeitig sollte die Zahl der zu dem aktiven Militärdienste berufenen Wehrpflichtigen bedeutend erhöht werden, aber ohne dass die in Finnland garnisonierten Kaders entsprechend verstärkt werden. Auf diese Weise hoffte man, die finnländische Armee russifizieren zu können und dadurch auch auf das finnische Volk in der von der russischen Regierung gewünschten Richtung einen Einfluss ausüben zu können. Gleichzeitig musste man aber schon sehr starke Zweifel gehegt haben, ob man bloss durch diese Militärreorganisation eine nennenswerte Veränderung herbeiführen kön-

ne, weshalb man auch gleichzeitig alle Vorbereitungen zu dem Staatsstreiche traf, der durch das Februarmanifest vom Jahre 1899 in Szene gesetzt wurde. In diesem Manifeste erklärte die zarische Regierung, dass sie künftig alle die Interessen des Reiches wesentlich berührende Gesetze ohne Zustimmung des finnländischen Landtages durchführen werde. Der Landtag weigerte sich, den Reformvorschlag der Regierung anzunehmen, arbeitete aber einen Gegenvorschlag aus, der im allerweitesten Masse den russischen Wünschen, soweit man diese verstand, entgegenkam. Aber dies blieb völlig unbeachtet. Der russische Vorschlag wurde vom Zaren mit unmittelbarer Gültigkeit bestätigt. Das Volk antwortete darauf teils durch einen allgemeinen Streik bei der Aushebung der Wehrpflichtigen, teils durch Auswanderung in einem früher ungekannten Masse. Von russischer Seite wurde nun versucht, durch eine Reihe von Abschwächungen des Militärgesetzes, das Volk zu veranlassen, sich zu fügen, wobei gleichzeitig durch Verhaftungen und Landesverweisungen jener Personen, die man als die Leiter des Widerstandes ansah, versucht wurde, diesem ein Ende zu machen. Bis auf ein einziges Bataillon wurde das gesamte finnländische Heer aufgelöst und von den Wehrpflichtigen wurden nur so viele eingestellt, als zur Ausfüllung der Abgänge aus diesem einen Bataillon notwendig war. Als man aber trotz all dieser Maassnahmen keinerlei Erfolg erzielte, wurde das ganze Militärgesetz zurückgezogen, und die Regierung des Zaren erklärte, von nun ab aus der finnländischen Staatskasse jährlich 10 Millionen zu entnehmen als Ersatz für die Befreiung der Finnländer vom Militärdienste. Inzwischen hatte sich aber die Auffassung über das Motiv dieses zuerst als sinnlos und bloss verbitternd wirkend aufgefassten Feldzuges zu klären begonnen, dank verschiedener anderer Vorberei-

tungen, die in der fraglichen Zeit ergriffen worden waren. Von einer Menge Stabs- und Ingenieuroffizieren begleitet hatte der Generalgouverneur eine Inspektionsreise nach einer Inselgruppe im Koarken, dem schmalsten Teile der Bottnischen Bucht, unternommen und dort Vermessungen und andre Untersuchungen einzelner Inseln und Scharen vorgenommen, um einen zweckdienlichen Platz zur Anlegung einer Festung zu finden. Ueberdies hatten russische Militäringenieure und Stabsoffiziere eingehende und sehr ausgedehnte Untersuchungen innerhalb der Alandsinseln, welche zum Teile schon innerhalb der Seeweite der schwedischen Küste liegen, unternommen, und nach ihren Angaben war man entschlossen, dort einen befestigten Kriegshafen anzulegen. Des weiteren wurden gleichartige Untersuchungen in der Nähe von Tornea, der finnländischen Grenzstadt gegen Schweden, am nördlichsten Ende der Bottnischen Bucht, vorgenommen, und auch dort gaben die die Untersuchung Vornehmenden ziemlich unverhüllt zu, dass es sich hierbei um die Auffindung eines geeigneten Platzes zur Anlegung eines grösseren, befestigten Militärdepots handle. Förmlich als Anhang zu der Gutheissung einer vom finnländischen Landtage beschlossenen neuen Eisenbahnlinie in Finnland durch den Monarchen kam die kaiserliche Erklärung, dass keinerlei neue Eisenbahnlinie gutgeheissen werden wird, bevor nicht eine direkte Bahnlinie von Petersburg nach der Stadt Vasa am Koarken (also dort, wo nach einem geeigneten Platze für eine Festung gesucht wurde) vom Landtage beschlossen und in Arbeit genommen worden sei.

Anfangs erschien diese kaiserliche Order vollständig unbegreiflich. An eine Bahnlinie wie die hier anbefohlene hatte in Finnland niemand jemals gedacht, weil eine solche in keiner Weise in die natürliche Entwickelung des

finnländischen Eisenbahnnetzes passt. In Finnland geht ganz natürlicherweise der Hauptverkehr von der südlichen Küste, an der die grössten Städte des Landes — darunter auch die Hauptstadt — liegen, in der Richtung nach Norden oder umgekehrt, und zwar kommt jede Eisenbahnlinie irgendwie der Bevölkerung des Landes zugute. Aber man konnte keinen Grund dafür finden, dass hier die Inlandsbahnen nach einem Hafen abgelenkt werden sollen, der in der Regel früher vereist als die weiter südlich gelegenen Häfen und der überdies schon seit vielen Jahren Bahnverbindung mit dem übrigen Lande besitzt. Die finnländischen Stammbahnen besitzen durchweg die Hauptrichtung von Süden nach Norden und sind im südlichen Teile des Landes mit einer Linie verbunden, die von Westen nach Osten geht und Petersburg als Endstation hat. Der Verkehr auf der letzteren ist unbedeutend, schon mit Rücksicht auf das System der grossen Seen, die sich ebenfalls hauptsächlich von Norden nach Süden erstrecken, also eine ganz genau bezeichnete Verkehrsrichtung angeben, auf dem sich auch der grösste Teil des Schwerlastenverkehrs vollzieht. Durch alle diese Tatsachen und notwendigen Schlussätze, die die finnländische Eisenbahnpolitik bestimmen mussten, machte nun die kaiserliche Order einen Strich. Man konnte hierfür keine andere Erklärung finden als die, dass die neue Bahn von russischer Seite aus lediglich für rein strategische Zwecke und ohne jede Rücksichtnahme auf die existierenden Verkehrsbedürfnisse angeordnet wurde. Diese Annahme wurde dadurch bekräftigt, dass ungefähr gleichzeitig eine andere kaiserliche Order erlassen wurde, die das Mitbestimmungsrecht des finnländischen Landtages bei solchen Fragen einfach ignorierte und kurzerhand den Bau einer Verbindungsbahn aus finnländischen Staatsmitteln anbefahl und ebenso den Bau einer teueren

Eisenbahnbrücke über den N e w a fluss, die in P e t e r s b u r g, also auf russischem Gebiete, die Endstationen des russischen und des finnischen Eisenbahnnetzes verbinden sollte. Ueberdies wurde befohlen, dass die Geleisewechsel, Stationsplattformen usw. in Finnland geändert und umgebaut werden sollten, damit das russische rollende Material ohne weiteres auch auf den finnländischen Bahnen verwendet werden könnte.

Als man nun alle die hier angeführten Umstände zusammenfasste, konnte man nicht länger daran zweifeln, dass die russischen Machthaber mit Plänen umgingen, die die skandinavische Halbinsel betrafen und dass die in Finnland betriebene agressive Politik mit diesen Plänen irgendwie im Zusammenhange steht, oder sich aus ihnen ergibt. Man wusste, dass die zarische Regierung den Umstand benützen wollte, dass England gerade in die grossten Schwierigkeiten des Burenkrieges verwickelt war, um die Aufhebung jener Klausel des Pariser Vertrages von 1856 zu erreichen, welche Russland verbot, eine Kriegsflotte im Schwarzen Meere zu unterhalten, und gleichzeitig, allerdings erfolglos, einen Versuch machte, auch die Klausel des gleichen Vertrages zu entfernen, welche die Wiederbefestigung der A l a n d s i n s e l n verbot. Aber man hatte angenommen, dass der letztgenannte Versuch aus den Wünschen der russischen Regierung entsprang, ein Gegengewicht gegen die wachsende Machtstellung Deutschlands in der Ostsee zu schaffen. Jetzt aber wurde es unmöglich, diese Vermutung weiter aufrechtzuerhalten. Die geplante Errichtung einer Festung am K o a r k e n, eines Militärdepots in der Nähe von T o r n e a, nahe der schwedischen Grenze, und der Bau der strategischen Bahn von P e t e r s b u r g nach V a s a passten nicht zu einer solchen Erklärung. Von dieser Seite drohte dem russischen Reiche keinerlei Kriegsgefahr,

weshalb alle dorthin gerichteten militarischen Anordnungen logischermassen Angriffszwecken und nicht der Verteidigung galten. War dieser Schlussatz, zu dem alle Daten und Tatsachen führen müssen, richtig, so war es auch mehr als wahrscheinlich, dass die gewalttätige Russifizierungspolitik in Finnland mit diesen Plänen im intimen Zusammenhange stand, um innerhalb der kürzest möglichen Zeit das finnländische Grossfürstentum in vollständige Abhängigkeit von den russischen Regierungsstellen zu bringen, es nach dem Ausdrucke des Generals Tschernieff mit Russland zu „assimilieren".

Diese sich nun langsam durchbrechende Ueberzeugung wurde durch andere Umstände bestärkt. In Schweden erschien in jener Zeit eine Broschüre „Politische Reflexionen von George", als deren anonymer Verfasser bald mit ziemlich grosser Zuverlässigkeit der damalige russische Generalkonsul in Stockholm angesehen wurde. Er plädierte in dieser Schrift sehr warm für eine Allianz zwischen den skandinavischen Ländern und Russland, erorterte weitschweifig, aber nicht sonderlich geschickt, weshalb die infolge der Russifizierungspolitik in Finnland nun in Schweden aufsteigenden Befürchtungen grundlos seien und erorterte sehr gründlich die grossen Vorteile, die Schweden-Norwegen von einer derartigen Allianz zu erwarten hätten. Im Schatten der mächtigen Schwinge des russischen Adlers könnten die vereinigten Königreiche, ganz unabhängig von ihren eigenen Verteidigungskräften, sich gegen jeden Feind gesichert fühlen, — so verkündete diese Broschüre.

Die Absicht, das wirkliche Streben der zarischen Regierung zu verhüllen und für sie politische Propaganda zu machen, war aber so deutlich, dass sie das Gegenteil der erwünschten Wirkung erreichte, blieb aber im ganzen und grossen wenig beachtet. Viel grössere Aufmerksam-

keit erweckte aber ein in der Pariser Revue des deux Mondes veröffentlichter Artikel des russischen Rechtslehrers, Professor von Martens, welcher die grossen Vorteile für Dänemark zu begründen versuchte, falls es, bei moralischer Unterstützung durch Russland, zu einer Neutralitätserklärung achreite, ganz besonders, wenn sich diese auch auf die andern zwei skandinavischen Länder erstrecke. Der Gedanke war ja keineswegs neu, sondern war schon im Gegenteil zur Zeit Alexanders III. auf diplomatischem Wege der dänischen Regierung unterbreitet worden, aber ohne zu einem Erfolge zu führen. Ebensowenig Erfolg erzielte dieses neuerliche Plädoyer des russischen Professors, obwohl er als staatsrechtlicher Schriftsteller sich einen geachteten Namen erworben hatte, aber man kannte seine intimen Beziehungen zu der zarischen Regierung und hegte deshalb kein genügendes Vertrauen zu seiner Unparteilichkeit in dieser Sache.

Von einigen Seiten wurde angenommen, dass dieses Hervortreten Professor von Martens in der französischen Revue irgendeinen neutralitätsfreundlichen Schritt der französischen Regierung bewirken werde, da eine skandinavische Neutralität unter russischem Protektorat ja als Schachzug gegen Deutschland betrachtet werden musste. Aber ehe noch irgend etwas unternommen wurde, um in dieser Frage eine grössere Klarheit herbeizuführen, verdichteten sich die Kriegswolken in Ostasien in einem so drohenden Masse, dass die Aufmerksamkeit Russlands und der übrigen Welt von diesen minder wichtigen Fragen abgelenkt wurde.

Der Krieg mit Japan brach aus und nahm bald eine derartige Wendung, dass die Regierung des Zaren gezwungen wurde, alle anderen politischen Pläne aufzugeben und sich vollständig den aus den Kriegsereignissen

im fernen Osten ergebenden Aufgaben zu widmen. Als aber der Friedensschluss Russland fur seine auswärtige Politik wieder freie Hände gab, waren die Verhältnisse im Reiche in eine solche Verwirrung geraten, dass die Zarenregierung für längere Zeit alle Kräfte anspannen musste, um den in allen Fugen wankenden Selbstherrscherthron zu befestigen. Doch nach dem Jahre 1906 konnten der Zar und seine Minister ihre Aufmerksamkeit halbwegs anderen als den inneren Fragen zuwenden, aber da war die Stellung des Zarenreiches in mancher Hinsicht ganz bedeutend verändert und verschlechtert.

Der leuchtende und verlockende Traum von einer russischen Hegemonie in Asien war unrettbar vernichtet. An der Küste des Stillen Ozeans war Russland gezwungen worden, seine bedrohende dominierende Position aufzugeben, wahrscheinlich für alle Zukunft, und damit war der Schein der Unbesiegbarkeit, den der russische Name für die Asiaten hatte, verloren. Das bald darauf erfolgende Uebereinkommen mit England bezüglich der Festlegung der Interessensphären dieser beiden Mächte in Persien, sperrte Russland auch auf dieser Seite vom Meere ab, wie dieses Uebereinkommen, das unter anderen Verhältnissen sicher niemals abgeschlossen worden wäre, auch allen Möglichkeiten ein Ende machte, näher an Indien heranzurücken. Im türkischen Reiche war aber der russische Einfluss von Deutschland so gründlich verdrängt worden, dass man auch alle Pläne auf ein etwaiges Vordringen in Kleinasien aufgeben musste.

Aber das ist noch nicht alles. Auch in Europa war infolge des Krieges die Stellung des russischen Zarenreiches wesentlich geschwächt worden. Während die russische Flotte im Stillen Ozean so vollständig vernichtet wurde, dass Russland nicht mehr als Seemacht betrach-

tet werden konnte, hat sich die Kriegsflotte Deutschlands mit einer so einzig dastehenden Raschheit entwickelt, dass ein Wettbewerb zwischen diesen beiden Mächten um die Suprematie in der Ostsee nicht mehr in Frage kommen konnte, welche Anstrengungen Russland auch immer machte, um sich eine neue Flotte zu sichern und damit in gewissem Masse seine verlorene Stellung wieder zu gewinnen, — das Zarenreich konnte nicht mehr hoffen, seine Seemacht mit dem Deutschen Reiche auf das gleiche Niveau zu bringen. Daraus ergibt sich aber, dass in einem Konfliktsfalle Deutschland jeden Augenblick den Seeverkehr Russlands mit der übrigen Welt vollständig absperren und damit dem Zarenreiche ungeheuren Schaden zufügen kann, andererseits aber, dass Russland im Falle eines Konfliktes mit einer anderen Macht bei grösseren Operationen zu See vollständig von dem guten Willen Deutschlands, die volle Neutralität zu beachten, abhängig ist.

Im Süden sind die Seeverbindungen Russlands ja gänzlich von der Türkei abhängig, wo Deutschlands Einfluss ja immerhin gross ist und deren Landheer, das unter deutscher Leitung so glänzend reorganisiert wurde, wahrscheinlich vollständig hinreichend ist, jeden Versuch abzuschlagen, um auf dem Landwege die russische Durchfahrt zum Mittelmeere zu sichern. Um aber der Türkei von der Seeseite an den Leib zu rücken, müsste die künftige russische Flotte den dänischen Sund passieren, was wiederum Deutschland ohne Schwierigkeit verhindern kann.

Es muss zugegeben werden, dass eine derartige Lage für eine Weltmacht ebenso demütigend wie eventuell gefährlich ist. Es muss auch zugegeben werden, dass die einzige Möglichkeit für Russland, sich dieser Situation zu entziehen, in der nordwestlichen Richtung liegt, wo

die eisfreien Fjorde des nördlichen Norwegens die russische Autokratie natürlich sehr anlocken müssen, um so mehr, als nur eine tätige auswärtige Politik die Zarenregierung davon abhalten kann, ihre Kräfte auf die innere Entwickelung zu konzentrieren, die unfehlbar immer zu einer Kollision mit den Prinzipien des Selbstherrschertums führen musste. In dem Vorhergehenden durfte jedenfalls bewiesen sein, dass ein Vordringen nach Nordwest schon seit langer Zeit als bestimmte Absicht in die politischen Pläne der zarischen Regierung aufgenommen ist, und dass sie von Zeit zu Zeit auch schon vorbereitende Schritte unternommen hat*). Ebenso wurde gezeigt, dass die Regierung seit langem die Ansicht hegt, dass Finnland infolge seiner autonomen Stellung auf diesem Wege zum Ziele ein Hindernis bildet.

Deshalb hat die Zarenregierung von neuem die Russifizierungspolitik im finnländischen Grossfürstentum energisch aufgenommen, während gleichzeitig die militärischen Vorbereitungen mit aller Kraft, aber auch mit viel grösserer Heimlichkeit fortgesetzt werden. Das Hindernis, das die Autonomie Finnlands der russischen Expansionspolitik nach Nordwest angeblich bildete, ist ja durch die letzten Beschlüsse der Duma theoretisch beseitigt. Es kommt nur noch auf die praktische Anwendung dieser Gesetze und ihre Durchführung an, wobei es allerdings unwahrscheinlich ist, dass sich **Nikolaus II.** von den Protesten oder den Forderungen des finnischen Volkes irgendwie beeinflussen lassen wird, denn in der grossen Politik wird auf den Schwachen keinerlei Rücksicht

*) Derart muss auch der bei dem letzten Zarenbesuche in Frankreich von der russischen Diplomatie in Cherbourg unternommene Versuch aufgefasst werden, die Vertragsbestimmung wegen Nichtbefestigung der Alandsinseln zu entfernen, was aber diesmal wie schon früher durch englischen Einfluss verhindert wurde.

genommen, und hier handelt es sich ja nur um das Recht und die Wohlfahrt eines Landes von 3 Millionen Einwohnern, was natürlich in den Augen der russischen Machthaber wenig Bedeutung hat.

XI.

DIE ZUKUNFT DES ZARENREICHES

DIE ENTWICKELUNG DER REVOLUTIONAEREN OPPOSITION. — DAS SELBSTHERRSCHERTUM SUCHT DIE UNTERSTUETZUNG DER GESELLSCHAFT. — DIE UNMOEGLICHKEIT DES WEITERBESTEHENS EINES „EINHEITLICHEN UND UNTEILBAREN" RUSSISCHEN REICHES

Wer in der Mitte des letzten Dezenniums der Entwickelung in Russland mit Interesse folgte und hoffte, dass diese schliesslich zu einer Anerkennung der Rechte des unterdrückten Volkes führen werde, hat indessen sehen mussen, wie das Selbstherrschertum Monat für Monat in immer grösserem Umfange seine scheinbar bereits aufgegebene Stellung wieder zurückerobert und immer stärker befestigt hat. Heute scheint die Autokratie fester denn je im Sattel zu sitzen, und viele, vielleicht die allermeisten, haben daher die Hoffnung aufgegeben, dass in absehbarer Zeit eine Verbesserung in der Lage eintreten könne. Es ist auch zweifellos richtig, dass alle sichtbaren Anzeichen darauf hindeuten, dass in absehbarer Zukunft eine solche Veranderung nicht zu erwarten ist. Im Gegenteil, — in den letzten Jahren hat die ganze Entwickelung einen immer mehr reaktionären Charakter angenommen. Der Nationalismus ist wieder obenauf und treibt die zarische Regierung zu immer neuen und immer schärferen Repressalien, sowohl gegen die russischen Fortschrittler wie ganz besonders gegen die nichtrussischen Nationalitäten. Diesen gegenüber erweist sich die zarische Regierung noch feindlicher als gegen die russischen Fortschrittler, zweifellos weil sie hofft, durch diese Politik die Aufmerksamkeit von der

Situation des russischen Volkes abzuwenden. Gleichzeitig versucht das Selbstherrschertum, sich, soweit es die erschütterten militärischen und finanziellen Ressourcen erlauben, in die weltpolitischen Angelegenheiten einzumengen, welche am allerleichtesten dem Ansehen der zarischen Regierung bei den Massen zu Erfolgen verhelfen können und dabei das Interesse von den inneren Verhältnissen ablenken müssen.

In gewissem Masse wurde diese Politik der Autokratie auch von Erfolg gekrönt. Die Majorität der verunstalteten Volksvertretung unterstützt begeistert die Massnahmen und Gesetzesvorschläge der Regierung. Aber wer sehr aufmerksam hinhorcht, hört hinter dem Beifallschor auch noch andere Stimmen, welche den Ansichten, Wünschen und Forderungen der Masse der wirklichen Mehrheit des Volkes Ausdruck geben. Diese Stimmen wachsen, wenn auch mit Schwierigkeiten, immer mehr an und untergraben die Macht des Selbstherrschertums.

Es ist natürlich schwer möglich, den Zeitpunkt vorherzusagen, an dem die latenten und unlösbaren Konflikte zwischen der Zarenregierung und den Regierten zu einem neuen offenen Kampfe anwachsen werden. Noch schwieriger ist es, das unmittelbare Resultat des nächsten allgemeinen Zusammenstosses vorauszusagen. Trotzdem ist der abschliessende Ausgang dieses langen Kampfes des Volkes werden, wenn er auch zeitweilig für längere oder kürzere Zeit der Autokratie zu zufälligen Siegen verhilft. Diese können dem Systeme nur Erholungspausen schenken. Ein entscheidender Sieg ist nicht möglich.

Es mag wohl als eine unmotivierte Kühnheit erscheinen, eine solche Prognose in einer Zeit aufzustellen, da der Widerstand gegen das Selbstherrschertum im ganzen

Reiche niedergeschlagen und vernichtet zu sein scheint. Man kann auch nicht bestreiten, dass die Tausende von Hinrichtungen der Gegner der Zarenregierung, die Zehntausende von Deportationen die revolutionäre Opposition bedeutend geschwächt haben, und eine lange Zeit wird vergehen müssen, ehe sie wieder zu Kräften kommt. Aber sie ist nicht endgültig erstickt. Die aufwachsende Generation, die die blutige Rücksichtslosigkeit der Autokratie miterlebt hat, ist zweifellos in höherem Masse und in weiterem Umfange als je vorher von Hass gegen das herrschende System erfüllt und hat, wie die früheren Generationen, die Ueberzeugung, dass dieses System gestürzt werden muss, um, wenn auch mit unzähligen Opfern, dem Volke zu seinem Rechte zu verhelfen. Ein flüchtiger Rückblick auf die Entwickelung seit der Zeit, da die ersten Forderungen nach westländischen Reformen erhoben wurden, zeigt, wie die Opposition gegen das absolutistische System unaufhörlich gewachsen ist, wie diese Opposition jedesmal, da äussere Umstände ein offenes Hervortreten ermöglichten, sich als immer ausgebreiteter erwiesen hat, wie sie in immer neue Schichten der Gesellschaft eingedrungen war und letztere immer deutlicher von ihrer absoluten Notwendigkeit überzeugt wurde.

Der Dezemberaufruhr nach dem Tode Alexanders I. war ausschliesslich ein von der durch westeuropäische Ideen beeinflussten höchsten Gesellschaftsschicht ausgehender Versuch, eine Umgestaltung der absolutistischen Staatsverwaltung herbeizuführen, die noch aus der Zeit der Tatarenchans stammte und deren inneres Wesen von den weitgehenden äusserlichen Reformen Peters des Grossen kaum berührt wurde. Der Krieg gegen Napoleon hatte die Offiziere der Armee, zu denen die hervorragendsten Mitglieder der Aristokratie,

der einzigen gebildeten Klasse des Zarenreiches jener Zeit, gehörten, nach Westeuropa geführt, wo sie mit den neuen Anschauungen bekannt wurden und diese im eigenen Lande zur Geltung zu bringen versuchten. Aber deren Ideen waren den anderen Gesellschaftskreisen vollständig fremd und wurden daher von ihnen nicht geteilt. In dem damaligen Russland fand sich eine gebildete Mittelklasse nicht einmal dem Namen nach vor, die ganze Gesellschaft bestand eigentlich nur aus zwei Schichten: die kleine Schar der herrschenden Klassen, die im Namen des Zaren regierten, und die Regierten, die beinahe rechtlosen Massen, die die ungeheuere Mehrheit bildeten und unter welchen die Bauern als Leibeigene direkt von ihren Herren regiert wurden.

Dieser Dezemberaufruhr führte die verschworenen Idealisten zu keinerlei Erfolg. Aber schon die blutige Grausamkeit, mit der der Zar alle, die am Aufruhr direkt teilgenommen oder die unreifen und unpraktischen Reformpläne indirekt unterstützt hatten, bewirkte, dass die Ideen und das Beispiel dieser Männer nicht vergessen wurde, sondern dass die nach den Wildnissen Sibiriens auf Lebenszeit verbannten „Dekabristen" („Dezembermanner") von allerlei Legenden umsponnen und um Volke als Männer voll Edelmutes und Selbstaufopferung gefeiert wurden. Trotz des eheroen Despotismus, mit dem Nikolaus I. alle Meinungsausserungen und alles Streben nach staatsbürgerlicher Tätigkeit unterdrückte, verbreiteten sich die von den Dekabristen angeregten Ideen immer mehr und in den verschiedensten Gesellschaftskreisen. Der Zar war zweifellos selbst davon überzeugt, dass es ihm gelungen war, in seinem gewaltigen Reiche jede Spur des „Aufruhrgeistes" auszurotten, aber kaum war er unter dem niederschmetternden Ausgange des Krimkrieges vom Schauplatze abgetreten, als schon

auch der innere Feind, die fortschrittliche Opposition, aufs neue das Haupt erhob.

Alexander II., sein Sohn und Nachfolger, sympathisierte anfangs mit den Freisinnigen, machte auch einige Programmpunkte der Opposition zur eigenen Sache und führte die grundlegende Reform der Befreiung der Leibeigenen durch, welche den russischen Staat einen Schritt weiter aus dem Mittelalter in das 19. Jahrhundert führte. Seit dieser Zeit waren alle Anstrengungen des Absolutismus, die Massen auf dem früheren Niveau der Unwissenheit und des Respektes vor der dem Zaren von Gott gegebenen Macht zu behalten, immer fruchtloser. Trotz aller Hindernisse drang die Aufklärung in immer tiefere Schichten, verbreitete sich, wenn auch langsam, so doch gleichmässig immer weiter und rief jene Gärung hervor, die früher oder später zu einem Zusammenbruche des Systems führen musste.

Alexander II. war in der letzten Periode seiner Regierung bemüht, seine eigenen Reformen möglichst zu verfälschen, aber er konnte es nicht mehr wagen, sie vollständig zu widerrufen. Soweit sie bestehen blieben, forderten sie von der Gesellschaft unbedingt einen immer neuen Zufluss an arbeitenden Kräften, die aber nur dann verfügbar waren, wenn die früher den privilegierten Klassen vorbehaltenen Kenntnisse neuen Schichten vermittelt wurden. Die zarische Regierung war somit gezwungen, selbst das Entstehen einer neuen gebildeten Mittelklasse zu fördern, welche von dem Anschlusse an die Opposition nicht abgehalten werden konnte, so dass ihre Bestrebungen immer verbreiteter und dabei immer zielbewusster wurden.

Die Dekabristen hatten der privilegierten höchsten Gesellschaftsklasse angehört und hatten nur an eine Revolution von oben ohne jedwede Mitwirkung des Volkes

gedacht. Die Erben ihrer Ideen unter **A l e x a n d e r II.** gehörten der gebildeten Mittelklasse an, welche begriffen hatten, dass nur die Teilnahme der Maasen den Erfolg der Opposition verbürgten und strebten daher voll bewundernswerter Energie danach, unter dem Volke die Aufklärung zu verbreiten. Vor allem galt es, den halb abergläubischen Respekt der Maasen vor dem Zaren und der orthodoxen Kirche zu erschüttern, und diese Verneinung aller Dogmen veranlasste die Bezeichnung Nihilismus, denn anfangs waren diese Nihilisten nicht im eigentlich politischen Sinne revolutionär. Erst als sich die zarische Regierung entschlossen zeigte, alle Aufklärungsarbeit zu unterdrücken und bei der Erstickung der Opposition vor keinem Mittel zurückschreckte — erst da wurde die neue oppositionelle Bewegung wirklich revolutionär und entwickelte sich allmählich zum Terrorismus.

A l e x a n d e r II. fiel gerade in jener Zeit, da er allem Anscheine nach die Unfähigkeit der Selbstherrschermacht, noch länger der Entwickelung zu widerstehen, erkannt hatte und daher im Begriffe stand, in der inneren Politik einen neuen Kurs einzuschlagen. Auch sein Sohn und Nachfolger, **A l e x a n d e r III.**, schwankte einen Augenblick, ob er fortschrittliche Politik betreiben oder den unverantwortlichen Absolutismus aufrechterhalten solle. Aber er wählte schliesslich den letzteren Weg und hielt ihn während seiner ganzen Regierungszeit mit unverrückbarer Konsequenz ein, und war, allem Anscheine nach, aufrichtig davon überzeugt, dass dies am besten der Wohlfahrt des Reiches und des Volkes entspreche. Während seiner Regierung fand die Opposition selten oder überhaupt nie Gelegenheit, hervorzutreten, denn die neuorganisierte politische Polizei arbeitete mit so grossem Erfolge, dass die Revolutionäre, die während der früheren Kampfperiode ihre Kräfte zersplittert

und erschöpft hatten, keine Möglichkeit fanden, sich aufs neue zu organisieren. Die äusserlich herrschende Ruhe war so gross, dass Aussenstehende abermals glauben mussten, die Autokratie hatte einen endgültigen Sieg errungen.

Aber unter der Oberfläche wirkten diese oppositionellen Kräfte in einem viel grösseren Ausmasse weiter, da neue Schichten der Bevölkerung unter ihren Einfluss gekommen waren. Die sich stets und rasch entwickelnde Fabrikindustrie zog Massen von Arbeitern aus ihren Heimatsdörfern herbei, und häufte sie in einigen wenigen Stadten an, wo sich eine bessere Gelegenheit zur Propaganda unter diesen Schichten ergab und die sich bald für die Lehren des Sozialismus als besonders empfänglich erwiesen. Während der zahllosen kirchlichen Feiertage, an denen die Fabrikarbeit unterbrochen wurde, kehrten die Arbeiter gewöhnlich nach ihrem Heime in den Landgemeinden zurück (da dies ihr gesetzmässiger Wohnort war) und verbreiteten dort die neuen Lehren in immer weiteren Kreisen der Landbevölkerung, bei denen der seit Alters bestehende kommunistische Grundbesitz der Gemeinden den Boden der sozialistischen Lehren aufs beste vorbereitet hatte.

Andererseits sorgten aber die Machthaber selbst dafür, dass die Opposition immer neue Anhänger unter den Gebildeten fand, da die zarische Regierung mit rücksichtsloser Strenge gegen jede Aeusserung freisinniger Opposition einschritt, die sich an der Universität und an anderen Hochschulen bemerkbar machte. Unter Alexander II. war es anfangs nur eine geringe Minorität der Universitätsjugend, die sich der revolutionären Opposition angeschlossen hatte. Aber ihre Zahl stieg immer mehr an und am Schlusse seiner Regierung gehörte die grosse Mehrheit der akademischen Jugend der Opposi-

tion an, deren revolutionärer Charakter inzwischen ganz deutlich geworden war. Durch die Rücksichtslosigkeit der Autokratie war die Opposition allerdings gezwungen, mehr als je im geheimen zu wirken und trat daher nicht hervor. Es war eben eine Zeit der Vorbereitung und Konzentration, welche es ermöglichte, dass die heranwachsende Generation bei der ersten sich bietenden ersehnten Gelegenheit in voller Bereitschaft hervortreten konnte.

Alexander III. starb in dem festen Glauben, dass er das Selbstherrschertum seinem Sohn und Erben stärker und geschlossener als je vorher hinterlasse. Sein Erbe aber hat bereits mehrere Beweise dafür erhalten, wie wenig es seinem Vater gelungen war, die Opposition zu töten und dass das Selbstherrschertum keineswegs unangreifbar sei.

Nikolaus II. musste bald nach seinem Regierungsantritte sehen, dass er sich nicht der Hoffnung hingeben könne, die freisinnige Opposition sei erstickt, da sie anfangs in mildester Form sich zu Worte meldete und allmählich immer entschlossener wurde, während gleichzeitig die unverhüllt revolutionäre Bewegung und der Terrorismus ebenfalls von neuem aufleben. Als nun die Kriegspolitik der zarischen Regierung das Volk erregt hatte, zeigte es sich plötzlich, dass die stille Tätigkeit der vorhergehenden Periode eine viel tiefer gehende Wirkung erzielt hatte, als man sich vorstellen konnte. Es wurde plötzlich ganz offenbar, dass die Anhänger des Selbstherrschertums tatsächlich nur eine Minorität innerhalb der gebildeten Klassen umfassten. Dass die Massen des Volkes, wenn sie auch nur zum Teile die politische Opposition bewusst unterstützten, und vor allem ökonomische Reformen forderten, so doch schon in ausserordentlichem Masse die alte halbreligiöse Ergebenheit für den Zaren verloren hatten, so dass sie keineswegs

mehr als sichere Stütze des Selbstherrschertumes in Betracht kamen. Die Scharen der Industriearbeiter im ganzen Reiche waren aber so gut wie vollzählig offen zu den Revolutionären übergegangen.

Welche kolossale Entfaltung der Opposition von der Handvoll Dekabristen bis zu diesen Massen der Gegner des Absolutismus! Deshalb ist es schwer, ja fast unmöglich, anzunehmen, dass trotz alledem, was in den letzten Jahren in Russland geschah und heute noch geschieht, diese Entwickelung endgültig abgeschnitten sein sollte und das Selbstherrschertum für eine längere Zukunft der Sieger ist.

Auch diesmal konnte die Bewegung unterdrückt werden. Die kräftig unterstützte und mit ebenso gewissenloser wie kaltblütiger Geschicklichkeit geleitete Kontrarevolution ist zurzeit Herr der unorganisierten Revolution geworden. Seit deren Unterdrückung hat die zarische Regierung ebenso despotisch wie ehedem, aber viel blutiger als selbst in der Zeit der grausamsten Verfolgungen unter N i k o l a u s I. die revolutionäre Opposition zu ersticken versucht. Verbannungen, Kriegsgerichte, die Ausnahmegerichte, die Tausende an Hinrichtungen, sowie die Morde und Plünderungen während der Pogroms haben den offenen Ausbruch eines Widerstandes erstickt. Aber kaum mehr als den offenen Ausbruch. Alle Erfahrungen aus den vorhergehenden gleichartigen Perioden liefern den Beweis, dass die revolutionäre Gärung unter der Oberfläche weiter besteht, dass sich in diesen Perioden die gelähmten Kräfte sammeln, sich organisieren, zu einer erzieherischen Tätigkeit führen und so den nächsten Anfall gegen den unverantwortlichen Absolutismus vorbereiten.

Freilich hat die zarische Regierung diesmal blutigere und umfangreichere Repressalien als je vorher durchge-

führt, aber sie hatte, wie dies ein Vergleich mit den früheren revolutionären Ausbrüchen zeigt, auch unverhältnismässig zahlreichere Gegner zu bekämpfen. Die arithmetische Proportion, welche zwischen den Teilnehmern an den verschiedenen revolutionären Ausbrüchen und jenen, die erschossen, gehängt und deportiert wurden, ist diesmal für die zarische Regierung verhältnismässig ungünstiger als früher. Daraus kann mit aller nur möglichen Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dass die Versuche zur Ausrottung der revolutionären Bewegung jetzt ebensowenig zu einem endgültigen Resultate führten, wie bei den früheren Siegen der Autokratie.

Die Stellung der zarischen Regierung ist aber in Wirklichkeit heute ungünstiger als unter den ihren früheren Siegen folgenden gleichartigen Perioden, weil niemals früher eine öffentliche Kritik der Regierungspolitik und ihrer Konsequenzen möglich gewesen war. Die Opposition war früher stets auf die sogenannte „unterirdische“ Literatur angewiesen, welche selbstverständlich eine verhältnismässig nur geringe Verbreitung haben konnte. Die in ihr vorgebrachten Ansichten und Forderungen, die Kritik des Regierungssystemes, dessen Missbräuche und Uebergriffe wurden daher nicht in weiteren Kreisen bekannt. Jetzt aber bildet die oppositionelle Minorität in der Duma ein Sprachrohr für die Opposition aller Nuancen bis zu den unversöhnlich-revolutionären Parteien. Die Presse verbreitet diese rücksichtslose Kritik und die oppositionellen Forderungen über das ganze Land, und das kann die zarische Regierung nicht verhindern, solange die Institution der Duma besteht. Diese muss sie aber aufrechterhalten, weil dies die öffentliche Meinung Europas, von der Russlands finanzielle Lage abhängt, fordert. So gering die Bedeutung der von der Regierung geführten Volksvertretung als gesetzgebender Faktor ist, so

ist sie für die Aufklärung des Volkes über die Ziele und die Kampfmittel der Regierung von unberechenbarer Wichtigkeit. Die mehr oder minder revolutionäre Opposition hat niemals vorher die Möglichkeit gehabt, ihre Ansichten und ihr Streben öffentlich darzulegen und zu verteidigen. Jetzt kann sie daran nicht verhindert werden, und die dadurch bewirkte Propaganda ist viel weitreichender und kräftiger als je vorher, wo sie nur auf geheime Tätigkeit angewiesen war.

Dies hat zweifellos die zarische Regierung selbst eingesehen und deshalb begonnen, selbst bei der Gesellschaft Unterstützung zu suchen. An früherer Stelle wurde bereits die von Stolypin geschickt arrangierte und durchgeführte Agrarverordnung erwähnt, die ein antikonstitutioneller, aber wirksamer Schachzug war, da er die Bauernschaft, die grosse Masse des Volkes, gespalten hat, so dass sich jetzt eine besitzende Grundbesitzerschicht, die natürlich konservativ ist, und ein Landarbeiterproletariat vorfindet. Den gleichen Zweck verfolgte der Erlass des Gesetzes für Religionsfreiheit, der natürlich nicht beabsichtigte, eine wirkliche Religionsfreiheit einzuführen, aber dennoch gewisse Sekten, z. B. die reaktionär-konservativen „Altgläubigen" aus der früheren rechtlosen Lage zu befreien, die von nun ab das Selbstherrschertum rückhaltlos unterstützten. Ueberdies sicherte sich die Regierung die Unterstützung der von ihr zum Teile abhängigen Industriellen durch hohe Schutzzölle, Bestellungen für staatliche Lieferungen, Unterdrückung der Arbeiterbewegung usw. Ueberdies entfaltete die zarische Regierung eine ausserordentliche und kostspielige Freigebigkeit gegenüber der Grundbesitzerklasse, die sich in einer äusserst prekären ökonomischen Lage befinden, indem sie ihnen Darlehen, die oft direkte Geschenke waren, gewährte.

Alle diese Massnahmen bedeuten zwar kein wesentliches Abweichen von der Anwendung der autokratischen Prinzipien, aber im Zusammenhang gesehen bezeichnen sie tatsächlich eine vom Selbstherrschertum selbst erkannte Veränderung seiner Stellung, eine Veränderung, die durch die allgemeine Entwickelung erzwungen war und die immer stärker akzentuiert werden muss, je weiter die Entwickelung vorschreitet. Früher fand der Zarismus hinreichende Stärke durch die Unterstützung der Bureaukratie und der Armee und übte seine Herrschermacht aus, ohne sich irgendwie um die Ansichten, die Wünsche und das Streben der übrigen Gesellschaftsschichten zu kümmern. Jetzt aber findet die zarische Regierung selbst, dass diese Stütze nicht mehr genüge und musste daher ihre Politik derart einrichten, dass sie in den verschiedenen Gesellschaftsschichten möglichst viele Anhänger gewinne. Dadurch verlässt aber die Autokratie die Stellung ausserhalb und über den verschiedenen Parteien, welche sie bisher mit gleich souveräner Machtfülle beherrscht hat. Dies aber bildet einen wesentlichen Fortschritt in der Richtung des westländischen Gesellschaftslebens, der unanzweifelbar noch weitere Konsequenzen, die zum gleichen Resultate führen, haben muss. Denn ebenso wie es undenkbar ist, dass die das autokratische System unterstützenden Gesellschaftsschichten auf dem heute eingenommenen Standpunkt unverrückbar verharren werden, ebenso unmöglich wird es der zarischen Regierung sein, sich jenen Forderungen zu widersetzen, die einst aus dem heute noch konservativen Lager erhoben werden, auf dessen Unterstützung die Autokratie angewiesen ist.

Damit sei aber keineswegs behauptet, dass die Umwandlung des Selbstherrschertums in einer nahen Zukunft bevorstehend sei. Im Gegenteil. Von unberechenbaren, zu-

fälligen Ereignissen abgesehen, ist es wahrscheinlich, dass der vor sich gehende Zersetzungsprozess eine verhältnismässig lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Hauptsächlich vielleicht deshalb, weil ein grosser Teil der russischen Gesellschaft, der früher die revolutionäre Bewegung, wenn auch nicht unterstützte, so doch sich ihr nicht widersetzt hat, heute die Ansicht hegt, dass eine allgemeine russische Revolution unzweifelhaft in einen derart chaotischen Zustand auslaufen muss, dass der Zerfall des Reiches eine beinahe unausbleibliche Folge sein musste.

Als lehrreichstes Beispiel, was in dieser Hinsicht zu erwarten wäre, wird das Jahr 1906 angesehen. An früherer Stelle wurde gezeigt, wie in mehreren Aufruhrsversuchen dieses Jahres nationale Momente eine der Ursachen der Empörung waren. Man wusste zwar in Russland, dass die nationalen Gesichtspunkte sowohl in Finnland als in Polen, vor allem durch den Widerstand gegen die Selbstherrschermacht bedingt waren, nahm aber an, dass bei den anderen Völkern des Reiches nationale Momente keinen wesentlichen Einfluss besitzen. Aber jene Aufruhrsversuche bewiesen deutlich, wie sehr man sich in dieser Hinsicht getäuscht hatte. Nicht bloss die Georgier (Grusier), Armenier und Letten, sondern auch die Esten, Weissrussen (in einigen westlichen Gouvernements) und andere wiesen so deutliche Gefühle nationaler Solidarität auf, dass kein Zweifel über ihren Wunsch herrschen kann, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit sich gleich den Finnen und Polen auf nationaler Basis zu organisieren.

Dieser Schlusssatz, der sich aus jener Periode der Aufruhrsversuche ergibt, wurde durch die Erfahrungen in der ersten und zweiten Duma noch bestärkt. Die Repräsentanten der obenerwähnten Volksstämme schlossen sich gleich den Polen unverzüglich der schärfsten Oppo-

sition gegen den Zarismus an und liessen keinen Zweifel darüber, dass sie nach einer möglichst rasch eintretenden und weitgehenden Autonomie für ihre Nationalität kämpfen. Diesen mehr oder minder deutlich formulierten Ansprüchen widersetzten sich nun die russischen Radikalen nicht. Im Gegenteil. Sie ermunterten die nichtrussischen Nationalitäten in ihren autonomistischen Zukunftshoffnungen.

Niemand kann sich der Einsicht verschliessen, welche Folgen diese Bestrebungen der Nationalitäten während einer Epoche der Revolution für das russische Reich haben muss, besonders wenn z. B. die 25 Millionen Kleinrussen (Ruthenen), welche ihre nationale Solidarität bis jetzt minder deutlich manifestiert haben, die aber doch durch eine gemeinsame, von der Autokratie unterdrückte Sprache verbunden sind, an dieser Bewegung Anteil nehmen sollten. Der herrschende Volksstamm, die Grossrussen, hätte keine andere Wahl als entweder jede Nation sich nach Belieben separieren und autonom erklären zu lassen, oder er müsste den Versuch unternehmen, diese Nationen in dem einheitlichen Reiche zurückzubehalten, was aber den Krieg aller gegen alle bedeuten und von unabsehbaren Folgen begleitet sein würde. Schon die verhältnismässig kleinen Ausbrüche des Jahres 1906 bilden im Zusammenhange mit der von der Regierung unterstützten Pogrombewegung eine so deutliche Warnung, dass sie von niemand missverstanden werden kann.

Diese Anzeichen wurden sowohl von der zarischen Regierung als auch von jenen Gesellschaftskreisen, die sich trotz des aufrichtigen Wunsches nach konstitutionellen Reformen dem Selbstherrschertum zur Verfügung gestellt hatten, vollständig richtig gedeutet. Aber in um so grössere Irrtümer verfiel man bezüglich der Mittel und Methoden, welche diese befürchtete und rücksichtslos be-

kämpfte Entwickelung tatsächlich verhindern konnten.

Das Zarentum glaubt durch die Zentralisation, durch die grosstmöglichste Konzentration der Macht in einer unverantwortlichen Regierung einen Damm für jene Strömungen zu schaffen, die sich immer stärker geltend machen und immer mehr und immer stärker die Dezentralisation, die Verteilung der Macht auf verantwortliche Behörden und die Teilnahme der Bürger an der kommunalen und staatlichen Verwaltung fordern. Der Kampf ist genau der gleiche, von denselben Voraussetzungen bedingt und auf derselben Basis ausgeführt, wie er in jedem Volk, das sich aus bürgerlicher Bevormundung zur Freiheit und Selbstverwaltung emporgekämpft hat, durchgekämpft werden musste. Aber in Russland wird dieser Kampf im hohen Masse durch die nationalistischen Strömungen kompliziert, welche einerseits die Bevölkerung in grossen Teilen des Reiches gegen die herrschende und unterdrückende Nationalität auf das äusserste erbittern, andererseits werden aber gerade durch diese vorhandene Verbitterung zahlreiche Elemente der herrschenden Nationalität derart von der Gewährung jeder Konzession abgehalten, dass sie sich lieber der äussersten Reaktion und der Verteidigung des Absolutismus anschliessen, den sie eigentlich nicht ganz billigen und, wenn auch nicht abschaffen, so doch modifizieren möchten.

Die drei wichtigsten Faktoren in diesem scheinbar unlösbaren Problem sind daher in grossen Zügen die folgenden: auf der einen Seite das Selbstherrschertum und seine ebenso servile wie korrumpierte Bureaukratie, die sich auf die grossrussische Nationalität stützen und noch ziemlich uneingeschränkt über die Armee zur Verteidigung ihrer Stellung verfügen, die grosse Mehrzahl der unabhängigen gebildeten Klassen, sowie die zielbewussten oppositionellen Elemente des Volkes und der vom

Zarismus bedrückten und beherrschten nichtrussischen Nationalitäten; als dritter Faktor die grosse Bauernmasse der Dörfer, welche von ökonomischen Rucksichten bald hierhin, bald dorthin getrieben wird, die aber täglich stärker von der Ueberzeugung durchdrungen wird, dass eine dauernde Verbesserung ihrer ökonomischen Lage ohne eine Veränderung des Systems der Staatsverwaltung unmöglich ist.

Dennoch ist eine friedliche Lösung dieser scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht unmöglich, wenn das Selbstherrschertum die Unhaltbarkeit seiner Stellung erkennen und seine noch verfügbare Macht konsequent und ohne Hintergedanken für eine derartige Lösung einsetzen würde. Russland besitzt in seiner Semstwoinstitution, so begrenzt und verfälscht deren Tätigkeit durch die Autokratie wurde, dennoch zweifellos eine Basis, auf der eine grössere Selbstverwaltung entwickelt werden könnte, indem zunächst die Kompetenz der Semstwos gradweise erweitert wird und späterhin, wenn so für eine gesetzlich bestimmte und beschützte bürgerliche Mitarbeit an der Verwaltung der Uebergang vorbereitet wurde, durch Erweiterung der Rechte und der Kompetenz der Duma.

Auch bei der Entwickelung auf diesem Wege würde sich schliesslich irgendwie das einheitliche und unteilbare Reich in einen mehr föderativ organisierten Staat verwandeln müssen, mit dem sich selbst die vorgeschrittensten russischen Politiker heute noch nicht befreunden können. Aber ein Zerfall des russischen Reiches ist durchaus nicht durch eine zielbewusste und zweckdienliche Entwickelung in dieser Richtung bedingt oder auch nur wahrscheinlich. Es lässt sich im Gegenteil annehmen, dass das Selbstherrschertum nach den Erfahrungen, die jeder klare Politiker während der revolutionären Kampf-

jahre gesammelt hat, eine allgemeine Unterstützung für eine solche aufrichtig durchgeführte Politik erwarten kann, mit Ausnahme der extrem radikalen Elemente.

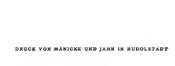
Doch scheint sich sehr wenig Hoffnung für eine friedliche Lösung vorzufinden. Im Gegenteil — es deuten alle Anzeichen darauf hin, dass der Zar-Selbstherrscher entschlossen ist, mit allen möglichen Mitteln seine Macht zu behaupten und zu erweitern, ganz abgesehen von den ungeheueren geistigen und materiellen Schäden, die dadurch den Völkern seines Reiches erstehen. Aber dennoch geht jene Entwickelung unaufhaltsam weiter, die seit einem Jahrhundert bald rascher, bald langsamer, aber in immer grösserem Umfange vor sich geht, ohne dass sie erstickt werden konnte, die unaufhaltsam anwachst — bis der nächste Zusammenstoss eintreffen wird. Wann dieser zu erwarten ist, und ob er die Entscheidung bringen wird, ist unmöglich vorauszusagen. Sicher ist nur das eine, dass weder der Zar noch irgendeine andere Macht vermag, das Volk für immer in Unkenntnis seiner Rechte zu erhalten — und in Unkenntnis darüber, dass es die Macht hat, sich selbst jenes Recht zu nehmen, das ihm nicht gegeben wird.

Berichtigungen:

S. 1, letzte Zeile: einem oder mehreren, statt: einen oder mehreren
S. 2, 6 Z. v. u.: aus verschiedenen Gründen, statt: weil lückenhaft
S. 3, 11 Z. v. o.: fron vora dagars, statt: fran vara dagars
S. 6, 5 Z. v. u.: zu einem, statt: zu einen
S. 13, 9 Z. v. u.: Brodsky, statt: Brosesky
S. 17, 12. Z. v. u.: Graf Pahlen, statt: Graf Pahlem
S. 19, 1. Z. v. o.: Nach mehreren verschiedenen Äusserungen, statt: nach mehreren verschiedene Fragen berührenden Äusserungen
S. 35, 6 Z. v. u.: dem Deputierten von Kiew mitteilen, statt: im Namen des Deputierten von Kiew beifügen
S. 61, 15. Z. v. u.: Bobrikoff, statt: Bolsikoff

An den Kapitelschluss auf Seite 85 ist noch folgendes anzufügen:

Diese Erkenntnis verbreitete sich immer mehr und die Folge dieser von den Machthabern betriebenen Politik war, dass man sich in Finnland immer mehr der durch die verschiedenen Parteien vertretenen russischen Opposition näherte. Dies geschah nicht bloss bei den ausgesprochen revolutionären Gruppen, die an eine friedliche Auseinandersetzung mit dem Selbstherrschertum nicht glaubten, sondern auch bei jenen Parteien, deren Opposition in jedem anderen Lande als durchaus legal angesehen werden würde. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Finnlands, die in kurzer Zeit überaus stark angewachsen war, trat mit ihrer russischen Bruderpartei in Verbindung und teilte deren Zukunftspläne. Kurz, überall erfolgte eine Annäherung zwischen den verschiedenen Parteien, die sich nach Möglichkeit beistanden. Die Politik der russischen Regierung hatte somit ein Resultat erzielt, das sie sicherlich nicht beabsichtigt hatte.



DRUCK VON MÄNICKE UND JAHN IN RUDOLSTADT

